Stadt Langenfeld

Brandschutzbedarfsplan

Feuerwehr der Stadt Langenfeld

Stand: 15.9.2026

3. Fortschreibung 2026









Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Langenfeld stammt aus dem Jahr 2021. Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.

An der Erstellung war die die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH beteiligt und unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Langenfeld. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Verwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und mit der Expertise der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, bearbeitet.

Die nachstehende Fassung wurde am 15.9.2026 vom Rat der Stadt Langenfeld mehrheitlich beschlossen.

Langenfeld, den 15.9.2026



Gerold Wenzens
Bürgermeister



i.V. Christian Benzrath
Erster Beigeordneter
Fachbereich Soziales, Recht und Ordnung



LÜLF

DIE FEUERWEHR-BERATER

luelf-plus.de

LÜLF

DIE FEUERWEHR-BERATER

STADT LANGENFELD

FORTSCHREIBUNG BRANDSCHUTZ-BEDARFSPLAN

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

Einstimmig vom Rat der Stadt Langenfeld am 15.09.2026 beschlossen

INHALT

INHALT 2
1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG 5
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN 5
1.2 PROJEKTLEITUNG UND PROJEKTGRUPPE 5
1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN 6
2 VORBERICHT 10
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE 10
2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR 15
2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG 16
3 VERWALTUNG 20
3.1 VERWALTUNGSORGANISATION 20
3.2 STELLENANTEILE FÜR FEUERWEHRAUFGABEN 22
3.3 HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG DER KOMMUNE FÜR DIE FEUERWEHR 22
4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL 23
4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL 23
4.2 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG 46
4.3 RASTERDARSTELLUNG/RISIKOKLASSEN/ZUSAMMENFASSUNG 46
4.4 EINFLUSS DER GEPLANTEN WEITERENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN STRUKTUR 57
4.5 EINSATZGESCHEHEN 57
4.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN 66
5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG 87
5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG 87
5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG 88
5.3 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT 88
6 AUFGABE VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ 89
6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE 89
6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN 89
6.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN 91

6.4 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG ... 91
7 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN 94
7.1 GEMEINSAME BEARBEITUNG GROSSER SCHADENSEREIGNISSE ... 94
7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS ... 94
7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE ... 94
7.4 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM LAND NRW ... 95
7.5 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE ... 95
7.6 HOCHWASSERMANAGEMENT ... 96
7.7 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN ... 96
8 FEUERWEHR ... 97
8.1 ÜBERSICHT ... 97
8.2 STANDORTE UND GEBIETSABDECKUNG ... 97
8.3 PERSONAL ... 109
8.4 NACHWUCHSORGANISATION ... 124
8.5 AUS- UND FORTBILDUNG ... 127
8.6 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG ... 128
8.7 FAHRZEUGE UND TECHNIK ... 137
8.8 ORGANISATION ... 143
9 ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IN HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MASSNAHMEN ... 146
9.1 DARSTELLUNG UND VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG ... 146
9.2 VORBERICHT ... 146
9.3 VERWALTUNG ... 147
9.4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL ... 148
9.5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG ... 149
9.6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ ... 151
9.7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN ... 152
9.8 FEUERWEHR ... 153
10 MASSNAHMEN UND PROGNOSEN ... 158
10.1 MASSNAHMEN STANDORTE ... 159

10.2 MASSNAHMEN PERSONAL 161
10.3 MASSNAHMEN FAHRZEUGE/TECHNIK 163
10.4 MASSNAHMEN ORGANISATION 165
11 ANLAGEN 167
11.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN 167
11.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN) 168
11.3 DETAILDARSTELLUNGEN BESONDERE OBJEKTE 168
11.4 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR 169
11.5 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR 170
11.6 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN 174
11.7 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE 174
12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 177

1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:
„*Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben*.“ (§ 3 Abs. 3 BHKG).

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Langenfeld stammt aus dem Jahr 2021. Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Langenfeld (Stand: 2025). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2026.
Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Im Brandschutzbedarfsplan verwendete Abkürzungen und Fachbegriffe werden im Anhang/Abkürzungsverzeichnis erläutert.

Zu einzelnen Themenbereichen erfolgt am Ende des jeweiligen Absatzes eine zusammenfassende Beschreibung des Themas. Diese Passagen sind farblich wie folgt gekennzeichnet bzw. hervorgehoben:

…Zusammenfassung…

1.2 PROJEKTLEITUNG UND PROJEKTGRUPPE

Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Langenfeld. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Verwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt. Vertreter aller relevanten Organisationseinheiten der Kommune waren in den Gesamtprozess durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion wesentlicher Zwischenstände integriert. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Diskussionsprozesse dar.

Die Projektgruppe bestand aus den folgenden Mitgliedern, die durchgehend oder zeitweise mitgewirkt haben:

- Hr. Polheim, Referatsleitung Feuerwehr- und Rettungsdienst (Projektleitung)
- Hr. Niedrich, Abteilungsleiter Einsatz und Organisation
- Hr. Benzrath, Fachbereichsleitung Ordnung
- Hr. Maslow, stellvertretender Leiter der Feuerwehr
- Hr. Noack, stellvertretender Leiter der Feuerwehr
- Fr. Schärfke, Fachbereichsleitung Zentrale Servicedienste
- Fr. Marsanu, Referatsleitung Personal und Organisation
- Hr. Grieger, Stadtkämmerer
- Fr. Kraft, Gleichstellungsbeauftragte
- Hr. Lenz, Personalratsvorsitzender
- Hr. Schmitz, Lülf+
- Hr. Tuman, Lülf+

Folgende wesentlichen Termine sind im Projektverlauf zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu nennen:

- Projektauftakt, Rundfahrt und 1. Projektgruppensitzung: 27.08.2025
- 2. Projektgruppensitzung: 01.10.2025
- 3. Projektgruppensitzung: 09.12.2025
- Workshop zur Informationsermittlung: 18.03.2026
- 4. Projektgruppensitzung: 05.05.2026
- 5. Projektgruppensitzung: 02.07.2026

1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.3.1 ÜBERSICHT DER RELEVANTEN GRUNDLAGEN

Die folgenden rechtlichen und fachlichen Grundlagen sind in ihrer jeweiligen gültigen Fassung bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VObFw)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („§ 10-Erlass“)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Muster-Industriebau-Richtlinie - MIndBauRL)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- DGUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren
- DGUV Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -“, Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG)
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung - “, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, 2018
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Städte und Gemeinden“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, März 2026
- „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ Konzept des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und des Ministeriums des Innern (IM) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2022
- Fachempfehlung zur personellen Dimensionierung der Feuerwehr im Rahmen von Schutzzielen unter besonderer Beachtung der Einsatzleitung, Informationsblatt Regierungsbezirk Düsseldorf vom 16. Januar 2020
- Regeln der Technik (z. B. DIN, EN, ISO etc.)
- Weitere Fachempfehlungen u. a. vom Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

1.3.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr als Gesamtstruktur sind sowohl planbare als auch zufallsverteilte Aufgaben zu berücksichtigen.

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 23 BHKG)
- Übernahme von Einsatzbereichen außerhalb des kommunalen Gebietes auf Bundesautobahn-Abschnitten und Eisenbahnstrecken-Abschnitten durch Zuweisung der Aufsichtsbehörden

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 und 2 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

1.3.3 HAUPTAMTLICHE KRÄFTE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR (§ 10 BHKG)

Das BHKG definiert im § 10 Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr:
„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“

Der Stadt Langenfeld obliegt als Mittlere kreisangehörige Kommune nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Das Personal einer hauptamtlichen Feuerwache

besteht aus Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr hinreichend, so kann die Stadt auf Antrag von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache (mit entsprechender Funktionsstärke) durch die zuständige Bezirksregierung befreit werden. Diese Ausnahmegenehmigung lag in der Vergangenheit nicht vor.

Die Stadt Langenfeld als Mittlere kreisangehörige Stadt unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Die Kommune unterhält hauptamtliche Kräfte, um die Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Die Auswertungen im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan belegen die Leistungsfähigkeit bzw. leiten Maßnahmen ab, um eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

2 VORBERICHT

Der Vorbericht umfasst allgemeine Informationen der Kommune und der Struktur der Feuerwehr. Zudem wird der zuletzt gültige Brandschutzbedarfsplan hinsichtlich der Umsetzung analysiert.

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

Die Eckdaten der Kommune verschaffen einen ersten Überblick zum kommunalen Gebiet. Die Auswertung relevanter Faktoren für die Gefahrenabwehr erfolgt in Kapitel 4.1 Grundstruktur Gefahrenpotenzial.

2.1.1 KOMMUNALES GEBIET

Die Stadt Langenfeld liegt im Kreis Mettmann. Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden): Hilden (Kreis Mettmann), Solingen, Leichlingen (Rheinisch-Bergischer Kreis), Leverkusen, Monheim am Rhein (Kreis Mettmann) und Düsseldorf.

Rund 44 % des kommunalen Gebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 52 % der Gesamtfläche aus.

Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 9 km. In der Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich das kommunale Gebiet über ca. 7 km.

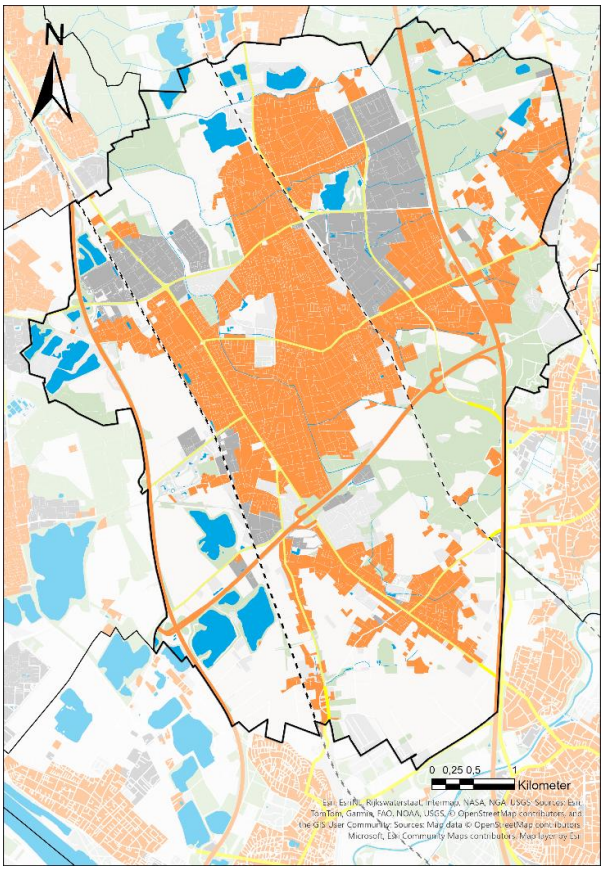


Abbildung 1: Grundkarte des kommunalen Gebietes

Nutzungsart	Fläche [km²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	12,93	31,4
Erholung, Friedhof	2,38	5,8
Verkehr	5,87	14,3
Landwirtschaft	11,77	28,6
Wald	6,31	15,3
Wasserflächen	1,6	3,9
Abbauland	0,18	0,4
Sonstige Flächen	0,11	0,3
Summe	41,15	100,0

Tabelle 1: Nutzungsart Aufteilung im Gemeindegebiet

Topografie	
Fläche	41,15 km²
Höchster Punkt ü. NN	111,5 m (Wenzelnberg)
Tiefster Punkt ü. NN	37 m (Knipprather Wald)
Höhenunterschied max.	74,5 m
Nord-Süd Ausdehnung	9,1 km
Ost-West Ausdehnung	6,8 km

Tabelle 2: Topografie im Gemeindegebiet

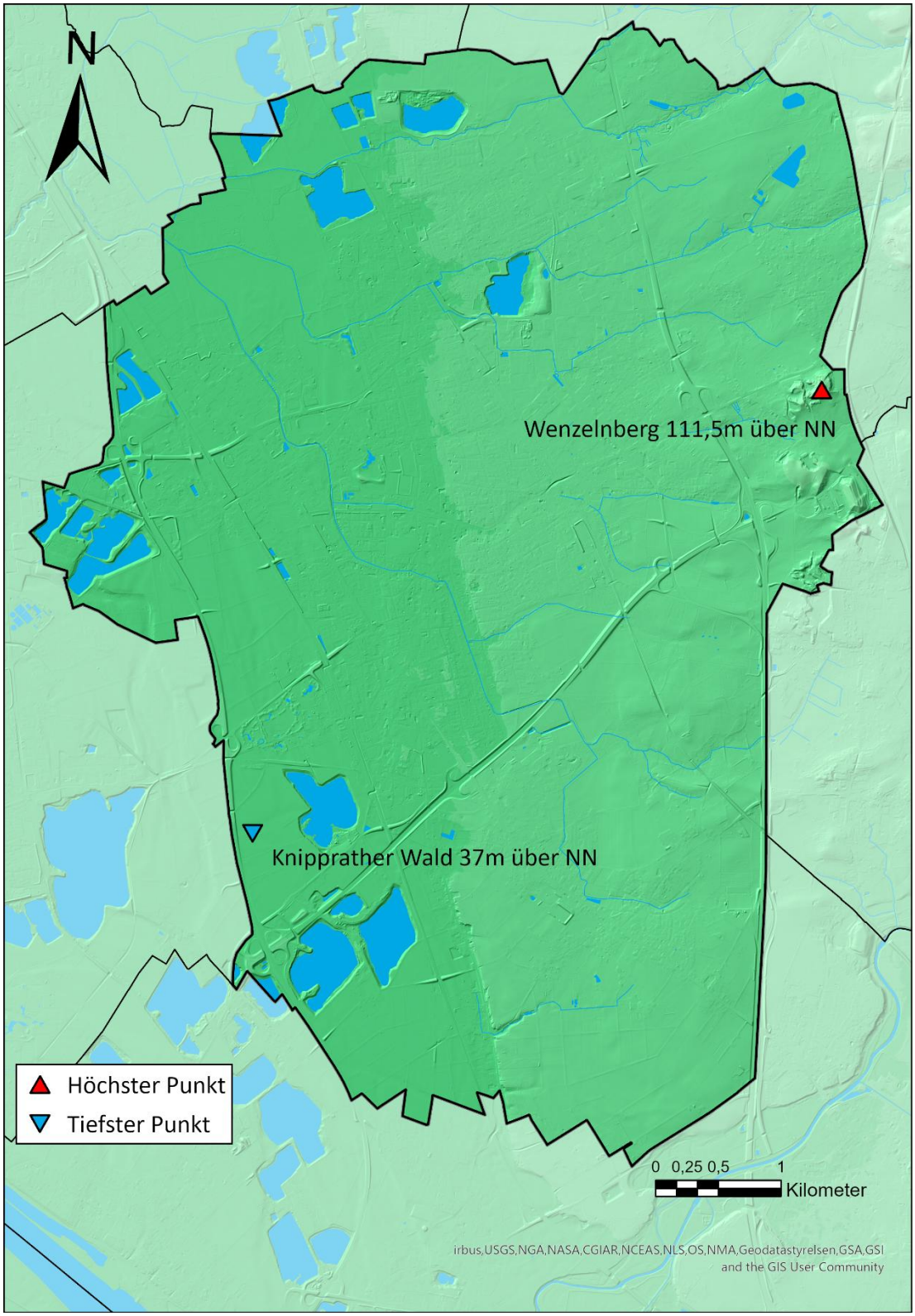


Abbildung 2: Topografische Karte

Die Topografie stellt in Langenfeld keine große Herausforderung dar.

Wesentliche Verkehrswege sind nachfolgend zusammengefasst.

Verkehrswege	
Wasserstraßen	**-**
Bahnstrecken	**DB AG**
Bundesautobahn	**A 3, A 59, A 542**
Bundesstraßen	**B 229**

Tabelle 3: Verkehrswege im Gemeindegebiet

2.1.2 EINWOHNERZAHLEN UND PENDLERBEWEGUNGEN

Im kommunalen Gebiet sind mit Stand 31.12.2025 61.592 Personen gemeldet. Die Einwohneranzahl und Einwohnerdichte werden für die Ortsteile nachfolgend dargestellt.

Stadt-/Ortsteil	Wohn-bevölkerung	Gesamt-fläche in km^2	EW-Dichte in EW/km^2
Berghausen	6.281	6,00	1.047
Richrath	14.588	7,31	1.996
Wiescheid	3.393	5,59	607
Immigrath	17.700	5,22	3.389
Reusrath	8.020	13,34	601
Stadtmitte	11.610	3,68	3.154
Gesamt	61.592	41,14	1.497

Tabelle 4: Einwohnerverteilung & Einwohnerdichte im Gemeindegebiet (Quelle: Referat Stadtplanung)

Der Tabelle sind die Einwohnerzahlen in der Stadt Langenfeld zu entnehmen.

Die Bevölkerung konzentriert sich im Wesentlichen im Bereich zwischen den drei Bundesautobahnen (Langenfeld-Mitte, Immigrath, Richrath und Berghausen) in städtischer Struktur. In Reusrath und Wiescheid wohnen wesentlich weniger Menschen auf größerer Fläche. Dort ist eine eher ländlichere Prägung festzustellen.

Zur Überprüfung der Tagesbevölkerung werden die Pendlerbewegungen analysiert.

Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2025)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	24.783
Einpendler	22.344
Auspendler	17.831
Pendlersaldo	4.513
Arbeitsort = Wohnort	6.952
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	65.439
Auspendlerquote	72%

Tabelle 5: Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Stadt Langenfeld hat ein positives Pendlersaldo von rund 4.513, es pendeln also mehr Menschen ein als aus. Die Bevölkerungszahlen tagsüber sind somit unter Zugrundelegung der Arbeitsorte im Stadtgebiet höher als zu den übrigen Zeiten.

Zum Stichtag der Datenerhebung am 31.12.2025 wohnen 61.592 Einwohner in der Stadt Langenfeld. Der Pendlersaldo ist positiv.

Das kommunale Gebiet beträgt 41,15 km² und ist überwiegend durch Gebäude- u. Freiflächen, Betriebsflächen oder landwirtschaftliche Flächen geprägt.

2.1.3 GEPLANTE ENTWICKLUNG DER KOMMUNE

Um für den Zeitraum von fünf Jahren (bis zur nächsten Fortschreibung) die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bestimmen, werden auch die geplanten Entwicklungsflächen berücksichtigt.

lfd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Art der zukünftigen Nutzung: Wohngebiet	Gewerbegebiet	Mischgebiet	Bemerkungen (z. B. Größe)
1	ehem. ARA Gelände an der Schlenkhecke	Mitte / Wiescheid	x			EFH/MFH - Wohnungen Projektierung Start 2026-2027
2	ehem. Neumann und Büren Hardt 1	Mitte	x			MFH - Wohnungen Projektierung Start 2026-2027

Tabelle 6: Geplante Entwicklungen im kommunalen Gebiet

Es bestehen Planungen für die Erweiterung der Wohnbebauung an zwei Stellen im Stadtgebiet.

2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

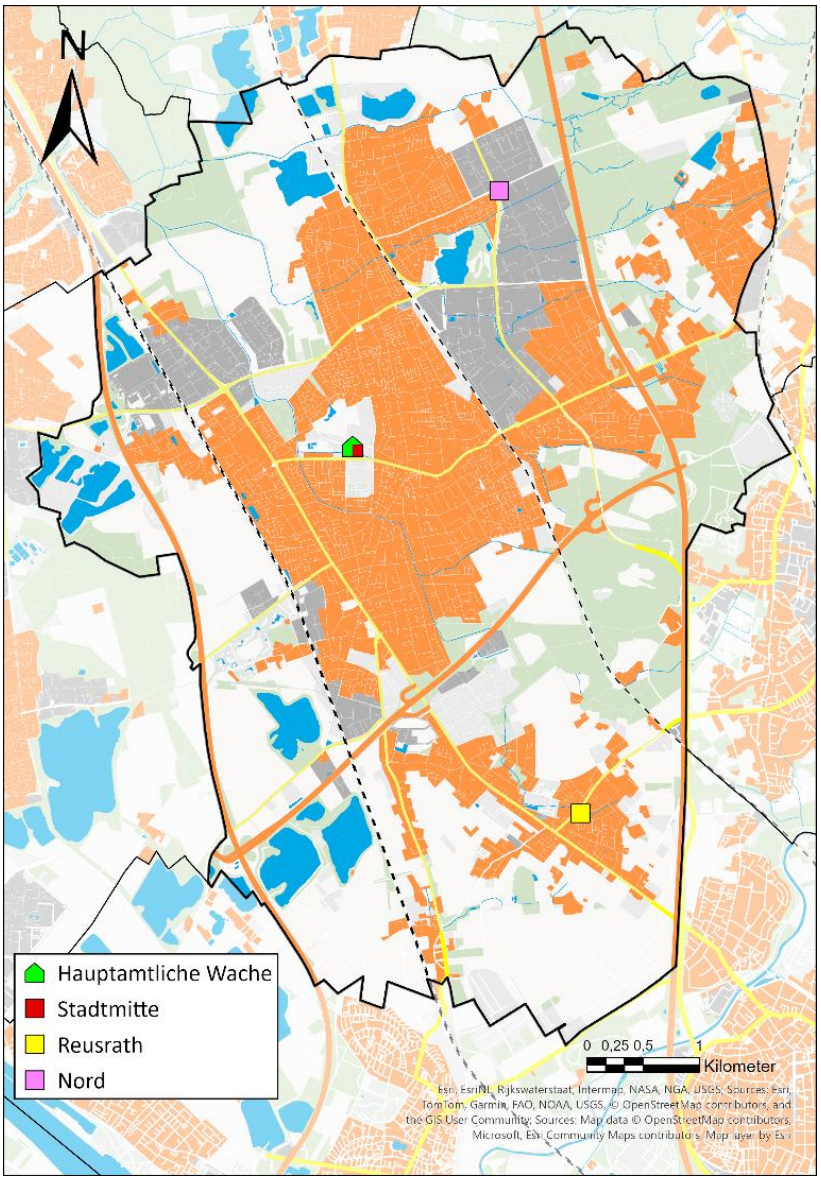


Abbildung 3: Standorte der Feuerwehr im Gemeindegebiet

Die Feuerwehr der Stadt Langenfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind derzeit auf 3 Standorte verteilt (siehe Kartendarstellung).

Die Hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr und die Einheit Stadtmitte nutzen einen gemeinsamen Zentralen Standort in Langenfeld-Mitte. Die Einheiten Nord und Reusrath sind in eigenständigen Standorten untergebracht.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr und eine Kinderfeuerwehr zentral für alle Einheiten am Standort Stadtmitte.

Die Feuerwehr der Stadt Langenfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 4 Einheiten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

Im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans nach BHKG für die Stadt Langenfeld wurde im Jahr 2021 eine umfassende Analyse der Gefahrenpotenziale, Einsatzdaten sowie der Struktur der Feuerwehr durchgeführt. Die Ergebnisse der Auswertung zeigten ein erhöhtes Risiko im Stadtzentrum und in angrenzenden Stadtteilen, während die Randgebiete ein geringeres Risiko aufwiesen. Auf Grundlage dieser Analyse wurden präzise Planungsgrundlagen festgelegt: Eintreffzeiten von 8 bis 10 Minuten für die ersten 9 Funktionen und 13 bis 15 Minuten für die nachrückenden 7 Funktionen.

Die bestehende Standortstruktur wurde grundsätzlich als geeignet bewertet, jedoch besteht an allen Feuerwehrhäusern ein erheblicher baulicher Handlungsbedarf. Insbesondere die Erweiterung von Umkleideräumen, Stellplätzen sowie die Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung wurden als zentrale Aspekte identifiziert. Zudem wurde der Neubau eines gemeinsamen Standorts für die Einheiten Richrath und Wiescheid („Nord“) beschlossen.

Im Personalbereich konnte die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr seit 2015 signifikant erhöht werden; dennoch stellt die Tagesverfügbarkeit eine Herausforderung dar. Die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr gewährleisten den Grundschutz mit 9 Funktionen rund-um-die-Uhr, ergänzt durch zwei Funktionen in der Einsatzzentrale. Die Jugend- und Kinderfeuerwehr wurden als wesentliche Säulen für die Gewinnung von Nachwuchs hervorgehoben.

Das Fahrzeugkonzept sieht die Bereitstellung moderner Hilfeleistungslöschfahrzeuge, eines Hubrettungsfahrzeugs sowie spezieller Fahrzeuge vor. Insgesamt sind 16 Ersatzbeschaffungen für die Laufzeit des Plans eingeplant. Organisatorisch wurde die Alarm- und Ausrückeordnung angepasst, um Parallelalarmierungen zu gewährleisten, und ein regelmäßiges Controlling der Planungsziele wurde eingeführt.

2.3.1 AUSNAHMEGENEHMIGUNG NACH § 10 BHKG

Die Stadt Langenfeld als Mittlere kreisangehörige Stadt unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel mindestens 6 Funktionen rund-um-die-Uhr. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.

Es ist eine Funktionsbesetzung von 10 Funktionen gegeben, eine Ausnahmegenehmigung ist daher nicht erforderlich.

2.3.2 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2021)

Im Folgenden werden die im Brandschutzbedarfsplan 2021 abgeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet. Diese werden in die Kategorien Standorte, Personal, Fahrzeuge und Organisation unterschieden.

Einige Maßnahmen sind fortlaufende Aufgaben und werden auch in der aktuellen Fortschreibung weiter berücksichtigt.

Symbol	Bedeutung
✓	Maßnahme vollständig umgesetzt
¤	Maßnahme in Umsetzung / fortlaufende Maßnahme
×	Maßnahme noch nicht umgesetzt
■	Kein Bedarf / keine Bewertung

Tabelle 7: Legende Maßnahmenbewertung

2.3.2.1 STANDORTE

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Stadtmitte	Anpassung Küche Freiwillige Feuerwehr	✓
Stadtmitte	Bedarf nach zusätzlichen Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und Abrollbehälter sowie Lagerflächen zur Umsetzung des Logistikkonzepts	×
Stadtmitte	Installation Quellenabsaugung Wagenhalle	✓
Stadtmitte	Erweiterung Umkleidemöglichkeiten für Haupt- und Ehrenamt; Trockenraum ist eigentlicher Zweckbestimmung zuzuführen; effektive Schwarz-Weiß-Trennung	×
Stadtmitte	Dritter Abfrageplatz in Einsatzzentrale	■
Stadtmitte	Koordinierungsstelle verlagern in Stabsraum	■
Stadtmitte	Zusätzliche Büroräume für Tagdienst und Freiwillige Feuerwehr	¤
Stadtmitte	Zusätzliche Besprechungsräume (Auslagerung Kinderfeuerwehr aus Besprechungsraum)	×
Richrath/Wiescheid (Nord)	Fortführung des Planungsvorhabens / Bau	✓
Reusrath	Zusätzliche Alarmparkplätze	×
Reusrath	Geschlechtergetrennte Umkleiden mit Schwarz-Weiß-Trennung	×
Reusrath	Prüfung der Erweiterung des Schulungsraums	×
Reusrath	Einrichtung eines Büros für Gruppenführer	×

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Reusrath	Anbau einer Terrasse	✗

Tabelle 8: Bewertung Maßnahmen Umsetzung aus BSBP 2021: Standorte

2.3.2.2 PERSONAL

Maßnahme	Bewertung
Schaffen einer Stelle „Wachleiter/Einsatzplanung“	✓
„Soft Skill Seminare für Hauptamtliche“	¤ (Bedarf weiterhin gegeben)
Einführung eines A-Dienstes durch Feuerwehrleitung (Polheim, Noack, Maslow – freiwillig) für große Lagen	✓
Weiterer Aufbau des Ehrenamts, möglichst: Erhöhung des Anteils weiblicher Kräfte	✓
Durch den Ausschuss für Soziales und Ordnung festgelegtes Budget für Ehrenamtsförderung basiert auf der Basis von 100 Kräften / Erhöhung? / Kopplung an Mitgliederzahl?	✓
„Soft Skill Seminare für Ehrenamtliche“	✓
Erweiterung Kinderfeuerwehr / Schaffung von Räumlichkeiten	✗
Infrastruktur für die wachsende Jugendabteilung	✗
Erhöhung der Tagesverfügbarkeit	¤

Tabelle 9: Bewertung Maßnahmen Umsetzung aus BSBP 2021: Personal

2.3.2.3 FAHRZEUGE

Maßnahme	Bewertung
Ersatzbeschaffung KdoW 2	✗
Neubeschaffung Kommandowagen 3 (für A-Dienst ehrenamtlich)	✓
Ersatzbeschaffung PKW 3	✓
Ersatzbeschaffung PKW 4	✓
Ersatzbeschaffung ELW 1 (Stadtmitte), Alt-Fahrzeug nach Nord	✓

Maßnahme	Bewertung
Ersatzbeschaffung HLF 20 (Stadtmitte) für Hauptamt, altes HLF 20 nach Nord	✓
Ersatzbeschaffung LF 20 KatS (Stadtmitte/JF)	✗
Ersatzbeschaffung TLF 3000 (Stadtmitte)	✓ (Als TLF 4000 V zum Standort Nord)
Ersatzbeschaffung VRW (Stadtmitte)	✗
Umrüstung LKW zu GW Öl / KEF (Stadtmitte)	✓
Neubeschaffung WLF (Stadtmitte)	✓
Neubeschaffung WLF Kran (Stadtmitte)	✓
Neubeschaffung AB-Logistik (Stadtmitte)	✓
Neubeschaffung AB Atemschutz/ABC (Stadtmitte)	✓
Neubeschaffung AB-Schlauch (Stadtmitte)	✗
Ersatzbeschaffung MTF 2 (Stadtmitte)	✓
Ersatzbeschaffung HLF 20 (Reusrath)	✓
Neubeschaffung NEA-Anhänger (Reusrath)	✓
Ersatzbeschaffung MTF (Nord)	✗

Tabelle 10: Bewertung Maßnahmen Umsetzung aus BSBP 2021: Fahrzeuge

2.3.2.4 ORGANISATION

Maßnahme	Bewertung
Weiterführung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Kontrolle der Einhaltung der Planungsziele	¤
Durchführung einer Rasteranalyse soll Teil der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sein	✓

Tabelle 11: Bewertung Maßnahmen Umsetzung aus BSBP 2021: Organisation

3 VERWALTUNG

3.1 VERWALTUNGSORGANISATION

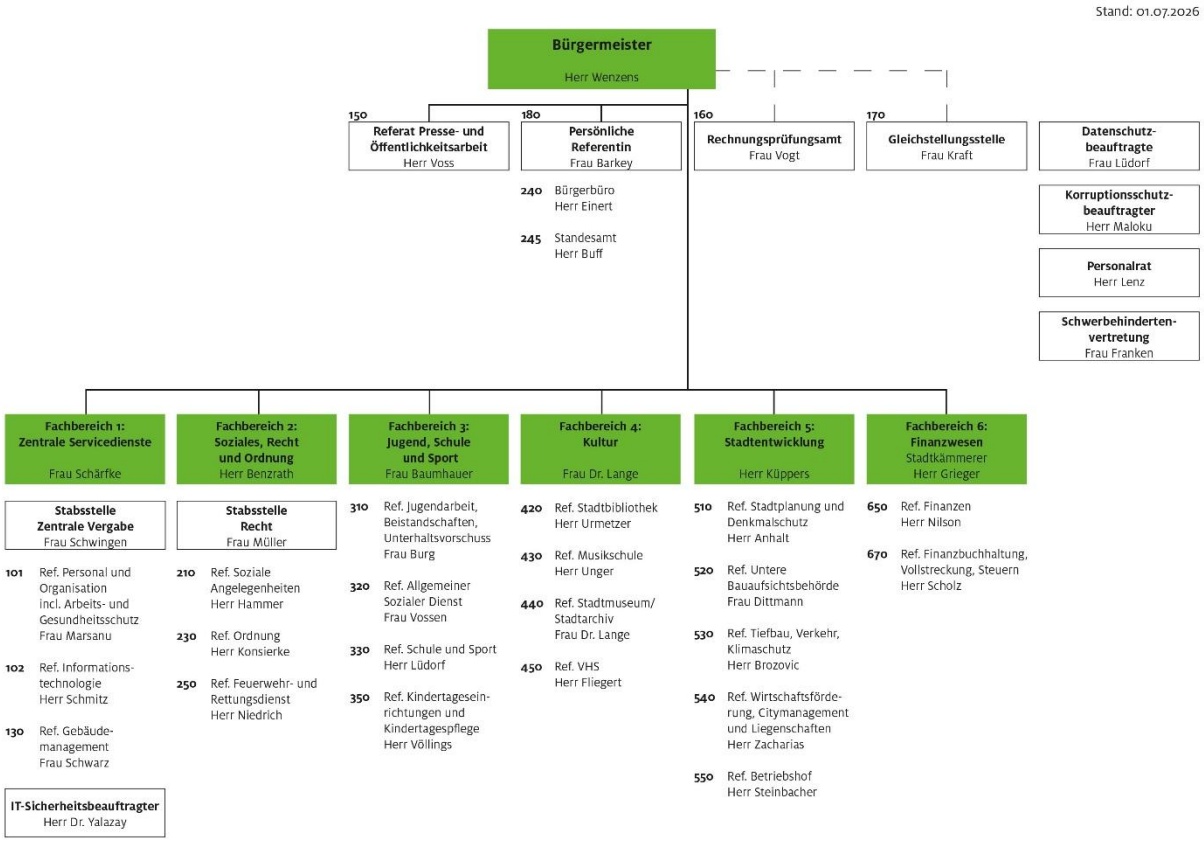


Abbildung 4: Organigramm Verwaltungsorganisation Langenfeld

Die Feuerwehr ist Teil der kommunalen Verwaltung. Die Feuerwehr ist organisatorisch dem Fachbereich2: Soziales, Recht und Ordnung angegliedert. Die Feuerwehr Langenfeld übernimmt die Aufgabe der Brandschutzdienststelle.

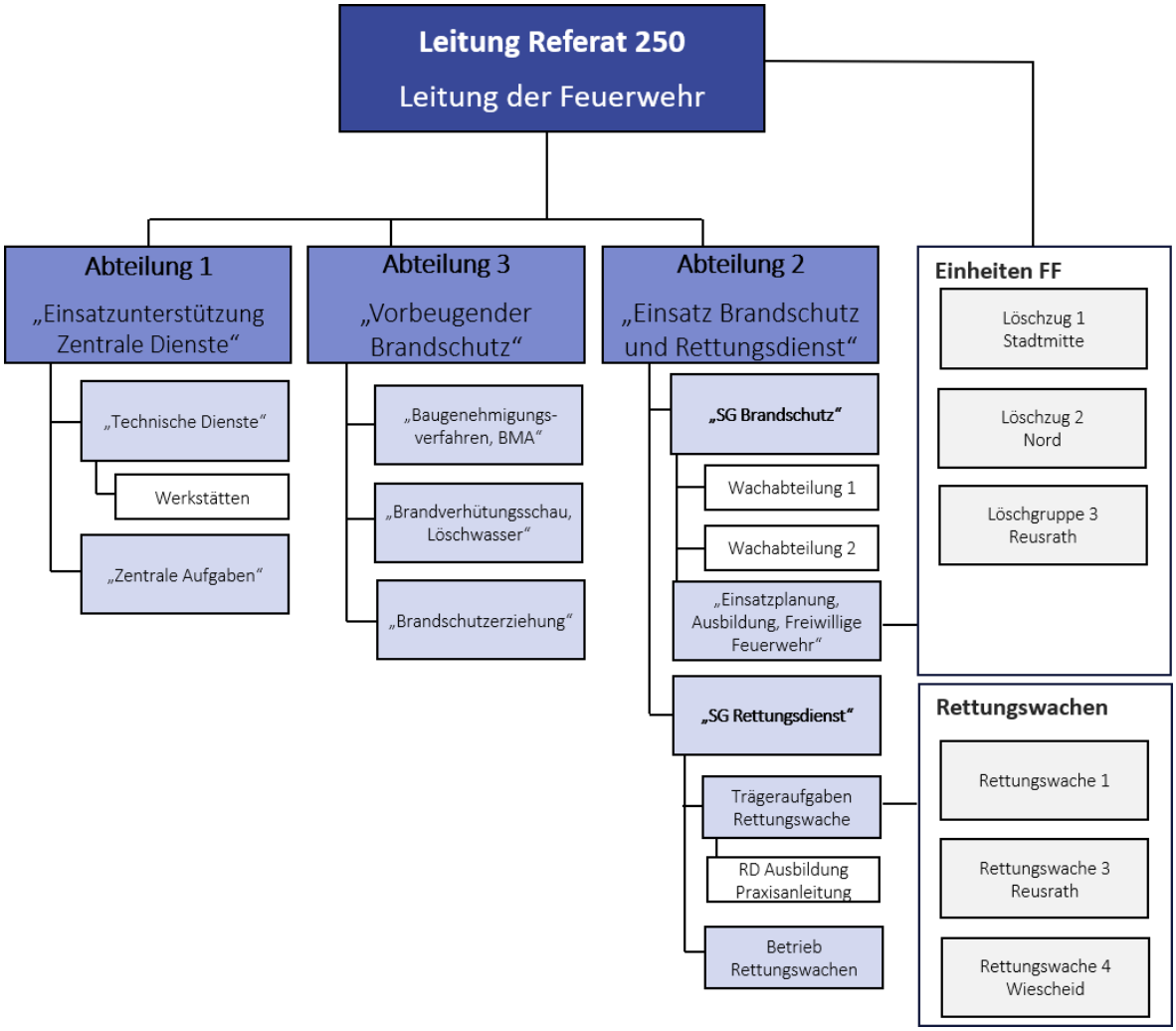


Abbildung 5: SOLL-Organigramm des Referats 250 nach der Organisationsuntersuchung mit Anpassungen in der Umsetzung

Das Referat 250 gliedert sich in 3 Abteilungen, die sich in weitere Sachgebiete und/oder Sachbereiche untergliedern. Die Leitung der Feuerwehr Langenfeld erfolgt durch die Referatsleitung 250. Die drei Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Langenfeld sind somit direkt an die Leitung der Feuerwehr angebunden und werden durch die Abteilungen des Referates 250 mitverwaltet und betreut.

Das Referat 250 – Feuerwehr und Rettungsdienst übernimmt für die Stadt die Aufgaben im Brandschutz, in der technischen Hilfe und im Rettungsdienst. Grundlage dafür sind das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sowie das Gesetz über den Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen (RettG NRW). Daraus ergeben sich folgende Aufgaben der Stadt Langenfeld in diesen Bereichen:

BHKG:

- Aufstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache, gem. §10 BHKG, als Mittlere kreisangehörige Stadt
- Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Erarbeitung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes unter Beteiligung der Feuerwehr

- Mitwirkung der Feuerwehr im Katastrophenschutz
- Verantwortung für die Warnung der Bevölkerung, in Zusammenarbeit mit dem Kreis
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung für die Bevölkerung

RettG NRW:

- Trägerschaft der Rettungswache, als Mittlere kreisangehörige Stadt, auf Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Mettmann

Über Fachbereichs- und Referatsleitung ist ein bedarfsorientierter Austausch mit den weiteren Organisationseinheiten der Verwaltung sichergestellt.

Gemäß Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates ist der Ausschuss für Soziales und Ordnung für Beratung über Fragen des Feuerwehrwesens zuständig, die Beschlussfassung obliegt dem Stadtrat.

Fachlicher Austausch und Abstimmungen zwischen Feuerwehrführung und politischen Gremien erfolgen bei Bedarf.

Der zuständige Fachausschuss wird regelmäßig, zum Brandschutzbedarfsplan, insbesondere zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, oder zu anderen relevanten Themen des Feuerschutzes informiert.

Zur Jahreshauptversammlung werden Vertreter aller politischen Fraktionen eingeladen, um sie über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren.

3.2 STELLENANTEILE FÜR FEUERWEHRAUFGABEN

Im Referat 250 stehen mit dem Stellenplan (Stand 01.03.2025) insgesamt 100,5 vollzeitverrechnete Stellen zur Verfügung, davon 83 VZÄ in den Wachabteilungen.

Durch die Organisationsuntersuchung des Referats 250, die zeitgleich zum Brandschutzbedarfsplan erfolgte, wird eine Erhöhung des Personalkörpers auf 136 VZÄ aufgezeigt.

Dieser Personalmehrbedarf begründet sich aus der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes, der Übertragung von Aufgaben aus den Wachabteilungen auf Tagesdienststellen, der Ausweisung von Stellenanteilen für Aufgaben mit defizitärer Aufgabenwahrnehmung (z.B. Einsatzplanung).

Im Bereich der Wachabteilungen steigt der Personalbedarf um +27 VZÄ gegenüber dem Stellenplan 2025 aufgrund der Ausweitung der Funktionsbesetzung im Rettungsdienst.

Weitere Details sind der Organisationsuntersuchung zu entnehmen.

3.3 HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG DER KOMMUNE FÜR DIE FEUERWEHR

Die Kommune berücksichtigt den Bedarf der Feuerwehr in ihren kurz-, mittel- und langfristigen Finanzplanungen.

4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

Die Gefährdungsanalyse ist eine detaillierte und kritische Auseinandersetzung mit den Gefahren im kommunalen Gebiet und bildet die Grundlage für die Bemessung der Feuerwehr, deren Ausstattung, Ausbildung und Einsatzplanung.

Neben der Grundstruktur des Gefahrenpotenzials (Kapitel 4.1) werden Objekte untersucht, die besondere Anforderungen an die Feuerwehr stellen (Kapitel 4.2). Die systematische Erfassung des Gefahrenpotenzials in Form einer Rasteranalyse wird in Kapitel 4.3 dargestellt. Ergänzend zu den Vorgaben des § 10 Erlasses zum Gefährdungspotenzial wird das Einsatzgeschehen der vergangenen Jahre analysiert (Kapitel 4.5).

Ergebnis der Analyse des Gefährdungspotenzials ist die Festlegung von Planungszielen für die Feuerwehr (Kapitel 4.6).

4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL

4.1.1 FLÄCHEN UND TOPOGRAFIE

Die Gesamtfläche der Kommune beträgt 41,15 km^2, die Feuerwehrstruktur ist so auszulegen, dass der Zuständigkeitsbereich hinreichend abgedeckt werden kann. Im kommunalen Gebiet finden sich hinsichtlich der Bebauungsstrukturen sowohl städtisch als auch dörflich-ländlich geprägte Bereiche.

Rund 44 % der Kommune sind durch Waldflächen oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungs- und Verkehrsflächen machen rund 52 % der Gesamtfläche aus. Details zu den Nutzungsarten sind im Kapitel 2.1.1 dargestellt.

Die verschiedenen Nutzungsarten bestätigen ein vielseitiges Spektrum an möglichen Einsatzgebieten der Feuerwehr.

Hinsichtlich der Topografie sind zunächst keine besonderen Anforderungen an die Feuerwehr festzustellen. Das kommunale Gebiet umfasst Höhenlagen von 37 m ü. NHN bis zu 111,5 m ü. NHN. Höhenunterschiede ergeben sich zu maximal rund 74,5 m.

Die Flächenausdehnung und Flächennutzung des kommunalen Gebietes stellen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr hinsichtlich der Motorisierung und der Geländefahreigenschaften der Fahrzeuge. Dies ist bei der Konzeption der technischen Ausstattung zu berücksichtigen.

4.1.2 BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerungsanzahl korreliert üblicherweise mit der Art und Anzahl der Feuerwehreinsätze. So kann für Siedlungsschwerpunkte eine erhöhte Anzahl städtisch geprägter Einsätze angenommen werden. In ländlichen Strukturen ist eine geringere Anzahl an Einsätzen zu erwarten, Besonderheiten können sich beispielsweise durch landwirtschaftliche Nutzung ergeben.

Die Altersstruktur der Bevölkerung steht im Verhältnis zur Selbstrettungsfähigkeit der Einwohner.

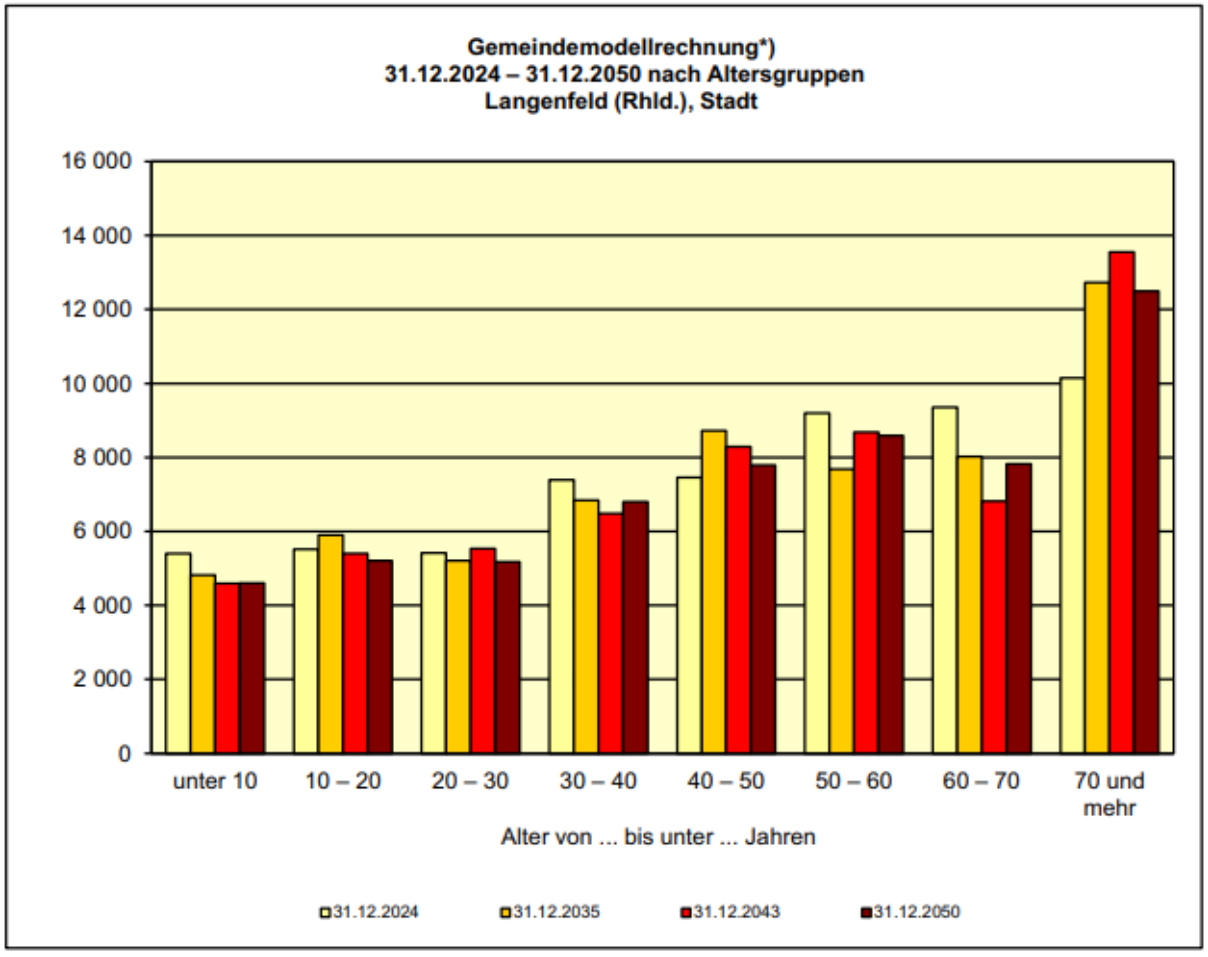
Gleichzeitig wirkt sich die Einwohneranzahl und Bevölkerungsentwicklung auf die zur Verfügung stehenden (potenziellen) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren aus.

Mit Blick auf die Bevölkerungsdaten in Kapitel 2.1.2 sind sowohl städtische als auch ländlich geprägte Strukturen im kommunalen Gebiet festzustellen. Die höchste Einwohneranzahl hat die Stadt Langenfeld mit 17.700 Einwohnern im Stadtteil Immigrath. Die geringste Bevölkerung mit 3.393 Einwohnern hat der Stadtteil Wiescheid.

Die Geburtenrate ist langfristig rückläufig. Eine zunehmende Hilfsbedürftigkeit und geringere Selbstrettungsfähigkeit älterer Personengruppen im Schadensereignis sind zu erwarten.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung kann für die Kommune ein Bevölkerungswachstum festgestellt werden. Gemäß amtlicher Statistik für Nordrhein-Westfalen hat sich die Bevölkerung in den Jahren 1994 bis 2024 von 56.320 auf 59.975 entwickelt.

Die nachfolgende Grafik zeigt eine Gemeindemodellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum vom 31.12.2024 bis zum 31.12.2050. Die Daten beruhen auf dem Kommunalprofil der Stadt Langenfeld, herausgegeben durch das Statistische Landesamt NRW mit Stand 15.01.2026.



*) Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für kreisangehörige Gemeinden - Die absoluten Werte wurden aus methodischen Gründen auf die 10-er Stelle gerundet.

Abbildung 6: Gemeindemodellrechnung (Quelle: Statistisches Landesamt NRW, Stand: 15.01.2026)

Aus den Bereichen der für das aktive Feuerwehrwesen interessanten Altersgruppen lassen sich folgende Botschaften mitnehmen:

- Im Altersbereich von 20 bis 40 Jahre wird es voraussichtlich in den kommenden 10 Jahren zu einer Reduzierung der Bevölkerungsanzahl kommen. Eine Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte wird immer schwieriger werden.
- Die Altersgruppe von mehr als 70 Jahre wird steigen.
- Die Einwohnerzahlen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich leicht sinken.

Zu erwarten ist daher eine zunehmende Hilfsbedürftigkeit und geringere Selbstrettungsfähigkeit.

Die Stadt Langenfeld ist sowohl städtisch als auch dörflich geprägt. Mit Stand 2025 sind insgesamt 61.592 Einwohner gemeldet. Die Bevölkerungsanzahl ist langfristig leicht abnehmend. Die Hilfsbedürftigkeit älterer Personen steigt tendenziell und die Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr ist langfristig erschwert.

4.1.3 FREIZEIT UND VERANSTALTUNGEN

4.1.3.1 WANDER- UND RADWEGENETZ

Die Wälder und Freiflächen im Stadtgebiet werden regelmäßig als Naherholungsgebiet genutzt.

Um Einsatzstellen im schwierigen Gelände auch bei ungünstigen Wetter- und Straßenverhältnissen zu erreichen, muss die Feuerwehr entsprechend technisch, z. B. mit geländegängigen Fahrzeugen, ausgestattet sein. Aufgrund der zunehmenden Freizeitaktivitäten in den heimischen Wäldern durch Wanderer, Mountainbiker, Reiter usw. sind hier auch in Zukunft weitere Einsätze zu erwarten. Aufgrund des unwegsamen Geländes ergeben sich besondere technische Anforderungen an die Feuerwehr.

4.1.3.2 GROßVERANSTALTUNGEN

Im Jahresverlauf finden in der Stadt Langenfeld mehrere größere Veranstaltungen statt, bei denen die Feuerwehr in unterschiedlicher Form beteiligt wird, z. B. im Bereich der Abteilung 2 („Einsatz und Organisation“).

Für die Großveranstaltungen müssen entsprechende Einsatzkonzepte erstellt werden. Zudem ist je nach Veranstaltungsgröße und -inhalt die Stellung einer Brandsicherheitswache erforderlich.

4.1.4 FLÄCHENSTRUKTUR

4.1.4.1 BEBAUUNGSSTRUKTUR

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen dient der Feststellung der allgemeinen Brandgefahren. Die Bebauungsstruktur führt zur Einteilung der Brandgefahren in Beurteilungsklassen.

Neben den allgemeinen Brandgefahren werden durch die Bebauungsstruktur auch weitere Anforderungen an die Feuerwehr abgeleitet, beispielsweise durch hubrettungspflichtige Objekte.

Allgemeine Brandgefahren

Unter Berücksichtigung der Gebäudeklassen gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW erfolgt die Einteilung der Beurteilungsklasse anhand des vorhandenen Strukturtyps, siehe Tabelle 12. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen.

Beurteilungsklassen	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	- Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe[1]) - überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	- Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	- Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	- Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, - Sonderbauten, - sonstige besondere Objekte

Tabelle 12: Definition der Beurteilungsklassen für Brandgefahren

Grundlage für die Bewertung sind Strukturdaten und der örtliche Eindruck im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Das Stadtzentrum von Langenfeld weist die Merkmale der Beurteilungsklasse Brand-3 auf.
Prägend für den Bereich sind eine dichte, teilweise geschlossene Bebauungsstruktur mit teilweise mehrstöckigen Mehrfamilienhäusern. Insgesamt bezeichnet sind die im gesamten Bereich verteilten Häuser mit einer Fußbodenhöhe von mehr als 13 Meter.

[1] Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, siehe § 2 (3) Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Die weiteren planungsrelevanten Bereiche befinden sich im Süden (Reusrath) sowie im Nordosten (Wiescheid) des Stadtgebietes. Diese Bereiche weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-2 auf mit überwiegend offener Bebauungsstruktur und vorherrschenden freistehenden Einfamilienhäusern.

Die übrigen Bereiche erfüllen nicht die genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.

Für die Bewertung der allgemeinen Brandgefahren im kommunalen Gebiet ergibt sich folgende Darstellung.

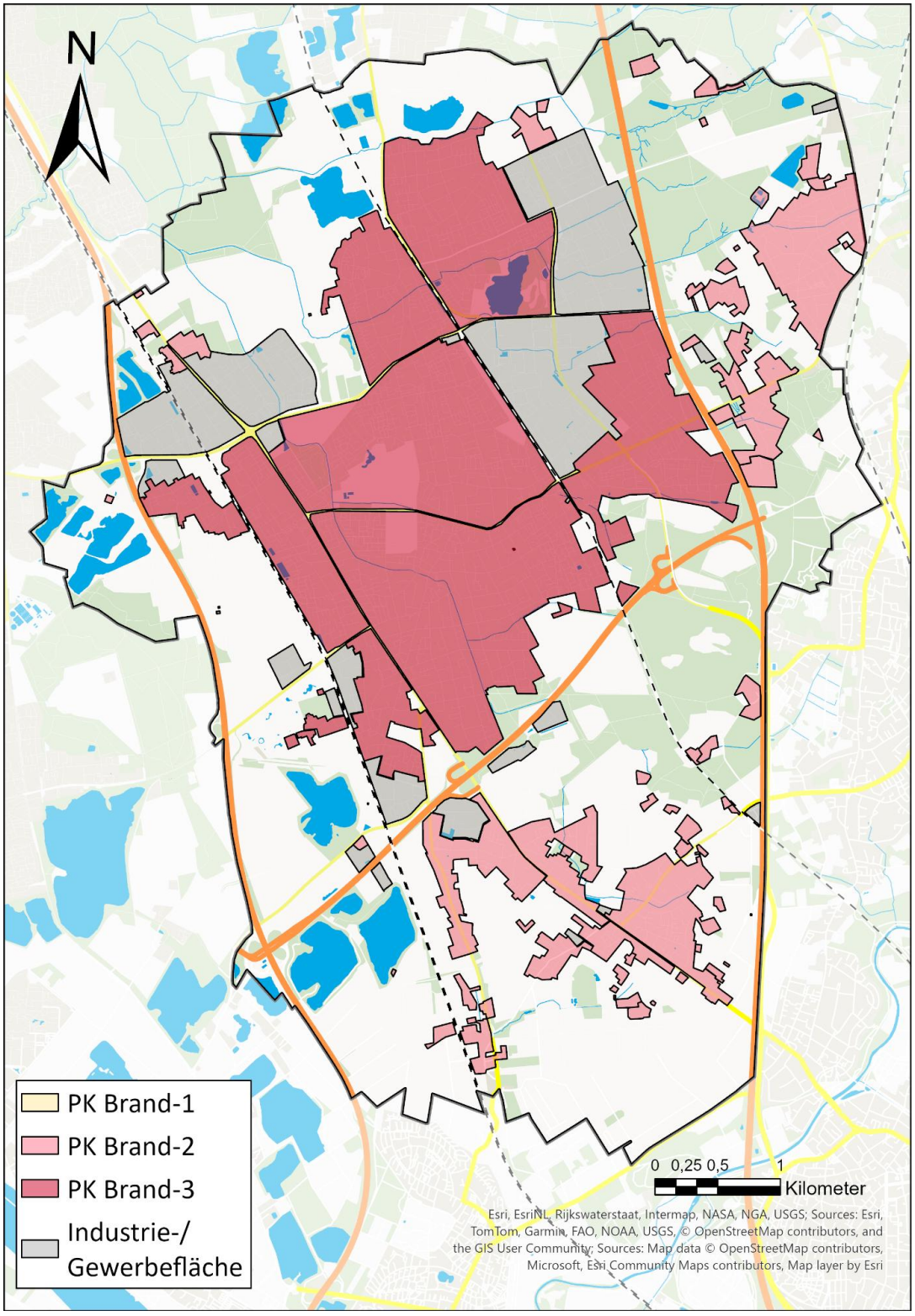


Abbildung 7: Planungsklassen Karte Brand

Die Bebauungsstruktur führt maximal zu der Beurteilungsklasse 3 für die allgemeinen Brandgefahren im kommunalen Gebiet.

Rahmenbedingungen zur Notwendigkeit von Hubrettungsfahrzeugen

Für die Sicherheit von Personen sind im Baurecht zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorgegeben. Besteht für Obergeschosse kein zweiter baulicher Rettungsweg ist der Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sicherzustellen. Das Baurecht regelt die Notwendigkeit von Rettungsgeräten der Feuerwehr anhand der Rettungshöhe[2]:

- Rettungshöhe bis einschließlich 2. Obergeschoss: 4-teilige Steckleiter
- Rettungshöhe bis 23 Metern (Hochhausgrenze): Hubrettungsfahrzeug
- Rettungshöhe bis einschließlich 3. Obergeschoss: 3-teilige Schiebleiter (nur bei entsprechenden Genehmigungslagen, z. B. für Bestandsgebäude)

Die Anforderungen zu Rettungsgeräten der Feuerwehr werden im Baurecht nicht abschließend geregelt, z. B. finden sich keine Vorgaben zur Eintreffzeit der Feuerwehr. Die Fragestellung zur Notwendigkeit eines Hubrettungsfahrzeuges wird für die Brandschutzbedarfsplanung daher um die einsatztaktische Perspektive ergänzt. Neben dem Merkmal der Rettungshöhe, als rechtliche Vorgabe, sind durch die Kommune das notwendige Sicherheits- bzw. Versorgungsniveau (auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit), als weiche Faktoren, festzulegen. In der Praxis ergeben sich zur Ermittlung des Bedarfs folgende wiederkehrende Fragestellungen:

- Wie wird die Grundintention des schnellen Ersteinsatzes zur Menschenrettung berücksichtigt?
- Welche Objekte sind tatsächlich Hubrettungsfahrzeug-pflichtig? Welche Bestandsgebäude haben eine Ausnahmegenehmigung?
- An welchen Standorten müssen durch Bestandsgebäude (weiterhin) 3-teilige Schiebleitern vorgehalten werden?
- Welche Objekte sind nach Baurecht durch Leitern der Feuerwehr erreichbar, jedoch in der Einsatzpraxis nur bedingt anleiterbar (z. B. Gebäude in Hanglage, „Ausreizung“ der Gebäudehöhe durch umlaufende Balkone im obersten Geschoss, Hinterhofbebauung)?
- Ist eine verzögerte Erreichbarkeit einzelner Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Objekte in peripheren Lagen bedarfsgerecht?
- Ist die Anzahl an Objekten im Zuständigkeitsbereich noch tolerierbar, um (ausschließlich) auf Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Kommunen zurückzugreifen? Welche Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Kommunen stehen zur Verfügung?
- Ist aufgrund der Ausdehnung an Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten ein weiteres Hubrettungsfahrzeug notwendig?
- Welche Rolle spielen bei einer Beschaffungsdiskussion weitere Vorteile eines Hubrettungsfahrzeugs (z. B. Industriebrandbekämpfung, Brandbekämpfung bei Dachstuhlbränden, Sicherheit der Einsatzkräfte, Rettung aus Höhen oder Tiefen)?

[2] Anforderungen für Sonderobjekte im Baurecht, z. B. Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeeinrichtungen sind gesondert zu betrachten.

Neben den grundlegenden Anforderungen aus dem Baurecht sind bei der Entscheidungsfindung zur Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen das Sicherheits- bzw. Versorgungsniveau (auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit) durch die Kommune festzulegen.

Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte im kommunalen Gebiet

In Langenfeld gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Langenfeld jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.

Diese Objekte befinden sich vor allem im Innenstadtbereich. Ein weiteres Objekt befindet sich in Reusrath. In Wiescheid „Zur Wasserburg 39“ befindet sich ein hubrettungspflichtiges Mehrfamilienhaus.

Im kommunalen Gebiet von Langenfeld bestehen zusätzlich Objekte, bei denen eine unklare Lage hinsichtlich der tatsächlichen Hubrettungsfahrzeug-Pflicht besteht. Bei solchen Objekten bzw. Bereichen sind ggf. Einzelfallprüfungen notwendig, um die baurechtliche Notwendigkeit zu bewerten.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Langenfeld am Standort Stadtmitte ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

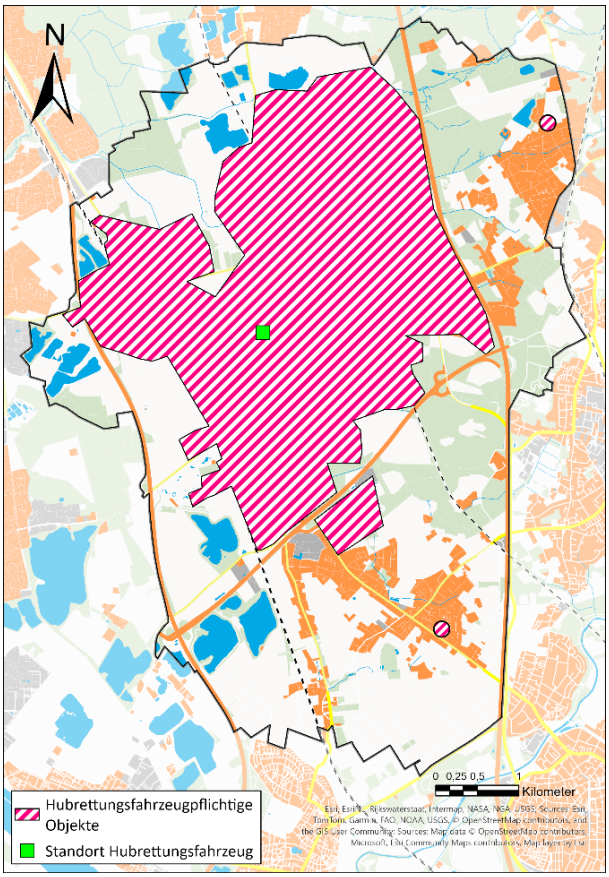


Abbildung 8: Übersicht Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte

Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte befinden sich vor allem im zentralen Stadtgebiet. Zwei weitere Objekte (jeweils Einzelobjekte) befinden sich in Reusrath und Wiescheid.

Es ist daher weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) sowie tragbare Leitern erforderlich.

4.1.4.2 INDUSTRIE UND GEWERBE

Neben der vorhandenen Wohnbebauung sind Industrie- und Gewerbebetriebe maßgeblich zur Feststellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Überwiegend handelt es sich bei den größeren Betrieben um Metall- und kunststoffverarbeitende Unternehmen und Logistikunternehmen.

Im Stadtgebiet gibt es drei größere zusammenhängende Gewerbegebiete:

- Gewerbegebiet Karl-Benzstraße / Hans-Böckler-Straße,
- Gewerbegebiet Max-Planck-Ring / Industriestraße /Winkelsweg
- Gewerbegebiet Hausinger Straße.

Zusätzlich befinden sich zwei kleinere Gewerbegebiete im Stadtteil Reusrath südlich der BAB 542.

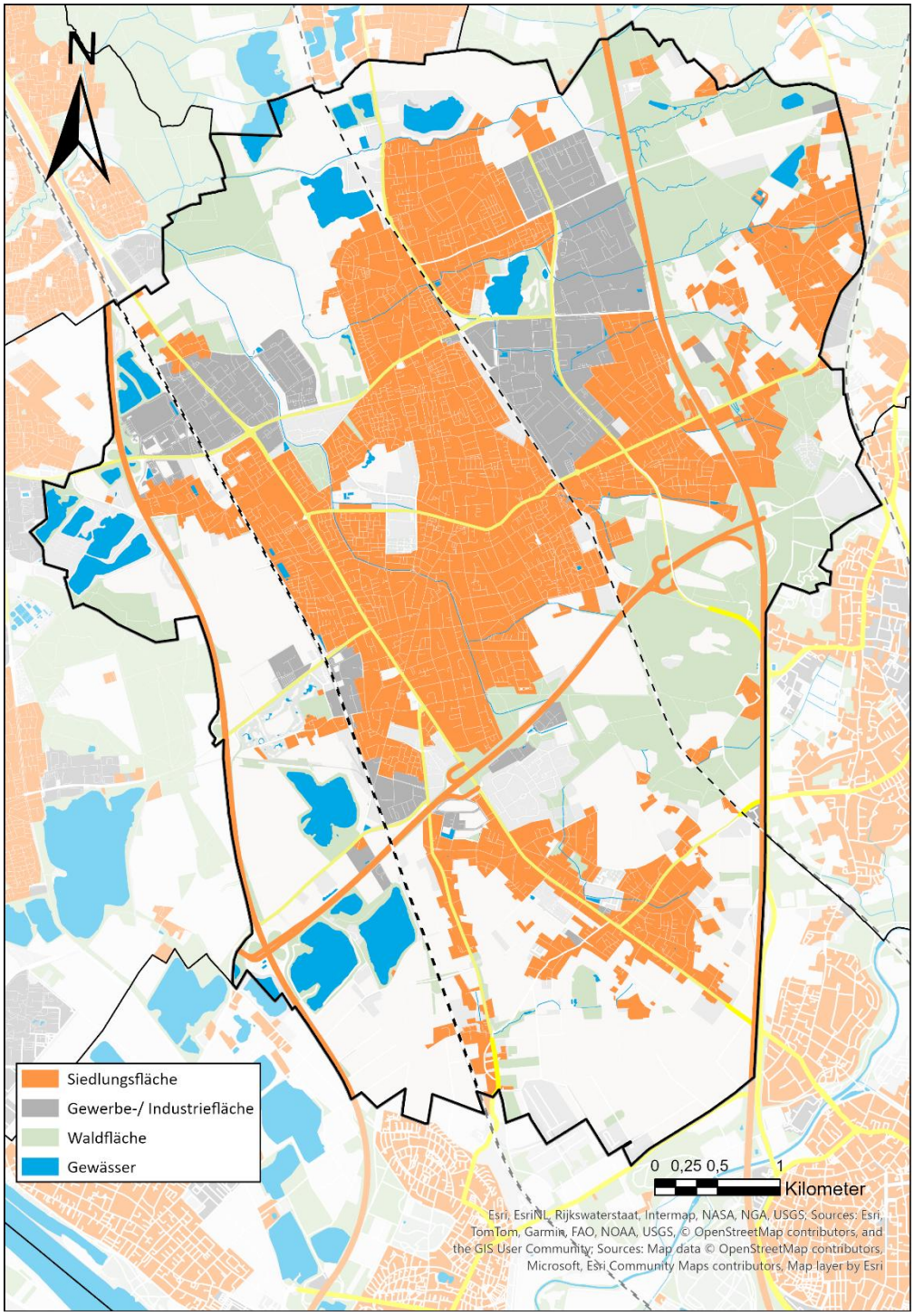


Abbildung 9: Gewerbe-/ Industrieflächen Karte

Es ergeben sich Anforderungen an Einsätze der Technischen Hilfe im Zusammenhang mit typischen Gefahren in Industrie und Gewerbe.

Besondere Gefahren durch Industrie- und Gewerbebetriebe können atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe (ABC-Gefahren) sein.

Im kommunalen Gebiet ist ein Betrieb nach Störfallverordnung der oberer Klasse vorhanden. Zusätzlich sind in einigen Gewerbegebieten Betriebe mit relevanten Gefahrenpotenzialen im ABC-Bereich angesiedelt. Ein relevantes Gefahrenpotenzial für Unfälle mit ABC-Gefahren ist nicht besonders hoch, jedoch grundsätzlich im gesamten kommunalen Gebiet gegeben.

Eine Aufstellung der Betriebe mit ABC-Gefahren befindet sich im Anhang. Es gibt keine Betriebe mit einer betrieblichen Feuerwehr im Stadtgebiet.

Betrieb	relevante Gefahrenart	Betriebsbereich gemäß Störfallverordnung	Betriebliche Feuerwehr
MacDermid Enthone	C	Obere Klasse	-
Fa. Freihoff, Sicherheitssystem GmbH	A	-	-
Vits Technology GmbH	A	-	-
WISAG Gebäude und Industrieservice Nord West GmbH & Co.KG	A	-	-

Tabelle 13: Betriebe mit ABC-Gefahren

Nach ausführlicher Abwägung innerhalb der Projektgruppe und unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Einsatzvorplanung kommt die Projektgruppe zu dem Ergebnis, dass von dem Störfallbetrieb der oberen Klasse MacDermid Enthone zwar Gefahren aus dem Bereich der C-Gefahren ausgehen, diese jedoch nicht zu den Szenarien mit den höchsten Anforderungen an die Feuerwehr zählen. Abweichend von der einschlägigen Fachempfehlung wird der Betrieb daher der Gefahrenstufe ABC 3 und nicht der Gefahrenstufe ABC 4 zugeordnet. Unabhängig davon weist der Betrieb insbesondere erhöhte Brandgefahren auf und wird deshalb als besonderer Betrieb berücksichtigt. In der Rasterdarstellung der Brandgefahren führt die Einbeziehung besonderer Objekte für den betreffenden Bereich folglich zu einer Einstufung in die Gefahrenstufe B 4.

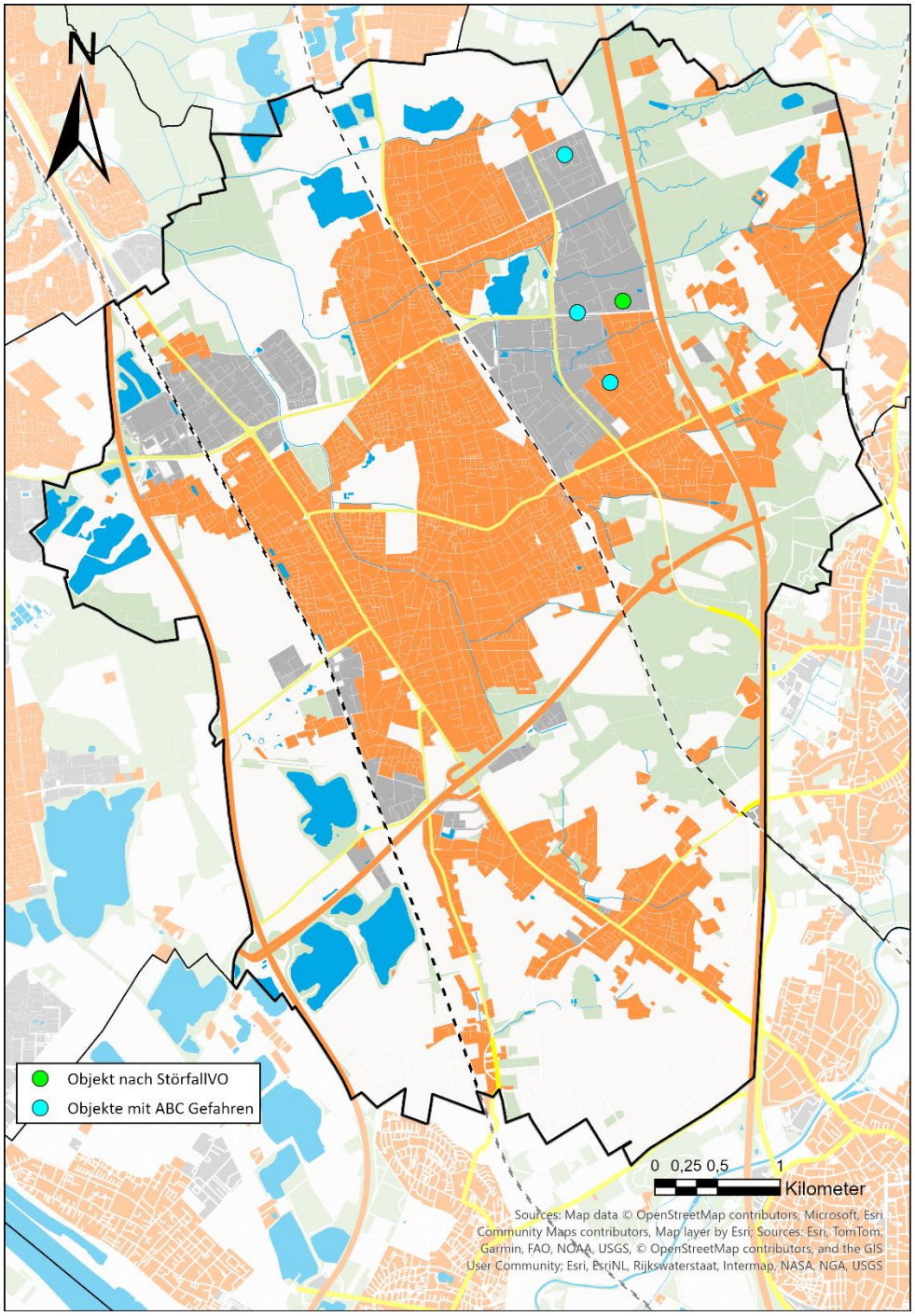


Abbildung 10: Betriebe nach StörfallVO & Objekte mit ABC-Gefahren

Ein relevantes Gefahrenpotenzial für Unfälle mit ABC-Gefahren ist grundsätzlich im gesamten kommunalen Gebiet gegeben, vorrangig aber aufgrund von Transporten über Autobahn und den Güterverkehr auf der Schiene.

4.1.4.3 VEGETATIONSFLÄCHEN

Vegetationsflächen werden insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Vegetationsbrände betrachtet. Diese stellen besondere Anforderungen an die Organisation und Ausstattung der Feuerwehr, da Vegetationsbrände regelmäßig gekennzeichnet sind durch

- unwegsames Gelände,
- große Ausdehnung,
- eingeschränkte Erreichbarkeit über nur schlecht befestigte Wirtschaftswege und
- eingeschränkte Löschwasserversorgung.

Die Kommune verfügt über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Relevante Waldflächen gibt es hingegen weniger. Eine besondere Vegetationsfläche stellt das „Further Moor“ mit 42 Hektar dar.

Der Waldzustand hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Klimawandels, des Borkenkäferbefalls und Unwettern nachhaltig verschlechtert. Damit steigt die Gefahr von Waldbränden.

Im Bereich der Bahnstrecken kann es zu Böschungsbränden kommen. Diese sind oftmals nur mit geländegängigen Fahrzeugen erreichbar.

In der Kommune wird intensiv Landwirtschaft betrieben. Daher kann es auch zu Feldbränden kommen, u. a. durch heiß gelaufene Maschinen (z. B. Mähdrescher).

Es gibt ein kreisweit abgestimmtes Wald-/Vegetationsbrandkonzept. Eine detaillierte Gefahrenanalyse in enger Abstimmung mit den Ansprechpartnern des Forstes und den Eigentümern gemäß Konzept „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ soll erstellt werden.

Aufgrund der forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen besteht in weiten Teilen des kommunalen Gebietes die Gefahr von Vegetationsbränden. Auch die Verkehrsinfrastruktur, wie beispielsweise Bahnanlagen, können Vegetationsbrände auslösen. Mit Blick auf den Klimawandel kann eine steigende Wahrscheinlichkeit von Vegetationsbränden angenommen werden. Die Topografie mit Höhenunterschieden von max. 74 Metern stellt keine große Anforderung an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Geländegängige Fahrzeuge und ein Konzept zur Löschwasserversorgung sind erforderlich.

4.1.5 INFRASTRUKTUR

Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasser, Luft) und zugehörige Bauwerke können besondere Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Neben der Grundversorgung können der Feuerwehr durch die Bezirksregierung auch zusätzliche Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zugewiesen werden, siehe § 3 (6) BHKG. Ereignisse auf großen Verkehrswegen finden meist übergreifend im Zuständigkeitsbereich mehrerer Kommunen statt und bedürfen einer besonderen Abstimmung, Bewertung und Einsatzvorbereitung.

In diesem Kapitel wird zudem das Gefahrenpotenzial von Freileitungen und Versorgungsleitungen im kommunalen Gebiet betrachtet.

4.1.5.1 STRAßEN

Der Einsatzbereich der Feuerwehr umfasst die Grundversorgung sowie Straßenabschnitte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Besondere Anforderungen an die Feuerwehr ergeben sich aus folgenden Straßen im kommunalen Gebiet:

- Bundesautobahnen:
 - BAB 3, BAB 59, BAB 542
- Bundesstraßen:
 - B 229

Die Zuordnung der Einsatzabschnitte auf der Autobahn wurde aktuell durch die Bezirksregierung in ihrem bisherigen Umfang bestätigt.

Die Feuerwehr Langenfeld ist derzeit durch umfangreiche Baustellen auf den umliegenden Autobahnen erheblich beeinträchtigt. Da sich Baustellenlagen, Verkehrsführungen und verfügbare Auffahrten fortlaufend ändern, sind eine laufend aktualisierte Einsatzplanung sowie enge Abstimmungen mit den umliegenden Feuerwehren und dem Straßenbaulastträger erforderlich.
Auch der Umleitungsverkehr über innerstädtische Straßen führt zu einer Verkehrsbelastung und kann in einzelnen Stoßzeiten zu Verzögerungen bei Einsatzfahrten führen.

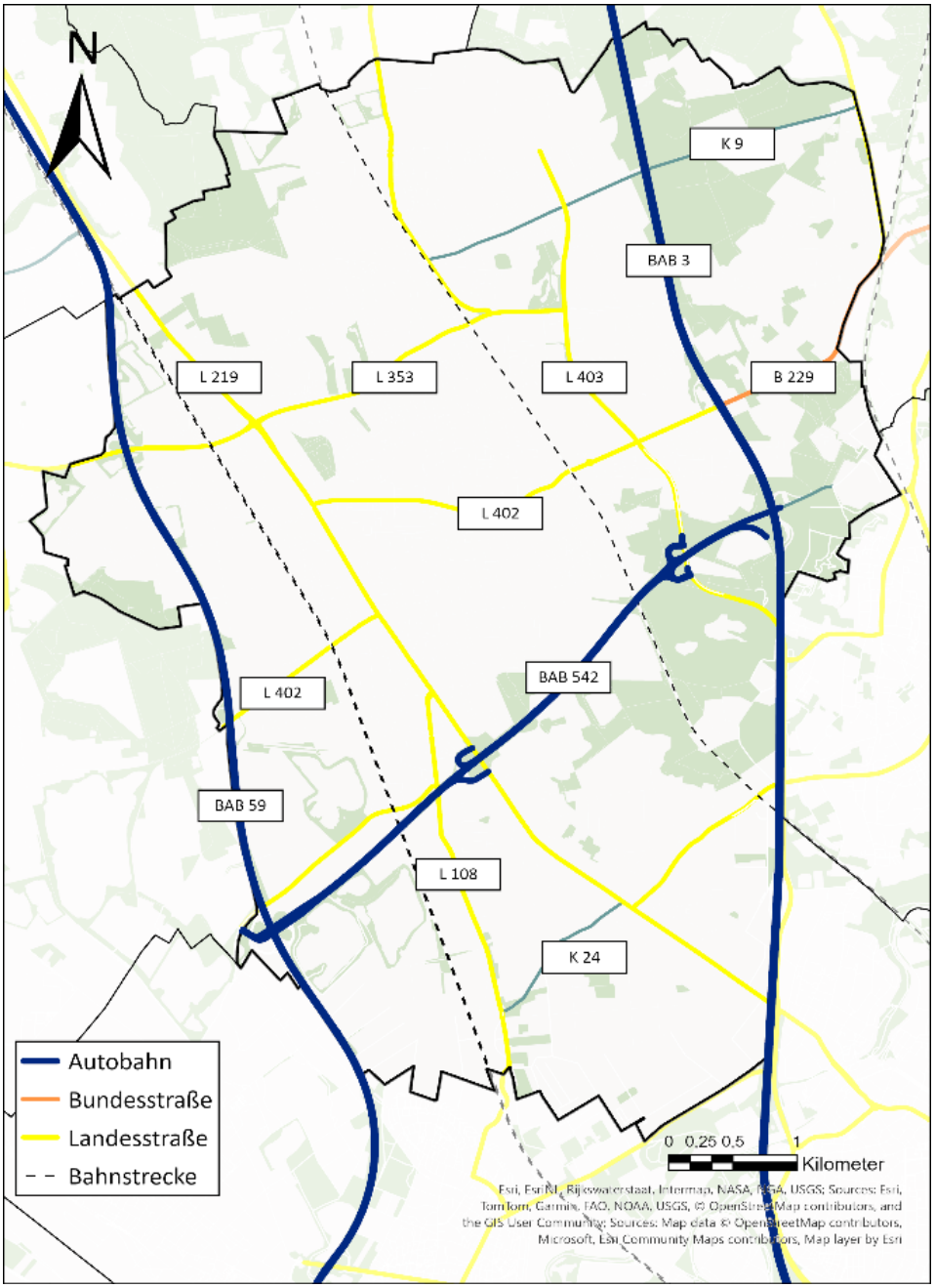


Abbildung 11: Straßenverkehrsnetz Langenfeld

Das Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten kommunalen Gebiet gegeben. Autobahnen und Bundesstraßen stellen aufgrund der höheren Geschwindigkeiten regelmäßig besondere Anforderungen an die Gefahrenabwehr. Überregionale Verkehrswege werden zudem häufig von Gefahrguttransporten genutzt.

4.1.5.2 SCHIENEN

Das Gefahrenpotenzial für Schienenunfälle (und Verkehrsunfälle im Gleisbereich) ist grundsätzlich gegeben. Allgemein besteht die Gefahr durch Personen im Gleisbett. Im kommunalen Gebiet befindet sich folgende Schieneninfrastruktur:

- Fernverkehr (ICE und IC)
- Regionalverkehr
- Nahverkehr
- Güterverkehr (durch Langenfeld verläuft die Haupt-Nord-Süd-Trasse für den Güterverkehr der Deutschen Bahn)

Eine Erdung von Bahnanlangen wird nicht durch die Feuerwehr durchgeführt. Eine denkbare hohe Anzahl von Verletzten im Falle einer Havarie eines Personenzuges ist im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises (MANV) zu beplanen. Die technische Rettung kann durch die technischen Mittel der Feuerwehr Langenfeld sichergestellt werden.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten kommunalen Gebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

4.1.5.3 GEWÄSSER

Diverse größere Gewässer sind relevant für die Erfassung des Gefahrenpotenzials:

- Stehende Gewässer:
 - Altgrabung Klingenberger
 - Bahnsee
 - Bärenloch
 - Richrather See
 - Diverse Baggerseen (teilweise größere Tiefe, in Vergangenheit bereits Einsätze durch Taucher erforderlich)
 - Diverse größere Versickerungsbecken / Regenrückhaltebecken im gesamten Stadtgebiet

Auf der Wasserskianlage findet Freizeitsport statt, auf dem Richrather See wird aus Booten geangelt, an den anderen Seen vom Ufer aus.

Es resultieren entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung oder zur Technischen Hilfeleistung.

Hochwasserbereiche sind v. a. in der Umgebung der relevanten Fließgewässer sowie in tiefergelegenen Gebieten vorhanden. Dazu gibt es entsprechende Aus- und Bewertungen über ein Hochwasser- und Starkregenkonzept, die separat vorgehalten werden.

Auf den stehenden Gewässern kann sich im Winter eine Eisschicht bilden. Diese ist jedoch witterungsbedingt selten dick genug, damit sie tragend wird. Dadurch kann es auch zu Einsätzen zur Eisrettung kommen.

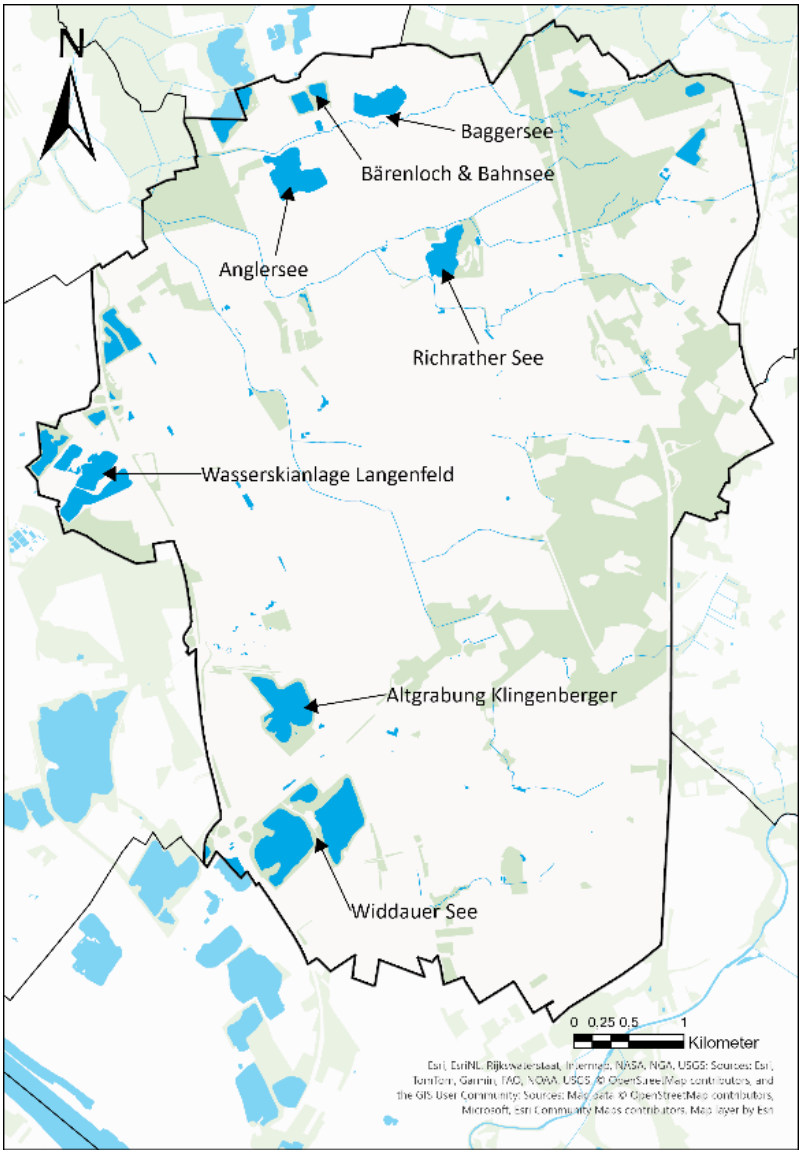


Abbildung 12: Gewässerkarte Langenfeld

Hochwasserbereiche sind v. a. in der Umgebung des Rheins, aber auch im weiteren kommunalen Gebiet vorhanden. Entsprechende Aus- und Bewertungen werden separat vorgehalten. Das Hochwassermanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Düsseldorf.

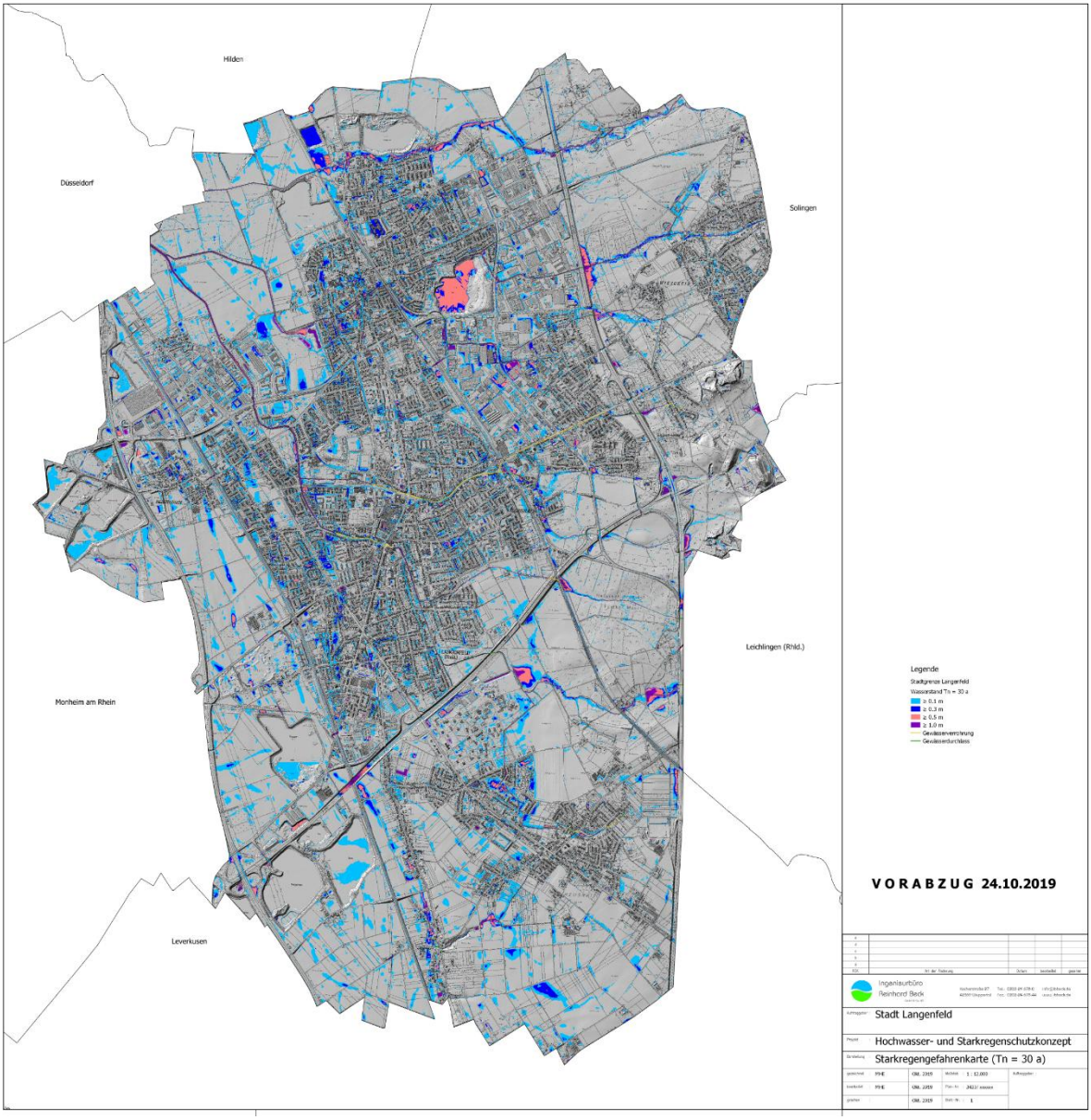


Abbildung 13: Starkregengefahrenkarte 30 jährige Wiederkehrzeit

In der dargestellten Karte der möglichen Überflutungsflächen durch ein Starkregenereignis mit 30-jähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit zeigt sich, dass auch die Hauptfeuer- und Rettungswache sowie überall vereinzelte Straßenzüge im bebauten Bereich betroffen sind.

Es gibt Gewässer, von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen. Ein Teil der Gewässer kann mit einem Boot befahren werden.

4.1.5.4 LUFTVERKEHR

Im kommunalen Gebiet befindet sich ein Segelflugplatz / Sportflugplatz.

Der nächstgelegene Flughafen ist der Internationale Flughafen Düsseldorf in rund 24 km Entfernung. In 30 km Entfernung befindet sich der Flughafen Köln/Bonn.

Für die Stadt Langenfeld bestehen keine unüblichen Gefahren durch Flugverkehr.

4.1.5.5 VERSORGUNGS- UND FREILEITUNGEN

Im Zusammenhang mit Versorgungsleitungen ist zu prüfen, welche besonderen Anforderungen sich an die Feuerwehr ergeben. Mögliche Versorgungsleitungen sind z. B. Gasversorgungen, Fernwärme, Stromleitungen sowie größere Produktleitungen.

Durch das Stadtgebiet verlaufen mehrere Versorgungsleitungen für Strom und Gas.

Die Trassenführung der Versorgungsleitungen ist dem Flächennutzenplan sowie den Gasleitungs- und Stromleitungsplänen zu entnehmen, auf die die Feuerwehr im Einsatzfall, mittels Abfrage über den Netzbetreiber, zurückgreifen kann. Ein Bereitschaftsdienst des Energiebetreibers wird sichergestellt.

Im kommunalen Gebiet sind als besondere Versorgungsleitungen zu berücksichtigen:

- Fernleitungen
- Gasleitungen
- Mineralölleitungen

Freileitungen (Hochspannungstrassen, Oberleitungen von Bahnnetzbetreibern) inklusive Umspannanlagen können ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen. Freileitungen sind im kommunalen Gebiet vorhanden. Für die Einsatzplanung sind Pläne zu Hochspannungstrassen etc. vorzuhalten. Kontakte zum Netzbetreiber sind sicherzustellen.

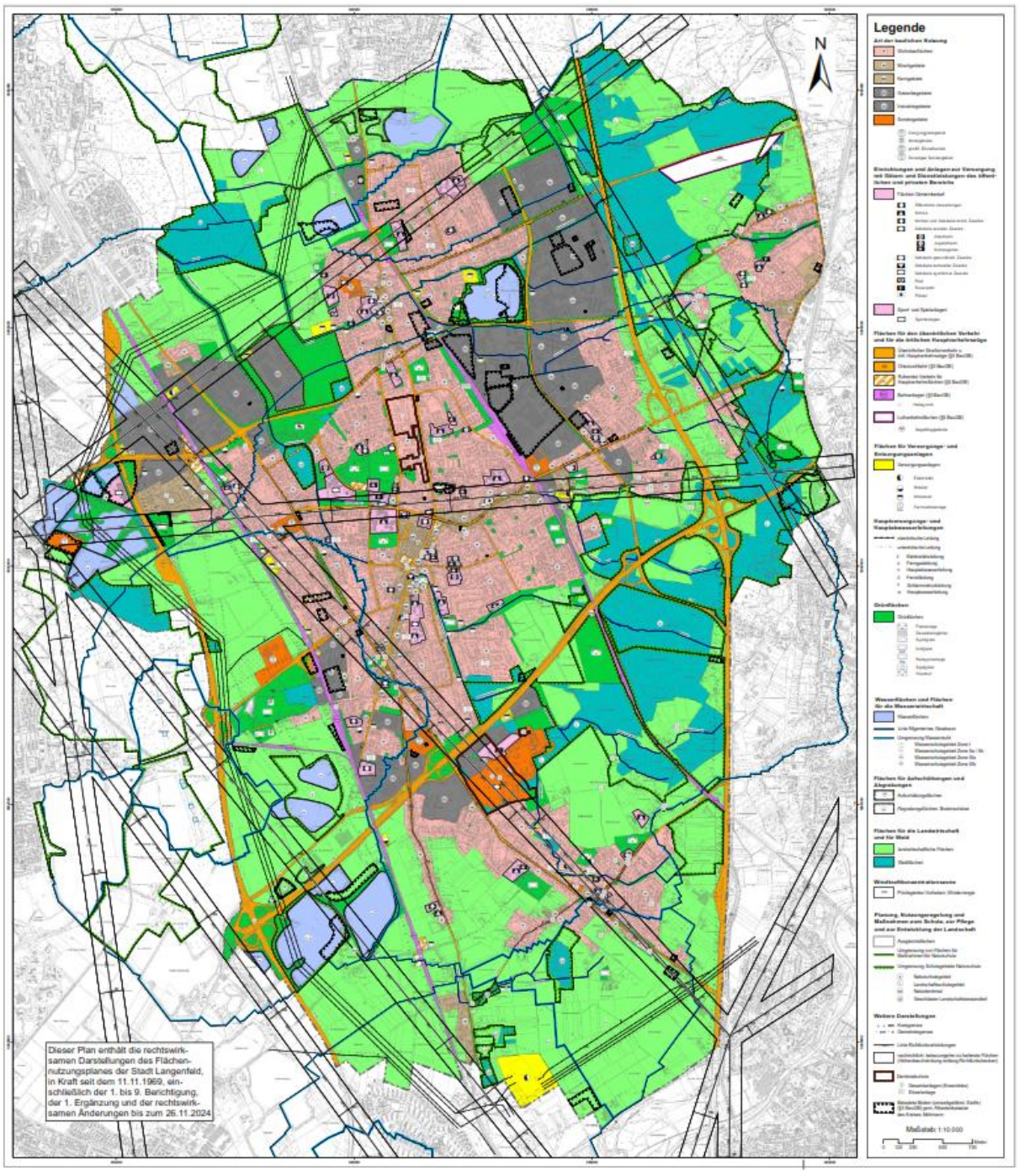


Abbildung 14: Flächennutzungsplan der Stadt Langenfeld vom 26.11.2024

Die Abbildung zeigt die im Stadtgebiet Langenfeld vorhandenen Versorgungsleitungen. Besonders hervorzuheben sind eine übergeordnete Gasfernleitung, über die das Stadtgebiet erschlossen wird und eine das Stadtgebiet querende Mineralölfernleitung. Für die Feuerwehrstruktur ergeben sich hieraus nach aktuellem Kenntnisstand grundsätzlich keine unmittelbaren besonderen Anforderungen; mögliche Veränderungen sind im Rahmen der Einsatzplanung und der fortlaufenden Abstimmung mit den Leitungs- und Netzbetreibern weiter zu beobachten.

Durch Langenfeld verläuft eine gebaute, umstrittene CO-Pipeline, deren Inbetriebnahme nun höchstrichterlich genehmigt wurde. Die Gefahrenabwehrplan des Betreibers Covestro befindet sich weiterhin in der Abstimmung mit den Anrainerkommunen und dem Kreis Mettmann. Bis zum Abschluss dieses Abstimmungsprozesses geht der Kreisbrandmeister nicht von einer Inbetriebnahme aus. Inwieweit eine technisch-organisatorische Auswirkung auf die Feuerwehr Langenfeld hier ansteht, kann noch nicht bewertet werden. Bisher hat CURRENTA keine Bereitschaft erkennen lassen, etwaige Investitionen (mit) zu tragen.

Ferner ist der Bau einer CO^2-Pipeline in der Planungsphase. Auch diese ist umstritten und wird sicherlich erst nach der Planperiode dieser Fortschreibung fertiggestellt.

Da beide Gase toxisch, nicht wahrnehmbar sind und CO explosiv ist, stellt eine etwaige Havarie ein erhebliches Risiko da, das vor einer Inbetriebnahme auch einer brandschutztechnischen Betrachtung unterzogen werden muss.

Für die Feuerwehr der Stadt Langenfeld ergeben sich eventuell besondere Anforderungen aufgrund von in Betrieb befindlichen Versorgungsleitungen (betrifft vor allem die CO-Pipeline) im kommunalen Gebiet. Bei Bedarf können Ansprechpartner der Energieversorger über die Leitstelle angefordert werden.

Das Gefahrenpotenzial von Freileitungen ist insbesondere bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen. Kontakte zum Netzbetreiber sind sicherzustellen. Sicherheitsabstände sind einzuhalten.

Maßnahme Organisation: Vor Inbetriebnahme der geplanten CO^2-Leitung ist eine Gefahrenabwehrplanung zu erstellen und daraus abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr Langenfeld sind umzusetzen.

4.1.6 LÖSCHWASSER

4.1.6.1 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegebenen wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur

„Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung erfolgt überwiegend über die Sammelwasserversorgung des Wasserversorgers und die dort eingebundenen Hydranten. In den größeren Siedlungsbereichen ist grundsätzlich eine gute stationäre Versorgung gegeben. Im Außenbereich ist diese naturgemäß eingeschränkt; hierfür hält die Feuerwehr löschwasserführende Fahrzeuge sowie Komponenten zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken vor.

Hydranten müssen dauerhaft zugänglich, vollständig in einem Hydrantenplan erfasst und eindeutig gekennzeichnet sein. Eine aktuelle Herausforderung besteht – wie vielerorts in Deutschland – in der Reduzierung von Leitungsquerschnitten zur Verringerung hygienischer Risiken. Dies stellt die Feuerwehr insbesondere vor dem Hintergrund bestehender baurechtlicher Genehmigungen vor Herausforderungen, da unklar ist, ob weiterhin überall die erforderliche Löschwassermenge aus dem stationären Hydrantennetz geliefert werden kann.

Eine gesamtstädtische Analyse der vorhandenen Löschwasserversorgung im Abgleich mit dem tatsächlichen Löschwasserbedarf, beispielsweise auf Grundlage des Flächennutzungsplans, liegt derzeit nicht vor.

Die Kommune verfügt über kein Löschwasserversorgungskonzept. Die Erstellung des Konzeptes ist geplant. Für die Versorgung von Außenbereichen und Vegetationsflächen werden wasserführende Fahrzeuge vorgehalten.

Maßnahme Organisation: Die Löschwasserversorgung ist gesamtstädtisch in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 5, dem Wasserwerk bzw. den Stadtwerken und ggf. unter Einbindung eines externen Fachunternehmens zu analysieren. Dabei ist insbesondere die Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes nachzuweisen. Die Ergebnisse sind in die Lagepläne einzuarbeiten und der Feuerwehr für die Einsatzplanung bereitzustellen.

4.1.6.2 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Die Kommune unterhält ein öffentliches Kanalisationsnetz. Die Stadtentwässerung betreibt ein Kanalnetz, das sich aus Schmutz- und Regenwasserkanälen zusammensetzt.

Die Schmutzwasserkanäle werden zur Kläranlage nach Monheim geleitet.

Die Feuerwehr hält verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung von kontaminierten Löschwässern vor. Dies dient dem Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln.

Einige Löschfahrzeuge verfügen nach DIN 14530-27 über Schachtabdeckungen, um den Einlauf von kontaminiertem Löschwasser in die Kanalisation zu verhindern.

Weiteres Material zum Abdecken und Abdichten der Abwasserkanalisation (z. B. Dichtkissen) wird auf dem AB AS/ABC gelagert und kann im Bedarfsfall zu Einsatzstellen gebracht werden. Zudem ergänzen umliegende Feuerwehren bei Bedarf mit weiterer Technik. Entsprechende Absprachen sind getroffen.

Muss kontaminiertes und bereits aufgefangenes Löschwasser abgepumpt werden, so kann hierbei auf Saug-/Pumpwagen von privaten Unternehmen zurückgegriffen werden.

Bei Anlagen/Betrieben, von denen im Schadensfall eine erhöhte Gefährdung durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln ausgeht, werden bereits im Baugenehmigungsverfahren im Rahmen des Objektschutzes[3] geeignete Maßnahmen eingeplant, um die Ausbreitung von Schadstoffen zu verhindern. So gibt es im kommunalen Gebiet an diversen Objekten unterschiedliche Systeme zur Löschwasserrückhaltung. Teilweise lösen diese Systeme im Schadensfall direkt durch Ansteuerung einer Brandmeldeanlage (BMA) aus. Teilweise müssen diese durch das Schließen von Barrikaden, Schächten oder durch das Setzen von Blasen manuell aktiviert werden.

Für die Feuerwehr sind die zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel in den Feuerwehrplänen der Anlage/des Objektes ersichtlich. Insbesondere bei Betrieben mit relevantem Gefahrstoffumgang ist die Einhaltung der angeordneten Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung regelmäßig zu kontrollieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Neben den baurechtlich geforderten objektbezogenen Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung (Objektschutz in Verantwortung des Betreibers) hält die Feuerwehr Gerätschaften zur Löschwasserrückhaltung vor.

[3] Die Feststellung zum Objektschutz erfolgt durch die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle.

4.2 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der nebenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- sonstige Objekte (u. a. Hochhäuser, Einkaufszentren und Schulen)

In der Abbildung ist die ungefähre Lage der Einzelobjekte im kommunalen Gebiet mit besonderen Anforderungen an die Feuerwehr dargestellt. Die Aufzählung ist nicht abschließend, bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen.

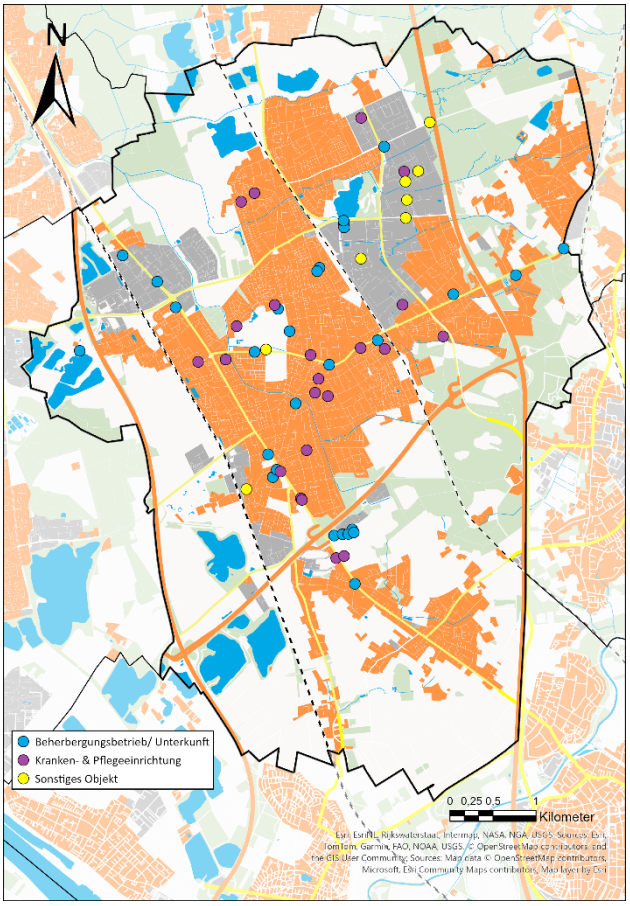


Abbildung 15: Kartendarstellung besonderer Objekte

Aufgrund der vorhandenen besonderen Objekte ergeben sich Anforderungen an die technische Ausstattung der Feuerwehr:

- Sonderlöschmittel (Schaum)
- Dachwerfer

4.3 RASTERDARSTELLUNG/RISIKOKLASSEN/ZUSAMMENFASSUNG

Die Rasteranalyse dient der systematischen Erfassung des Gefahrenpotenzials im kommunalen Gebiet. Hierzu wird das gesamte Zuständigkeitsgebiet in 1 x 1 km große Quadranten (UTM-Raster) eingeteilt und für die Gefahrenklassen „Brand“, „Technische Hilfeleistung“ und „ABC-Gefahren“ werden pro Raster Beurteilungsklassen festgelegt. Es ergibt sich ein Gesamtbild des Gefährdungspotenzials der Kommune und eine örtliche Verteilung.

Die Rasteranalyse sowie die grundlegenden Daten sind in einem Geoinformationssystem (GIS) dokumentiert. Über dieses System ist es möglich, Details des Gefahrenpotenzials darzustellen, zukünftige Änderungen vorzunehmen, Auswertungen und Analysen durchzuführen oder diese als Grundlagen für den Vorbeugenden Brandschutz oder die Einsatzplanung zu nutzen. Bei Anwendung von 1 km² großen Quadranten ergibt sich folgende Einteilung des kommunalen Gebietes:

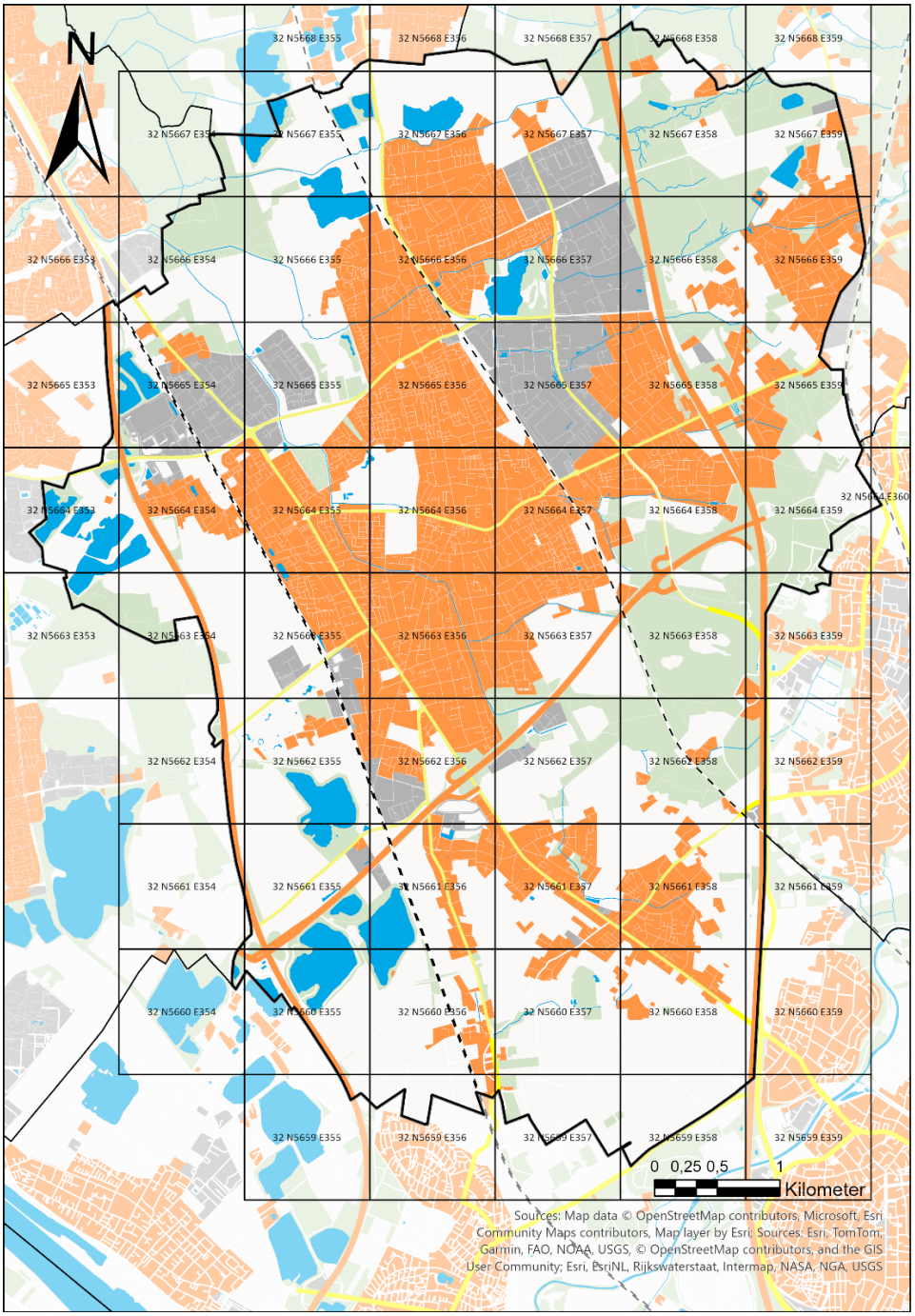


Abbildung 16: Rasterdarstellung

Die einzelnen Bewertungsschritte zur Erfassung und Kategorisierung des kommunalen Gefahrenpotenzials werden in den folgenden Rasterdarstellungen zusammengeführt. Diese zeigen das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der Wohnbebauung, für Brandgefahren unter Berücksichtigung von Objekten mit besonderer bedarfsplanerischer Relevanz, für Technische Hilfeleistungen und für ABC-Gefahren.

4.3.1 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN (OHNE BESONDERE OBJEKTE)

Die Gefahrenklasse Brandgefahren wird unter Berücksichtigung der Gebäudeklassen gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW in Beurteilungsklassen eingeteilt. Die Festlegung der Beurteilungsklasse erfolgt anhand der vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp). Die Untersuchung beschränkt sich auf Raster mit im Zusammenhang bebauten Ortsteilen[4] bzw. zusammenhängender Bebauung. Grundlage für die Bewertung sind Strukturdaten und der örtliche Eindruck im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Maßgebliches Kriterium ist die vorherrschende Wohnbebauung. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden mitbewertet. Das Gefährdungspotenzial von Industrie- oder Gewerbegebieten wird außerhalb der Rasteranalyse untersucht, siehe Kapitel 4.1.4.2. Objekte mit besonderer bedarfsplanerischer Relevanz werden in der Rasterdarstellung Kapitel 4.3.2 ergänzend berücksichtigt.

Die Definitionen der Beurteilungsklassen Brand sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Beurteilungsklassen	**Strukturtyp** (aus „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“)
Brand-1 (bis 7 m)	- Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe[5]) - überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	- Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	- Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	- Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, - Sonderbauten, - sonstige besondere Objekte

Tabelle 14: Definition der Beurteilungsklassen für Brandgefahren

[4] Im Zusammenhang bebaute Ortsteile werden durch Satzung der Gemeinde festgelegt, siehe § 34 (4) Baugesetzbuch

[5] Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, siehe § 2 (3) Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Die folgende Abbildung zeigt das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der allgemeinen Wohnbebauung ohne Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung. Die Einstufung erfolgt jeweils entsprechend der höchsten Beurteilungsklasse, die innerhalb des Quadrates liegt.

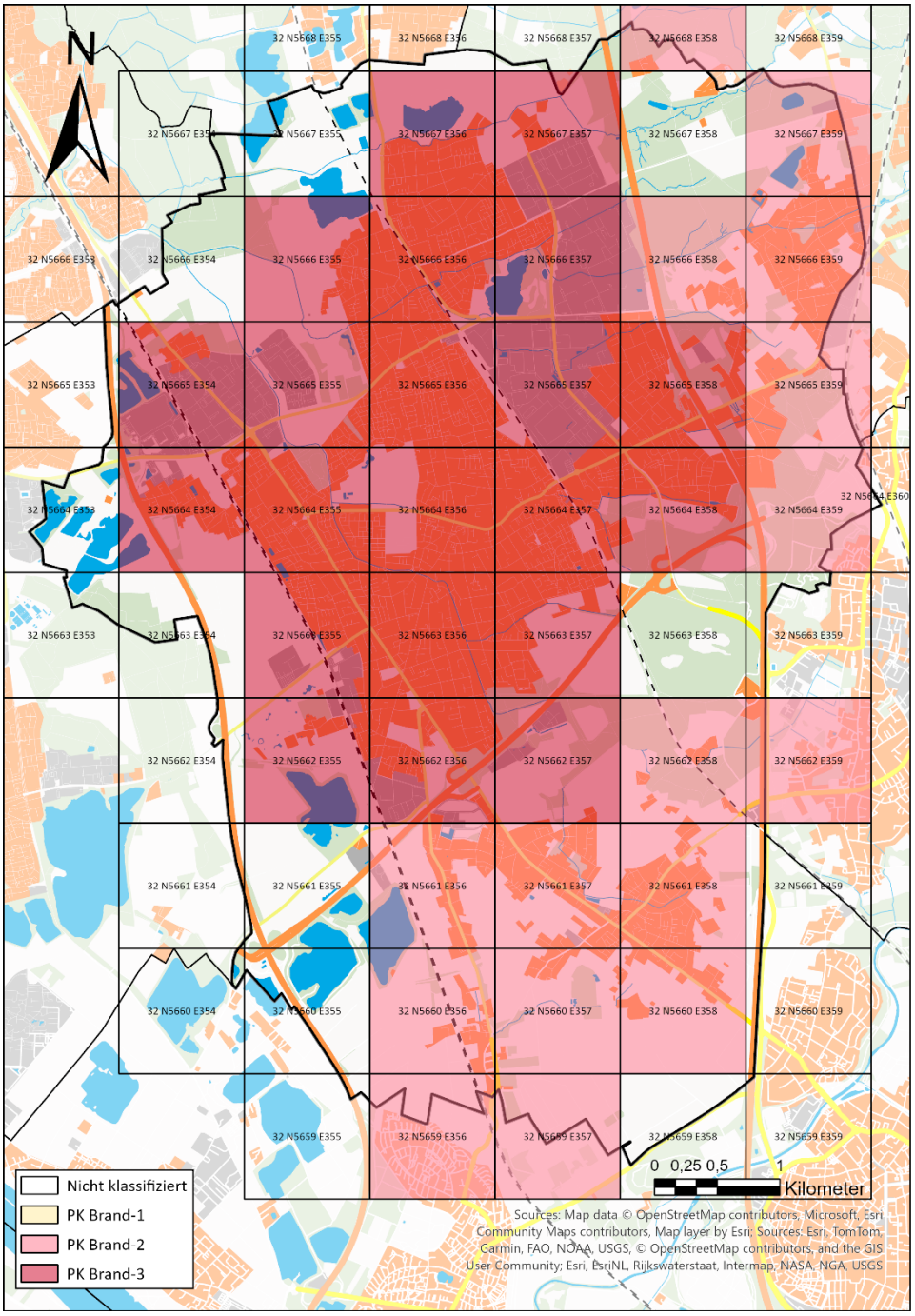


Abbildung 17: Rasterdarstellung Brand ohne Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Die Karte stellt die Rasteranalyse des Gefahrenpotenzials Brand auf Basis der allgemeinen Wohnbebauung dar. Erkennbar ist, dass sich der überwiegende Teil des Stadtgebiets der Planungsklasse Brand-3 zuordnen lässt; hierbei handelt es sich vorwiegend um Bereiche mit dichter Bebauung, Gewerbe

sowie teilweise Mehrfamilienhäusern. Ergänzend sind auch Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte vorhanden, die die Einstufung in Brand-3 bedingen. In den südlichen sowie nordöstlichen Bereichen sind die Gebiete in die Planungsklasse Brand -2 eingeordnet. Nicht eingefärbte Rasterflächen erfüllen nicht die Kriterien eines zu beplanenden Bereichs und werden daher in der Darstellung nicht klassifiziert.

4.3.2 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN INKLUSIVE BESONDERER OBJEKTE

In der nachfolgenden Rasterdarstellung sind Quadrate, die ein besonderes Objekt enthalten, als Beurteilungsklasse Brand-4 eingestuft. Für die besonderen Objekte sind in der Regel eine gesonderte Einsatzplanung und -vorbereitung erforderlich, die für jedes Objekt einzelfallbezogen analysiert und bewertet werden müssen.

Für den Bereich Einsatzplanung sind daher hinreichende personelle Ressourcen vorzuhalten.

Es ergibt sich nicht zwangsläufig ein höherer Bedarf als in Beurteilungsklasse Brand-3, die Darstellung dient insbesondere dazu, auf die Sonderobjekte hinzuweisen.

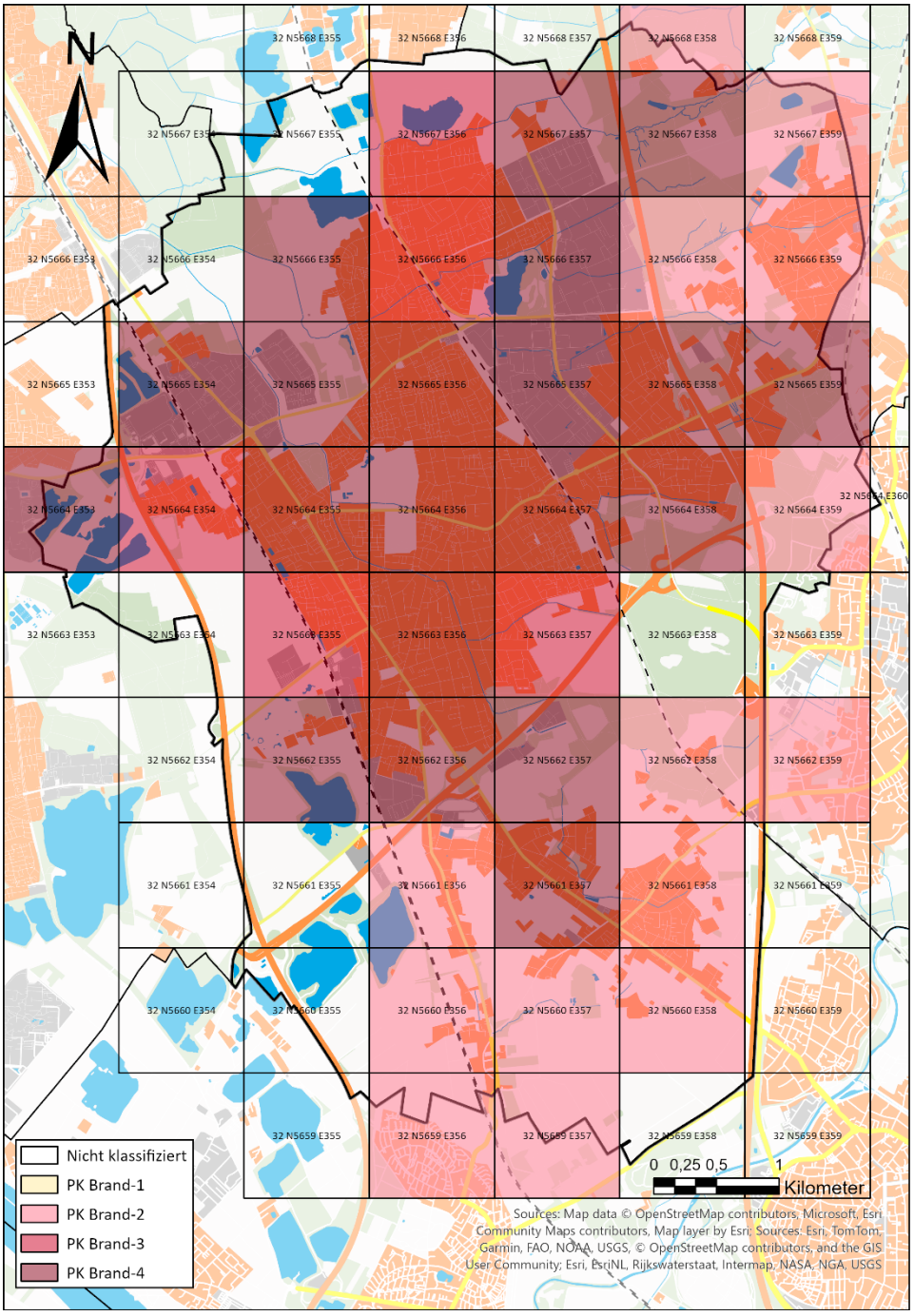


Abbildung 18: Rasterdarstellung Gefahrenpotenzial Brand inklusive besondere Objekte

+ Maßnahme Organisation: Für besondere Objekte (Planungsklasse Brand-4) sind Objekteinsatzpläne aufzustellen und kontinuierlich zu pflegen bzw. fortzuschreiben.

4.3.3 RASTERDARSTELLUNG – GEFAHREN DER TECHNISCHEN HILFE

Die Gefahrenklasse Technische Hilfeleistungen wird insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur und von Industrie- und Gewerbebetrieben eingeteilt. Grundlage für die Bewertung sind Daten der Kommune und der örtliche Eindruck im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Beurteilungsklassen	**Kriterien allgemein** (aus „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“)	**Kriterien Langenfeld** (zur Konkretisierung der allgemeinen Kriterien)
TH-1	- Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; aber wahrscheinlich kleine Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen	- Landesstraßen - Bereiche zusammenhängender Bebauung (entspricht Bereichen, denen eine Beurteilungsklasse Brand zugewiesen wurde)
TH-2	- Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	- Bundesstraßen - relevante Industrie- / Gewerbeflächen
TH-3	- Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	- Autobahn - Bahnstrecken
TH-4	- Besondere Einsatzlagen, z. B. Zugunfall (Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche Planungen festgelegt.)	- Die Beurteilungsklasse TH-4 wird für die Raster nicht definiert, sondern in gemeindeübergreifenden Planungen festgelegt (in der AAO).

Tabelle 15: Definition der Beurteilungsklassen für Technische Hilfeleistung

Für die Bewertung der Technische Hilfeleistungen im kommunalen Gebiet ergibt sich folgende Darstellung.

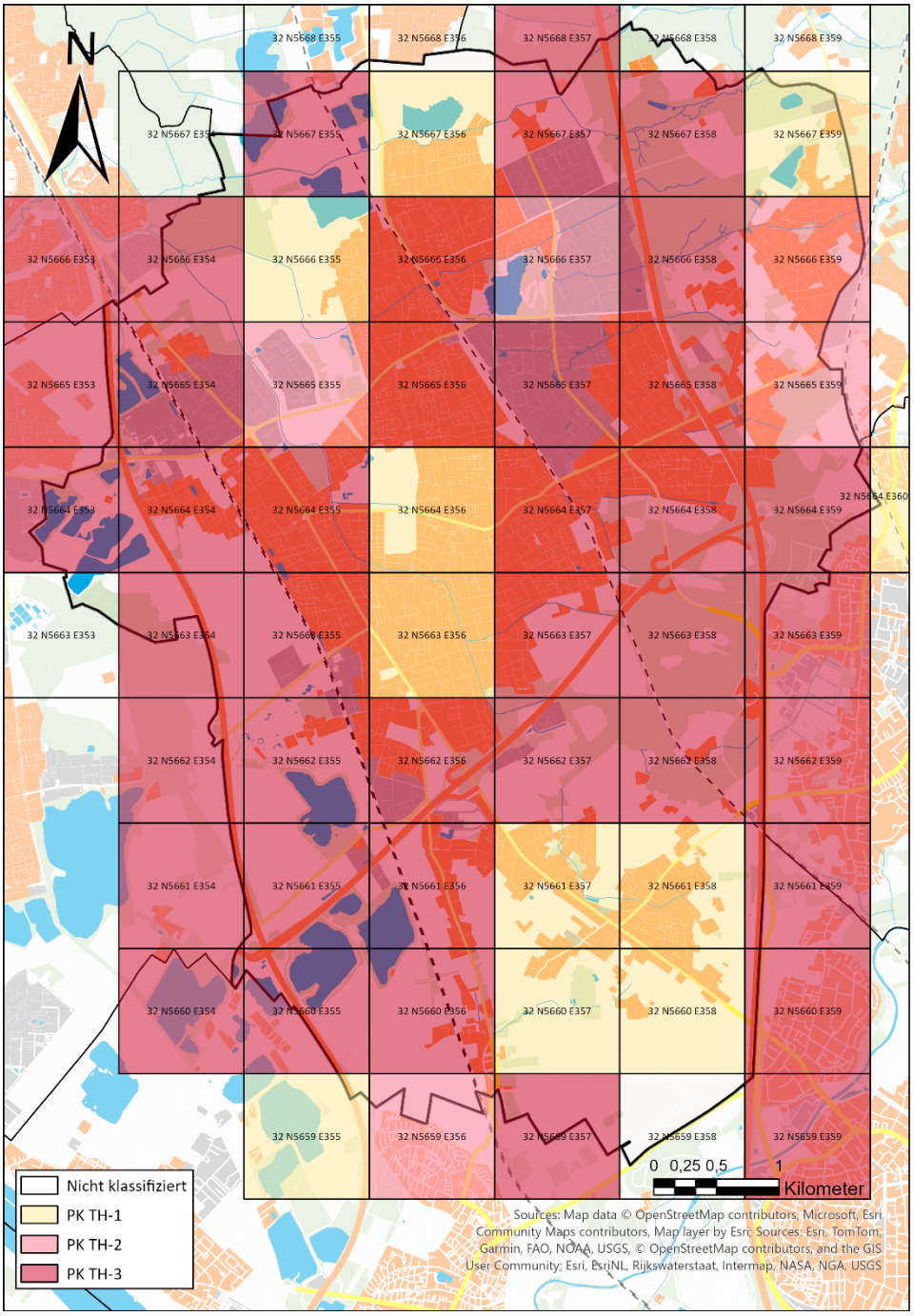


Abbildung 19: Rasterdarstellung Technische Hilfeleistung

Die Karte stellt die Rasteranalyse des Gefahrenpotenzials für Technische Hilfeleistungen dar. Das höchste Gefahrenpotenzial ergibt sich entlang der Bundesautobahn und der Bahnstrecken; diese Bereiche sind der Planungsklasse TH-3 zugeordnet. Weitere Schwerpunkte mit einer Einstufung in die

Planungsklasse TH-2 zeigen sich im Umfeld relevanter Gewerbe- und Industrieflächen. Die übrigen zu beplanenden Bereiche des Stadtgebiets sind überwiegend der Planungsklasse TH-1 zugeordnet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bereiche mit zusammenhängender Bebauung, denen auch eine Planungsklasse für Brandgefahren zugewiesen wurde. Rasterflächen, die nicht die Kriterien eines zu beplanenden Bereichs erfüllen, bleiben in der Darstellung ohne Klassifizierung.

4.3.4 RASTERDARSTELLUNG – ABC-GEFAHREN

Die Gefahrenklasse ABC-Gefahren wird insbesondere unter Berücksichtigung von Industrie- und Gewerbebetrieben und ggf. der Verkehrsinfrastruktur eingeteilt. Grundlage für die Bewertung sind Daten der Kommune und der örtliche Eindruck im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Beurteilungsklassen	**Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)** (aus „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“)	**Kriterien Langenfeld** (zur Konkretisierung der allgemeinen Kriterien)
ABC-1	- Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen - sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene	- -
ABC-2	- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FWDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Beurteilungsklasse ABC 3 genannt sind; - geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene	- Industrie- / Gewerbeflächen
ABC-3	- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FWDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) - mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene	- Störfallbetriebe der unteren Klasse
ABC-4	- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FWDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können; - hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene	- Störfallbetriebe der oberen Klasse - Besondere Einsatzlagen

Tabelle 16: Definition der Beurteilungsklassen für ABC-Gefahren

Die Definition der Beurteilungsklassen für ABC-Gefahren dient als Hilfsmittel, es wird jedoch eine Einzelfalluntersuchung insbesondere des höchsten Gefahrenpotenzials durchgeführt.

Für die Bewertung der atomaren biologischen und chemischen Gefahren im kommunalen Gebiet ergibt sich folgende Darstellung. Einzelne Betriebe mit ABC-Gefahren werden hervorgehoben.

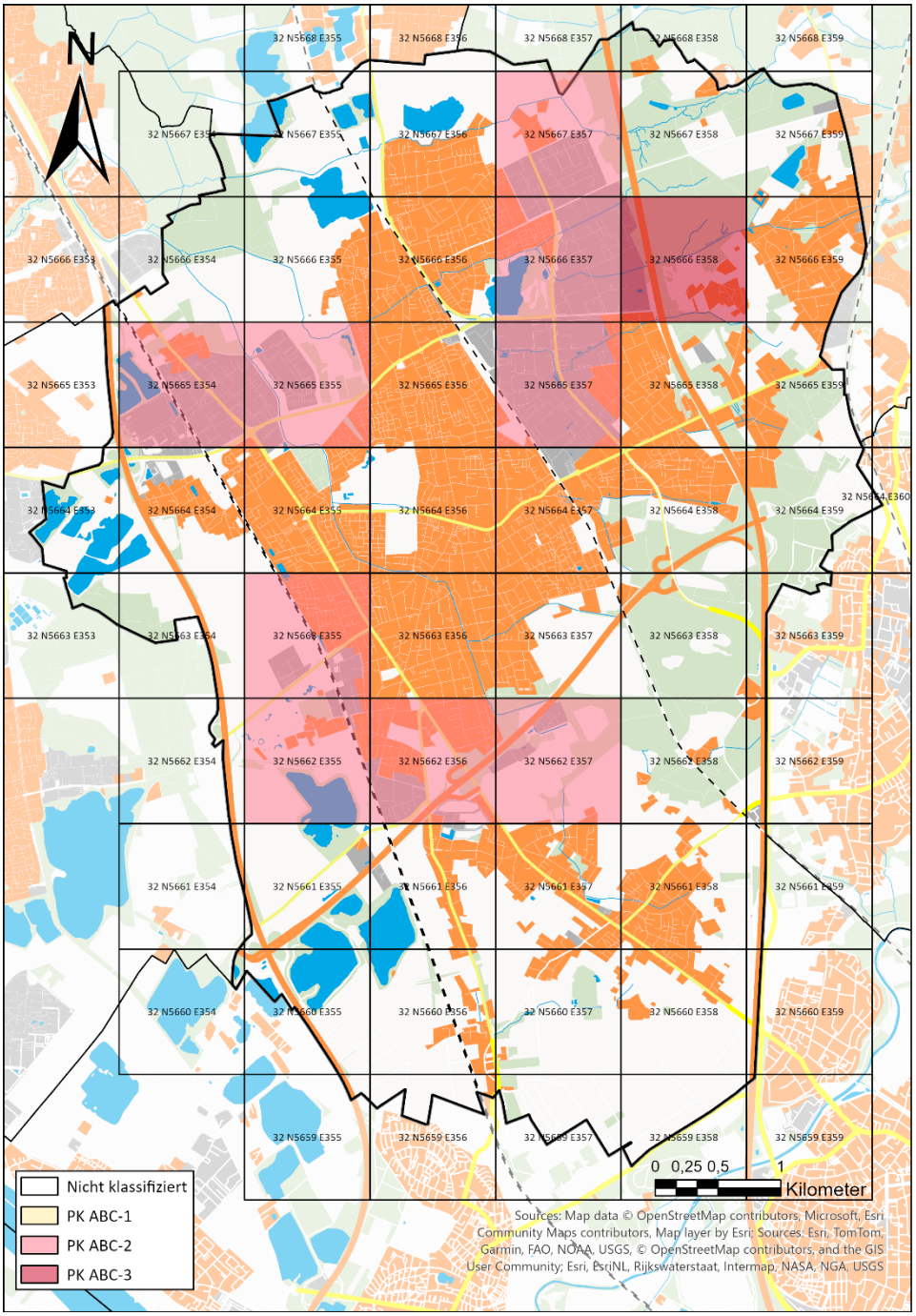


Abbildung 20: Rasterdarstellung ABC-Gefahren

Die Karte stellt die Rasteranalyse des Gefahrenpotenzials für ABC-Gefahren dar. Die höchste Einstufung in die Planungsklasse ABC-3 ergibt sich im Bereich des Störfallbetriebes. Dieser ist zwar der oberen Klasse nach StörFallVO zugeordnet, stellt aber einsatztaktisch für die Feuerwehr eher Brandgefahren dar. In der ABC-Einstufung wird er daher in die Planungsklasse ABC 3 eingestuft. Weitere Raster mit relevanten Industrie- und Gewerbeflächen, die sich über das Stadtgebiet verteilen, sind der

Planungsklasse ABC-2 zugeordnet. Rasterflächen, die nicht die Kriterien eines zu beplanenden Bereichs erfüllen, bleiben in der Darstellung ohne Klassifizierung.

Die höchsten Anforderungen für die Gefahrenklassen „Brand“, „Technische Hilfeleistung“ und „ABC-Gefahren“ ergeben sich im kommunalen Gebiet durch die Beurteilungsklassen Brand-3, TH-3 und ABC-3. Besondere Anforderungen aufgrund einzelner Objekte sind ergänzend zu berücksichtigen.

4.4 EINFLUSS DER GEPLANTEN WEITERENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN STRUKTUR

Sind Entwicklungen der kommunalen Struktur bekannt, die in absehbarer Zeit zu einer Veränderung des Gefahrenpotenzials führen, werden diese bereits im Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt. Ein zeitlicher Fokus stellt hierbei die Vorgabe von 5 Jahren bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans dar. Längerfristige Großprojekte können darüber hinaus Berücksichtigung finden.

Auf Grundlage des Flächennutzungsplans und verschiedener Bebauungspläne finden Bautätigkeiten im kommunalen Gebiet statt (vgl. Kapitel 2.1.3).

In den Neubaugebieten sind Bauten von Einzel- oder Doppelhäusern (teilweise als Reihenhäuser), die in die Gebäudeklasse 1 fallen, sowie Mehrfamilienhäuser geplant. Das zukünftige Gefährdungspotenzial wird sich voraussichtlich qualitativ für die gesamte Kommune nicht ändern.

Die vorgesehene Entwicklung entspricht dem üblichen Entwicklungsverlauf vergleichbarer Kommunen und weist keine atypischen Merkmale auf. Die geplanten Baugebiete können unter Berücksichtigung der bestehenden Feuerwehrstruktur adäquat versorgt werden.

Bei der Erschließung neuer Baugebiete ist die Löschwasserversorgung von bestehenden und neu geplanten Gebieten zu beachten.

Eine wesentliche Veränderung des Gefährdungspotenzials durch die geplanten Neubauten ist nicht festzustellen.

Maßnahme Organisation: Bei der Planung und Neuausweisung von Entwicklungsflächen sind weiterhin die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr zu prüfen und die Wasserversorgung für Löschwasserzwecke zu berücksichtigen.

4.5 EINSATZGESCHEHEN

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2024 zeigt insgesamt ansteigende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 1.111. Der Anstieg ist besonders im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen.

Die Auswertung der Einsatzdaten der Feuerwehr unterstützt die Analyse des Gefahrenpotenzials der Kommune, sodass die Ableitung der Planungsziele und die Konzeption der Gefahrenabwehr in ihrer Gesamtheit daraus antizipiert.

Durch die Feuerwehr wurden Einsatzstatistiken für die Jahre 2015 bis 2024 sowie detaillierte Einsatzdaten für den Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 zur Verfügung gestellt.

Weitere Auswertungen befinden sich in den Anlagen (Einsatzkennwerte der Einheiten sowie Detailanalyse relevanter Einsätze). Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

4.5.1 ENTWICKLUNG DER EINSATZZAHL

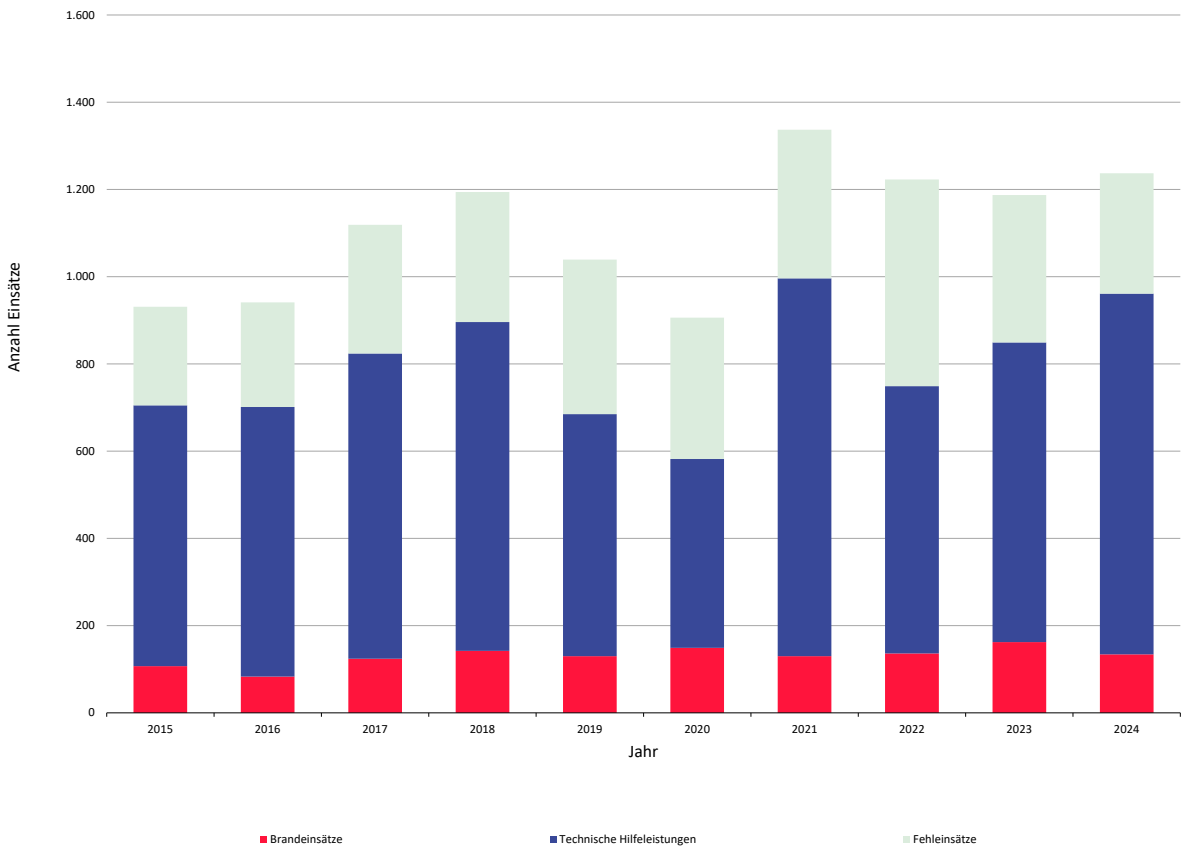


Abbildung 21: Diagramm der langfristigen Einsatzentwicklung

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2024 (basierend auf den gemeldeten Einsatzzahlen an IG-NRW) zeigt insgesamt ansteigende, aber schwankende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 1.111. In den Jahren 2015/2016 und 2020 ist ein geringer Rückgang der Einsatzzahlen festzustellen. Im Jahr 2021 ist jedoch ein deutlicher Anstieg der Einsatzzahlen festzustellen.

Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Brandeinsätze	107	83	124	142	130	149	130	136	162	134
Technische Hilfeleistungen	598	618	700	754	555	433	866	613	687	827
Fehleinsätze	226	240	295	298	354	324	341	474	338	276
Summe	931	941	1.119	1.194	1.039	906	1.337	1.223	1.187	1.237

Tabelle 17: Einsatzentwicklung 2015 bis 2024

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2024 zeigt tendenziell steigende Werte.

4.5.2 AUSWERTUNG EINSATZARTEN UND ZEITBEREICHE

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von zwei Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2024) detaillierter betrachtet. Diese Daten basieren auf den Leitstellendaten und legen die erstalarmierte Lage und Stichwort zugrunde. Daher unterscheiden sie sich vom langfristigen Einsatztrend, der auf Datengrundlage von IG-NRW beruht, bei denen die festgestellte Lage für die Statistik genutzt wird. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Leitstellendaten 2.474 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet.

Weitere Auswertungen befinden sich in den Anlagen (Einsatzkennwerte der Einheiten sowie Detailanalyse relevanter Einsätze). Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Kreis Mettmann. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1.085	570
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1.389	795
Gesamt		**2.474**	**1.365**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 18: Übersicht der Einsatzzahlen

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Summe Brand	**104,0**	**200,0**	**304,0**	**24,6 %**
Brand: Kategorie I	24,0	66,5	90,5	7,3 %
Brand: Kategorie II	16,0	32,5	48,5	3,9 %
Brand: Kategorie III	1,5	0,5	2,0	0,2 %
Brand: Brandmeldeanlage	62,5	100,5	163,0	13,2 %
Summe Techn. Hilfeleistung	**288,0**	**318,0**	**606,0**	**49,0 %**
THL: Person in Gefahr	16,5	13,5	30,0	2,4 %
THL: Türöffnung	50,0	72,0	122,0	9,9 %
THL: ABC/CBRN	4,5	11,0	15,5	1,3 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	79,5	58,0	137,5	11,1 %
THL: Tiere	11,0	18,0	29,0	2,3 %
THL: Unwetter	3,0	11,5	14,5	1,2 %
THL: Sonstiges	123,5	134,0	257,5	20,8 %
Summe Sonstiges	**150,5**	**176,5**	**327,0**	**26,4 %**
Sonstiges: First Responder	148,0	171,5	319,5	25,8 %
Sonstiges	2,5	5,0	7,5	0,6 %
Summe	**542,5**	**694,5**	**1.237,0**	**-**

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 19: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten

Anhand der Alarmierungsstichwörter werden die Einsätze zu 13 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen und First Responder aus.

Die Verteilung des Einsatzgeschehens zeigt insgesamt eine weitgehend typische Struktur mit einem Schwerpunkt im Bereich der Technischen Hilfeleistung und einem im Vergleich dazu geringeren Anteil an Brandereignissen. Auffällig ist jedoch der außergewöhnlich hohe Anteil an First-Responder-Einsätzen, der mit über 25 % einen erheblichen Teil des Gesamteinsatzaufkommens ausmacht.

Dieser hohe Anteil ist maßgeblich auf bestehende Defizite im Rettungsdienstbedarfsplan zurückzuführen. In der Folge wird die Feuerwehr regelmäßig zur Kompensation fehlender Rettungsmittel eingesetzt. Mit der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans und der vorgesehenen zusätzlichen Vorhaltung weiterer Rettungswagen in Langenfeld ist künftig von einer deutlichen Reduzierung dieser Einsatzart auszugehen.

Darüber hinaus stellen jährlich 163 Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen eine relevante zusätzliche Belastung für die Feuerwehr dar. Da sich diese Einsätze überwiegend als Fehlalarmierungen erweisen, sollte eine weitere Reduzierung angestrebt werden. Hierzu kommen insbesondere eine konsequente Inrechnungstellung sowie gezielte Gespräche des vorbeugenden Brandschutzes mit den Anlagenbetreibern in Betracht, um wiederkehrende Ursachen zu identifizieren und abzustellen.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahres-stunden	Einsätze pro Stunde	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	651	5.010	0,13	1,74
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	936	12.534	0,07	(=1)
	Gesamt	**1.587**	**17.544**	**0,09**	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	435	5.010	0,09	2,39
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	455	12.534	0,04	(=1)
	Gesamt	**890**	**17.544**	**0,05**	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1.086	5.010	0,22	1,95
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1.391	12.534	0,11	(=1)
	Gesamt	**2.477**	**17.544**	**0,14**	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 20: Verteilung des Einsatzgeschehens auf die Zeitbereiche (Jahresstunden beziehen sich auf den 2-jährigen Betrachtungszeitraum)

Das Einsatzgeschehen verteilt sich nicht gleichmäßig auf die betrachteten Zeitbereiche. Insbesondere im Zeitbereich 1, der montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr umfasst, ist ein deutlich erhöhtes Einsatzaufkommen festzustellen. Für zeitkritische Einsätze ergibt sich ein Faktor von 1,74; die Wahrscheinlichkeit eines zeitkritischen Einsatzes ist in diesem Zeitbereich somit um rund 74 % höher als im Zeitbereich 2. Bei nicht-zeitkritischen Einsätzen liegt der Faktor sogar bei rund 2,4. Damit ist ein

nicht-zeitkritischer Einsatz im Zeitbereich 1 mehr als doppelt so wahrscheinlich wie in den übrigen Zeiten. Diese Verteilung ist bei der Bewertung der Tagesverfügbarkeit sowie bei der Ableitung organisatorischer und personeller Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

+ **Im Jahresdurchschnitt werden rund 1.237 Einsätze verzeichnet. Schwerpunkte sind im Bereich der Technischen Hilfeleistungen festzustellen.**

+ **Im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 7-17 Uhr) ist die Einsatzfrequenz gegenüber dem Zeitbereich 2, insbesondere bei den nicht-zeitkritischen Einsätzen, deutlich erhöht.**

4.5.3 VERTEILUNG AUF DAS KOMMUNALE GEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der 1.365 zeitkritischen Einsatzstellen der Jahre 2023 und 2024 im kommunalen Gebiet.

Die Verortung erfolgt anhand der dokumentierten Adressen und Geokoordinaten.

Anmerkung: Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt Einsatzstellen in allen Bereichen von Langenfeld. In den Randbereichen ist die Anzahl im Verhältnis geringer. Ein konkreter Einsatzschwerpunkt ist jedoch nicht auszumachen.

Die große Anzahl an Einsätzen zu Brandmeldeanlagen ist durch ovale Punktansammlungen deutlich an einzelnen Objekten zu erkennen.

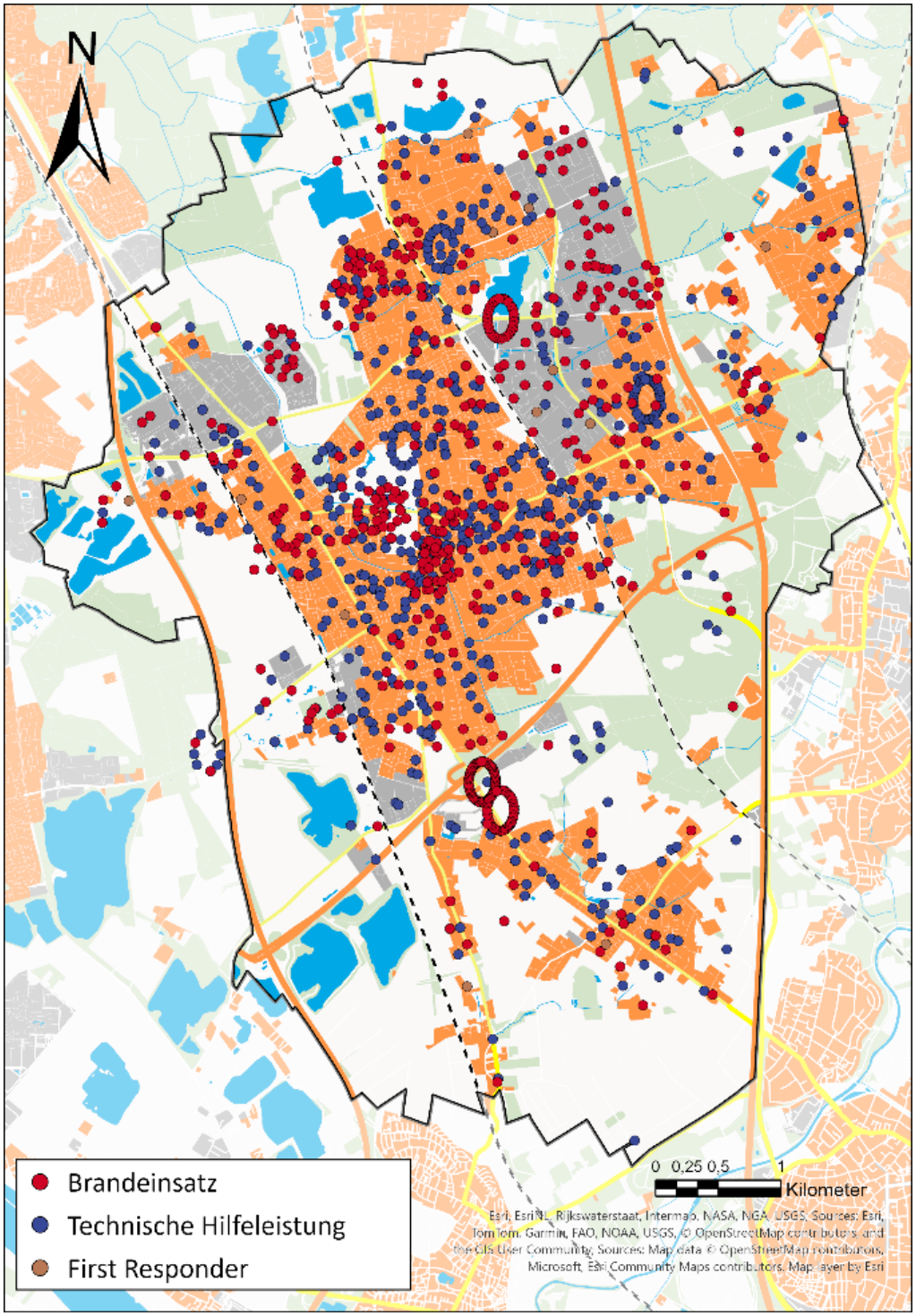


Abbildung 22: Georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen

Die sogenannte Heatmap zeigt die „Dichte“ der zeitkritischen Einsatzstellen. Schwerpunkte sind in den Bereichen der LVR-Klinik und des Stadtzentrums zu erkennen.

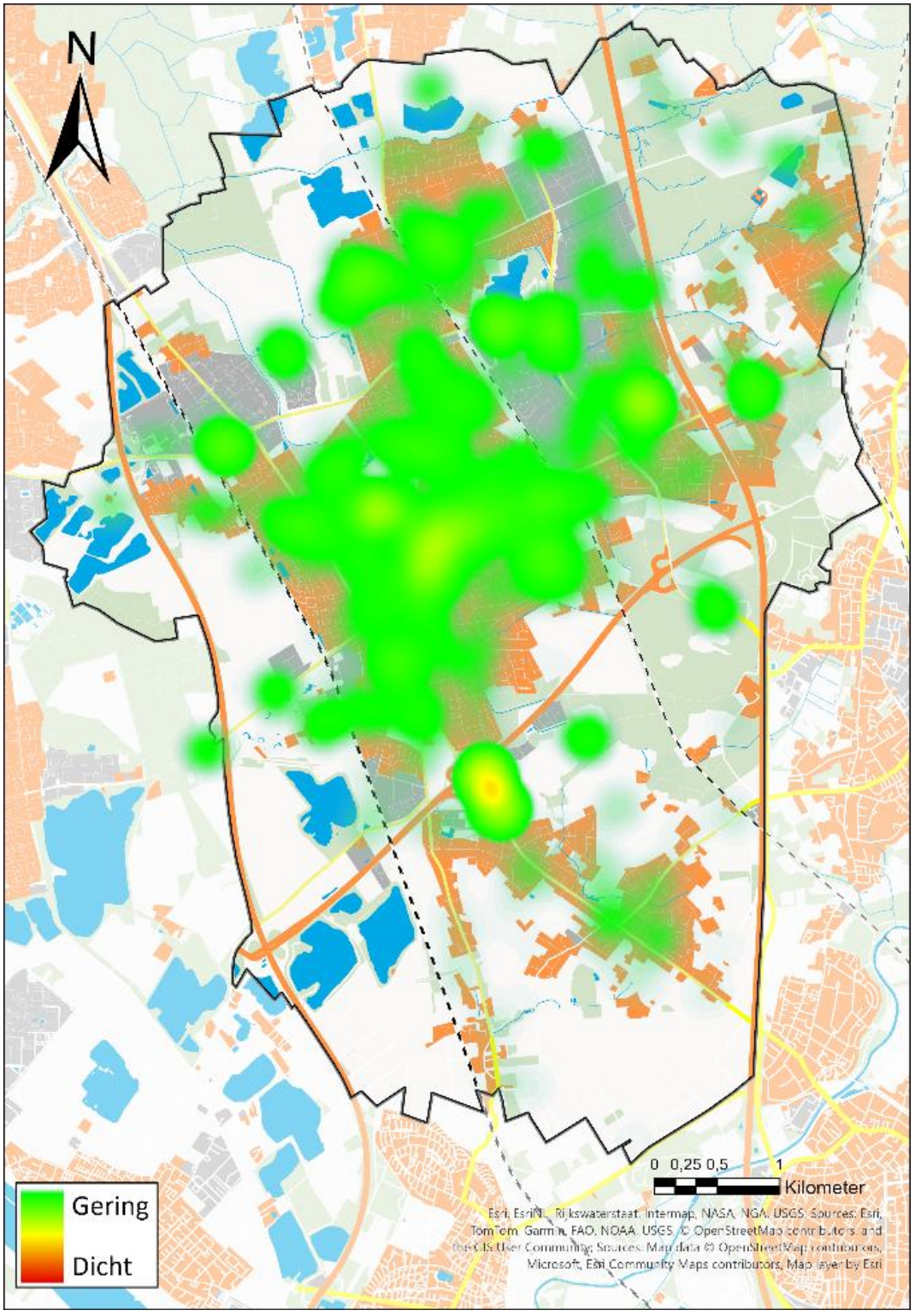


Abbildung 23: Heatmap zeitkritische Einsatzstellen

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt die zeitkritischen Einsatzstellen in allen Bereichen von Langenfeld. Etwas weniger in den Randbereichen. Schwerpunkte sind in den Bereichen der LVR-Klinik und des Stadtzentrums.

4.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen stellen die Verknüpfung zwischen der Risikoanalyse und der notwendigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dar. Sie bilden somit die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die umfassenden Erkenntnisse aus den vorangegangenen Analysen herangezogen. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung der konkreten Planungsziele (teilweise auch als „Schutzziele“ bezeichnet).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Bedarfsplans dar und werden in einem strukturierten, mehrstufigen Planungsverfahren definiert. In diesem Kapitel werden dazu zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

4.6.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUR PLANUNGSZIELDEFINITION

Planungsziele fixieren den feuerwehrtechnischen Bedarf (Organisation, Personal, Technik usw.) für standardisierte Schadensereignisse. Grundsätzlich sind standardisierte Schadensszenarien in mehreren Parametern zu bewerten. Dabei ist zu differenzieren, wie häufig ein solches Szenario eintritt (Stichwort Einsatzhäufigkeit) und welchen Umfang das Szenario aufweist (Stichwort Komplexität). Naturgemäß treten Einsätze kleineren Umfangs (z. B. Türöffnungen oder Kleinbrände) in der täglichen Gefahrenabwehr häufiger und Einsätze größeren Umfangs im Verhältnis weniger häufig auf (z. B. Lagerhallenbrand oder Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen). Dennoch muss die Feuerwehrstruktur sowohl hinsichtlich der Einsatzhäufigkeit als auch der Komplexität einzelner Einsätze bedarfsgerecht bemessen und mit den notwendigen Bewältigungskapazitäten ausgestattet werden (siehe auch mehrstufiges Planungsverfahren). Bei den im Planungsziel definierten Bedarfen handelt es sich jeweils um Mindestbedarfe, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsätze notwendig sind.

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: „*Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.*“ Eine weitere Festlegung bzw. Spezifizierung des unbestimmten Begriffs der entsprechenden Leistungsfähigkeit besteht in NRW auf rechtlicher Ebene nicht. Im bundesweiten Vergleich ist festzustellen, dass diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung vorliegen, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind. Der Deutsche Städtetag empfiehlt ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden. Unterschiedliche Risikostrukturen können damit zu abweichenden Bedarfen hinsichtlich der zeitlichen und personellen Anforderungen der Feuerwehr führen, um ein einheitliches Sicherheitsniveau erreichen zu können.

Planungsziele definieren standardisierte Schadensereignisse und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Bedarfsplanung.

4.6.2 METHODISCHE VORGEHEN – MEHRSTUFIGES PLANUNGSVERFAHREN

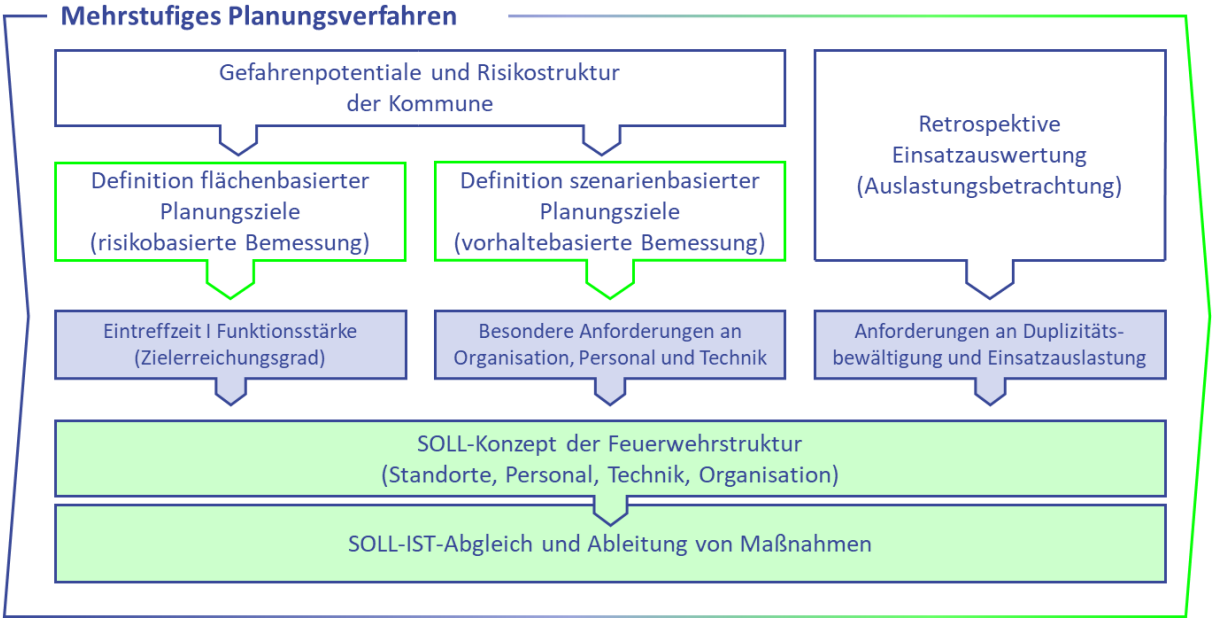


Abbildung 24: Bedarfsplanung von Feuerwehren mit mehrstufigem Planungsverfahren

Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren bewährt. In einem ersten Schritt erfolgt dabei eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung erforderlichen Planungsziele (risikobasierte Bemessung).

Im zweiten Schritt werden für spezifische Einsatzlagen szenarienbasierte Planungsziele abgeleitet, aus denen Anforderungen an vorhaltebasierte Fähigkeiten der Feuerwehr resultieren. Dieses ist in dem Umstand begründet, dass besondere Objekte oder Gefahrenschwerpunkte Anforderungen an den Feuerwehreinsatz stellen, die über die reinen zeitlichen und personellen Anforderungen hinausgehen.

In der weiteren Entwicklung einer SOLL-Feuerwehrstruktur wird das mehrstufige Planungsverfahren dann beibehalten:

- Die grundlegende SOLL-Struktur wird vorrangig zur Erfüllung der flächenbezogenen Anforderungen entwickelt.
- Daneben wird auf Basis einer retrospektiven Einsatzauswertung eine Beurteilung der Anforderungen an die Duplizitätsbewältigung und Einsatzauslastung insb. vor dem Hintergrund von häufigen Einsatzlagen der alltäglichen Gefahrenabwehr durchgeführt.
- Abschließend erfolgt eine Prüfung, ob aus der somit resultierenden SOLL-Struktur die grundlegenden Anforderungen aus den szenarienbasierten Planungszielen ebenfalls erfüllt werden können. Zusätzlich werden die vorhaltebasierten Fähigkeiten in die SOLL-Struktur integriert.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei den szenarienbasierten Planungszielen vornehmlich die vorhaltebasierte Bemessung Anwendung findet, da solche Szenarien in der Regel eine größere Komplexität bei geringer Einsatzhäufigkeit aufweisen. Die Ableitung von Eintreffzeiten und Funktionsstärken ist bei solchen Planungszielen gegenüber Einsätzen des Bemessungsszenarios (risikobasierte Bemessung) in der Regel nicht zielführend bzw. von untergeordneter Bedeutung, da hier die qualitativen Merkmale die quantitativen (zeitlichen) Anforderungen deutlich überwiegen.

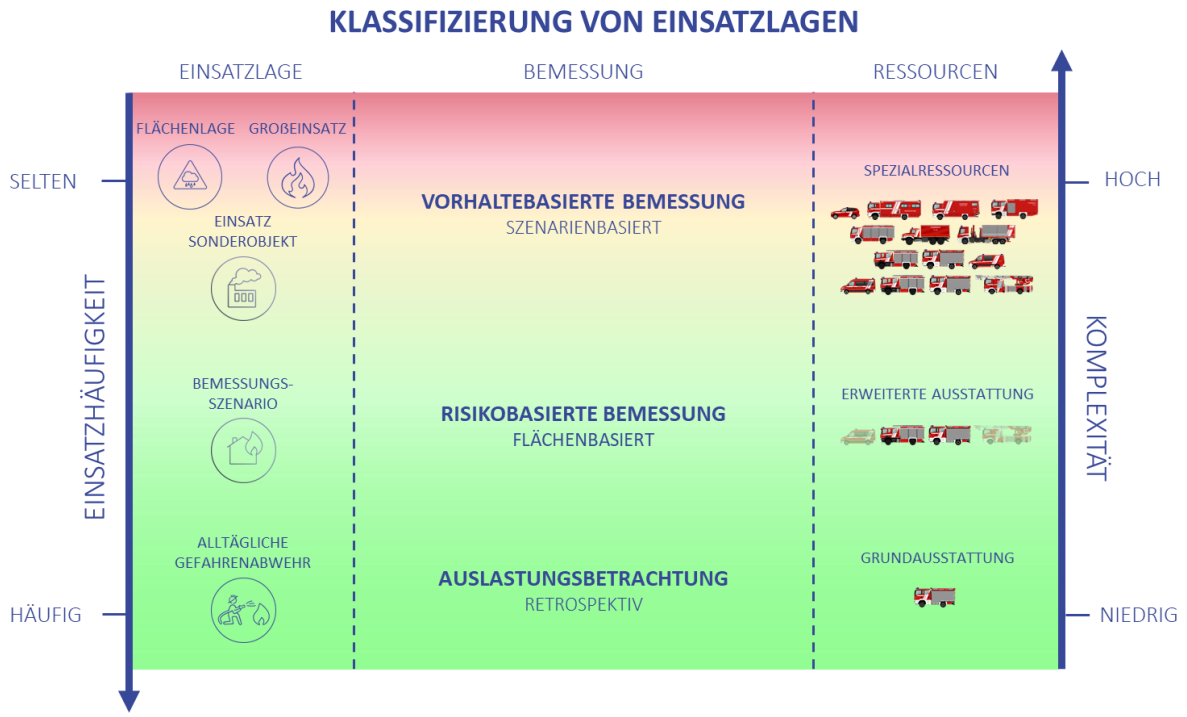


Abbildung 25: Klassifizierung von Einsatzlagen hinsichtlich Einsatzhäufigkeit und Komplexität

Die Bedarfsplanung von Feuerwehren erfordert ein mehrstufiges Planungsverfahren:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine risikobasierte Bemessung im Hinblick auf die flächenbasierten Anforderungen für den Brandeinsatz.
- Im zweiten Schritt werden spezifische szenarienbasierte Planungsziele abgeleitet, die Anforderungen an die vorhaltebasierten Fähigkeiten der Feuerwehr stellen.
- Abschließend werden die Anforderungen zur Duplizitätsbewältigung und Einsatzauslastung beurteilt.

ERLÄUTERUNG DER FLÄCHENBASIERTEN PLANUNGSZIELE

Bei der Definition der flächenbasierten Planungsziele wird als Bemessungsszenario der Brandeinsatz in einem Wohngebäude mit Menschenrettung („kritischer Wohnungsbrand“) angenommen. Dieses Szenario stellt erfahrungsgemäß die höchsten Anforderungen an den Einsatz der Feuerwehr in Kombination aus der zeitlichen Dringlichkeit und den personellen Anforderungen. Hieraus ergibt sich somit die Basis für die Bestimmung des notwendigen Versorgungsniveaus. Dazu wird definiert, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) am Einsatzort eintreffen sollen.

Grundsätzlich ist das Ziel der Bemessungsszenarien, die anfallenden Erstmaßnahmen der Feuerwehr (unabhängig der Einsatzart im Wesentlichen an der Menschenrettung und Vermeidung der Schadensausbreitung orientiert) in unterschiedlichen Einsatzszenarien abzudecken, verhältnismäßig auf die Planungsbereiche anzuwenden und die notwendigen Grundstruktur der Feuerwehr angemessen festzulegen.

Die flächenbasierten Planungsziele werden anhand eines Bemessungsszenarios „kritischer Wohnungsbrand“ definiert, da dies die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr in der ersten Einsatzphase darstellt.

ERLÄUTERUNG DER SZENARIENBASIERTEN PLANUNGSZIELE

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind mit dem mehrstufigen Planungsverfahren szenarienbasierte Planungsziele zu berücksichtigen, für die auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse exemplarisch besondere Objekte, Gefahrenschwerpunkte oder Einsatzszenarien ausgewählt werden, die

- ein höheres Schadensausmaß mit geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit darstellen,
- eine gegenüber dem flächenbasierten Planungsziel deutlich erhöhte Anforderung in personeller oder technischer Sicht erwarten lassen oder für die eine zeitliche Definition nicht sinnvoll möglich ist,
- eine grundsätzliche Übertragbarkeit der definierten Anforderungen auf weitere Objekte oder Gefahrenschwerpunkte ermöglichen und
- insbesondere Auswirkungen auf die besonders sensiblen Schutzgüter „Menschenleben und körperliche Unversehrtheit“ haben.

Die aus den Sonderszenarien resultierenden qualitativen Anforderungen an die Feuerwehr ergeben sich in der Regel aus den anlassbezogenen Aufgaben, die bei großen Schadensereignissen auf dem Einsatzablauf basieren. Die notwendigen Eintreffzeiten und Funktionsstärken (quantitative Merkmale) für Erstmaßnahmen (insb. Menschenrettung) werden in der Regel durch die flächenbasierten Planungsziele hinreichend abgedeckt und nur bei darüberhinausgehendem Bedarf zusätzlich definiert.

Die Ableitung vorhaltebasierter Anforderungen aus den szenarienbasierten Planungszielen ist neben den flächenbasierten Planungszielen weitere Grundlage für die Ableitung eines bedarfsgerechten SOLL-Konzepts hinsichtlich notwendiger organisatorischer, personenbezogener und technischer Bewältigungskapazitäten.

4.6.3 PARAMETER DER PLANUNGSZIELDEFINITIONEN

ZEITLICHE ANFORDERUNGEN

Der zeitliche Faktor im Feuerwehreinsatz ist entscheidend, um Menschenleben zu retten und Schäden zu minimieren. Je schneller ein Eingreifen der Feuerwehr erfolgt, desto höher sind die Chancen auf eine erfolgreiche Einsatzbewältigung.



Abbildung 26: Zeitstrahl eines Einsatzverlaufs

Nicht alle Zeitintervalle im Einsatzverlauf können durch die kommunale Bedarfsplanung beeinflusst werden. Erst ab der Alarmierung ist ein Zeitpunkt gegeben, ab dem die SOLL-Struktur der Feuerwehr einen Einfluss auf die Zeit bis zum Einsatzerfolg hat. Die Zeiten davor sind durch die Feuerwehrstruktur nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt und die Entdeckungszeit von externen Faktoren abhängig ist. Die Zuständigkeit für die Leitstelle liegt seit dem 01.04.2025 beim Kreis Mettmann, daher sind die dort durchgeführten Prozesse und der erforderliche Zeitaufwand separat zu analysieren und unabhängig von den Maßnahmen der Feuerwehrstruktur zu bewerten.

Die weiteren Zeitabschnitte bis zum Einsatzerfolg können durch bauliche (Anzahl und Lage der Standorte), personelle (Zahl und Qualifikation der Einsatzkräfte), technische (Art der Fahrzeuge und Ausstattung) und organisatorische (Aus- und Fortbildung und Einsatzplanung) Maßnahmen der Bedarfsplanung beeinflusst werden. Den konkret planbaren und später auch messbaren Zeitabschnitt stellt dabei die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle dar. Dieser wird als **Eintreffzeit** bezeichnet und bei der Definition der Planungsziele als zeitliche Komponente herangezogen. Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Planungsziele dem Zeitpunkt, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens begonnen werden müssen, um effizient Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern.

Im Gegensatz zum häufig verwendeten Begriff „Hilfsfrist“ (nach DIN 14011) umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr), die - wie beschrieben - nicht durch die kommunale Bedarfsplanung zu beeinflussen ist. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“ nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie ist die übliche Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

UNTERTEILUNG DER EINTREFFZEIT

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen.

Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

- Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
- Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- Anschließend sind ggf. weitere Kräfte oder Einsatzmittel erforderlich, um die Einsatzbewältigung abzuschließen, an die aber nicht zwingend konkrete zeitliche Anforderungen zu stellen sind (z. B. für die Einsatzstellenhygiene).

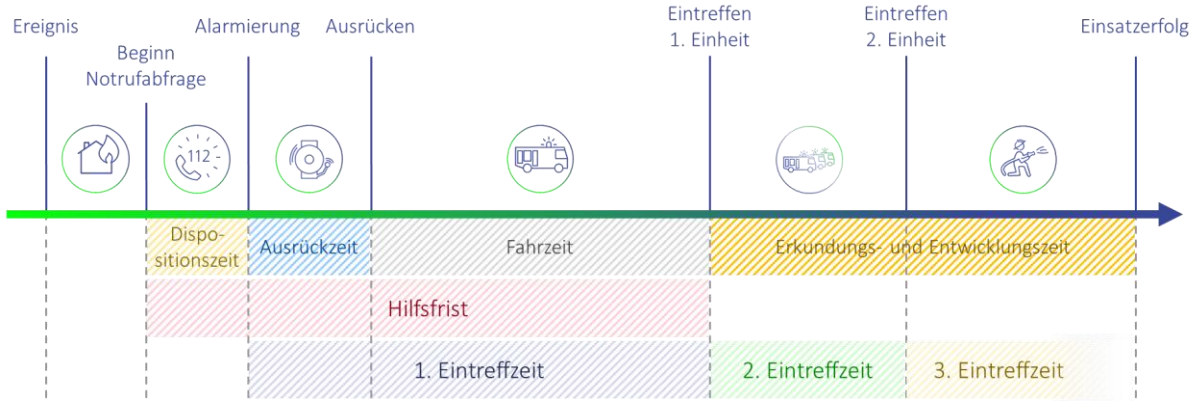


Abbildung 27: Zeitintervalle im Einsatzverlauf

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können. Es zeigt sich grundsätzlich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentwicklung. Eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ist in der aktuellen Forschung nicht gelungen. Die Festlegung von Eintreffzeiten hat somit in einer Abwägung zwischen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit zu erfolgen. Basis dafür ist ein im interkommunalen Vergleich akzeptiertes Niveau sowie vorhandene Fachempfehlungen. In den rechtlichen Vorgaben einzelner Bundesländer sowie der aktuellen Fachempfehlungen werden Eintreffzeiten für die erste Einheit zwischen 8 und 13 Minuten vorgesehen.

Zudem zeigt sich ein deutlicher Einfluss der Bebauungsstruktur auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit. Je größer und komplexer das Gebäude und die Bebauungsstruktur, desto höher ist auch der Zeitbedarf im Einsatzvorgehen. Daraus resultiert, dass in Bereichen mit geringeren Anforderungen aus der Bebauungsstruktur (gegenüber z. B. einer großstädtischen Bebauung) trotz einer späteren Eintreffzeit der Feuerwehr aufgrund der kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein im kommunalen Gebiet einheitlicher Zeitpunkt des Einsatzerfolgs erreicht wird. Da diese unterschiedlichen

Bebauungsstrukturen auch bereits intrakommunal teils stark ausgeprägt sind, wird durch unterschiedlich definierte Eintreffzeiten in den Planungszielen ein ähnliches Schutzniveau für alle Bebauungsstrukturen erreicht.

Beispiel Wohnungsbrand: Die Erkundungszeit der Führungskraft bei einem Brand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung eingesetzte Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. Somit wird eine Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen und damit ein planerisch einheitlicher Zeitpunkt des Einsatzerfolgs erreicht.

Die vorhandenen unterschiedlichen Bebauungsstrukturen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Eintreffzeit zur Erreichung eines annähernd einheitlichen Zeitpunkts für den Einsatzerfolg.

PERSONELLE ANFORDERUNGEN

Die personellen Anforderungen im Planungsziel werden durch die Funktionsstärke der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte sowie deren Qualifikation dargestellt. Sie leiten sich ab aus den erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Dabei sind auch hier diverse Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, u.a.:

- die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr,
- bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften sowie
- die notwendigen Schlüsselqualifikationen der Einsatzkräfte zur Bewältigung standardisierter Einsatzszenarien (z. B. Führungsqualifikationen, Atemschutz etc.).

Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit der Bebauungsstruktur aufgrund der notwendigen Aufgaben im Einsatzverlauf.

Beispiel Wohnungsbrand: In einer städtischen Struktur mit einer geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Das frühzeitige Eintreffen des übergeordneten Führungsdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs gegenüber einem Einsatz in einem Einfamilienhaus mit zwei Geschossen in einer ländlich-dörflichen Struktur.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen der Bebauung stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Neben den zeitlichen und personellen Anforderungen werden in den Planungszielen zusätzlich auch die technischen Mindestanforderungen definiert. Diese können sich sowohl auf konkrete zeitliche Parameter beziehen oder werden als notwendige technische Fähigkeiten beschrieben.

Bei den in den flächenbasierten Planungszielen beschriebenen Fahrzeugen handelt es sich um die Mindestbedarfe aus technischer Sicht. Diese stehen noch in keinem Bezug zu den Funktionsstärken. Gegebenenfalls sind auf Basis der generellen taktischen Grundkonzepte der Feuerwehr oder der personellen Verfügbarkeit bzw. Besetzung zusätzliche Fahrzeuge erforderlich.

Die Anforderungen an technische Fähigkeiten im Einsatzbereich ergeben sich aus einer Vielzahl von Faktoren, die sowohl rechtlicher als auch operativer Natur sind. Zum einen können spezifische rechtliche Anordnungen, wie beispielsweise die Vorgaben für Hubrettungsfahrzeuge, die in entsprechend genehmigten Gebäuden erforderlich sind, maßgebliche Einflussfaktoren darstellen. Zum anderen sind technische Fähigkeiten auch notwendig für den Einsatzablauf. Hierzu zählen beispielsweise die Notwendigkeit, hydraulische Rettungsgeräte einzusetzen, sowie die Anforderungen an Geländefahreigenschaften von Fahrzeugen. Aus dem einzusetzenden Gerät können sich weiterhin Anforderungen an die Schutzausrüstung und auch die Qualifikation der Einsatzkräfte (s. organisatorisch-qualitative Anforderungen) stellen.

ORGANISATORISCH-QUALITATIVE ANFORDERUNGEN

Zur Sicherstellung einer umfassend leistungsfähigen Gefahrenabwehr sind ergänzend zu den spezifischen zeitlichen, personellen und technischen Anforderungen auch organisatorische sowie qualitative Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Diese Aspekte sind entscheidend, um eine optimale und effiziente Einsatzbewältigung sicherzustellen. Anstatt konkrete Parameter vorzugeben, werden vorhaltebasierte Fähigkeiten und qualitative Vorgaben formuliert.

Ein zentraler Aspekt ist dabei der Zeitraum der Erkundungs- und Entwicklungsphase. Hierbei erweist sich eine umfassende Vorbereitung als unverzichtbar. Diese umfasst beispielsweise nicht nur die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte, sondern auch eine präzise Einsatzplanung. Neben der Vorbereitung der Einsätze ist im Rahmen der Gesamtbetrachtung einer leistungsfähigen Feuerwehr auch die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zu betrachten. Hierzu zählen insbesondere die Werkstätten der Feuerwehr, um die Einsatzbereitschaft des verwendeten Materials wieder herzustellen.

Zusammenfassend ist es von zentraler Bedeutung, dass die Feuerwehr über die notwendigen organisatorischen und qualitativen Voraussetzungen verfügt. Diese Voraussetzungen ermöglichen es der Feuerwehr, innerhalb der Gesamtstruktur optimal zu agieren und den hohen Anforderungen der Einsatzbewältigung gerecht zu werden. Nur so kann eine leistungsfähige Gefahrenabwehr gewährleistet werden, die den komplexen Herausforderungen im Einsatzumfeld standhält.

ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Bedarfsplanung, in denen ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen – insb. Zeit und Personal – eingehalten wurden), als weiteres Qualitätskriterium definiert wird. Aufgrund des geringen Anteils an Einsätzen, die dem Bemessungsszenario der Planungszieldefinition entsprechen, ist oftmals die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades in der Regel nicht zielführend, insb. wenn zusätzlich Aussagen zu einzelnen Teilbereichen (z. B. Ortsteilen) getroffen werden sollen.

Entsprechend der beschriebenen Herangehensweise der Planungszieldefinition dienen die verwendeten Szenarien lediglich als Bemessungsgrundlage und sollen einen hinreichenden Ansatz für alle vergleichbar kritischen Einsätze darstellen. Deshalb sollte sich der Zielerreichungsgrad bzw. dessen Ermittlung im Sinne eines Controllings nicht ausschließlich auf Szenarien beziehen, die dem Bemessungsszenario entsprechen, sondern auch vergleichbare Einsatzszenarien mit einer ähnlichen Kritikalität einbeziehen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist, sondern er dient dazu, unbeeinflussbare äußere Umstände zu berücksichtigen (z. B. widrige Witterungsverhältnisse).

4.6.4 ANWENDUNG DER PLANUNGSZIELE UND CONTROLLING

FESTLEGUNG VON PLANUNGSBEREICHEN

Für die Ableitung einer angemessenen SOLL-Struktur sowie ein zielgerichtetes Controlling ist es erforderlich, konkrete geographische Planungsbereiche festzulegen, die auf dem ermittelten Gefahrenpotenzial basieren. Diese Bereiche reflektieren den Strukturtyp der Rahmenbedingungen und bilden die Grundlage für die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich Eintreffzeit und Funktionsstärke. In heterogenen Zuständigkeitsgebieten müssen mehrere Planungsbereiche definiert werden, da die Anforderungen variieren.

Die Festlegung und Abgrenzung der Planungsbereiche muss daher präzise erfolgen, um die Frage „Wo gilt welches Planungsziel?“ klar zu beantworten und Fehlinterpretationen im Controlling zu vermeiden. Im Folgenden werden etablierte Abgrenzungen bzw. Definitionen dargelegt.

IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE GEBIETE

Ein zentrales Kriterium zur Festlegung eines Planungsbereichs sind die „im Zusammenhang bebauten Gebiete“. Problematisch sind oft die Definition und der Geltungsbereich dieses Begriffs sowie die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Bei „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ handelt es sich im Wesentlichen um zusammenhängende Wohn- oder Mischbebauung, die eine gewisse Anzahl an Bauten aufweisen muss. Im Gegensatz zu diesem Strukturtyp stehen z. B. sogenannte Splittersiedlungen (kleinere Ansiedlung von Bauten) oder Außenbereiche (Gebiete außerhalb der Ansiedlung von vielen zusammenhängenden Bauten). Die Definition der Planungsziele bezieht sich dabei lediglich auf im Zusammenhang bebaute Bereiche. Die Erfüllung der Planungsziele auch für Außenbereiche ist bedarfsplanerisch teilweise kaum möglich und

steht wirtschaftlich in keinem Verhältnis. Für diese Bereiche sind andere Maßnahmen erforderlich, um eine hinreichende Gefahrenabwehr sicherzustellen (z. B. Einsatzplanung, Stärkung der Selbsthilfefähigkeit).

GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETE

Ähnlich wie für Bereiche außerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete ist der Ansatz der flächenbasierten Planungsziele für Gewerbe- und Industriegebiete ebenfalls nicht zielführend. Dies basiert auf dem Umstand, dass in diesen Bereichen oftmals planerisch nicht von einer erforderlichen Menschenrettung auszugehen ist (z. B. keine schlafenden oder mobilitätseingeschränkten Personen, zusätzliche Anforderungen aus dem Arbeitsschutz und dem vorbeugenden Brandschutz), und vor dem Hintergrund der Lage von Gewerbe-/Industriegebieten in den Kommunen (häufig in „Randlage“ bzw. außerhalb der Kernsiedlungsbereiche).

VERKEHRSWEGE

Die Errichtung und der Betrieb von Bundesautobahnen sowie weiteren überregionalen Verkehrswegen (z. B. Schienenwege, Wasserstraßen) obliegen nicht der Kommune. Hierdurch entstehen teilweise Besonderheiten in der Erreichbarkeit der Einsatzstellen, z. B. die abgelegene Lage in Bezug auf die Wohnbebauung oder in Abhängigkeit von der Entfernung der nächstgelegenen Auffahrt. Die eigentliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird dabei durch nicht beeinflussbare äußere Faktoren so eingeschränkt, dass eine Zielerreichung von vorneherein nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erreicht werden könnte. So müsste beispielsweise ein außenliegender Feuerwehrstandort bestehen, um lediglich solche Verkehrswege abzudecken und könnte wiederum Einsatzanlässe in Kernbereichen (mit größerer Einsatzhäufigkeit) nicht mehr bedienen.

REGELMÄßIGES CONTROLLING

Zur kontinuierlichen Überprüfung der Planungsziele ist ein umfassendes Controlling erforderlich. Basis hierfür ist neben einer guten Datengrundlage die Definition eines einheitlichen Prüfalgorithmus.

Als Datenbasis sind grundsätzlich die Daten des Einsatzleitrechners sowie Einsatzberichte geeignet. Dabei ist auf eine eindeutige Kennzeichnung von Einsätzen zu achten (z. B. eindeutige Vergabe von Einsatznummern). Statuszeiten von Fahrzeugen sollten zeitnah auf Plausibilität geprüft und gepflegt werden, da diese wesentliche Grundlage zur Ermittlung der Eintreffzeit der Fahrzeuge darstellen. Gleiches gilt für die Dokumentation von Fahrzeug- und Funktionsstärken auf Fahrzeugen.

Neben der Berechnung eines konkreten Erreichungsgrades (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen der Planungsziele – insb. Zeit und Personal – eingehalten wurden) ist oftmals eine detailliertere Betrachtung von Einsätzen durch Einzelanalysen zweckdienlicher, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu überprüfen. Dazu ist es notwendig, die Ursachen für Nicht-Erfüllungen der definierten Qualitätskriterien zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten. Nur so können wiederkehrende Probleme spezifiziert und bedarfsgerechte Ableitungen (z. B. Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) getroffen werden. Die Einsatzdatenauswertung des vorliegenden Bedarfsplans enthält deshalb sowohl quantitative als auch qualitative Betrachtungsebenen, um beispielsweise Versorgungslücken oder Kernprobleme zu identifizieren.

4.6.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION FLÄCHENBASIERTER PLANUNGSZIELE“)

DERZEITIGE PLANUNGSZIELE

Die Anforderungen der Schutzziele Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung aus dem Brandschutzbedarfsplan 2021 entsprechen den damaligen Anforderungen der Bezirksregierung Düsseldorf.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Führungsunterstützung	Feuerwehr wird von Beginn an durch 1 Fu. Führungsunterstützung von der FEZ aus unterstützt						-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug + ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	9	Löschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungslösch-fahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
CBRN-Einsatz	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungslösch-fahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Tabelle 21: Derzeitige Planungsziele

DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Im Folgenden werden die flächenbasierten Planungsziele definiert. In diesen wird für das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) am Einsatzort eintreffen sollen. Mit dieser Definition sind auch hinreichende Bedingungen geschaffen, um in anderen Einsatzszenarien die zeitdringlichen Maßnahmen der ersten Einsatzphase bewältigen zu können.

Da innerhalb des kommunalen Gebiets ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird im Bemessungsszenario eine Differenzierung anhand der Risikostruktur vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Planungsklassen für die flächenbasierte Planungszieldefinition. Eine Veränderung zum Brandschutzbedarfsplan 2021 ergibt sich an zwei Stellen. Die separaten Planungsziele Technische Hilfeleistung und CBRN-Einsatz entfallen, da sich keine höheren quantitativen Anforderungen ergeben. Die qualitativen Anforderungen werden durch die szenarienbasierte Betrachtung abgedeckt. Gleichzeitig entfällt aufgrund des Wegfalls der eigenen Feuerwehreinsatzzentrale die rückwärtige Führungsunterstützung, die nun in den Ausrückefunktionen abgebildet werden muss und auch von der Bezirksregierung Düsseldorf gefordert wird.

- Planungsklasse Brand-3
- Planungsklasse Brand-2

Das Controlling der Erreichung der Planungsziele soll sich zur Schaffung einer hinreichenden Datengrundlage nicht lediglich auf das konkrete Bemessungsszenario beziehen, sondern auf alle Einsätze, denen eine vergleichbare Alarmierungssystematik zugrunde liegt. Zielvorgabe für die Feuerwehr innerhalb der Planungsbereiche ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

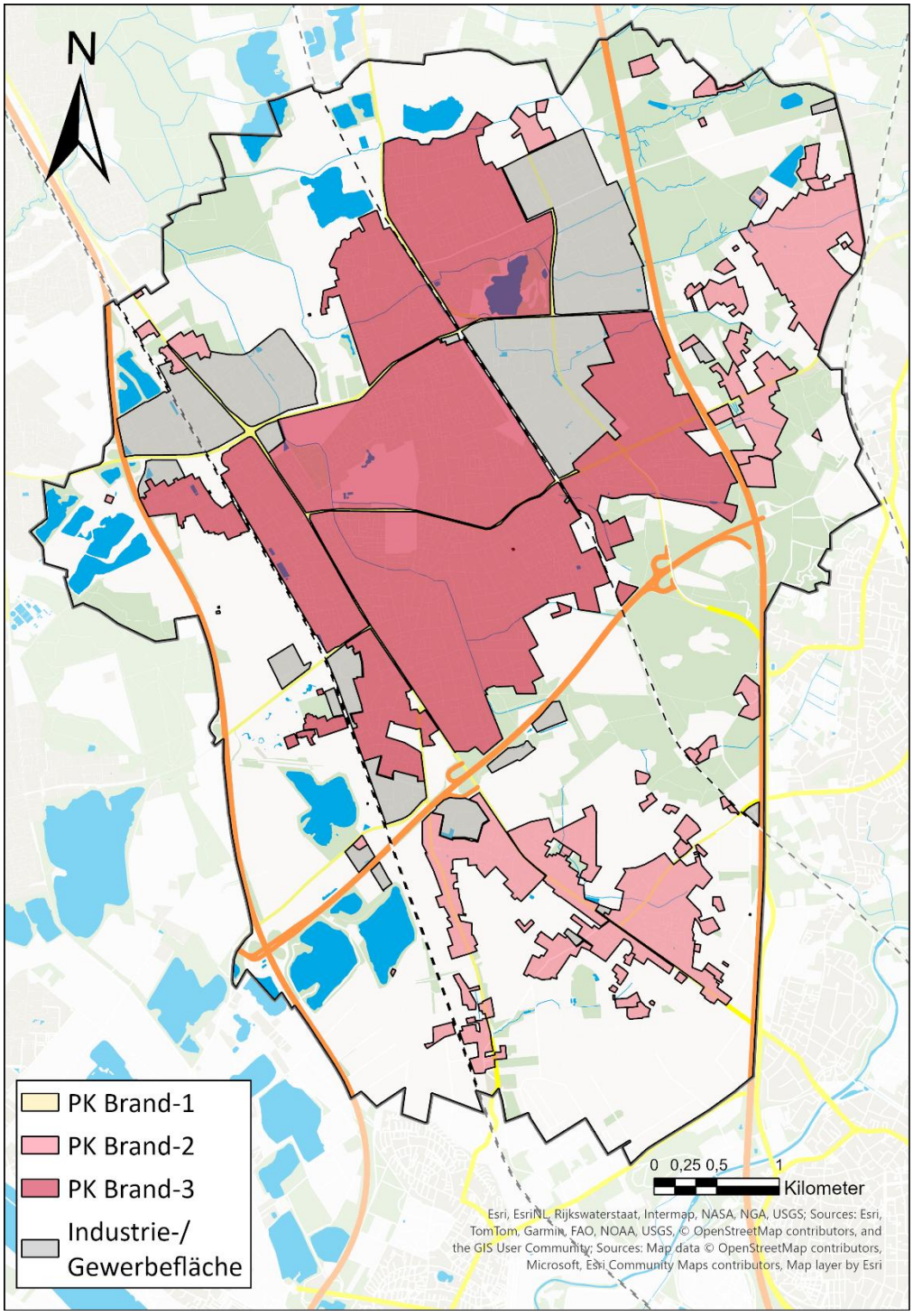


Abbildung 28: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsklassen

BRANDEINSATZ PLANUNGSKLASSE 2

Bemessungsszenario

- **Zimmerbrand** im Erdgeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen
- **1 Person** ist aus einem Obergeschoss zu retten

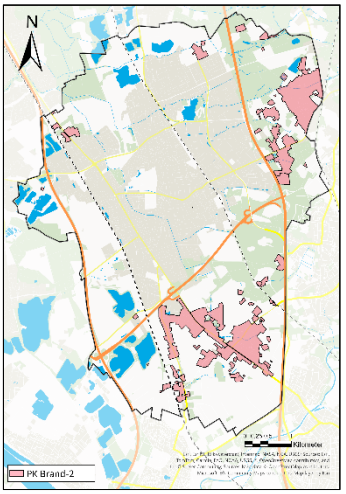


Abbildung 29: Planungsklasse Brand-2

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr in der Planungsklasse Brand-2 ist:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger, eine Gruppenführung und eine Zugführung
 - mit einem Löschfahrzeug und ggf. einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren 6 Funktionen (10 + 6 = **16 Funktionen**)
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und eine Gruppenführung
 - mit einem Löschfahrzeug

am Einsatzort einzutreffen.

BRANDEINSATZ PLANUNGSKLASSE 3

Bemessungsszenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen
- **1 Person** ist aus der Brandwohnung zu retten

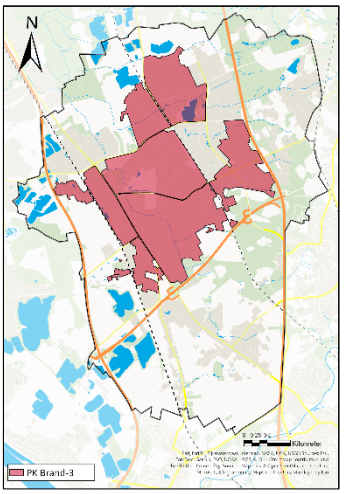


Abbildung 30: Planungsklasse Brand-3

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr in der Planungsklasse Brand-3 ist:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger, eine Gruppenführung und eine Zugführung
 - mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren 6 Funktionen (10 + 6 = **16 Funktionen**)
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und eine Gruppenführung
 - mit einem Löschfahrzeug

am Einsatzort einzutreffen.

ZUSAMMENFASSUNG DER FLÄCHENBASIERTEN PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen der Planungsbereiche resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele der Flächenplanung abgedeckt. Zielvorgabe für die Feuerwehr innerhalb der Planungsbereiche ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Die definierten Planungsziele stellen somit eine wesentliche Grundlage für die Ableitung der angemessenen Feuerwehrstruktur dar. Sie werden im weiteren Verlauf durch weitere Betrachtungen zu den szenarienbasierten Planungszielen und zur Gleichzeitigkeit von Ereignissen (Duplizitäten) ergänzt, um neben einer angemessenen Standortstruktur auch den angemessenen Umfang der Personal- und Technikvorhaltung sowie der Organisation der Feuerwehr zu ermitteln.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	**10**	**10 (4 AGT)**	**Löschfahrzeug + ggf. Hubrettungsfahrzeug**	**15**	**16 (8 AGT)**	**Löschfahrzeug**
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	**8**	**10 (4 AGT)**	**Löschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug**	**13**	**16 (8 AGT)**	**Löschfahrzeug**

Tabelle 22:Zusammenfassung der flächenbasierten Planungsziele

4.6.6 SZENARIENBASIERTE ANFORDERUNGEN

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind auf Basis des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens, der Struktur der Feuerwehr und des Stadtgebietes weitere vorhaltebasierte Fähigkeiten und Bewältigungskapazitäten erforderlich, um neben den Planungszielen weitere Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit abarbeiten zu können.

Daher werden als Bemessungsgrundlage folgende weitere Schadenszenarien angesetzt:

- Hilfeleistung – Verkehrsunfall PKW
- ABC – Stofffreisetzung
- Gewässer – Wasserrettung
- Flächenlage durch Unwetter

Die in den Szenarien jeweils resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr sind im Folgenden dargestellt. Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2021 erfolgt entsprechend der methodischen Weiterentwicklung keine konkrete zeitliche Definition, sondern die Definition vorhaltebasierter Anforderungen (s. Abs. 4.6.2).

HILFELEISTUNG – VERKEHRSUNFALL

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Mehrere Autobahn- und Bundesstraßenabschnitte
- Mehrere Schienenverkehrsabschnitte
- Industrie- und Gewerbebetriebe mit Gefahrenpotenzial für eingeklemmte Personen in Maschinen nach Arbeitsunfällen

Szenario

Verkehrsunfall mit 2 beteiligten PKW innerorts. Eine Person ist eingeklemmt und muss durch technische Maßnahmen gerettet werden.

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr ist:

- durch **ersteintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle auch unter medizinischen Aspekten einzuleiten
 - einen Erstzugriff zu den Patienten zu schaffen (Innerer Retter und Erstversorgung) und Ausrüstung und Material zur technischen Rettung zur Verfügung zu stellen
 - die medizinische Erstversorgung an der Einsatzstelle zu unterstützen
 - eine Versorgungsöffnung zum Patienten zu schaffen
 - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufzubauen, um schnellstmöglich eine technische Rettung für den Patienten einzuleiten
 - die Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr organisatorisch abzudecken
 - einen geeigneten Rettungsmodus auszuwählen (Sofortrettung oder schnelle zeitkontrollierte Rettung), eine Befreiungsöffnung (in Abhängigkeit des Verletzungsmusters des Patienten) zu schaffen und eine patientenorientierte Rettung durchzuführen
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - die weitere Versorgung von Betroffenen aus dem PKW oder dem Umfeld der Einsatzstelle zu unterstützen
 - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben oder Bewegen von großen Lasten (z. B. weitere hydraulische Rettungsgeräte und Hilfsmittel etc.) an die Einsatzstelle zu bringen
 - den Grundschutz im Stadtgebiet für weitere Einsätze sicherzustellen

ABC - STOFFFREISETZUNG

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- 1 Störfallbetriebe der oberen Klasse
- einzelne weitere Objekte im ABC-Bereich
- Gefahrguttransport auf den Verkehrswegen (lokal und überregional)

Szenario

- ABC-Einsatz mit **auslaufendem IBC-Container** in einem **Störfallbetrieb**. Ein Mitarbeiter befindet sich verletzt in der Nähe des betroffenen Containers, alle weiteren Mit-arbeiter konnten das Gelände eigenständig verlassen

Anforderung an die Feuerwehr

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch **ersteintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung im Nahbereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einleitet
 - innerhalb der 1. Eintreffzeit Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel durchführt (Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte alarmieren), eine Sofort-Dekon aufbaut und den Brandschutz sicherstellt
 - zeitnah eine Führungsstruktur/ Einsatzleitung aufbaut
 - Einsatzabschnitte festlegt
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - die Einsatzleitung soll mit Expertenwissen (Fachberater) unterstützt werden
 - unbekannte Substanzen und Gemische mit allgemein üblicher Mess- und Analysetechnik oder spezieller Mess- und Analysetechnik (durch überörtliche Kräfte) analysieren kann
 - in Gefahrenbereichen notwendige Tätigkeiten sicher durchführen kann
 - ein geeignetes Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranführt
 - Schutzausrüstung für Einsatz im Nahbereich (CSA und Atemschutztechnik) sowie Technik und Ausrüstung für den Gefahrstoffumgang an die Einsatzstelle heranführt
 - Spot-Dekontamination von Verletzten und Betroffenen durchführt und eine Dekontamination von Einsatzkräften aufbaut (Aufbau und Betrieb Dekon Stufe 2)
 - Dekontamination von Verletzten und Betroffenen (durch überörtliche Kräfte) durchführt
 - Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Einsatzstelle und in der Umgebung mit Messkomponenten (durch überörtliche Kräfte) durchführt
 - eine Auswertung der Gefahrstoffmessungen vornimmt
 - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Einsatzmaterialien etc.) vorgeplant werden

GEWÄSSER – WASSERRETTUNG

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Wasserskianlage
- Diverse Seen mit Freizeitnutzung

Szenario

Eine Person droht in einem See zu ertrinken. Die Feuerwehr wird zur Personenrettung alarmiert.

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr ist:

- durch **ersteintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - eine Erkundung und Lagefeststellung an der Wasserlinie, im Bereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einzuleiten
 - die Menschenrettung auf dem Wasser einzuleiten (mittels Boot oder im Uferbereich durch schwimmerische Rettung)
 - die Schnittstelle zwischen Feuerwehr und weiteren beteiligten Organisationen (Rettungsdienst, DLRG, Polizei) abzubilden
 - eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufzubauen
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - den Grundschutz im Stadtgebiet für weitere Einsätze sicherzustellen
 - überörtliche Komponenten zur spezialisierten Wasserrettung (Strömungsretter / Taucher) heranzuführen

FLÄCHENLAGE DURCH UNWETTER

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Wiederkehrendes Extremwetterereignis, verstärkt und vermehrt in Folge des Klimawandels

Szenario

Ein Unwetter mit Starkregen und Sturm zieht über das Stadtgebiet hinweg. Im gesamten Stadtgebiet werden vollgelaufene Keller gemeldet. Es sind teilweise Straßen oder größere Flächen überflutet. Vereinzelt sind auch Gewerbebetriebe von Überschwemmungen betroffen. Die Leitstelle erhält ebenfalls Notrufe zu umgestürzten Bäumen auf Straßen und Gebäuden.

Anforderung an die Feuerwehr

Zielvorgabe für die Feuerwehr ist:

- durch **ersteintreffende Einheiten** (zeitliche Anforderung in Anlehnung an 1. und 2. ETZ)
 - frühzeitig durch Wetter-Monitoring mögliche Gewitter- oder Starkregenzellen für das Stadtgebiet zu beobachten
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten zu können
 - eine Ersterkundung von Einsatzstellen und der Nutzbarkeit der Infrastruktur durchzuführen
 - eine große Anzahl an Einsatzstellen stabsmäßig zu priorisieren und Einheiten entsprechend der Dringlichkeit zu entsenden
 - mehrere Einheiten (selbstständige Trupps, Staffeln oder Gruppen) der technischen Gefahrenabwehr personell und materiell so auszustatten, dass parallel arbeitende Einheiten in den Einsatz gebracht werden können (z. B. Keller unter Wasser, umgestürzte Bäume, Personen in Zwangslagen)
 - eine große Anzahl an Einsatzstellen (geringer Komplexität) gleichzeitig bewältigen zu können
 - die Grundschutzfähigkeit für das Stadtgebiet erhalten und eine Durchhaltefähigkeit über mehrere Stunden gewährleisten zu können
- durch **ergänzende Einheiten** (Anforderung an vorhaltebasierte Fähigkeiten)
 - im Ereignisfall zeitnah stadtweit eine übergeordnete Führungsstruktur/ Einsatzleitung aufzubauen
 - frühzeitig betroffene, teils schwer zugängliche oder überflutete Bereiche ggf. auch aus der Luft erkunden, das Schadensausmaß abschätzen und eingeschlossene Personen aus unzugänglichen Bereichen retten zu können
 - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben von Lasten an die Einsatzstelle zu bringen
 - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Einsatzmaterialien, PSA etc.) vorzuplanen
 - Pressevertreter mit Informationen zur Berichterstattung versorgen zu können

ZUSAMMENFASSUNG DER ANFORDERUNGEN AUS DEN SZENARIENBASIERTEN PLANUNGSZIELEN

Aus den szenarienbasierten Planungszielen und den hieraus jeweils resultierenden Anforderungen werden zur Bewältigung des kommunalen Gefahrenpotenzials die folgenden **vorhaltebasierten Fähigkeiten** und **spezifischen Bewältigungskapazitäten** (organisatorisch, personell und technisch) abgeleitet.

Führungsstruktur

- Besetzung einer übergeordneten Führungsstruktur für größere Schadensszenarien (Einsatzleitungsstruktur unter Führung eines Verbandsführers innerhalb der 2. Eintreffzeit)
- Einrichtung einer (mobilen) taktisch-operativen Einsatzleitung über längeren Zeitraum
- Abschnittsbildung für Punkt- oder Flächenlagen (ggf. mit abgesetzten Meldeköpfen)
- Planung der Einbindung von Fachberatern
- Versorgung von Pressevertretern mit Informationen zur Berichterstattung

Lageerkundung und -feststellung

- Erkundung und Lagefeststellung in unwegsamem Gelände
- Erkundung und Lagefeststellung in unzugänglichem Gelände, ggf. mit luftunterstützender Technik (z. B. Drohne)

Information und Kommunikation

- Durchführung von Information und Warnung der Bevölkerung

Komponenten zur ABC-Gefahrenabwehr

- Durchführung von Erstmaßnahmen gemäß GAMS
- Vorhaltung von Material zum Gefahrstoffumgang und der Eindämmung der Ausbreitung
- Aufbau und Betrieb einer Dekontamination (von Verletzten, Betroffenen und Einsatzkräften)

Komponenten zur Wasserrettung

- Vorhaltung von Booten zum schnellen Einsatz auf den Gewässern

Komponenten zur erweiterten Technischen Hilfeleistung

- Redundante Vorhaltung von hydraulischen Rettungsgeräten
- Ausrüstung und Technik für die erweiterte Technische Hilfeleistung (z. B. Bewegen und Anheben von großen Lasten)

Komponenten zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

- Durchführung einer Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände
- Transport von Löschwasser in unwegsames Gelände

Löschwasserversorgung und -transport

- Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen und Löschfahrzeugen mit Geländefahreigenschaften
- Vorhaltung von Faltbehältern und mobilen Wasserbehältern (Entnahme und Pufferung von Wasser)
- Komponenten zur Förderung größerer Löschwassermengen über lange Wegestrecken
- Komponenten zur Rückhaltung von kontaminiertem (Lösch-)Wasser

Logistikkomponenten

- Nachführung von Einsatzmaterial und Gerätschaften (z. B. Atemschutztechnik, Hygiene)
- Vorplanung Kraftstoffbevorratung und -nachführung für länger andauernde Einsätze

Weitere Anforderungen

- Sicherstellung des Grundschutzes für das Stadtgebiet auch bei laufenden größeren Einsätzen
- Nachführung einer größeren Zahl qualifizierter Einsatzkräfte (insb. Atemschutzgeräteträger)
- Ergänzende (Lösch-)Fahrzeuge im Stadtgebiet für Flächenlagen (mit Technik zum Abpumpen oder zur Beseitigung von umgestürzten Bäumen)
- Durchführung eines Wettermonitorings
- Durchführung von Aus- und Fortbildung für Sonderszenarien (u.a. ABC, Vegetationsbrand, Wasserrettung)

4.6.7 ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN

Um den in den vorherigen Abschnitten beschriebenen einsatzbezogenen Anforderungen gerecht werden zu können, sind umfangreiche Vor- und Nachbereitungen erforderlich, um die Unterhaltung der Feuerwehr sicherzustellen (entsprechend § 3 Abs. 1 BHKG). Hierzu zählen insb. folgende Aufgaben:

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Umsetzung von Maßnahmen der Brandschutzbedarfsplanung
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
- Allgemeine Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Erstellung von Plänen für große Einsatzlagen sowie Alarmplänen
- Vorbeugender Brandschutz (Brandschutzdienststelle und Brandverhütungsschauen)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr

5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung werden auf Basis des § 3 (5) BHKG regelmäßig durchgeführt. In Langenfeld liegt die Verantwortung für die Brandschutzerziehung und -aufklärung bei einer hauptamtlichen Kraft der Feuerwehr für Kita-Führungen auf der Hauptfeuer- und Rettungswache sowie zwei ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr für Schulprojekte. Organisatorisch ist dieser Aufgabenbereich der Abteilung 3 („Vorbeugender Brandschutz“) zugeordnet.
Die eingesetzten Personen verfügen über praktische Erfahrung sowie einschlägige Fortbildungen, jedoch nicht über eine formale Qualifikation als zertifizierte Brandschutzerzieher. Zur Sicherstellung einer fachgerechten Vermittlung sind gezielte Schulungen notwendig.

Inhaltlich richtet sich das Angebot insbesondere an Kinder im Vorschul- und Grundschulalter sowie an weiterführenden Schulen. Pro Jahr werden etwa 25 bis 30 Kita-Führungen an der Hauptfeuer- und Rettungswache sowie einzelne Schulprojekte an den jeweiligen Schulen durchgeführt. Insgesamt werden damit über 300 Personen jährlich erreicht. Angebote für weitere Zielgruppen, wie ältere Menschen oder Personen mit besonderen Unterstützungsbedarfen, gibt es derzeit nicht.

Die Kita-Führungen beinhalten im Wesentlichen die Besichtigung der Hauptfeuer- und Rettungswache und der Fahrzeuge sowie in einigen Fällen auch kleinere Löschübungen. Die Schulprojekte bestehen aus einem Theorieteil, Brandversuchen sowie dem Absetzen eines Notrufs und der Vorstellung eines Feuerwehrfahrzeugs. Ein standardisiertes Konzept für Brandschutzerziehung und -aufklärung gibt es aktuell nicht, der Ablauf ist aufgrund der geringen Zahl an Ausbildern jedoch abgestimmt und einheitlich. Da die Kita-Führungen durch eine Person aus dem 24-Stunden-Dienst durchgeführt werden, kommt es im Alarmierungsfall der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr zu einem Zielkonflikt mit dem Einsatzdienst. Die Kindergartengruppe kann in diesem Fall nicht weiter betreut werden.

Die organisatorische Struktur weist derzeit Defizite in der Dokumentation und der rückwärtigen Organisation auf. Aktuell gibt es keine Zielvorgaben und strategische Planungen oder Ausbaupläne für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, da zum aktuellen Zeitpunkt entsprechende Stellenanteile fehlen.

Maßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit gibt es derzeit nicht. Der Pressedienst greift gelegentlich Themen zu saisonalen Anlässen (z. B. Weihnachten, Silvester, Eisflächen oder Hitzewellen) auf. Strukturierte Kooperationen mit anderen Organisationen, wie beispielsweise der Polizei, bestehen aktuell nicht.

+ Maßnahme Organisation: Ein Konzept für die Brandschutzerziehung und -aufklärung ist zu entwickeln, das die Definition der zukünftigen Zielgruppen, die Festlegung der Frequenz der Maßnahmen sowie die Sicherstellung und Überprüfung der Qualitätsstandards umfasst.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde ein Stellenanteil von 0,15 VZÄ für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ausgewiesen, was insbesondere zur Stärkung der organisatorischen Defizite beitragen soll.

5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Für die Warnung der Bevölkerung liegt ein aktuelles und einheitliches Konzept für den gesamten Kreis Mettmann vor. Anzahl und Standorte der Sirenen werden gemäß eines durch den Kreis Mettmann in Auftrag gegebenen Gutachtens umgesetzt und sollen eine Abdeckung von 100 % für die bebauten Bereiche erreichen. Im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens werden die Sirenen zudem flächendeckend modernisiert.

Zusätzlich werden das Modulare Warnsystem (MoWaS), Cell Broadcast sowie die Warnapps NINA und KATWARN genutzt. Darüber hinaus können alle MTF als Lautsprecherwagen eingesetzt werden. Die Auslösung von Warnungen erfolgt zentral nach Absprache über die Kreisleitstelle Mettmann durch den Einsatzleiter. Eine kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung des Warnkonzeptes ist vorgesehen.

5.3 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT

Die Feuerwehr ist nur ein Teil des Brandschutzes einer Kommune und wird daher im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nicht allein betrachtet. Vielmehr werden in diesem Brandschutzbedarfsplan auch Maßnahmen des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes analysiert, damit diese im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr organisiert werden können. Als organisatorische Maßnahme gehört hierzu auch die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Diesbezüglich werden bereits Maßnahmen in Langenfeld durchgeführt, die jedoch noch ausbaufähig sind.

Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit erfolgen insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Feuerwehr ist regelmäßig bei städtischen Veranstaltungen mit einem Info-Pavillon präsent und bietet dort Informationsangebote an, beispielsweise Feuerlöschtrainings. Darüber hinaus befindet sich der Ausbau von Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere über soziale Medien, in der Entwicklung. Informationsmaterialien externer Stellen, wie des BBK, werden unterstützend eingesetzt. Strukturierte Konzepte zur Förderung von Nachbarschaftshilfe bestehen aktuell nicht.

Personell wird der Themenbereich der Selbsthilfefähigkeit durch den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit in Kombination mit der Abteilung 3 („Vorbeugender Brandschutz“) getragen. Die personellen Ressourcen sind dabei insbesondere im Bereich der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr nicht hinreichend.

Hinsichtlich neuer Gefahrenlagen ist festzustellen, dass für einzelne Szenarien, insbesondere einen großflächigen Stromausfall, bereits konzeptionelle Vorüberlegungen bestehen. Für eine umfassende Bearbeitung weiterer Szenarien sind zusätzliche personelle Kapazitäten, insbesondere im Bereich Einsatzplanung, erforderlich.

Für das Jahr 2026/27 sind zudem Erste-Hilfe-Kurse mit Selbstschutzinhalten durch den ASB in Kooperation mit der VHS in den Stadtteilen vorgesehen.

6 AUFGABE VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Gemäß § 14 Landesbauordnung NRW müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. Zu diesem Zweck beteiligt sich auch die Brandschutzdienststelle in den Genehmigungsverfahren. In den Fällen, in denen der Kreis Brandschutzdienststelle ist, ist zusätzlich darzustellen, wie die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Feuerwehr berücksichtigt wird.

Die Stadt Langenfeld ist selbst Brandschutzdienststelle. Diese ist organisatorisch dem Referat 250 Feuerwehr und Rettungsdienst in der Abteilung 3 zugeordnet.

Die Brandschutzdienststelle der Stadt Langenfeld nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Brandverhütungsschauen / Wiederkehrende Prüfungen
- Stellungsnahmen im Baugenehmigungsverfahren
- Prüfung im Sachverständigenverfahren
- Überprüfung von Objektplänen und Laufkarten
- Überprüfung von Feuerwehrschlüsseldepots
- Beratung von Bauherren und Architekten
- Beratung von Bürgern
- Bauvorbesprechungen
- Projektierungsgespräche vor Errichtungen von BMA und Objektfunkanlagen mit weiterführender Bearbeitung, wie z.B. Abnahme Genehmigungen

Personell ist die Brandschutzdienststelle mit einer Leitung, drei Sachbearbeitungen für Stellungnahmen und Baugenehmigungsverfahren sowie einer Sachbearbeitung für Brandverhütungsschauen und Feuerwehrpläne besetzt. Vier der Mitarbeitenden haben die Befähigung zur LG2.1 mit VB-Modul oder vergleichbarer Ausbildung und ein Mitarbeitender hat die Ausbildung zum Brandschutztechniker.

In der Brandschutzdienststelle werden im bauaufsichtlichen Verfahren im Schnitt der letzten 5 Jahre jährlich rund 30 Verfahren durchgeführt.

Aktuell ist die personelle Besetzung nicht auskömmlich. Nach Umsetzung der Ergebnisse der zeitgleich durchgeführten Organisationsuntersuchung des Referats 250 ist von einer auskömmlichen Personaldecke auszugehen.

6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Qualifikation ist durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker an der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Landes oder einer vergleichbaren Einrichtung eines anderen Landes nachzuweisen. Kreisangehörige Gemeinden können die Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit auf den Kreis übertragen (Vergleich § 26 Absatz 2 BHKG).

In der Stadt Langenfeld sind aktuell 721 brandschaupflichtige Objekte erfasst. Diese müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig überprüft werden. Die Prüfintervalle liegen – abhängig von der Gebäudeart – zwischen 3 und spätestens 6 Jahren. Die Erstellung und Pflege der Liste brandschaupflichtiger Objekte zählt zu den Pflichtaufgaben der Kommune. Im Durchschnitt sind pro Jahr 156 Brandverhütungsschauen durchzuführen.

Vorbeugender Brandschutz - Brandverhütungsschau	Objekte
insgesamt	724
Pflege- und Betreuungsobjekte	89
Beherbergungsobjekte	33
Versammlungsobjekte	29
Unterrichtsobjekte	28
Hochhausobjekte	
Verkaufsobjekte	19
Verwaltungsobjekte	13
Ausstellungsobjekte	2
Garagen	77
Gewerbeobjekte	302
Sonderobjekte	132

Tabelle 23: Auflistung der verschiedenen Brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

Die Durchführung der Brandverhütungsschauen sowie die Verwaltung der Objektübersicht und der Prüfintervalle erfolgen unter Einsatz der Software ProBau in Verbindung mit dem Modul ProBrandschutz. Die Zusammenarbeit mit der Bauaufsichtsbehörde wird sowohl über die gemeinsame Nutzung von ProBau als auch im Rahmen regelmäßiger Quartalsgespräche sichergestellt. Eine enge Kooperation zwischen den Mitarbeitenden der Bauaufsicht und der Brandschutzdienststelle ist nicht nur auf Leitungsebene, sondern auch auf der Ebene der Sachbearbeitung gewährleistet.

Die Brandverhütungsschauen werden von allen Sachbearbeitern der Brandschutzdienststelle durchgeführt. Aufgrund von Fluktuation und fehlenden Qualifikationen sowie der Corona-Pandemie bestehen derzeit Rückstände bei den Brandverhütungsschauen.

Dies zeigt eine Übersicht der geleisteten Brandverhütungsschauen in den vergangenen Kalenderjahren.

Jahr	durchzuführende BVS	durchgeführte BVS	Zielerreichung	Bemerkung
2026	191	-	-	Zahlen fehlen aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Jahres
2025	262	181	69 %	-
2024	301	113	38 %	-
2023	327	59	18 %	-
2022	253	104	41 %	Einschränkungen Corona
2021	183	56	31 %	Einschränkungen Corona

Tab. 24: Übersicht durchgeführter Brandverhütungsschauen (BVS)

Die Erfüllungsquote der vergangenen Jahre im Hinblick auf die durchgeführten Brandverhütungsschauen ist deutlich ausbaufähig.

+ **Die Erfüllungsquote der durchgeführten Brandverhütungsschauen ist deutlich ausbaufähig und die gesetzlichen Vorgaben können nicht eingehalten werden.**

+ **Die personellen Kapazitäten zur Durchführung der Brandverhütungsschauen sind nicht hinreichend. Mit Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung ist eine auskömmliche Personalkapazität für eine vollständige Zielerreichung der durchgeführten Brandverhütungsschauen zu erwarten.**

+ Maßnahme Organisation: Umsetzung der Organisationsuntersuchung und Erhöhung des Personals für den Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle und Brandverhütungsschauen) zur Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben.

6.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN

Brandsicherheitswachen werden bei Bedarf durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr gegen Aufwandsentschädigung etwa 45-mal pro Jahr durchgeführt, etwa bei Veranstaltungen in der Stadthalle oder im Stadtgebiet mit erhöhtem Besucheraufkommen. In der Vergangenheit konnte die Brandsicherheitswache im Regelfall durch die freiwilligen Kräfte durchgeführt werden. Sofern nicht anders möglich, werden hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr hinzugezogen.

Die Brandsicherheitswachen werden durch die Abteilung 2 („Einsatz, Brandschutz und Rettungsdienst“) in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt angeordnet. Die Koordination übernimmt das Sachgebiet Freiwillige Feuerwehr.

6.4 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß §3 Abs. 3 BHKG) wird durch die Abteilung 2 („Einsatz, Brandschutz und Rettungsdienst“) in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr in der Stadt Langenfeld bearbeitet.

Vor allem folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Erstellung Objektpläne
- Erstellung von Sonderplänen
- Erstellung von Evakuierungskonzepten
- Erstellung von Unwetterkonzepten
- Ansprechpartner zur Leitstelle bezüglich AAO
- Mitwirkung bei Veranstaltungen und Sicherheitskonzepten
- Stellungnahme zu verkehrsrechtlichen Anordnungen
- Alarmkalenderbeauftragter der Zivilen Verteidigung

Eine systematische Auswertung des Einsatzgeschehens findet derzeit nicht statt, ist jedoch nach Umsetzung der Organisationsuntersuchung durch die Planstelle „Einsatzplaner“ vorgesehen.

In der Stadt Langenfeld gibt es feste Krisenmanagementstrukturen, die aus einem Stab der Feuerwehreinsatzleitung und einem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bestehen. Der Stab der Feuerwehreinsatzleitung wird regelmäßig beübt. Durch die Einrichtung der Planstelle „Einsatzplaner“ soll auch der SAE in Zukunft regelmäßig beübt werden. Dies wird erleichtert, indem nach Einrichtung der Stelle Einsatzplaner die Geschäftsführung SAE vom Ordnungsamt zum Referat 250 wechselt.

6.4.1 ALARM – UND AUSRÜCKEORDNUNG

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist aktuell, wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitrechner der Leitstelle des Kreises Mettmann hinterlegt.
Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vom Abteilungsleiter 2 „Einsatz und Organisation“ vorgenommen.

Im Rahmen des Arbeitskreis Einsatzplanung und eines internen Arbeitskreises der Feuerwehr Langenfeld wird an der kontinuierlichen Verbesserung der AAO und den Herausforderungen aus der Aufschaltung gearbeitet.

6.4.2 BAU- UND IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Referat Untere Bauaufsichtsbehörde arbeitet gemäß der Landesbauordnung NRW und auch darüber hinaus eng mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Langenfeld sowie weiteren notwendigen Akteuren zusammen.

So ist die Beteiligung der Brandschutzdienststelle insbesondere bei kleineren Bauanträgen nicht immer erforderlich. Darüber hinaus kommt es auf Seiten der Brandschutzdienststelle aufgrund von fehlendem Personal bzw. durch hohe Fluktuation zu langen Bearbeitungszeiten, so dass durch die Untere Bauaufsicht eine Priorisierung für die Bearbeitung der Bauanträge erfolgt. Die langen Bearbeitungszeiten sollten sich jedoch nach der Umsetzung der Organisationsuntersuchung in Zukunft bessern.

6.4.3 BAUSTELLENINFORMATIONSSYSTEM

Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und auch sonstige relevante Stellen erhalten ausführliche Informationen über Baustellen und Straßensperrungen oder Verkehrsbehinderungen durch das Referat

Tiefbau, Verkehr und Klimaschutz. Auswirkungen auf die Feuerwehrbelange werden derzeit noch durch die Referatsleitung und die Abteilungsleitung 2 („Einsatz, Brandschutz und Rettungsdienst“) geprüft. Zukünftig soll dies durch die Planstelle „Einsatzplaner“ geschehen.

7 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

7.1 GEMEINSAME BEARBEITUNG GROSSER SCHADENSEREIGNISSE

Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr kann im Bedarfsfall ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen besetzt werden. Dieser wird in Verantwortlichkeit der Verwaltung besetzt. Durch die Feuerwehr wird eine geeignete Führungskraft als Verbindungsperson gestellt.

Der SAE ist vorhanden; eine Geschäftsführung wurde eingerichtet, es existiert eine entsprechende Planung und eine Stelle wurde organisatorisch hierfür durch die Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2026 vorgesehen und wird nun durch die Verwaltung geschaffen. Eine Dienstvereinbarung wurde abgeschlossen und die notwendige Technik steht bereit. Der Sitz des SAE befindet sich im Rathaus, welches über eine Notstromversorgung verfügt, zudem ist ein Satellitentelefon vorhanden. Aktuell wird jedoch noch keine Software genutzt.

Bislang wurden keine Übungen durchgeführt, wobei hier dringender Bedarf zur Festigung der Abläufe besteht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat den SAE geprüft und positiv bewertet, jedoch das Fehlen von Übungen kritisiert.

+ Maßnahme Organisation: Durchführung mindestens einer jährlichen Übung des SAE.

+ Maßnahme Organisation: Einführung einer gemeinsamen Software zur Lagebearbeitung für den SAE und die Feuerwehreinsatzleitung zur Zusammenarbeit.

7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS

Durch den Kreis Mettmann werden Ausbildungen der Feuerwehr auf Kreisebene durchgeführt, z. B. die Truppführerausbildung. Die Ausbildungsmodule sind dabei zwischen den Städten sinnvoll aufgeteilt, sodass klar geregelt ist, welche Stadt welche Module übernimmt. Der Arbeitskreis Ausbildung vom Kreisfeuerwehrverband koordiniert das Vorgehen und sorgt dafür, dass die Ausbildungsbedarfe der Freiwilligen Feuerwehr gut bedient werden und der Ablauf reibungslos funktioniert. Auf Anforderung arbeitet die Feuerwehr Langenfeld auch im Feuerwehrführungsstab des Kreises Mettmann mit. Darüber hinaus findet zwischen den Leitern der Feuerwehr und dem Kreisbrandmeister ein bedarfsgerechter Austausch statt, um die Zusammenarbeit zu stärken und aktuelle Entwicklungen gemeinsam zu besprechen.

7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE

Die Feuerwehr Langenfeld wird durch die Leitstelle des Kreises Mettmann in Mettmann (notrufannehmende Stelle) über Meldeempfänger alarmiert. Als ergänzende Informationsmittel sind Alarmdepesche und Zusatzalarmierung über App-Nutzung und Rundsprechanlage in der Hauptfeuer- und Rettungswache (bis 23 Uhr/Nachtruhe) möglich.

Bei Bedarf wird die Einsatzzentrale als Führungsunterstützung bei größeren Einsätzen (z. B. Besetzung des Unwettermeldekopfs) der Feuerwehr Langenfeld durch die IuK-Einheit (Ehrenamt) besetzt. Alle Feuerwehrhäuser sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:

- Telefon / Alarmdrucker
- Internetanschluss

Durch die Kreisleitstelle können NINA-Warnungen veranlasst werden. Die Stadt Langenfeld sieht Optimierungsbedarf insbesondere bei kommunalübergreifenden Ereignissen. Eine verbesserte Zusammenarbeit, auch über die Kreisgrenzen hinweg, ist erforderlich.

Die neue kreisweite Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) wurde entwickelt und seit dem 01.09.2025 umgesetzt.

7.4 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM LAND NRW

Im Land NRW besteht aus Sicht der Stadt Langenfeld aktuell ein Fehlbedarf an Lehrgangsplätzen in der Führungsausbildung an der zentralen Ausbildungsstäte „Institut der Feuerwehr“ NRW. Insbesondere im Bereich der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr kann der Bedarf an Gruppenführer-Basis-Plätzen und insbesondere an Plätzen für Gruppenführer-Aufbau nicht gedeckt werden.

7.5 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Langenfeld.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.

Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden
(dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).

Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

Zukünftig können planerische Einbindungen in das Einsatzgeschehen der benachbarten Kommunen relevant werden. Hier sind gegenseitige Unterstützungen in der Planungszieldefinition und im Bereich Sonderfahrzeuge denkbar.

In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreis- bzw. Bezirksebene zu nennen, in die die Feuerwehr Langenfeld eingebunden ist:

- Abteilung Bezirk Düsseldorf der Bereitschaft 4 der Bezirksregierung
- Kreiskonzept MANV
- Kreiskonzept Vegetationsbrandbekämpfung
- Kreiskonzept Wasserförderung

- Kreiskonzept Führungsunterstützung
- Sondereinsatzkonzept für Baustelle Autobahn überörtlich mit den Nachbarkommunen
- MTF-Konzept, V-Dekon
- Kreiskonzept Warnung der Bevölkerung

Für Dachstuhlbrände sowie besondere Objekte soll geprüft werden, ob künftig bereits in der Erstalarmierung zwei Drehleitern vorgesehen werden können. Hierzu ist eine Abstimmung mit den umliegenden Kommunen erforderlich. Die Feuerwehr Langenfeld hat in der Vergangenheit aus einsatztaktischen Gesichtspunkten positive Erfahrungen mit dem Einsatz zweier Drehleitern auch zur Brandbekämpfung gemacht, es besteht jedoch keinerlei rechtliche Notwendigkeit für ein zweites Hubrettungsfahrzeug. Daher soll kein zweites angeschafft werden, aber eine Übereinkunft mit den Nachbarkommunen für ausgewählte Objekte zum gegenseitigen Nutzen angestrebt werden.

Einbindung der Hilfsorganisationen für Einsätze an und auf Gewässern

Im Bedarfsfall unterstützen unter anderem umliegende Feuerwehren (z.B. Düsseldorf oder Hilden) oder die Hilfsorganisationen (z. B. DLRG) mit Tauchern und ggf. Booten.

7.6 HOCHWASSERMANAGEMENT

Hochwassergefährdete Bereiche befinden sich insbesondere entlang der relevanten Fließgewässer sowie in tieferliegenden Gebieten. Ein Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept ist in Bearbeitung. Nach Erarbeitung eines entsprechenden Einsatzplans soll gemeinsam mit der Stadtentwässerung und dem Betriebshof die Beschaffung eines Hochwasserschutzsystems geprüft und umgesetzt werden.

7.7 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Nach § 16, Abs. 1 BHKG kann die Bezirksregierung einen Betrieb zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr verpflichten, wenn die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder wenn in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird.

Im kommunalen Gebiet gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.

8 FEUERWEHR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Personaldaten der hauptamtlichen- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr werden dargestellt und analysiert.
Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

8.1 ÜBERSICHT

Die Feuerwehr der Stadt Langenfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 4 Einsatz-Einheiten und der Unterstützungseinheit, der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr sowie der Ehrenabteilung.

Insgesamt gehören der Feuerwehr 165 freiwillige und 83 hauptamtliche Kräfte in der Wachabteilung an.
Die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr besetzen 10 Funktionen rund-um-die-Uhr. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 2 Funktion B-Dienst und Führungsassistent
- 4 Funktionen Hilfeleistungslöschfahrzeug
- 2 Funktionen auf Sonderfahrzeug/Sicherheitstrupp
- 2 Funktionen Hubrettungsfahrzeug

Die Feuerwehr Langenfeld nimmt ihn ihrem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, des abwehrenden Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie bei Gefahrgutunfällen wahr.

8.2 STANDORTE UND GEBIETSABDECKUNG

8.2.1 BAULICHE UND FUNKTIONALE BEWERTUNG

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt.Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

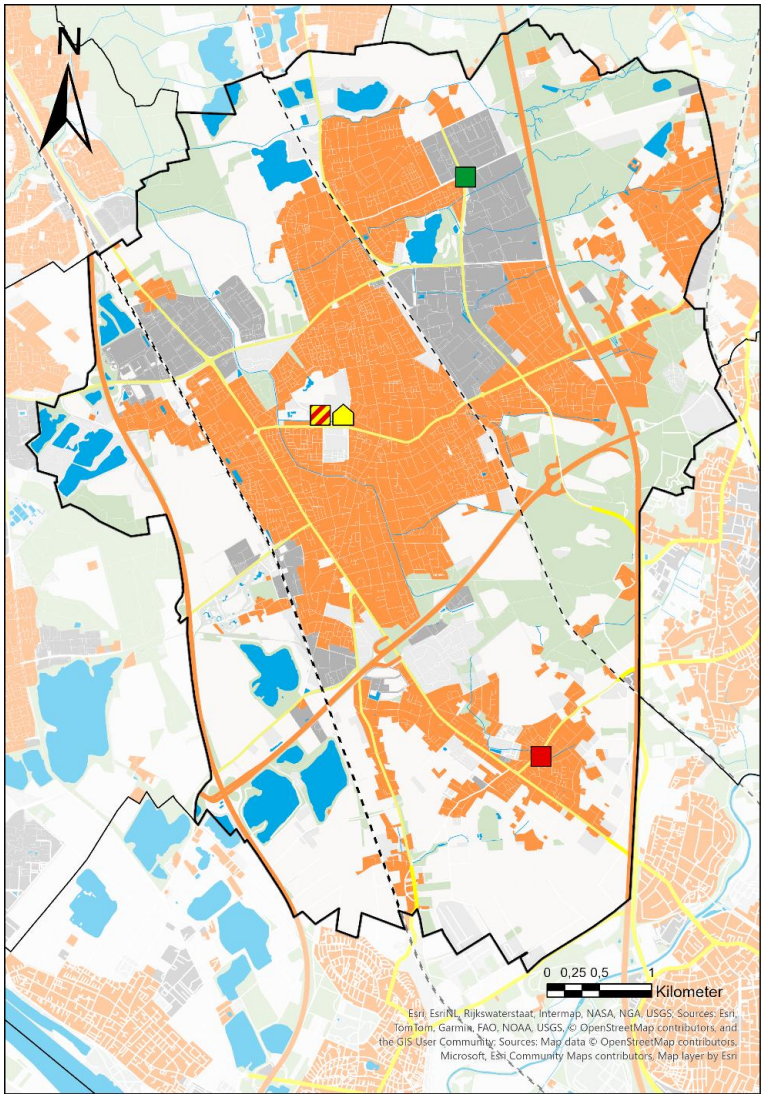
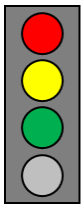


Abbildung 31: Standorte der Feuerwehr inkl. Bewertung



relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen

Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden

Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen

keine Relevanz

8.2.1.1 HAUPTFEUER- UND RETTUNGSWACHE LANGENFELD

Die Umkleiden der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr befinden sich in einem separaten Raum. Es sind Weiß-Spinde in hinreichender Kapazität vorhanden. Die Kapazität des Schwarzbereiches ist teilweise grenzwertig. Die Gesamtkapazität ist nicht hinreichend.

Sanitäre Einrichtungen sind hinreichend vorhanden.

In der Fahrzeughalle stehen 14 Stellplätze zur Verfügung. Diese sind nicht hinreichend und es kommt zur Mehrfachnutzung einzelner Stellplätze. Die Abstände erfüllen weitestgehend die Anforderungen

der Unfallverhütungsvorschriften. Die Tore weisen eine hinreichende Dimensionierung auf. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Abgasabsauganlage. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit Drucklufterhaltung ausgestattet. Die Laufwege sind kreuzungs- und hindernisfrei. Ein ungehindertes Ausfahren ist möglich.

Für die Einsatzkräfte des Brandschutzes der Feuerwehr stehen hinreichend Ruheräume zur Verfügung, welche als Einzelzimmer belegt werden. Der Schulungsraum wird gemeinsam mit dem Ehrenamt genutzt. Die Kapazität des Aufenthaltsraums der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr ist erschöpft. Die Anzahl der Büroräume der Wachabteilung sind nicht hinreichend. Die abgesetzte Work-Station der Kreisleitstelle (Fernmeldebetriebsstelle) erfüllt die Anforderungen. Sportraum sowie Küche/Essensbereich sind an der Kapazitätsgrenze angekommen und bedürfen einer Überplanung.

Fahrzeugwerkstatt, Schlosserei und Elektrowerkstatt erfüllen die Anforderungen an Kapazität und Arbeitssicherheit.

In der Schreinerei werden aufgrund der unterdimensionierten Absauganlage die Arbeitsschutzanforderungen derzeit nicht erfüllt.

In der MPG-Werkstatt/Rettungsdienst gibt es Optimierungsmöglichkeiten der Arbeitssicherheit, die Lagerflächen sind teilweise begrenzt (für 2 RTW geplant, zukünftig 6 RTW in Dienst). Die Arbeitssicherheit in der Kleiderkammer ist optimierbar. Die Einsatzkleidung wird teilweise extern gewaschen. Die Wäscherei verfügt nicht über eine entsprechende Absaugeinrichtung, hier wird bei Bedarf mit Filtergeräten gearbeitet.

Die Arbeitssicherheit der Schlauchwerkstatt ist nicht hinreichend und die Arbeitsabläufe bedürfen einer Optimierung. Die Lagerkapazitäten der Schlauch-/Atemschutzwerkstatt sind nicht hinreichend. In der Atemschutzwerkstatt gibt es keine Absaugung. Es wird ebenfalls mit Filtergeräten gearbeitet.

Die Kapazität der Büros und die Lagermöglichkeiten sind erschöpft.

Das Gebäude weist einen altersgerechten baulichen Zustand auf und verfügt in Teilen über eine Brandmeldeanlage und eine fest eingebaute Notstromversorgung.

Während der Hitzephase im Juni 2026 zeigte sich, dass das Gebäude nicht hinreichend hitzeresistent ist. Insbesondere in der Fahrzeughalle führten die hohen Temperaturen zum Ausfall wesentlicher Einsatztechnik, darunter Funkgeräte und Tablets. Hier bedarf es einer Überplanung.

+ Handlungsbedarf gegeben

8.2.1.2 STADTMITTE - EHRENAMT

Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht und geschlechtergetrennt. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven grenzwertig. Toiletten sind hinreichend vorhanden. Es gibt dem Bedarf entsprechende Duschmöglichkeiten. Eine Schwarz-Weiß-Trennung erfolgt organisatorisch an der Einsatzstelle.

Die Anzahl von 50 Alarmparkplätzen ist hinreichend.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind getrennt voneinander. Auf den Laufwegen befinden sich Unfallgefahren.

Es stehen 10 Stellplätze für insgesamt 12 Fahrzeuge zur Verfügung. Die Seitenabstände unterschreiten teilweise die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften. Es befinden sich keine Spinde im

Abstandsbereich. Die relevanten Großfahrzeuge sind mit Drucklufterhaltung ausgestattet. Alle Fahrzeuge sind mit einer Abgasabsaugung ausgestattet. Die Torgröße ist hinreichend.

Eine Brandfrüherkennung ist in Teilen vorhanden. Eine Notstromversorgung ist vorhanden.

Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Die Kapazität des Büros ist nicht hinreichend.

Die Umkleiden der Jugendfeuerwehr sind geschlechtergetrennt. Die Kapazität der Umkleiden für die Jugendfeuerwehr ist grenzwertig und die der Lagermöglichkeiten sind erschöpft.

Die Kinderfeuerwehr nutzt derzeit den Schulungsraum und verfügt nur noch über ein kleines Lager, Spielgeräte und Material sind weit im ganzen Gebäude verteilt.

Das Gebäude weist einen im Wesentlichen altersgerechten Zustand auf.

Auf die Probleme mit der Hitzeresistenz des Gebäudes in Kapitel 8.2.1.1. wird verwiesen.

(Dringender) Handlungsbedarf gegeben

8.2.1.3 REUSRATH

Die Umkleiden sind nicht in einem separaten Raum untergebracht. Sie befinden sich in der Fahrzeughalle. Es erfolgt keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl an Aktiven nicht hinreichend. Es gibt nur eine Duschmöglichkeit. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Die nicht-hinreichende Situation der Umkleide wurde im Mängelbericht der Unfallkasse NRW vom 22.02.2021 festgehalten.

Es bestehen Unfall- bzw. Stolpergefahren in der Fahrzeughalle (insbesondere bei den Umkleidebereichen in der Fahrzeughalle). Die Anzahl von 4 Alarmparkplätzen ist nicht hinreichend. Zudem fehlen Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung. Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind nicht kreuzungsfrei. Auf den Laufwegen befinden sich Unfallgefahren.

Es stehen 2 Stellplätze für 2 Fahrzeuge zur Verfügung. Die Seitenabstände unterschreiten die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften. Es befinden sich Spinde im Abstandsbereich. Die Torgröße ist hinreichend. Die relevanten Fahrzeuge sind mit Drucklufterhaltung ausgestattet. Eine Abgasabsaugung ist nicht für alle Fahrzeuge vorhanden.

Eine Brandfrüherkennung ist vorhanden und die externe Stromeinspeisung möglich.

Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Die Kapazität des Schulungsraumes ist nicht hinreichend. Ein Büro ist nicht vorhanden. Ein Bedarf hierfür besteht.

Das Gebäude ist teilweise sanierungsbedürftig.

Dringender Handlungsbedarf gegeben

8.2.1.4 NORD

Beim Standort Nord an der Haus-Gravener-Straße handelt es sich um einen funktionalen Neubau. Dieser wurde im Jahr 2025 an die Einsatzkräfte übergeben. Alle Vorgaben werden erfüllt.

Während der Hitzephase im Juni 2026 zeigte sich, dass das Gebäude nicht hinreichend hitzeresistent ist. Insbesondere in der Fahrzeughalle führten die hohen Temperaturen zum Ausfall wesentlicher Einsatztechnik, darunter Funkgeräte, Gasmessgeräte und Torsteuerungen. Auch in weiteren Gebäudebereichen kam es zu Funktionsstörungen, beispielsweise bei Kühlschränken, sodass den Einsatzkräften zeitweise keine gekühlten Getränke zur Regeneration zur Verfügung standen.

Handlungsbedarf gegeben

8.2.2 GEBIETSABDECKUNG

8.2.2.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 4 bis 6 Minuten notwendig.

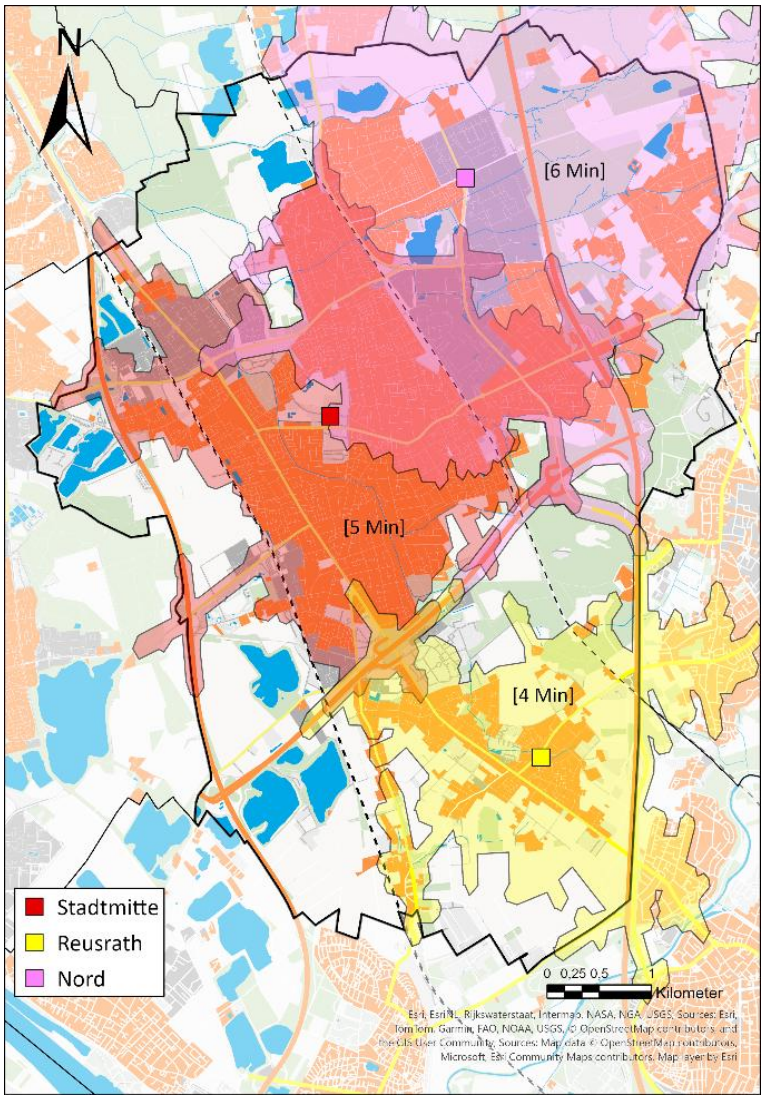


Abbildung 32: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche

Einheit	planerische Fahrzeit
Stadtmitte	5 min
Reusrath	4 min
Nord	6 min

Tabelle 25: Übersicht zu den planerischen Fahrzeiten der Einheiten zur Abdeckung der Kernbereiche

8.2.2.2 GEBIETSABDECKUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE DER FEUERWEHR

Bei einer Ausrückzeit von rund 1,5 Minuten (vgl. Tabelle 40: Ausrückzeiten) ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr für die 1. Eintreffzeit von 8 Minuten.

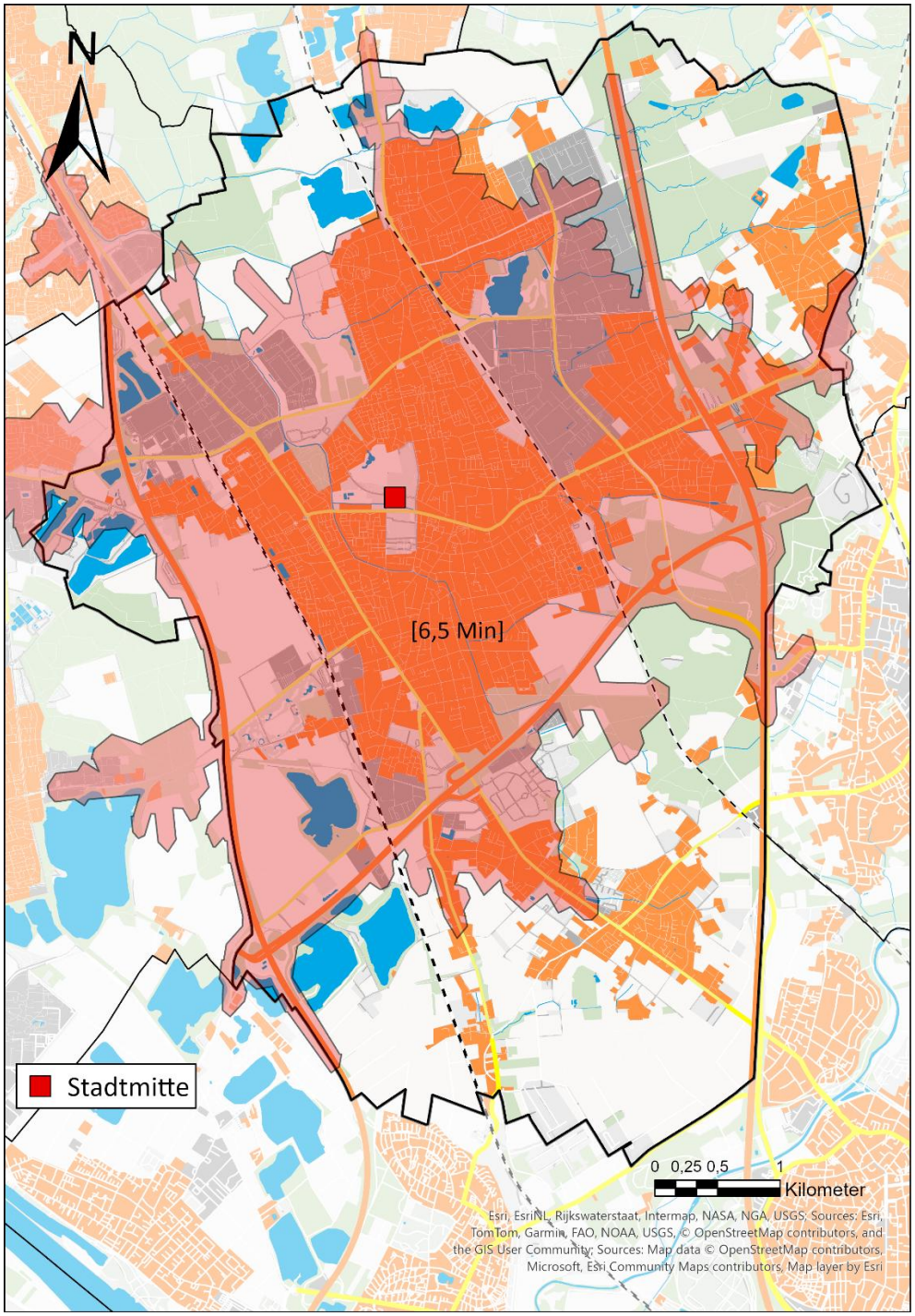


Abbildung 33: Planerische Fahrzeit von 6,5 Minuten der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr für die 1. Eintreffzeit von 8 Minuten

Das Gebiet der Planungsklasse Brand-3, in der eine Eintreffzeit von 8 Minuten vorgesehen ist, kann planerisch vollständig durch die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr abgedeckt werden.

Bei einer Ausrückzeit von rund 1,5 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Fahrzeit der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr von 8,5 Minuten für die 1. Eintreffzeit innerhalb des Planungsbereichs Brand-2 von 10 Minuten.

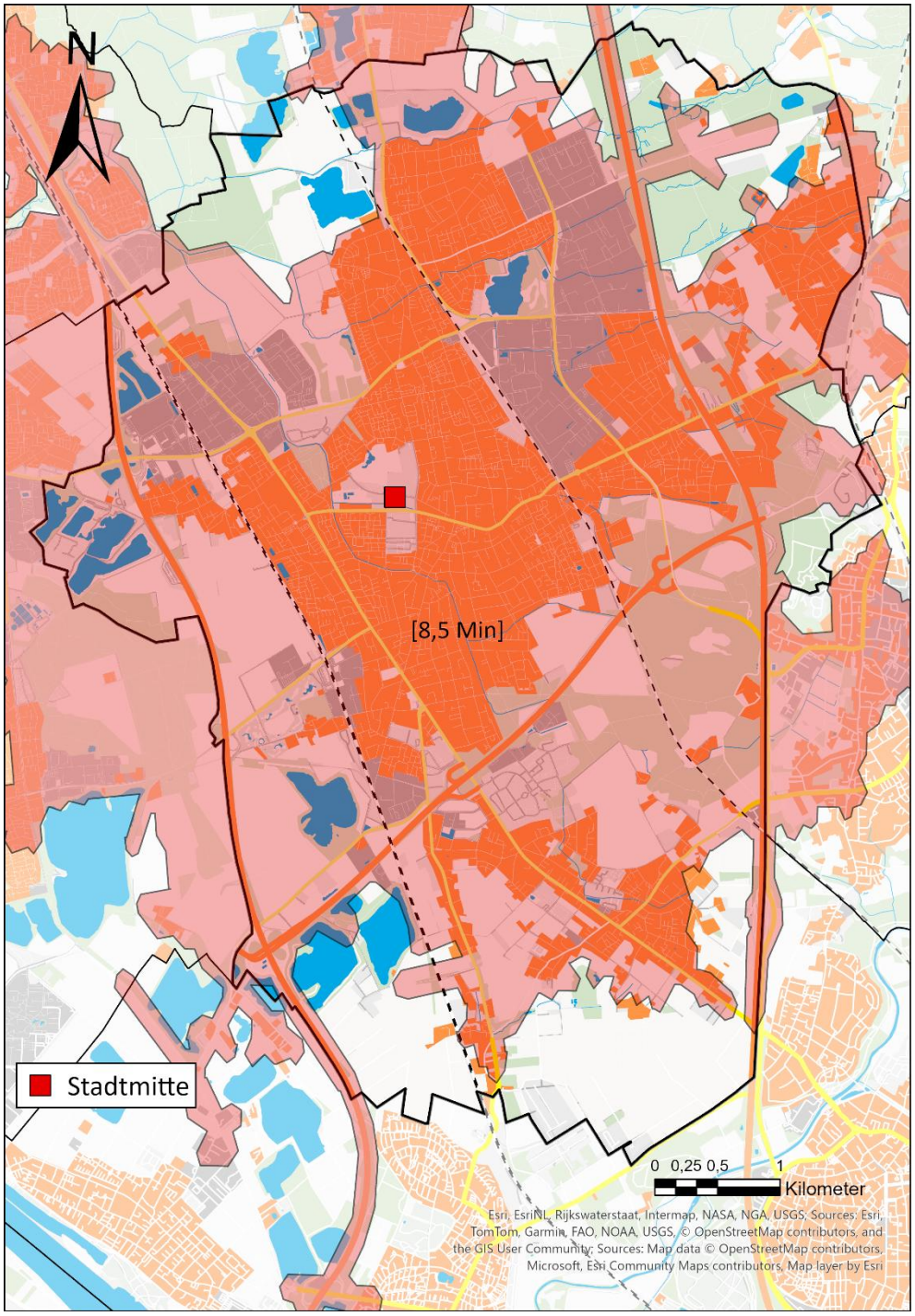


Abbildung 34: Planerische Fahrzeiten der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr von 8,5 Minuten für 10 Minuten Eintreffzeit

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr bei einer planerischen Fahrzeit von 8,5 Minuten – entsprechend einer Eintreffzeit von 10 Minuten innerhalb der Planungsklasse Brand-2 – das gesamte relevante Stadtgebiet abdecken können.

8.2.3 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

8.2.3.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

EINBRUCHMELDEANLAGE

Die Feuerwehrhäuser sind wesentlicher Bestandteil der kritischen Infrastruktur in der Kommune und deshalb besonders schützenswert. Bei einem Einbruch können einsatzrelevante Gegenstände und sogar Fahrzeuge entwendet werden. Zudem kann es zu Sachbeschädigungen kommen, die die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gefährden. Die Langenfelder Feuerwehr ist bereits 2-mal Opfer von Einbruchdiensstahl und einem Einbruchsversuch geworden.

+ Maßnahme Standorte: Der Einbau einer Einbruchmeldeanlage in den Feuerwehrhäusern, insbesondere beim Neubau von Feuerwehrhäusern, ist notwendig.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

Für alle Tätigkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in und um die Feuerwehrhäuser herum, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften abgedeckt sind, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dabei festgestellte Handlungsbedarfe sind abzuarbeiten.

+ Maßnahme Organisation: Fehlende Gefährdungsbeurteilungen sind zu erstellen. Bestehende Gefährdungsbeurteilungen sind regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben.

SCHWARZ-WEIß-TRENNUNG

An mehreren Standorten der Feuerwehr Langenfeld (bis auf Nord) besteht derzeit keine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung.

Ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle kann eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern bereits (teilweise) kompensieren und wurde längst als organisatorische Kompensationsmaßnahme umgesetzt.

Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppungen reduziert werden.

Dies ist jedoch keine Dauerlösung, die die bauliche Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung entbehrlich machen würde. Die Schaffung baulicher Schwarz-Weiß-Trennungen ist bei allen Neubauten und Umbauten umzusetzen.

+ Maßnahme Standorte: Beim Bau neuer Feuerwehrhäuser und beim Umbau von Bestandsgebäuden ist eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung vorzusehen.

KLIMATISIERUNG

Die Häufigkeit von Extremwetterereignissen nimmt infolge des Klimawandels weiter zu. Insbesondere langanhaltende Hitzeperioden führen zu erheblichen physischen Belastungen der Einsatzkräfte und können deren Leistungsfähigkeit deutlich beeinträchtigen. Daher ist eine angemessene Klimatisierung aller Feuerwehrgebäude sicherzustellen, um während der Bereitschaftszeiten sowie nach Einsätzen geeignete Erholungsbedingungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus können zu hohe Temperaturen, insbesondere in Fahrzeughallen, den zuverlässigen Betrieb einsatzrelevanter Technik gefährden. Betroffen sein können beispielsweise Funkgeräte, Gasmessgeräte, Torsteuerungen oder Ladeeinrichtungen.

+ Maßnahme Standorte: Die Feuerwehrhäuser sind mit einer Klimatisierung auszustatten.

LADEINFRASTRUKTUR

Mit der fortschreitenden Elektrifizierung auch mittelschwerer LKWs und RTWs ist eine Umstellung auf Elektroantrieb auch bei Feuerwehreinsatzfahrzeugen und im Rettungsdienst mittelfristig zu erwarten. Dementsprechend muss rechtzeitig neben der Fahrzeugbeschaffung auch die Ertüchtigung der Ladeinfrastrukturen in der Hauptfeuer- und Rettungswache, den Feuerwehrhäusern und Rettungswachen beplant und sukzessive umgesetzt werden. Dabei sind insbesondere Ladeschnellfunktionen sowie die hinreichende Netzversorgung (Trafo-Kapazitäten) und Notstromversorgung im Blick zu halten.

+ Maßnahme: Planung und sukzessive Umsetzung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge an allen Standorten der Feuerwehr

8.2.3.2 HAUPTFEUER UND RETTUNGSWACHE + STADTMITTE

In der Hauptfeuer- und Rettungswache mit den hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr und der ehrenamtlichen Einheit Stadtmitte bestehen derzeit verschiedene funktionale Defizite, die den operativen Betrieb und die zukünftige Entwicklung der Organisation signifikant beeinträchtigen. Insbesondere ist ein erheblicher Fehlbedarf an adäquaten Arbeitsplätzen und Büroräumen für die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr festzustellen. Der aktuelle Personalaufwuchs, bedingt durch organisatorische Umstrukturierungen und gestiegene Anforderungen, verschärft diese Problematik weiter. Gegenwärtig steht darüber hinaus der Freiwilligen Feuerwehr lediglich ein Büroraum zur Verfügung, was den Bedarf nicht deckt.

Ein weiteres Problemfeld stellt die Doppelnutzung von Räumlichkeiten für Jugendfeuerwehr gemeinsam mit den Praxisanleitern und die Belegung des Schulungsraums mit der Kinderfeuerwehr dar. Diese Überlagerung führt regelmäßig zu Nutzungskonflikten, die eine effiziente Ausbildung und Betreuung der Nachwuchsabteilungen beeinträchtigen. Um diese Kollisionen zu vermeiden, empfiehlt sich die räumliche Entzerrung, indem die Bereiche für Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr ausgelagert werden. Da diese Abteilungen nicht unmittelbar an das Hauptgebäude gebunden sind, beispielsweise im Hinblick auf Alarmwege, erscheint eine externe Unterbringung als praktikabel.

Darüber hinaus besteht ein signifikanter Fehlbedarf an Stellplätzen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Katastrophenschutzlagers (KatS-Lager). Mit der Anschaffung eines

Hochwasserschutzsystems, zusätzlicher Stromversorgungsaggregate, mobiler Tankanlagen sowie weiterer Schutzausrüstung steigt der Raumbedarf für die Lagerung und Vorhaltung dieser Komponenten.

Zur Deckung des erhöhten Flächenbedarfs wird derzeit geprüft, ob eine Aufstockung des Bestandsgebäudes oder die Errichtung eines Zusatzbaus erfolgen soll. Hierfür wurde das an den Alarmparkplatz der ehrenamtlichen Kräfte angrenzende Grundstück bereits erworben. Parallel dazu ist vorgesehen, auf dem Platz der aktuell durch Bürocontainer belegt ist, eine Logistikhalle zu errichten, die künftig für die Unterbringung von Gitterrollwagen, Gerätewagen-Logistik (GW-L) sowie Abrollbehältern Logistik (AB-Logistik) genutzt wird. Dies würde die logistischen Abläufe und die Einsatzbereitschaft weiter optimieren.

Die räumliche Integration eines sogenannten Fire-Station-Office (vgl. Kapitel 8.3.10) ist ebenfalls vorgesehen, um moderne Arbeitsstrukturen und flexible Nutzungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen ist wie folgt strukturiert: Im Jahr 2027 soll die Planungsphase beginnen, einschließlich der Erstellung eines Raumprogramms und der konzeptionellen Prüfung von Aufstockung und/oder Zusatzbau. Die Ausschreibung und der Beginn der Baumaßnahmen sind für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen beziehungsweise erweiterten Strukturen sind für das Jahr 2029 geplant.

Mit diesen Maßnahmen wird das Feuerwehrhaus Langenfeld zukunftsfähig aufgestellt und die Funktionsfähigkeit der Organisation nachhaltig sichergestellt.

+ Maßnahme Standorte: Bauliche und funktionale Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache

8.2.3.3 REUSRATH

Im Feuerwehrhaus Reusrath bestehen deutliche bauliche und funktionale Handlungsbedarfe.

Der Umbau des Feuerwehrhauses Reusrath soll vorrangig zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sowie zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte vollzogen werden.

Insbesondere stellt die Arbeitssicherheit aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der derzeitigen Nutzung der Fahrzeughalle als Umkleide einen erheblichen Mangel dar. Die bestehenden Räumlichkeiten befinden sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand, was sowohl die bauliche Substanz als auch die funktionale Ausstattung betrifft.

Mit dem bereits erfolgten Erwerb des Nachbargebäudes, der ehemaligen Sparkasse, eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Optimierung der Flächenaufteilung. Das Obergeschoss wird künftig sowohl der Feuerwehr als auch dem Rettungsdienst zur Verfügung stehen. In diesem Zuge ist die Integration einer Rettungswache vorgesehen, ebenso wie die Schaffung zusätzlicher Sozialräume für die ehrenamtlichen Kräfte. Die bestehenden Räume werden entsprechend umgebaut, sodass geschlechtergetrennte Umkleiden und Sanitärbereiche entstehen, um den aktuellen arbeitsrechtlichen und hygienischen Anforderungen zu entsprechen.

Die Erweiterung der Fahrzeughalle sieht die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes für ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) sowie für einen Anhänger vor. Gleichzeitig wird zusätzliche Lagerfläche generiert. Im Zuge dieser Maßnahme entfällt die bisher als Lager genutzte Garage. Um den erhöhten Bedarf an Alarmparkplätzen zu decken, werden mehrere ehemalige Sparkassenparkplätze in

Alarmparkplätze umgewandelt und entsprechend gekennzeichnet. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst keine bestehenden Parkplätze für den regulären Dienstbetrieb verloren gehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend der Planungs- und Umsetzungsprozesse fristgerecht zu berücksichtigen und die Haushaltsplanungen mit aufzunehmen.

Folgende zeitliche Planung zur Umsetzung der Maßnahme wurde im Rahmen der Projektgruppenarbeit definiert:

- 2026: Beginn der Planungen
- 2027: öffentliche Ausschreibung und Beginn der Umbauarbeiten
- 2028: Baumaßnahmen und Fertigstellung

Für den Bestands-Standort sind bis zur Umsetzung des Neubaus Maßnahmen der allgemeinen Instandhaltung und Bauunterhaltung zwingend erforderlich.

Bei der Planung der Umbauarbeiten sind die Belange der Einsatzbereitschaft besonders zu berücksichtigen. Der Dienstbetrieb und das sichere Ausrücken müssen dauerhaft möglich sein.

Mit der aktuell geplanten Sanierung und den Umbaumaßnahmen werden perspektivisch nicht alle aufgezeigten Defizite und Herausforderungen am Standort gelöst, dies wäre nur durch einen vollständigen Neubau möglich.

+ Maßnahme Standorte: Sanierung und Umbau des Feuerwehrhauses Reusrath

8.2.3.4 NORD

Neben den festgestellten Baumängeln, die im Rahmen der Gewährleistung bzw. der Baufertigstellung noch zu beheben sind, hat sich das Gebäude während der Juni-Hitze-Phase 2026 als nicht hinreichend Hitzeresistenz erwiesen. Hier ist dringend eine Nachbesserung bzw. Überarbeitung geboten. Gebäudemanagement und Rechtsabteilung sind mit der Überarbeitung beauftragt.

+ Maßnahme Standorte: Überarbeitung des Standortes Nord hinsichtlich Hitzeresistenz

8.3 PERSONAL

Die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Langenfeld ist eine wesentliche Grundlage für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Die nachfolgende Analyse betrachtet daher die Mitgliederentwicklung, die Tagesverfügbarkeit, die Qualifikationsstruktur sowie die Nachwuchsarbeit über die Jugendfeuerwehr. Sie bildet zugleich den Ausgangspunkt für die Ableitung der personalbezogenen SOLL-Maßnahmen in den Bereichen Mitgliederstärke, Mitgliederwerbung, Ehrenamtsförderung, Tagesverfügbarkeit, Qualifikation und Nachwuchsgewinnung.

Die Bewertung erfolgt vor dem Hintergrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung. Das festgestellte Bevölkerungswachstum stellt grundsätzlich einen Anknüpfungspunkt für die Mitgliedergewinnung dar. Gleichzeitig zeigen Altersstruktur, Pendlerbewegungen und die begrenzte Verfügbarkeit im erwerbsfähigen Alter, dass das potenzielle Mitgliederreservoir nur eingeschränkt nutzbar ist und gezielte Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Qualifizierung freiwilliger Kräfte erforderlich bleiben.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist für die Stadt Langenfeld in den vergangenen Jahren ein Bevölkerungswachstum festzustellen. Nach amtlicher Statistik Nordrhein-Westfalen hat sich die Einwohnerzahl im Zeitraum von 2011 bis 2022 von 56.829 auf 59.650 Personen erhöht. Das Bevölkerungswachstum stellt grundsätzlich einen positiven Anknüpfungspunkt für die Mitgliedergewinnung der Feuerwehr dar, führt jedoch nicht automatisch zu einer proportional größeren verfügbaren Personalbasis für den aktiven Feuerwehrdienst.

Für die Einordnung ist maßgeblich, dass der aktive Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Nordrhein-Westfalen grundsätzlich erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich ist und spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres endet. Damit steht nur ein Teil der Gesamtbevölkerung potenziell für den aktiven Feuerwehrdienst zur Verfügung. Die Altersstruktur der Stadt Langenfeld stellt sich bezogen auf diese Altersgruppen wie folgt dar:

Altersgruppen, Jahr 2024	
≤ 18 Jahre	**16,4 %**
19 – 65 Jahre	**59,8 %**
≥ 65 Jahre	**23,8 %**

Tabelle 26 Altersgruppen nach amtlicher Statistik (Quelle: IT.NRW Stand: 15.01.2026)

Die Altersstruktur entspricht im Wesentlichen der Struktur des Kreises Mettmann. Für den aktiven Feuerwehrdienst kommen damit rechnerisch weniger als zwei Drittel der Bevölkerung als potenzielles Mitgliederreservoir in Betracht. Dieses Potenzial wird zusätzlich durch berufliche Mobilität, Pendlerbewegungen, persönliche Verfügbarkeit, gesundheitliche Anforderungen und die notwendige Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement begrenzt. Für die Feuerwehr ergibt sich daraus, dass das allgemeine Bevölkerungswachstum zwar eine wichtige Grundlage für die Mitgliederwerbung darstellt, die Gewinnung und Bindung einsatzfähiger Kräfte jedoch weiterhin aktiv gesteuert und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden muss.

8.3.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Einheit	Anzahl FM (Sb)			Veränderung (2020-2025)
	2015	2020	2025	
Stadtmitte	35	80	56	-24
Nord	47	68	84	+16
Reusrath	7	17	25	+8
Summe eigene Kräfte	**89**	**165**	**165**	**0**

Tabelle 27: Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen sind gegenüber der letzten Brandschutzbedarfsplanung (mit Datenstand von 2020) auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten seit 2020 ist jedoch unterschiedlich. Einige Einheiten konnten neue Mitglieder gewinnen, während in anderen Einheiten seit der letzten Brandschutzbedarfsplanung weniger freiwillige Kräfte zur Verfügung stehen. Die Einheit Stadtmitte (-24) hat einen großen Teil ihrer Mitglieder verloren. Dies ist jedoch primär auf eine Bereinigung der Mitgliedsdaten zurückzuführen. In der Einheit Nord (+16) konnten einige neue Mitglieder rekrutiert werden und auch in der Einheit Reusrath (+6) konnte ein Zuwachs verzeichnet werden.

Die unten zu sehende Altersstruktur ist heterogen und zeigt eine gleichmäßige Erfahrungs- und Qualifikationsverteilung.

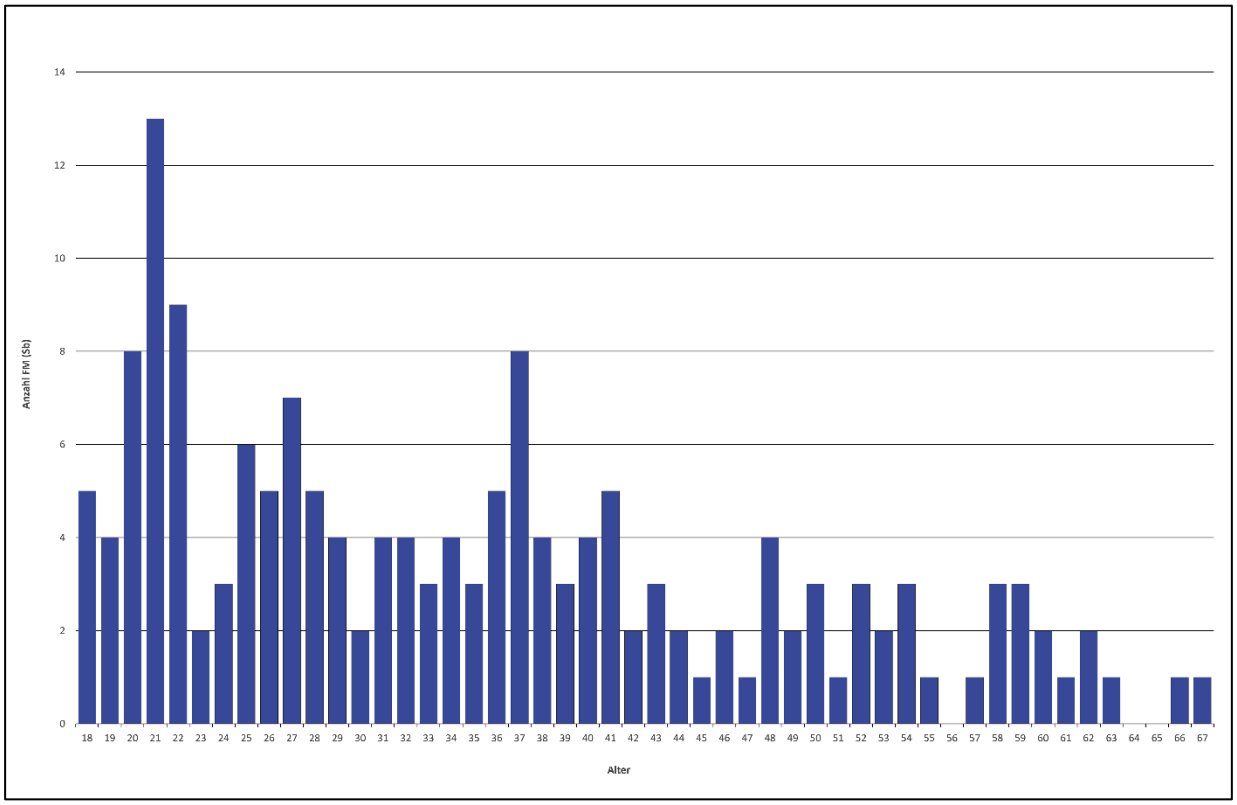


Abbildung 35: Altersstruktur der Mitglieder

Einheit	Auswert-bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch-schnitts-alter [Jahre]
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Stadtmitte	56	50	89%	6	11%	24	43%	14	25%	7	13%	9	16%	2	4%	35
Nord	84	70	83%	14	17%	37	44%	18	21%	17	20%	7	8%	5	6%	35
Reusrath	25	21	84%	4	16%	10	40%	8	32%	2	8%	4	16%	1	4%	36
Gesamt	**165**	**141**	**85%**	**24**	**15%**	**71**	**43%**	**40**	**24%**	**26**	**16%**	**20**	**12%**	**8**	**5%**	**35**

Tabelle 28: Altersstruktur der Mitglieder

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Stadt Langenfeld besteht derzeit aus rund 165 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber der letzten Brandschutzbedarfsplanung auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten sind weiterhin auf einem guten Niveau.

8.3.2 ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER

8.3.2.1 WOHNORTE

Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Die Wohnorte und Zugehörigkeiten zu den Einheiten der Feuerwehr sind im Wesentlichen zweckmäßig und sachlogisch, ein zügiges Ausrücken kann durch die große räumliche Ausdehnung verzögert werden.

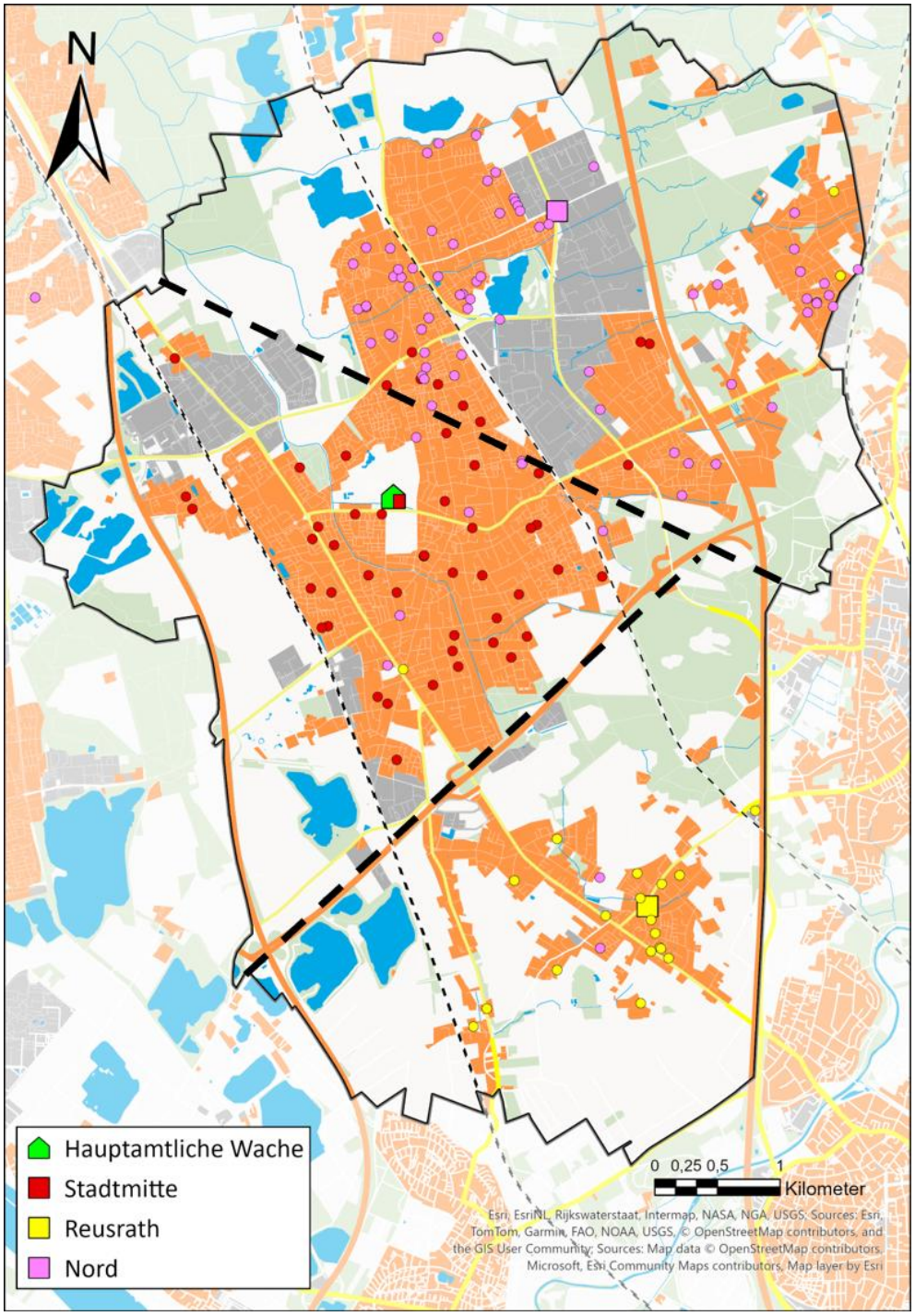


Abbildung 36: Wohnorte der freiwilligen Kräfte

Aufgrund der neuen Standortsituation ergibt sich insbesondere zwischen den Einheiten Stadtmitte und Nord eine Durchmischung der Wohnorte. Für die Zukunft sind bei Neuaufnahmen sachlogische Zuordnungen vorzunehmen (grobe Einteilung anhand der gestrichelten Linie).

8.3.2.2 ARBEITSORTE

Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Einheiten.

Die Darstellung der Arbeitsorte zeigt eine insgesamt eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Somit ist ein verzögertes Ausrücken zu erwarten. Hier zeigt sich ein Optimierungspotenzial hinsichtlich von Tagesalarmmitgliedschaften (Zweitmitgliedschaft).

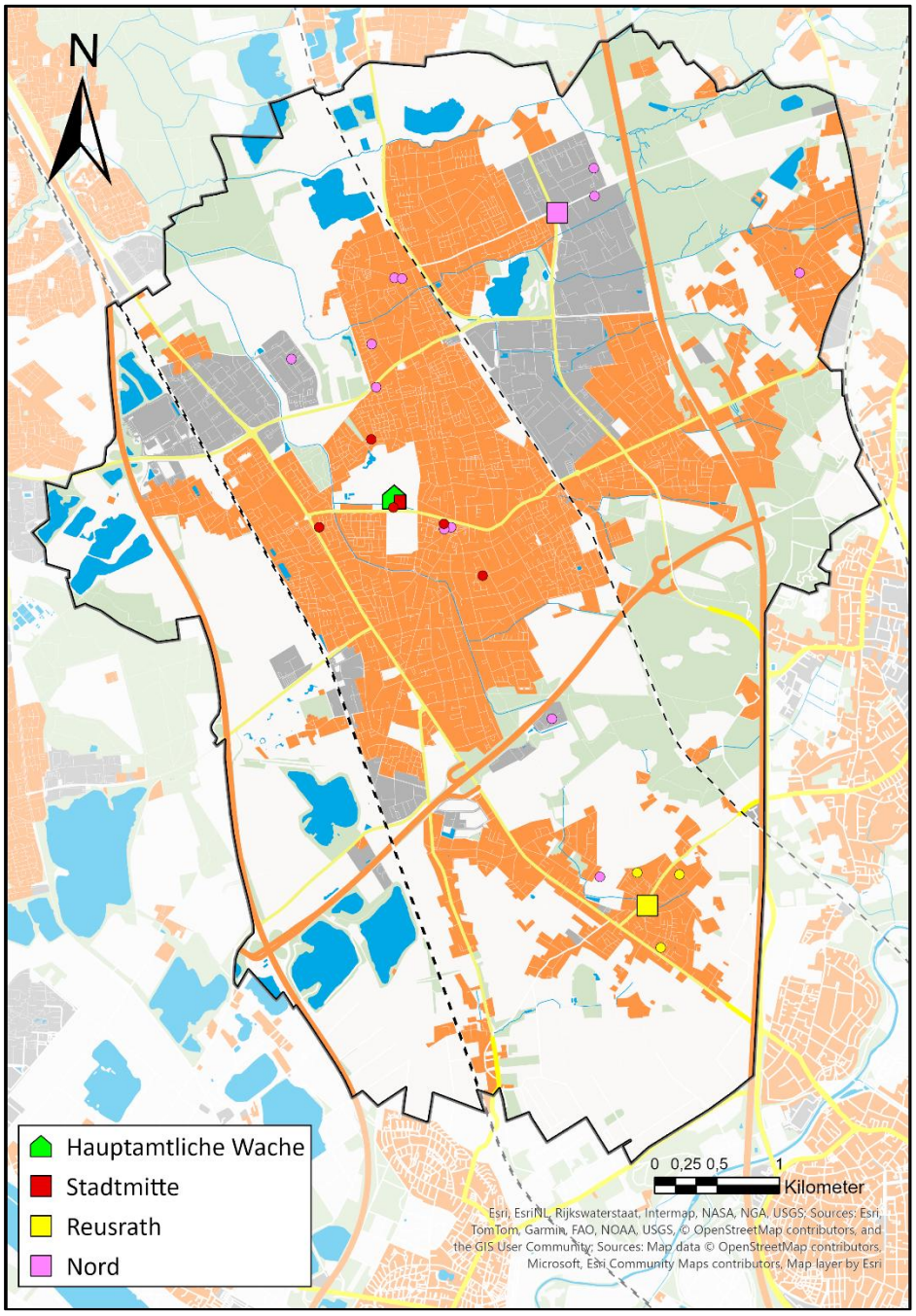


Abbildung 37: Arbeitsorte der im Zeitbereich 1 verfügbaren freiwilligen Kräfte

8.3.3 TAGESVERFÜGBARKEIT

Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 22 Kräfte verfügbar.

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der 48 im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.

Im Ausrückebereich der Einheiten arbeiten insgesamt 19 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten. Durch diese kommuneninternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden.

Im untenstehenden Diagramm ist die Tagesverlaufskurve der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte zu sehen. Mitglieder, die im Schichtdienst arbeiten, werden dabei zu 1/3 berücksichtigt, um die wechselnde Verfügbarkeit abzubilden.

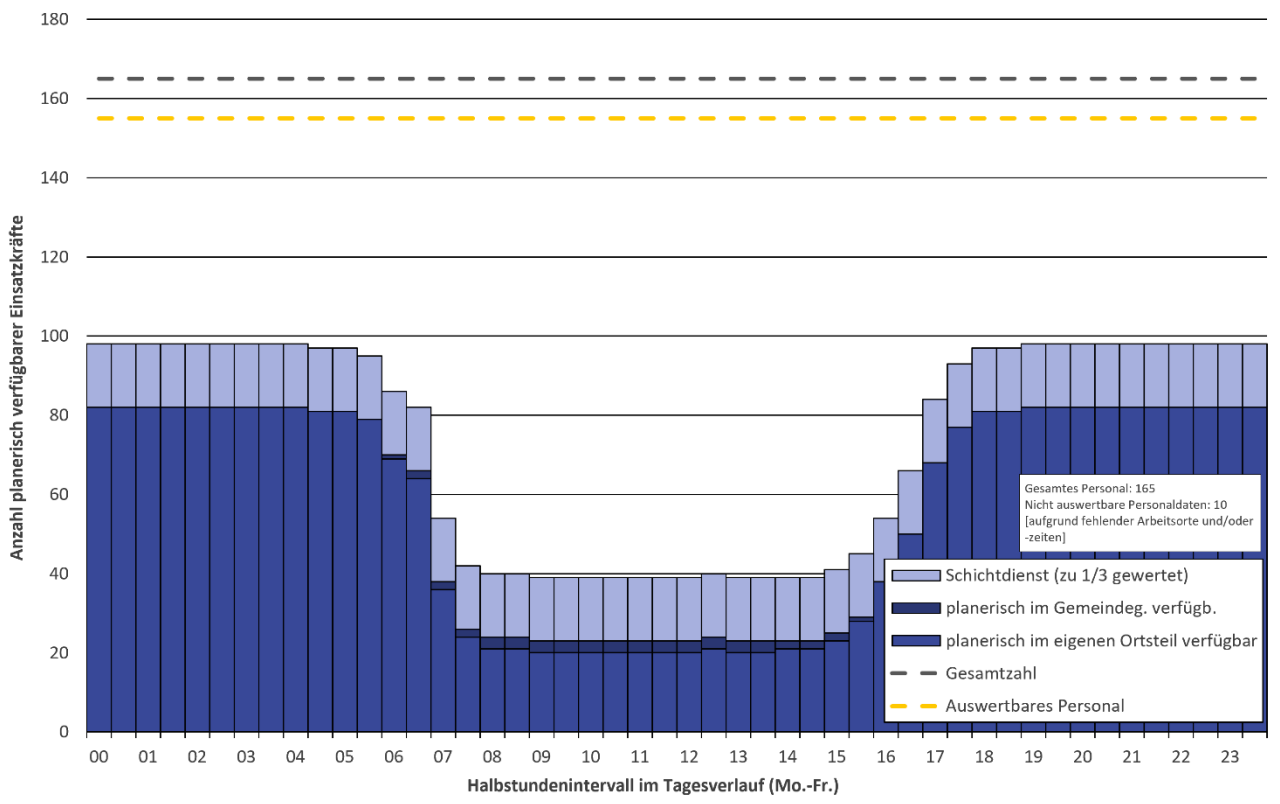


Abbildung 38: Tagesverlaufskurve der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1 Tages-aufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Kategorie 2 Tages-aufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit		Kategorie 3 wechselnder Tagesaufent-haltsort innerhalb der Kommune		Kategorie 4 Tages-aufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Kategorie 5 Tages-aufenthaltsort außerhalb der Kommune		Kategorie 6 hauptamtlich bei der Feuerwehr		Kategorie 7 keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf-enthaltsort	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	56	5	4	7%	0	0%	1	2%	6	11%	36	64%	4	7%	4	7%
Nord	84	13	12	14%	0	0%	1	1%	6	7%	51	61%	10	12%	4	5%
Reusrath	25	4	3	12%	0	0%	1	4%	3	12%	14	56%	2	8%	2	8%
Gesamt	**165**	**22**	**19**	**12%**	**0**	**0%**	**3**	**2%**	**15**	**9%**	**101**	**61%**	**16**	**10%**	**10**	**6%**

Tabelle 29: Detaillierte Arbeitsort-Statistik

Eine trennscharfe Betrachtung der verfügbaren freiwilligen Kräfte ist u. a. aufgrund der folgenden Einflüsse nicht möglich:

- nur überschlägige Berücksichtigung von im Schichtdienst arbeitenden Kräften aufgrund unterschiedlicher Schichtmodelle möglich,
- Kräfte mit einem wechselnden Arbeitsort im Stadtgebiet und in den angrenzenden Kommunen,
- Kräfte, die keine Angabe zu ihrem Arbeitsort oder ihrer Abkömmlichkeit gemacht haben,
- temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund der vorhandenen Arbeitsbedingungen.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen in der Auswertbarkeit wurden folgende planerische Verfügbarkeiten ermittelt.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)						Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Stadtmitte	56	**4,0**	2,0	3,0	3,0	2,0	2,0	**9,3**	6,0	7,0	6,3	4,0	3,3
Nord	84	**12,0**	8,0	8,0	6,0	2,0	0,0	**19,7**	13,0	12,7	11,0	3,7	0,3
Reusrath	25	**3,0**	3,0	2,0	3,0	0,0	0,0	**6,0**	6,0	4,0	5,3	1,0	0,0
Summe	**165**	**19,0**	**13,0**	**13,0**	**12,0**	**4,0**	**2,0**	**35,0**	**25,0**	**23,7**	**22,7**	**8,7**	**3,7**

Tabelle 30: Planerische Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Zeitbereich 1 (ZB 1)

Derzeit sind unter Berücksichtigung der anteilig verfügbaren Schichtdienstleistenden alle Einheiten planerisch in der Lage, im Zeitbereich 1 (ZB 1), also von Mo.-Fr. zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, mind. 6 Funktionen (Ergänzungskräfte 2. ETZ) zu stellen.

In der Praxis kann die Verfügbarkeit temporär besser, aber auch noch deutlich eingeschränkter sein. Daher sind weiterhin Alarmierungsgemeinschaften (intrakommunal) zu bilden, um eine hinreichende Reserve im Einsatzfall zu haben.

+ Die Einheiten haben eine hinreichende Tagesverfügbarkeit.

8.3.4 QUALIFIKATIONEN

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Es sind hinreichend Atemschutzgeräteträger vorhanden. In einigen Einheiten ist die Anzahl an Maschinisten zu erhöhen.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		ABC I		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t	
		IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
Stadtmitte	56	40	28	27	28	26	16	29	28	28	23	26	23
Nord	84	52	28	36	28	37	16	39	42	46	34	40	34
Reusrath	25	18	12	15	12	11	8	11	13	15	10	15	10
Summe	**165**	**110**	**68**	**78**	**68**	**74**	**40**	**79**	**0,4788**	**89**	**67**	**81**	**67**

Tabelle 31: Grundqualifikationen pro Einheit

Die Einheiten haben hinsichtlich der Führungsqualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Dennoch ist hier eine kontinuierliche Qualifikationsentwicklung notwendig.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC II		IuK	
		IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
Stadtmitte	56	16	18	8	-	2	-	8	6	6	-
Nord	84	17	15	7	-	4	-	8	6	17	-
Reusrath	25	4	6	1	-	0	-	3	3	2	-
Summe	**165**	**37**	**24**	**16**	**12**	**6**	**6**	**19**	**15**	**25**	**12**

Tabelle 32: Führungsqualifikationen pro Einheit

Hinweis: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.
Bereiche mit Verbesserungspotenzial sind gelb markiert. Als Qualitätskriterien wurden unter anderem folgende Maßstäbe herangezogen: Bei Maschinisten gilt eine Besetzungsstärke von mehr als 50 %, bei den erforderlichen Führerscheinen von mehr als 40 % als Orientierungswert. Für Gruppenführer wurde die dreifache, für Atemschutzgeräteträger die zweifache Besetzungsstärke der einsatztaktisch relevanten Fahrzeuge zugrunde gelegt. Die Bewertung der Zug- und Verbandsführer erfolgte hingegen auf Ebene der Gesamtfeuerwehr.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Es ist auf kontinuierliche Weiterentwicklung zu achten.

Einheit	Atemschutzgeräteträger *			ABC I			Führerschein > 7,5 t			Maschinist		
	aktuell	BSBP 2021	Veränderung	aktuell	BSBP 2021	Veränderung	aktuell	BSBP 2021	Veränderung	aktuell	BSBP 2021	Veränderung
Stadtmitte	27	32	-5	26	24	2	26	41	-15	29	38	-9
Nord	36	26	10	37	22	15	40	40	0	39	33	6
Reusrath	15	7	8	11	4	7	15	9	6	11	7	4
Summe	**78**	**65**	**13**	**74**	**50**	**24**	**81**	**90**	**-9**	**79**	**78**	**1**

Tabelle 33: Qualifikationsentwicklung 2021-2026 Sonderqualifikationen

Einheit	Gruppenführer			Zugführer			Verbandsführer			ABC II		
	aktuell	BSBP 2021	Veränderung	aktuell	BSBP 2021	Veränderung	aktuell	BSBP 2021	Veränderung	aktuell	BSBP 2021	Veränderung
Stadtmitte	16	16	0	8	6	2	2	5	-3	8	9	-1
Nord	17	16	1	7	5	2	4	5	-1	8	5	3
Reusrath	4	5	-1	1	0	1	0	0	0	3	2	1
Summe	**37**	**37**	**0**	**16**	**11**	**5**	**6**	**10**	**-4**	**19**	**16**	**3**

Tabelle 34: Qualifikationsentwicklung 2021-2026 Führungsqualifikationen

Zwischen 2021 und 2026 konnten in wesentlichen Qualifikationsbereichen teils deutliche Verbesserungen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Qualifikationsentwicklung wurden damit wirksam umgesetzt.

Die rückläufigen Werte in der Einheit Stadtmitte sind im Wesentlichen auf eine Bereinigung der Mitgliederzahlen zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt zeigt sich auch dort eine grundsätzlich positive Entwicklung.

Die Anzahl der Gruppenführer ist weiterhin konsequent zu erhöhen. Zudem sind Nachqualifizierungen frühzeitig einzuplanen, um absehbare alters- oder funktionsbedingte Abgänge rechtzeitig auszugleichen.

Die Anzahl der wesentlichen Qualifikationen konnte von 2021 bis 2026 verbessert werden.

8.3.5 ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN IN DEN KOMMENDEN 5 JAHREN (BASIS: JAHR 2026)

Die Tabellen zeigen die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2026) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		ABC I		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	56	2	54	1	3%	0	0%	1	4%	2	7%	2	8%
Nord	84	3	81	3	6%	1	3%	3	8%	3	8%	1	3%
Reusrath	25	0	25	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	**165**	**5**	**160**	**4**	**4%**	**1**	**1%**	**4**	**5%**	**5**	**6%**	**3**	**4%**

Tabelle 35: Ausscheiden pro Qualifikation für die nächsten 5 Jahre I

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC II		IuK	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	56	2	54	1	6%	1	13%	0	0%	1	13%	0	0%
Nord	84	3	81	2	12%	1	14%	1	25%	1	13%	2	12%
Reusrath	25	0	25	0	0%	0	0%	0	-	0	0%	0	0%
Summe	**165**	**5**	**160**	**3**	**8%**	**2**	**13%**	**1**	**17%**	**2**	**11%**	**2**	**8%**

Tabelle 36: Ausscheiden pro Qualifikation für die nächsten 5 Jahre II

Insbesondere für den Bereich der Führungskräfte und der Maschinisten ist eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 5 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

8.3.6 FUNKTIONSBESETZUNG DER HAUPTAMTLICHEN KRÄFTE DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr Stadt Langenfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.

Neben den rein ehrenamtlichen Kräften sind derzeit 100,5 hauptamtliche Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingerichtet (83 Stellen in der Wachabteilung, 16,5 Stellen im rückwärtigen Bereich).

Die Feuerwehr Langenfeld nimmt auch am kommunalen Rettungsdienst teil. Dieser ist jedoch nicht Teil des Brandschtzbedarfsplans.

Die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr sorgen für eine Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr.

IST-BSBP			
Führung			
1	0	1	ELW B-Dienst
Grundschutz			
0	1	5	HLF 1
0	0	2	DLK
1	**1**	**8**	**= "10**

Abbildung 39: Funktionsbesetzung IST-Zustand Hauptamtliche Kräfte

Gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2021 ergibt sich eine Änderung in der Funktionsbesetzung, da die Aufgaben der Feuerwehreinsatzzentrale an die einheitliche Leitstelle des Kreises Mettmann überführt wurden. Der Einsatz der zwei Funktionen Feuerwehreinsatzzentrale wurden durch das Referat 250 angepasst, sodass derzeit eine Funktion Führungsgehilfe B-Dienst besetzt wird.

Die hauptamtliche Wache ist rund-um-die-Uhr mit 10 Brandschutz-Funktionen besetzt.

Neben den einsatzbezogenen Aufgaben sind die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr in verschiedenen Werkstätten und Aufgabenbereichen tätig.

Die Feuerwache der Stadt Langenfeld ist rund-um-die-Uhr mit 10 hauptamtlichen Funktionen für den Bereich Brandschutz besetzt. Damit können kleine Einsätze eigenständig abgearbeitet und für größere Einsätze die Funktionsstärke der 1. Eintreffzeit gestellt werden.

Die Vorhaltung von hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr ist bedarfsgerecht und muss beibehalten werden.

Die zukünftige Funktionsbesetzung ergibt sich aus verschiedenen Anforderungen und Rahmenbedingungen:

- Eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber
- Zeitnahes Ausrücken mit Sonderfahrzeugen zur Erreichung einer bedarfsgerechten Gebietsabdeckung (z. B. Hubrettungsfahrzeug oder Rüstwagen)
- Möglichkeit der Abarbeitung von Kleineinsätzen zur Entlastung der freiwilligen Kräfte
- Es ist eine verlässlichere Besetzung erforderlich (dauerhafte Einhaltung des Funktionsbesetzungsplans). Dieser wird aktuell regelmäßig unterschritten, sodass eine Besetzung mit 10 Funktionen eher die Ausnahme war. Durch Umsetzung der Maßnahmen der gleichzeitig durchgeführten Organisationsuntersuchung ist eine verlässliche Besetzung möglich, die auch eine bessere Planbarkeit ermöglicht.
- Eine Verringerung der Einsatzhäufigkeit der First Responder ist zwingend erforderlich und mit Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans bereits in Arbeit und erwartbar.

- Derzeit stellt die Duplizität von Einsätzen im Einsatzgebiet kein signifikantes Problem dar, vorausgesetzt, der Rettungsdienst-Bedarfsplan wird konsequent umgesetzt und der Einsatz von First-Responder-Einheiten entfällt weitgehend. Dennoch ist es erforderlich, die Entwicklung der Einsatzdichte und -verteilung kontinuierlich und engmaschig zu überwachen. Insbesondere aktuelle Tendenzen aus der Leitstelle, die auf eine zunehmende niedrigschwellige Alarmierung der Feuerwehr hinweisen, erfordern eine sorgfältige Analyse. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, ist mittelfristig die Implementierung von zwei zusätzlichen Funktionen zur Tagverstärkung in Erwägung zu ziehen, um eine adäquate Einsatzbereitschaft und -bewältigung sicherzustellen. Die fortlaufende Evaluation der Einsatzdaten bleibt somit ein zentraler Bestandteil der operativen Ressourcenplanung.

Auf Basis der genannten Anforderungen und dem durchgeführten Einsatzdatencontrolling ergibt sich daher weiterhin eine Funktionsbesetzung von 10 Funktionen für den Brandschutz:

Um notwendige Anpassungen der Funktionsbesetzung frühzeitig ableiten zu können, ist ein fortlaufendes und konsequentes Einsatzdatencontrolling notwendig, um frühzeitig Veränderungen der Leistungsfähigkeit des Ehrenamts identifizieren zu können. Das notwendige Controlling bezieht sich sowohl auf die Auswertung planungszielrelevanter Einsätze (vorhandene Funktionsstärken und Eintreffzeiten) als auch auf die tatsächliche Funktionsbesetzung. Hierbei sind auch steigende Einsatzzahlen des Ehrenamtes und daraus resultierende Notwendigkeiten zur Entlastung des Ehrenamtes zu berücksichtigen.

SOLL neuer BSBP

Führung

1 | 0 | 1 ELW B-Dienst

Grundschutz

0 | 1 | 5 HLF 1

0 | 0 | 2 DLK

1 | 1 | 8 = "10

Abbildung 40: Funktionsbesetzung SOLL-Zustand

+ Maßnahme Personal: Umsetzung und konsequente Einhaltung einer hauptamtlichen Funktionsstärke von 10 Funktionen.

8.3.7 SOLL-STÄRKE

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:

- Jede Einheit soll mindestens 6 Funktionen gemäß den Planungszielen besetzen können.
- Für die an den Standorten stationierten Sonderfahrzeuge werden planerisch weitere Funktionen notwendig.

Einheit	IST 2025	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL			
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4	Faktor 5
Stadtmitte	56	14	28	42	56	70
Nord	84	14	28	42	56	70
Reusrath	25	8	16	24	32	40
Gesamt	**165**	**36**	**72**	**108**	**144**	**180**

Tabelle 37: Soll Personalbedarf

Daher folgt für die Einheiten folgender planerischer Ansatz:

Stadtmitte, Nord

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel
- 8 Funktionen zur Besetzung mehrerer Sonderfahrzeuge

Reusrath

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel
- 2 Funktionen zur Besetzung von Sonderfahrzeugen

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3, 4 und 5 ausgewertet.

Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün () gefärbt.

Für die Einheiten der Feuerwehr können auf Grundlage des planerischen Ansatzes Ausfallfaktoren angesetzt werden. Dennoch sollen auch weiterhin neue Freiwillige Kräfte gewonnen und die vorhandenen Kräfte gehalten werden.

+ Maßnahme Personal: Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mitgliederstärke sind umzusetzen. Insbesondere der Anteil der weiblichen Kräfte ist zu erhöhen. Für die Einheiten Reusrath und Stadtmitte sind spezifische Werbemaßnahmen erforderlich.

8.3.8 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der freiwilligen Kräfte ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von freiwilligen Kräften weiterhin im Fokus und soll auch künftig als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Im Rahmen der strategischen Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung soll ein besonderer Fokus auf die standortspezifische Ansprache potenzieller Mitglieder in den Gebieten Stadtmitte und insbesondere Reusrath gelegt werden. Die Analyse der demografischen und infrastrukturellen Gegebenheiten dieser Standorte bildet die Grundlage für die gezielte Entwicklung und Umsetzung von Werbemaßnahmen. Es sind spezifische Konzepte, die auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Stadtteile zugeschnitten sind, erforderlich, um die Gewinnung und nachhaltige Bindung neuer Mitglieder zu fördern.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Ehrenamtsförderung ist eine Anpassung des durch den Ausschuss für Soziales und Ordnung festgelegten Budgets wünschenswert. Die ursprüngliche Budgetierung orientierte sich an einer Personalstärke von 100 ehrenamtlich Tätigen, während aktuell 165 aktive Kräfte im Einsatz sind. Diese signifikante Erhöhung der Anzahl der Ehrenamtlichen erfordert eine proportionale Anpassung der finanziellen Ressourcen, um eine adäquate Förderung sicherzustellen.

Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist weiterhin gering (24 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 15 %; 2021: 21 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 13 %) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Auf eine Erhöhung des Anteils ist weiterhin hinzuwirken.

Die Fortführung der bestehenden Maßnahmen bleibt dabei ein zentrales Element der Ehrenamtsförderung. Hierzu zählt die gezielte Sportförderung, bei der die Übernahme von bis zu 50 % des monatlichen Mitgliedsbeitrags, maximal jedoch 20 € pro Person, vorgesehen ist. Diese Maßnahme dient der

Stärkung der physischen Leistungsfähigkeit und der Förderung des Teamgeists innerhalb der Organisation.

Des Weiteren erhalten Ehrenamtliche mit gültigem Dienstausweis freien Eintritt in das Schwimmbad. Diese Regelung unterstützt nicht nur die Gesundheitsprävention, sondern trägt auch zur Attraktivitätssteigerung des Ehrenamts bei.

Im Bereich der Führerscheinförderung sieht das bestehende Konzept vor, dass die Kosten (als Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro) für den Erwerb der Führerscheinklasse B unter der Bedingung einer fünfjährigen Verpflichtung übernommen werden. Für die Führerscheinklasse C erfolgt die Ausbildung über die eigene Behördenfahrschule. Diese Maßnahmen gewährleisten eine bedarfsgerechte Qualifikation der Ehrenamtlichen und sichern die Einsatzbereitschaft sowie die Mobilität innerhalb der Organisation.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anpassung des Budgets sowie die konsequente Fortführung und Weiterentwicklung der beschriebenen Fördermaßnahmen essenziell sind, um den gestiegenen Anforderungen und der erhöhten Personalstärke im Ehrenamt gerecht zu werden.

8.3.9 STEIGERUNG TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiterhin zu steigern.

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist weiterhin die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Bauhof) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z. B. Verwaltung oder Bauhof) soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Werbung für Zweitmitgliedschaft innerhalb der Feuerwehr Langenfeld für Kräfte, deren Arbeitsplatz näher bei einer anderen Einheit ist
- Abfrage einpendelnder FW-Kräfte externer Feuerwehren bei großen Arbeitgebern
- Der bisherige zentrale Tagesalarm wurde auf die einzelnen Standorte dezentralisiert. Dies hat zu einer spürbaren ersten Verbesserung geführt.

+ Maßnahme Personal: Kontinuierlich sind die in diesem Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen.

8.3.10 FIRE-STATION-OFFICE

Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit soll ein sogenanntes Fire-Station-Office umgesetzt werden. Der Ansatz nutzt die zunehmenden Möglichkeiten mobilen Arbeitens: Viele Arbeitnehmer können an einzelnen oder mehreren Tagen pro Woche außerhalb der regulären Arbeitsstätte arbeiten, verfügen zu Hause jedoch nicht immer über geeignete ergonomische Arbeitsbedingungen oder wünschen sich weiterhin soziale Kontakte während des Arbeitstages. Durch wohnortnahe, professionell ausgestattete Arbeitsplätze in einem Feuerwehrhaus kann diesen Kräften eine attraktive Alternative zum häuslichen Arbeiten angeboten werden.

Hierzu sollen adäquate Arbeitsplätze geschaffen werden. Ergänzend können vorhandene Aufenthalts- und Küchenbereiche des Feuerwehrhauses mitgenutzt werden. Das Fire-Station-Office soll grundsätzlich allen Kräften der Feuerwehr Langenfeld offenstehen. Dies umfasst die ehrenamtlichen Kräfte aller ehrenamtlichen Einheiten ebenso wie die Möglichkeit, dass einzelne hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr dort zeitweise arbeiten, um die Schreibtischsituation auf der Hauptwache zu entlasten. Ziel ist es, den Kräften einen regelmäßigen Arbeits- und Begegnungsort im Feuerwehrhaus anzubieten, wodurch sie tagsüber unmittelbar am Standort verfügbar sind und im Alarmfall ohne zusätzliche Anfahrt vom Wohnort bzw. Arbeitsort deutlich schneller ausrücken können.

Das Fire-Station-Office soll daher bei allen Baumaßnahmen an den Standorten mit umgesetzt werden und als gesamtstädtisches Angebot für die Feuerwehr Langenfeld zur Verfügung stehen. Die Maßnahme dient damit sowohl der Stärkung der Tagesverfügbarkeit als auch der Verbesserung der Ausrück- und Eintreffzeiten.

+ Maßnahme Personal/Standorte: Umsetzung eines Fire-Station-Office bei den anstehenden Baumaßnahmen mit ergonomisch ausgestatteten Arbeitsplätzen für mobiles Arbeiten.

8.3.11 SOLL QUALIFIKATIONEN

In den Einheiten ist weiterhin der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen von besonderer Wichtigkeit (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). In den letzten Jahren zeigte sich ein Erfolg mit der deutlichen Steigerung in einzelnen Qualifikationsbereichen, in diesen Anstrengungen ist nicht nachzulassen.

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

Den Ehrenamtlichen müssen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Feuerwehr geboten werden, um auch weiterhin die Motivation zu schaffen, um auch die fortgeschrittenen Führungslehrgänge bis hin zum Verbandsführer zu besuchen.

+ Maßnahme Personal: Der Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Schlüsselqualifikationen sind fortlaufend zu überwachen und bei Bedarf durch gezielte Nachqualifikation sicherzustellen.

8.3.12 WEITERENTWICKLUNG VON SONDEREINHEITEN

Das Konzept der universell einsetzbaren Einsatzkraft, die über sämtliche relevanten Qualifikationen verfügt, ist zunehmend nur noch eingeschränkt umsetzbar. Die einzelnen Ausbildungen, insbesondere aber die regelmäßig erforderlichen Fortbildungen, nehmen einen erheblichen zeitlichen Umfang ein. Vor diesem Hintergrund gewinnt eine stärkere Spezialisierung in ausgewählten, einsatztaktisch wichtigen Qualifikationsbereichen an Bedeutung, die nicht dauerhaft zum Alltagsgeschäft der Feuerwehr Langenfeld gehören.

Die Evaluierung der Einrichtung von Sondereinheiten beziehungsweise die Weiterentwicklung der bestehenden Informations- und Kommunikationseinheit (IuK) bietet zusätzliches Potenzial zur Optimierung organisatorischer und einsatztaktischer Strukturen. Zugleich kann eine solche Spezialisierung zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements beitragen, da interessierten Mitgliedern klare fachliche Entwicklungsperspektiven eröffnet werden.

Mögliche Schwerpunktbereiche für entsprechende Sondereinheiten oder spezialisierte Funktionsgruppen sind insbesondere die ABC-Gefahrenabwehr, die Logistik, die Vegetationsbrandbekämpfung, der Drohneneinsatz sowie die Rüst- und Bautechnik. Für diese Themenfelder sollten geeignete Ansätze und Konzepte geprüft, entwickelt und bedarfsgerecht implementiert werden.

+ Maßnahme Organisation: Prüfung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte zur Weiterentwicklung von spezialisierten Sondereinheiten.

8.3.13 UNTERSTÜTZUNGSABTEILUNG

Die Feuerwehr Langenfeld unterhält eine Unterstützungsabteilung nach § 9 BHKG.

„Einer Freiwilligen Feuerwehr können auch Personen angehören, die freiwillig und ehrenamtlich zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr nach diesem Gesetz auf andere Weise als durch die Mitwirkung im Einsatzdienst beitragen.“

Die Unterstützungseinheit sollte auch bei der zukünftigen Entwicklung der Feuerwehr Langenfeld betrachtet werden.

Die Feuerwehr wird daher weiterhin Mitglieder z.B. in den Bereichen Betreuung bei Jugend- und / oder Kinderfeuerwehr anwerben, die sich auch ohne unmittelbare Mitwirkung im Einsatzdienst einbringen möchten. Die betrifft den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder der Brandschutzaufklärung sowie der Verpflegung im Rahmen von Übungsdiensten und Einsätzen. Gleichzeitig bietet sich für Personen mit besonderen Kenntnissen die Möglichkeit, als Fachberater (Seelsorge/Psychologie, Medizin, ABC, usw.) aktiv zu werden.

8.4 NACHWUCHSORGANISATION

8.4.1 JUGENDFEUERWEHR

Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr am Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache.

Die Jugendfeuerwehr hat derzeit insgesamt 44 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren. Die Tabelle zeigt die derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr bezogen auf den derzeitigen Wohnort bzw. auf die zukünftige Einheit.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 34 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

FF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht			
		m		w	
		absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	27	17	63%	10	37%
Nord	12	10	83%	2	17%
Reusrath	5	3	60%	2	40%
Gesamt	44	30	-	14	-

Tabelle 38: Mitglieder Jugendfeuerwehr

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Stadtmitte	5	9	16	17	21
Nord	2	3	4	6	10
Reusrath	0	1	1	3	3
Gesamt	7	13	21	26	34

Tabelle 39: Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr

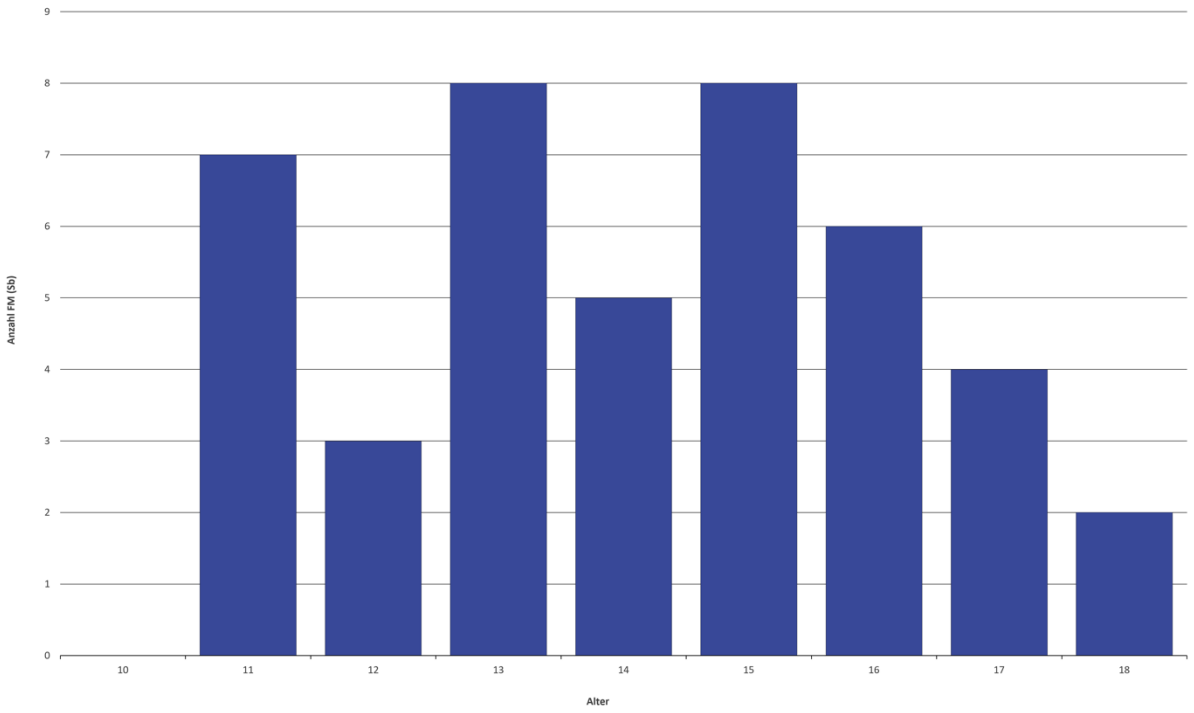


Abbildung 41: Altersstruktur Jugendfeuerwehr

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 34 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

8.4.2 KINDERFEUERWEHR

Die Kinderfeuerwehr ermöglicht es Mädchen und Jungen, bereits im frühen Alter zentrale Aspekte der Feuerwehrarbeit unter dem Leitmotiv „Retten, Löschen, Bergen, Schützen“ kennenzulernen. Im Rahmen eines strukturierten Programms werden neben brandschutzbezogener Erziehung und Aufklärung auch Inhalte wie Erste Hilfe, Verkehrserziehung, sportliche Aktivitäten, handwerkliche und kreative Tätigkeiten sowie verschiedene Spiele vermittelt. Ziel ist es, durch die gezielte Förderung von Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Solidarität die sozialen Kompetenzen der Kinder nachhaltig zu stärken. Darüber hinaus engagieren sich die Jugendbetreuer der Kinderfeuerwehr präventiv, indem sie die Selbsthilfefähigkeit der Kinder fördern, das Risiko von Bränden und Unfällen minimieren, Berührungsängste abbauen und das Vertrauen in die Institution Feuerwehr stärken. Durch eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung wird den Kindern frühzeitig die Bedeutung ehrenamtlicher Hilfsbereitschaft im gesellschaftlichen Miteinander vermittelt.

Die Kinderfeuerwehr ist ebenfalls auf der Hauptfeuer- und Rettungswache untergebracht und nutzt Teile des Schulungsraumes (gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamt) sowie ein angrenzendes Lager. Aktuell werden 20 Kinder (14 Jungen und 6 Mädchen) durch die Kinderfeuerwehrwarte und -betreuer begleitet. Das Maximum an Kapazität liegt aktuell bei 3 Gruppen zu jeweils 7 Kindern, also insgesamt 21 Kindern.

8.4.3 FÖRDERUNG DER NACHWUCHSARBEIT

Ein Problemfeld stellt die Doppelnutzung von Räumlichkeiten für Jugendfeuerwehr (JF) gemeinsam mit den Praxisanleitern dar. Die Kinderfeuerwehr nutzt den Schulungsraum (gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamt) mit eigenem Lager. Diese Überlagerung führt regelmäßig zu Nutzungskonflikten, die eine effiziente Ausbildung und Betreuung der Nachwuchsabteilungen beeinträchtigen. Um diese Kollisionen zu vermeiden, empfiehlt sich die räumliche Entzerrung, indem die Bereiche für Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr ausgelagert werden. Durch die Bereitstellung jeweils eigener Räumlichkeiten kann aktuell die stärkste Verbesserung erreicht werden.

Die Förderung der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr ist für die Nachwuchsgewinnung essenziell und muss fortgesetzt werden.

\+ Maßnahme Personal: Fortführung der Unterstützung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr, Bereitstellung von jeweils eigenen Räumlichkeiten

8.5 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Feuerwehr Langenfeld führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:

- Reguläre Standortausbildung (einheitsspezifischer Dienstplan, Prüfung und Aufnahme in Jahresdienstplan durch Leiter der Feuerwehr)
- Modul TM5 Absturzsicherung für den Kreis
- Modul TM6 Vegetationsbrandbekämpfung für den Kreis
- Ausbildung von Drehleiter-Maschinisten
- Führerschein Klasse C
- ELW-Ausbildung

Im Kreis Mettmann werden weitere Ausbildungen auf Kreisebene durchgeführt.

Führungs- und Speziallehrgänge sowie Seminare werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr besucht.

Die Qualifizierung von Personal des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes erfolgt auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum an der dortigen Feuerwehrschule.

Monatlich wird ein Feuerwehrtag im Bereich der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr durchgeführt zur Erfüllung der Vorgaben der FwDV 7 durchgeführt, ebenso wie monatlich eine Unterweisung zu Stapler- und Krannutzung.

Zur Stärkung des Bereichs Aus- und Fortbildung sowie zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt der Feuerwehr empfiehlt die gleichzeitig durchgeführte Organisationsuntersuchung die Einrichtung von Stellenanteilen im Bereich Aus- und Fortbildung. Dabei sind die spezifischen Bedarfe sowohl der hauptamtlichen Einsatzkräfte als auch der ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr zu berücksichtigen. Die Entwicklung zielgerichteter Aus- und Fortbildungskonzepte für haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte ist erforderlich, um einen reibungslosen gemeinsamen Einsatz zu gewährleisten und die nachhaltige Kooperation beider Gruppen zu fördern.

+ Maßnahme Personal: Personelle Verstärkung des Bereichs Aus- und Fortbildung.

8.6 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

Das Kapitel „Bewertung der Zielerreichung“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch werden die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Die Qualität der vorliegenden Einsatzdaten ist in Teilen eingeschränkt und erfordert eine sorgfältige Plausibilisierung. So fehlen bei einzelnen Datensätzen Angaben zur Einsatzstärke; zudem sind 28 Fahrten mit einer Stärke von 0 dokumentiert. Darüber hinaus finden sich teilweise doppelte Fahrzeugbewegungen mit identischen Fahrtdaten, jedoch abweichenden Stärkemeldungen. Eine besondere Herausforderung besteht zudem in der trennscharfen Zuordnung der Fahrzeuge bzw. der Auswertung zwischen den hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr und dem Standort Stadtmitte aufgrund gemeinsamer Nutzung von Fahrzeugen. Diese Hintergrundinformation ist im folgenden Kapitel zu berücksichtigen.

Für den Betrachtungszeitraum 2023 bis 2024 war fachlich maßgeblich, einen hinreichend großen Zeitraum mit belastbaren und vergleichbaren Daten zugrunde zu legen. Bei Einsatzdatenauswertungen ist es üblich, vollständige Kalenderjahre zu betrachten, um saisonale Effekte angemessen abzubilden bzw. Verzerrungen durch unterjährige Betrachtungen zu vermeiden. Zum Zeitpunkt des Starts der Brandschutzbedarfsplanung im August 2025 lagen vollständige und auswertbare Jahresdaten folglich bis einschließlich 2024 vor. Das Jahr 2025 konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht als vollständiges Kalenderjahr berücksichtigt werden.

Ein deutlich längerer Betrachtungszeitraum wäre ebenfalls nicht zielführend, da ältere Einsatzdaten die aktuelle Situation nur eingeschränkt abbilden und langfristige Entwicklungen die Bewertung der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit überlagern können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Einsatzfrequenz, bei der bereits ein einjähriger Betrachtungszeitraum eine hinreichend belastbare Datengrundlage bietet.

8.6.1 AUSRÜCKZEITEN IM BETRACHTUNGSZEITRAUM 2023 BIS 2024

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge.

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden taktisch relevanten Fahrzeugs (Löschfahrzeuge) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Die ermittelten Ausrückzeiten der Einheiten können der Tabelle entnommen werden.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Hauptamt	ZB 1	619	1,6	1,3	1,9	2,4
	ZB 2	891	1,5	1,4	2,1	2,5
Stadtmitte	ZB 1	143	5,3	2,5	8,3	9,8
	ZB 2	241	5,4	6,3	8,5	9,5
Reusrath	ZB 1	39	7,2	6,3	9,1	10,8
	ZB 2	91	6,6	6,4	7,6	8,1
Richrath	ZB 1	70	8,4	8,5	9,8	11,0
	ZB 2	138	7,1	7,2	8,5	9,8
Wiescheid	ZB 1	54	8,1	7,7	9,5	10,9
	ZB 2	101	7,7	7,4	9,0	10,4

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 40: Ausrückzeiten

Die obige Abbildung stellt die Ausrückzeiten der verschiedenen Einheiten dar. Für die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr zeigt sich überwiegend eine sehr gute Ausrückzeit. Lediglich in Richtung des 90 %-Perzentils ist ein deutlicher Anstieg erkennbar.

Bei den freiwilligen Einheiten sind die Ausrückzeiten insgesamt überwiegend als akzeptabel zu bewerten. Gleichzeitig wird deutlich, weshalb die Vorhaltung hauptamtlicher Kräfte der Feuerwehr erforderlich ist: Die Ausrückzeiten der freiwilligen Einheiten sind grundsätzlich geeignet, um die zweite Eintreffzeit sicherzustellen. Für die erste Eintreffzeit kann es insbesondere in den Randbereichen des Stadtgebiets jedoch zeitlich knapp werden.

Eine gewisse Unschärfe ergibt sich insbesondere bei der Einheit Stadtmitte im Zeitbereich 1. Dort werden Fahrzeuge teilweise wechselseitig auch durch hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr besetzt. Diese Besetzungen lassen sich in der Auswertung nicht vollständig trennscharf voneinander abgrenzen. Dadurch ergibt sich im Median eine vergleichsweise geringe Ausrückzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Einheiten Richrath und Wiescheid in der vorliegenden Datengrundlage noch getrennt und bezogen auf ihre bisherigen Standorte ausgewertet wurden. Durch die Zusammenlegung am neuen Standort Nord sowie die dort vorhandenen Rahmenbedingungen sind künftig verbesserte beziehungsweise schnellere Ausrückzeiten zu erwarten.

8.6.2 ERREICHUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN 2023 - 2024

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die zeitkritischen Einsatzstellen und die tatsächliche Erreichung nach 8 und 10 Minuten Eintreffzeit. Berücksichtigt wurde jeweils die schnellste Eintreffzeit eines einsatztaktisch relevanten Fahrzeugs (Löschfahrzeug).

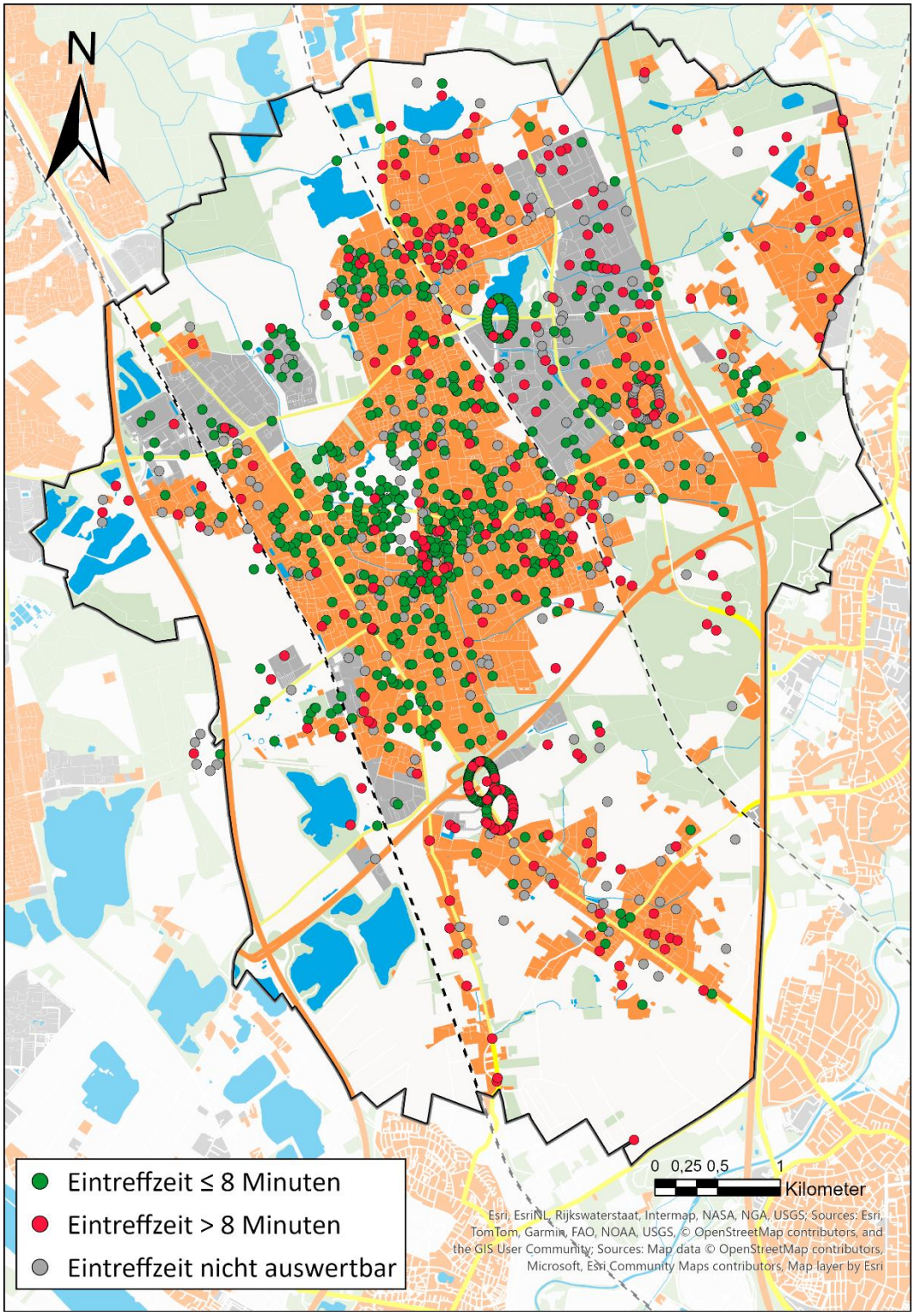


Abbildung 42: Erreichung der zeitkritischen Einsatzstellen nach 8 Minuten

Die nächste Abbildung zeigt die planerische Erreichbarkeit zeitkritischer Einsatzstellen innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten. Diese zeitliche Anforderung entspricht der Planungsklasse Brand-3 und bezieht sich auf das Gebiet, das grob zwischen den drei Autobahnen liegt.

In der Darstellung ist überwiegend eine gute planerische Erreichbarkeit erkennbar, was durch die Mehrzahl grüner Punkte verdeutlicht wird. Vereinzelt nimmt im nördlichen Bereich die Anzahl roter Punkte zu. Dies weist darauf hin, dass dort mit einer etwas verlängerten Fahrzeit zu rechnen ist.

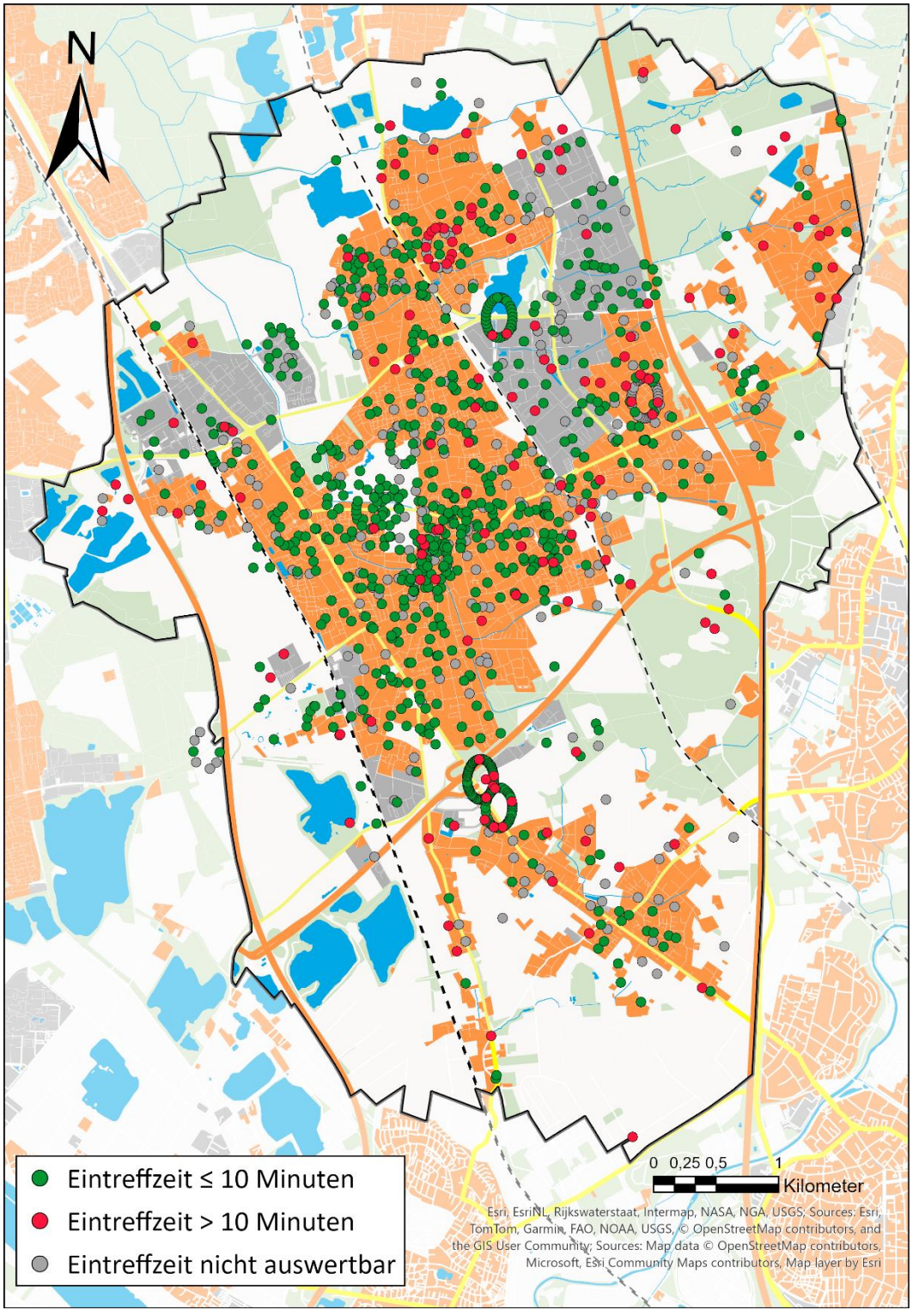


Abbildung 43: Erreichung der zeitkritischen Einsatzstellen nach 10 Minuten

Bei der Betrachtung einer Eintreffzeit von 10 Minuten in der nächsten Abbildung zeigt sich eine deutlich überwiegende Anzahl grüner Punkte in allen Bereichen des Stadtgebiets. Diese zeitliche Anforderung entspricht der Planungsklasse Brand-2, die für das übrige Stadtgebiet gilt.

Die Darstellung bestätigt damit die Ergebnisse der weiteren Analysen: Das Stadtgebiet kann innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten gut durch die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr sowie teilweise auch durch ehrenamtliche Kräfte abgedeckt werden.

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [absolut]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [relativ]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [absolut]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [relativ]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	367	338	92,1 %	346	94,3 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	590	539	91,4 %	553	93,7 %
Gesamt	**957**	**877**	**91,6 %**	**899**	**93,9 %**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 41: Auswertung der Eintreffzeit nach 10 Minuten

Nach 10 Minuten konnten 91,6 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht werden, in der Folgeminute (nach 11 Minuten) steigt dieser Wert auf 93,9 %.

Es zeigt sich, dass die Erreichung der Einsatzstellen innerhalb von 10 Minuten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist.

8.6.3 ERMITTLUNG ZIELERREICHUNGSGRAD AUF BASIS DER PLANUNGSZIELE ÜBER DIE JAHRE 2023 - 2024

Nachstehende Auswertung stellt die Ermittlung des Zielerreichungsgrades auf Basis der fortgeschriebenen Planungsziele für die Jahre 2023 - 2024 dar.

Hierbei werden die unterschiedlichen Eintreffzeiten und Funktionsstärken bei der Auswertung des Einsatzgeschehens berücksichtigt.

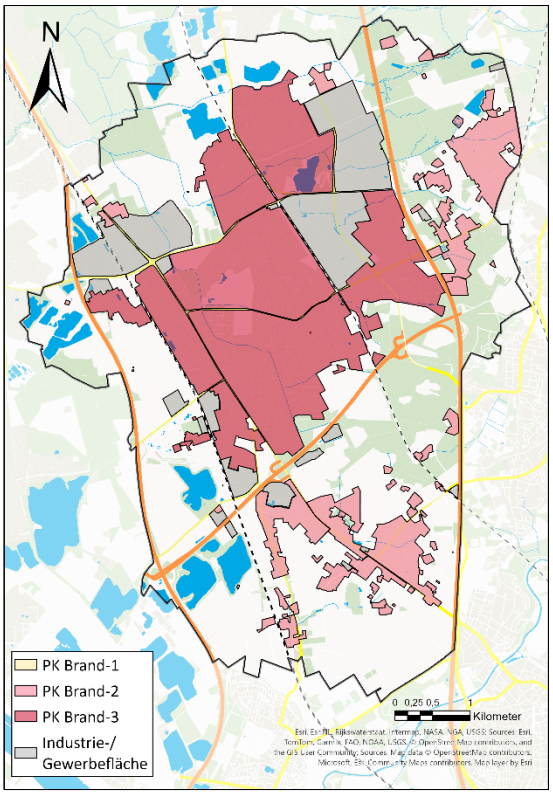


Abbildung 44: Übersicht Planungsklassen „Brand“

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	**10**	**10 (4 AGT)**	**Löschfahrzeug + ggf. Hubrettungsfahrzeug**	**15**	**16 (8 AGT)**	**Löschfahrzeug**
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	**8**	**10 (4 AGT)**	**Löschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug**	**13**	**16 (8 AGT)**	**Löschfahrzeug**

Tabelle 42: Planungsgrundlagen Brandschutzbedarfsplan 2026

Von den ausgewerteten Einsätzen entsprachen 85 Einsätze dem Planungsziel und wurden daher entsprechend der relevanten Alarmstichworte einzeln hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Von den 85 Einsätzen wurden aufgrund detaillierter Betrachtungen einige ausgeschlossen, sodass nur 68 (1. ETZ) bzw. 48 (2. ETZ) Einsätze in der Ermittlung der Zielerreichung berücksichtigt werden konnten.

Gründe, wieso Einsätze nicht auswertbar sind, sind zum Beispiel:

- Einsatzabbrüche vor der 1. oder 2. Eintreffzeit,
- fehlerhafte / fehlende Statusmeldungen,
- fehlerhafte / fehlende Stärkeangaben auf den Fahrzeugen
- Einsätze außerhalb des Planungszielbereichs

Hierdurch erklärt sich die abweichende Anzahl an auswertbaren (aw) Einsätzen im Vergleich zur Gesamtzahl der relevanten Einsätze.

In der Anlage zu diesem Brandschutzbedarfsplan sind die Einsatzeinzeldatenauswertungen beigefügt.

Auf der Grundlage der ausgewerteten Einsätze aus 2023 - 2024 ergibt sich folgender übergreifender Zielerreichungsgrad für die 2 Jahre über alle Einsätze:

Einsatzmenge: alle planungszielrelevanten Einsätze

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	1. Eintreffzeit					2. Eintreffzeit			
		aw Einsätze	Zeit erfüllt		Stärke erfüllt		aw Einsätze	Stärke erfüllt		
			abs.	rel.	abs.	rel.		abs.	rel.	
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	33	23	23	100 %	15	65 %	16	11	69 %	
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	52	45	43	96 %	21	47 %	32	21	66 %	
Gesamt	**85**	**68**	**66**	**97 %**	**36**	**53 %**	**48**	**32**	**67 %**	

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 43: Zielerreichungsgrad aller planungszielrelevanter Einsätze der Jahre 2023 - 2024

Innerhalb der definierten 1. Eintreffzeiten wurden 97 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erreicht. Die erforderliche Stärke innerhalb dieser 1. Eintreffzeit wurde jedoch nur in 53 % der Einsätze erreicht.

Die deutliche Verfehlung des Stärkeziels innerhalb der ersten Eintreffzeit ist nahezu ausschließlich auf eine Unterbesetzung im Bereich der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr in der Vergangenheit zurückzuführen. Die annähernd vollständige Erfüllung des Zeitziels zeigt zugleich, dass kein strukturelles Fahrzeitproblem vorliegt. Dies wird auch durch die weiteren Auswertungen bestätigt.

Die Nichterfüllung des Stärkeziels resultiert somit vor allem aus einer nicht hinreichenden Funktionsbesetzung im Hauptamt. Diese Unterbesetzung führt maßgeblich dazu, dass die geforderte Funktionsstärke innerhalb der ersten Eintreffzeit nicht erreicht wird.

Auch die zweite Eintreffzeit wird mit einer Stärkeerfüllung von 67 % verfehlt, das ist ein Folgeeffekt der Unterbesetzung im Hauptamt: wird das Stärkeziel der ersten Eintreffzeit nicht erfüllt, wirkt sich dies entsprechend auch auf die Erreichung der zweiten Eintreffzeit aus.

Es gibt viele Einsatzabbrüche, die die auswertbaren Einsätze in der 2. Eintreffzeit reduzieren.

Die regelmäßige Unterbesetzung in der Funktionsbesetzung wurde ausführlich in der zeitgleich durchgeführten Organisationsuntersuchung thematisiert. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Maßnahmen (Erhöhung des Personals in der Wachabteilung, Dienstplanmechanismen etc.) entwickelt, die künftig eine regelhafte Besetzung entsprechend dem Funktionsbesetzungsplan erwarten lassen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich der Zielerreichungsgrad perspektivisch deutlich verbessern wird, sofern die in der Organisationsuntersuchung vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt und dauerhaft wirksam werden.

Einsatzmenge: alle planungszielrelevanten Einsätze (inkl. tolerierbare Einsätze)

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	1. Eintreffzeit					2. Eintreffzeit		
		aw Einsätze	Zeit erfüllt		Stärke erfüllt		aw Einsätze	Stärke erfüllt	
			abs.	rel.	abs.	rel.		abs.	rel.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	33	23	23	100 %	16	70 %	16	13	81 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	52	45	43	96 %	26	58 %	32	25	78 %
Gesamt	**85**	**68**	**66**	**97 %**	**42**	**62 %**	**48**	**38**	**79 %**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 44: Zielerreichungsgrad aller planungszielrelevanter Einsätze der Jahre 2023 - 2024 inkl. tolerierbarer Einsätze

Bei der Betrachtung der planungszielrelevanten Einsätze einschließlich der tolerierbaren Einsätze zeigt sich deutlich die Leistungsfähigkeit des Ehrenamtes. Als tolerierbare Einsätze gelten dabei solche Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke lediglich geringfügig unterschritten wurde und spätestens in der Folgeminute vollständig erreicht werden konnte.

Insbesondere in der zweiten Eintreffzeit ist hierbei eine deutliche Verbesserung erkennbar. Die ehrenamtlichen Kräfte erreichen die Einsatzstellen regelmäßig mit einer relevanten Anzahl zusätzlicher Kräfte. Allein durch die Berücksichtigung einer weiteren Minute steigt der Zielerreichungsgrad in der zweiten Eintreffzeit von 67 % auf 79 %.

8.6.4 AUSWERTUNG GLEICHZEITIGKEIT VON EINSÄTZEN

Die Auswertung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen erfolgt als eine retrospektive Analyse auf der Basis der tatsächlichen Einsätze und deren Dauer. Sie stellt nur eine Teilbetrachtung der notwendigen Fahrzeugvorhaltung dar und ergänzt die Betrachtung zur Gebietsabdeckung. Deshalb können aus Bedarfen zur Sicherstellung der Gebietsabdeckung zusätzlich besetzte Fahrzeuge oder technisch vorzuhaltende Fahrzeuge resultieren.

Als Dauer eines Einsatzes (Bindung der Ressourcen) wird die jeweilige Gesamteinsatzdauer verwendet (Erstalarm, bis das letzte Fahrzeug wieder Status 2 erreicht hat).

→ Maximalbetrachtung (da häufig einzelne Ressourcen auch früher wieder verfügbar sind)

Pro Alarmierung zu einem Einsatz wird betrachtet, ob bereits ein weiterer Einsatz läuft und dann bestimmt, wie viele Ressourcen im Stadtgebiet notwendig waren. Dazu wird auf Basis der AAO jedem Einsatz anhand des Einsatzstichwortes eine notwendige Anzahl an Ressourcen zugeordnet. Als notwendiges Versorgungsniveau wird auf Stadtebene ein Wert von 95 % angestrebt.

	Mo.-Fr. 7-17 Uhr					Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
Anzahl Ressourcen	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitäts-ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts-ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts-ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs-niveau	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitäts-ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts-ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts-ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs-niveau
1	1.007	79	63,6	0,79	92,7 %	1.341	51	248,2	0,48	96,4 %
2	1.082	4	1.284,6	0,04	99,6 %	1.390	1	10.445,0	0,01	99,9 %
3	1.086	0	50.100,0	0,00	100,0 %	1.391	0	-	-	100,0 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 45: Empirische Ermittlung notwendiger Ressourcen im Stadtgebiet

Die Auswertung der empirischen Duplizitätsereignisse zeigt im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) eine Verfehlung des angestrebten Versorgungsniveaus.

	Mo.-Fr. 7-17 Uhr					Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
Anzahl Ressourcen	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitäts-ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts-ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts-ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs-niveau	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitäts-ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts-ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts-ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs-niveau
1	744	46	109,9	0,46	94,2 %	1.017	32	397,9	0,30	97,0 %
2	788	2	2.783,3	0,02	99,8 %	1.047	1	20.890,0	0,01	99,9 %
3	790	0	50.100,0	0,00	100,0 %	1.048	0	-	-	100,0 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 46: Empirische Ermittlung notwendiger Ressourcen im Stadtgebiet ohne First Responder-Einsätze

Bei der Betrachtung der Duplizitäten ohne First-Responder-Einsätze wird das planerische Versorgungsniveau nahezu erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Einsätze durch die Maßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplans sowie die damit verbundene Erhöhung der Rettungsmittel zeitnah deutlich zurückgehen müssen.

Der Wegfall beziehungsweise die deutliche Reduzierung der First-Responder-Einsätze führt somit zu einer erheblichen Verbesserung in der Bewertung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen. Entsprechend sinkt die Wahrscheinlichkeit paralleler Einsatzlagen, die für die Beurteilung des planerischen Versorgungsniveaus relevant sind.

	Mo.-Fr. 7-17 Uhr					Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
Anzahl Ressourcen	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitäts-ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts-ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts-ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs-niveau	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitäts-ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts-ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts-ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs-niveau
1	602	29	172,2	0,29	95,4 %	907	25	497,4	0,24	97,3 %
2	630	1	5.566,7	0,01	99,9 %	932	1	25.068,0	0,00	99,9 %
3	631	0	-	-	100,0 %	932	0	-	-	100,0 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

Tabelle 47: Empirische Ermittlung notwendiger Ressourcen im Stadtgebiet ohne First Responder-Einsätze und Kleinsteinsätze

Bei einer gesonderten Betrachtung ohne Einsätze, die grundsätzlich durch ein Kleineinsatzfahrzeug abgearbeitet werden können – insbesondere Ölspuren, Tierrettungen und sonstige Kleineinsätze – ist eine weitere Verbesserung der rechnerischen Zielerreichung nur geringfügig erkennbar.

In der Auswertung der Duplizitätsereignisse und der Auswertung der Einsatzarten zeigen sich Hinweise auf eine zunehmende Belastung beziehungsweise auf eine sich entwickelnde Veränderung des

Einsatzgeschehens. Diese Entwicklung sollte weiterhin engmaschig im Rahmen eines strukturierten Einsatzdatencontrollings beobachtet werden.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Leitstelle teilweise niederschwelliger alarmiert. Daher sollte die Problematik ursächlich im Bereich der Leitstellenalarmierung adressiert werden. Ziel muss es sein, eine adäquate Zuordnung der Lagebilder zu den Alarmierungsstichworten sowie zu den entsprechenden Einsatzmittelketten sicherzustellen. Ein dauerhaftes Controlling, mindestens in monatlicher Frequenz, ist hierfür angezeigt.

Sollte die Maßnahme nach Umsetzung nicht den gewünschten Erfolg zeigen und sollten sich Einsatzzahlen sowie Duplizitätsereignisse weiter erhöhen, ist über eine zusätzliche Besetzung eines Kleineinsatzfahrzeugs mit zwei Funktionen im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber nachzudenken. Diese Maßnahme könnte zur Stabilisierung der Einsatzmittelverfügbarkeit beitragen und den Zielerreichungsgrad im Zeitbereich 1 verbessern.

+ Maßnahme Personal: Sollten Einsatzzahlen und Duplizitätsereignisse trotz angepasster Alarmierung weiter steigen, ist werktags tagsüber die zusätzliche Besetzung eines Kleineinsatzfahrzeugs mit zwei Funktionen zu prüfen.

8.6.5 BEWERTUNG DES ZIELERREICHUNGSGRADES

Die Auswertung der Einsatzdaten zeigt deutlich, dass im Regelfall nicht die Einhaltung der Eintreffzeit die zentrale Herausforderung darstellt, sondern vielmehr die erforderliche Funktionsstärke nicht durchgängig regelgerecht erreicht wird. Dies ist insbesondere auf die Nichteinhaltung der Funktionsstärke der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr zurückzuführen.

Hier ist eine deutliche Verbesserung durch die in der Organisationsuntersuchung adressierten Maßnahmen anzustreben. Die Qualität der Einsatzdokumentation sowie die tatsächliche Erreichung der erforderlichen Funktionsstärken sind daher im Rahmen eines regelmäßigen Einsatzdatencontrollings fortlaufend zu überwachen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, abhängig vom jeweiligen Einsatzstichwort sowie dem zugeordneten Zeitbereich, eine gleichzeitige oder parallele Alarmierung mehrerer Einheiten vorzunehmen, um die Einhaltung der festgelegten Planungsziele zu gewährleisten.

+ Maßnahme Organisation: Weiterhin parallele und zeitgleiche Alarmierung mehrerer Einheiten.

8.7 FAHRZEUGE UND TECHNIK

Die Abteilung 1 „Technik und Verwaltung“ setzt das Technik-, Ausstattungs- und Fahrzeugkonzept um, führt die Ausschreibungen und Beschaffungen durch. Zudem übernimmt sie zentrale Aufgaben der inneren Verwaltung wie die Buchhaltung und Gebührenabrechnungen.

8.7.1 IST-ZUSTAND

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.

In den vergangenen 5 Jahren wurden 15 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte signifikant gesenkt werden und liegt derzeit bei rund 10 Jahren.

Die Altersverteilung der Fahrzeuge zeigt jedoch auch weiterhin Fahrzeuge, die älter als 15 (Kleinfahrzeuge) bzw. 20 (Großfahrzeuge) Jahre alt sind. Somit sind in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt.

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST 2026 Nr.	Fahrzeug	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung	Kennzeichen
Pool	-	-	1	KdoW	5	-	3,5	2019	7	Leitung der Feuerwehr	ME-FW 5100
			2	KdoW	5	-	3,5	2009	17	B-Dienst Unterstützer / begleitender B-Dienst	ME-FW 5101
			3	KdoW	5	-	3,5	2023	3	A-Dienst	MW-FW 5103
			4	PKW	5	-	3,5	2007	19	Vorbeugender Brandschutz	ME-FW 5181
			~~5~~	~~PKW~~	~~5~~	~~-~~	~~3,5~~	~~2012~~	14	defekt mit Totalschaden	ME-FW 5182
			6	PKW	5	-	3,5	2024	2	-	ME-FW 513E
			7	PKW	5	-	3,5	2023	3	Rettungsdienstfortbildungen	ME-FW 518E
			8	PKW	5	-	3,5	2016	10	FF-Lehrgänge	ME-FW 5185
			9	PKW	5	-	3,5	2016	10	FF-Lehrgänge	ME-FW 5186
			10	Anhänger	-	-	0,75	2019	7	Übung	ME-FW 5791
			11	Anhänger	-	-	1,2	2019	7	Öffentlichkeitsarbeit	ME-FW 5792
Hauptamt	-	-	12	ELW 1	4	-	3,5	2024	2	-	ME-FW 5112
			13	HLF 20	8	2.000	18	2024	2	-	ME-FW 5432
			14	DLK 23/12	2	-	16	2023	3	-	ME-FW 5331
			15	PTLF 4000	2	4.500	18	2015	11	-	ME-FW 5241
			16	KEF	2	-	5,5	2023	3	-	ME-FW 5721
			17	GW-L1	2	-	3,5	2007	19	Logistikgfahrzeug für Materialfahrten	ME-FW 5901
			18	GW Rett	2	-	3,5	2007	19	-	ME-FW 5902
			19	WLF Kran	2	-	32	2025	1	-	ME-FW 5652
			20	AB AS ABC	-	-	12	2024	2	-	-
Stadtmitte	35.591	56	21	LF 10/6	9	600	16	2000	26	JF	ME-2229
			22	HLF 20/16	8	1.600	16	2005	21	-	ME-6187
			23	LF 20	9	2.000	16	2017	9	-	ME-FW 5441
			24	RW 2	2	-	18	2011	15	-	ME-FW 5521
			25	WLF	3	-	26	2020	6	Fahrschul-LKW	ME-FW 5651
			26	GW-L2	6	-	12	2003	23	-	ME-2908
			27	MTF	7	-	3,5	2023	3	-	ME-FW 5194
			28	MTF	9	-	3,5	2009	17	JF	MW-FW 5192
			29	MTF	9	-	3,5	2016	10	KF	ME-FW 5196
			30	AB Sandsack	-	-	12	-	-	-	-
			31	AB Mulde	-	-	12	-	-	-	-
			32	AB Logistik	-	-	12	2021	5	-	-
Reusrath	8.020	25	33	HLF 20	9	2.000	18	2024	2	-	ME-FW5432
			34	MTF	7	-	3,5	2023	3	-	ME-FW 5195
			35	Anhänger NEA	-	-	3,5	2022	4	-	ME-FW 5793
Nord	17.981	84	36	ELW 1	2	-	3,5	2007	19	Reserve ELW HaK	ME-FW 5111
			37	HLF 20	8	1.600	16	2013	13	-	ME-FW 5431
			38	LF 20	9	2.000	16	2015	11	-	ME-FW 5443
			39	TLF 4000 V	2	4.000	18	2024	2	-	ME-FW 5221
			40	LF 8/6	9	1.000	12	2002	24	Rerserve FF	ME-2236
			41	MTF	9	-	3,5	2008	18	-	ME-FW 5193
			42	MTF	9	-	3,5	2016	10	-	ME-FW 5191
Summe(n)	61.592	165	42		195	21.300		Mittel:	10,05		

Tabelle 48: Fahrzeugtabelle IST

8.7.2 ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

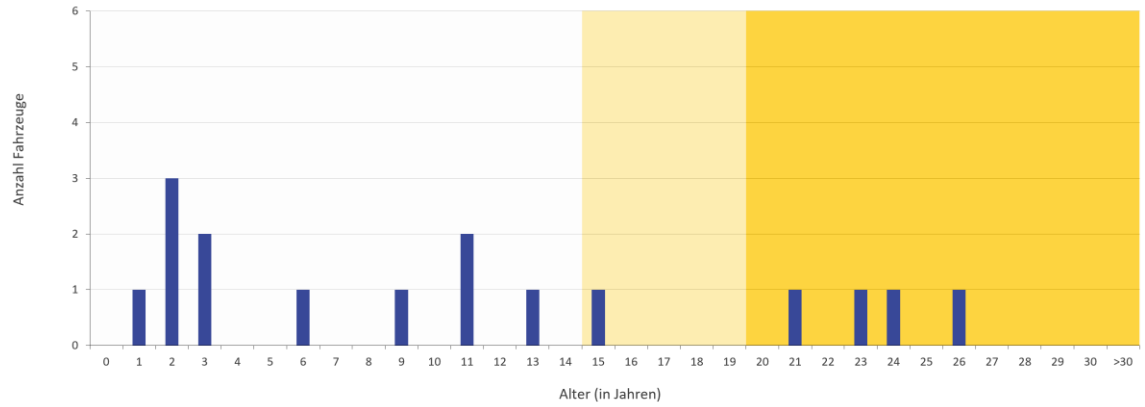


Abbildung 45: Altersverteilung der Großfahrzeuge

8.7.3 ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFAHRZEUGE

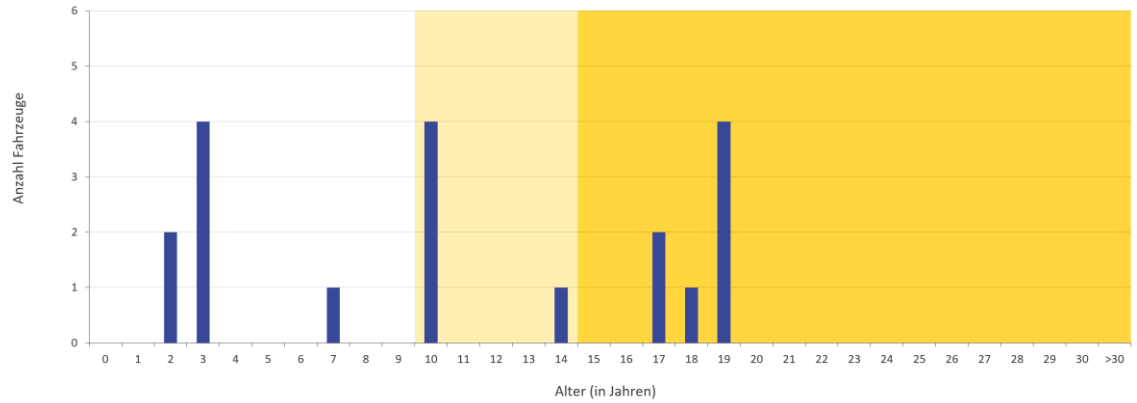


Abbildung 46: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge

In den vergangenen 5 Jahren wurden 15 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auch auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind.

8.7.4 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

- Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
- Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

Grundsätzlich sollte im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen geprüft werden, ob eine Miete oder ein Leasing gegenüber dem Kauf wirtschaftlicher sein kann. Dabei sind insbesondere die Gesamtkosten über den Nutzungszeitraum, die Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge sowie mögliche Auswirkungen auf Wartung, Instandhaltung und Einsatzbereitschaft zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Abstimmungen im Arbeitskreis Technik des Kreises wird die Umsetzung gemeinsamer Beschaffungsmaßnahmen innerhalb der Kreisgemeinschaft mit dem Ziel der Kostenreduktion angestrebt. Für eine erste Erprobung dieses Vorgehens bieten sich insbesondere Fahrzeuge mit geringem einsatztaktischem Individualisierungsbedarf, wie beispielsweise Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), an. Bei diesen Fahrzeugtypen sind einsatztaktische Besonderheiten in der Regel überschaubar, sodass sie sich für standardisierte Beschaffungsprozesse eignen.

8.7.4.1 PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

Aus den Planungszielen Brand resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung erforderlich ist.

Aus dem Planungsziel TH resultiert, dass Fahrzeuge mit Beladung zur Technischen Hilfeleistung erforderlich sind. Um auch die Einsatzbelastung durch Alarmierung mehrerer Einheiten gering zu halten und Redundanzen aufzubauen, ist jede Einheit mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug auszustatten.

Aufgrund der Gebäudestrukturen besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung von 3-teiligen Schiebleitern.

Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:

- Hauptamt: HLF 20, DLK 23/12
- Stadtmitte: HLF 20
- Reusrath: HLF 20
- Nord: HLF 20

8.7.4.2 SPEZIALFAHRZEUGE

Für die Einsatzleitung ist ein vollwertiger ELW 1 (Standort Hauptamt) sowie eine Redundanz als ELW 1 mit kurzem Radstand (Standort Nord) vorzuhalten.

Als Führungsfahrzeuge für den Einsatzführungsdienst sind mehrere KdoW bedarfsgerecht.

Zum Wassertransport sind verschiedene (Tank-)Löschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Vegetationsbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht. Ein TLF 4000 für die Industriebrandbekämpfung, Vorhaltung von Sonderlöschmitteln und Transport größerer Mengen Wasser. Ein weiteres TLF 4000 mit Komponenten zur Vegetationsbrandbekämpfung. Die geplante Aufteilung sieht folgendermaßen aus:

- TLF 4000 (Standort Hauptamt; Zur Kompensation der Pulveranlage des vorherigen PTLF wird eine Pulveranlage den ABC-Abrollbehälter verlastet. Hintergrund ist, dass die Produktpalette der Fa. MacDermid Enthone nur noch Produkte vorhält, die mit Wasser / Schaum zu löschen sind. Für das Gefahrenpotenzial durch den Transport von unbekannten Gefahrgütern auf Straße und Schiene durch das Stadtgebiet aber werden im ersten Abmarsch auf dem TLF 4000 künftig 4 (statt 2) rollbare 50kg Pulverlöscher mitgeführt/ausgeschrieben)
- TLF 4000-V (Standort Nord)

Im Hinblick auf die abnehmende Verfügbarkeit von Löschwasser (kleinere Leitungsquerschnitte der Wasserleitungen in den Wohngebieten, Dürreperioden, Verlängerung der Hydrantenabstände) und aufgrund des ermittelten Gefahrenpotenzials (z.B. Brandbekämpfung Industrie/Gewerbe, große landwirtschaftliche Betriebe) kann es weiterhin sinnvoll sein, die zu beschaffenden Löschfahrzeuge mit einem -soweit technisch vertretbar- möglichst großen Wassertank auszustatten. Bei der Beschaffung von Löschfahrzeugen ist die Ausrüstung mit einem größeren Wassertank einzelfallbezogen zu prüfen.

Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken soll eine entsprechende Menge Schlauchmaterial auf Gitterrollwagen für die Wasserförderung über lange Wegstrecken (B-Schläuche, Tragkraftspitze) vorgehalten werden. Diese können sowohl mit dem AB-Logistik als auch dem GW-L in den Einsatz gebracht werden und erzeugen durch diese Redundanz eine Ausfallsicherheit. Darüber hinaus ist mit dem LF 20 KatS eine weitere sinnvolle Möglichkeit gegeben, Schläuche mit wenig personellem Aufwand zu verlegen.

- GW-L1 (Standort Stadtmitte) mit Schlauch-Komponente
- AB-Logistik (Standort Stadtmitte) mit Schlauch-Komponente
- LF 20 KatS (Standort Nord)

Aufgrund des Gefahrenpotenzials ist eine Pulverlöschanlage erforderlich. Diese soll auf dem Abrollbehälter verlastet werden.

Für Logistikaufgaben sind folgende Fahrzeuge erforderlich:

- GW-L1 (Standort Stadtmitte)
- AB-Logistik (Standort Stadtmitte)
- 2x WLF 26 zum Transport der Abrollbehälter

In allen Einheiten ist eine ABC-Grundausstattung vorzuhalten, um bei Unfällen mit ABC-Stoffen Ersteinsatzmaßnahmen gemäß GAMS durchführen zu können. Unter anderem hält jede Einheit dafür PSA Form 1 und eine Ausstattung zur Sofortdekontamination vor. Ergänzend ist auf dem AB AS ABC (Atemschutz und ABC) am Standort Hauptamt eine erweitere ABC-Ausstattung (Material und Sonderausrüstung mit u.a. Schutzkleidung Form 3 und einem Dekonplatz Stufe 2) verlastet. Weitere Spezialausstattung kann aus dem Kreisgebiet angefordert werden.

Für die Wasserrettung und aufgrund der Gewässergefahren sind folgende Boote (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich:

- SEB auf dem RW (Standort Stadtmitte)
- Überlebensanzüge für die Eisrettung

Zur Abarbeitung der großen Anzahl von Kleineinsätzen mit möglichst geringem Personalansatz ist ein kompaktes Kleineinsatzfahrzeug erforderlich.

- KEF (Standort Hauptamt)

8.7.4.3 WEITERE BESTANDSFAHRZEUGE

Aufgrund der Mannschaftsstärke und zur Erhöhung der Schlagkraft im gesamten Stadtgebiet sind an den Standort Stadtmitte und Nord jeweils ein Löschfahrzeug vorhanden und bedarfsgerecht:

- LF 20 (Standort Stadtmitte)
- LF 20 KatS (Standort Nord)

Zur weiteren Erhöhung der Schlagkraft bei größeren Einsatzlagen, beispielsweise bei Flächenlagen, sowie zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr und für Ausbildungszwecke sollen ein Reserve-Löschfahrzeuge und ein Löschfahrzeug für die Jugendfeuerwehr vorgehalten werden. Darüber hinaus dienen diese Fahrzeuge als Redundanz und Ersatz bei geplanten und ungeplanten Fahrzeugausfällen, sodass im Bedarfsfall kurzfristig ein älteres, aber weiterhin einsatzfähiges bzw. ausgemustertes Fahrzeug weitergenutzt werden kann:

- LF für Jugendfeuerwehr und Ausbildung (Standort Stadtmitte)
- HLF als Reserve für die Gesamtwehr und Ausbildung (Standort Nord)

Mehrere Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), verteilt auf die Einheiten, sind weiterhin bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Zwei Fahrschulfahrzeuge werden für die Nutzung durch die behördeneigene Fahrschule verwendet. Dabei ist jeweils ein Fahrzeug für die Ausbildung der Fahrerlaubnisklasse C bzw. CE vorgesehen, wobei eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen erforderlich ist. Das zweite Fahrzeug dient der Ausbildung für die Fahrerlaubnisklasse C1, deren zulässige Gesamtmasse zwischen 3,5 Tonnen und 7,5 Tonnen liegt. Die Fahrzeuge sind wie folgt zugeordnet und werden im Rahmen einer Doppelnutzung ebenfalls als Einsatzfahrzeuge am Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache benötigt:

- WLF 26
- GW-L1

8.7.4.4 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

Aus dem Gefahrenpotenzial resultieren spezifische Anforderungen im Kontext der Vegetationsflächen.

So ist es bedarfsgerecht, dass Fahrzeuge der Feuerwehr geländegängig ausgeführt werden.

In Bezug auf die Waldflächen sieht ein gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020 (Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -) vor:

- „Das zur Gefahrenabwehr und Beseitigung von Notständen notwendige besondere Gerät, zum Beispiel Feuerpatschen, Spaten, Äxte, Motorsägen, soll in angemessenem Umfang auf Grund der örtlichen Gefahrenanalyse von den zuständigen Kommunen beschafft, verfügbar gehalten und an geeigneten Stellen für den Einsatzfall bereitgestellt werden.“
- „In den Städten und Gemeinden werden für die Befahrbarkeit im Wald geeignete, geländegängige Einsatzfahrzeuge nach den Maßgaben der Brandschutzbedarfspläne vorgehalten.“

Für die PSA ist ein hinreichend großer Pool an Reservekleidung vorzuhalten, um die Einsatzbereitschaft auch nach größeren Einsätzen mit einer großen Anzahl kontaminierter PSA aufrechtzuhalten.

Mindestens für alle planungszielrelevanten Einsatzmittel (z. B. Hubrettungsfahrzeug) sollte es ein Konzept zur Ausfallkompensation geben, bspw.:

- kurzfristiger Ausfall → Kompensation über interkommunale Zusammenarbeit
- mittelfristiger Ausfall → Kompensation über Leihgerät aus dem Kreisgebiet.
- langfristiger Ausfall → Kompensation über Leihgerät vom Hersteller

8.7.4.5 NOTWENDIGE SPEZIFISCHE PSA

Für die Eisrettung sind spezielle Überlebensanzüge erforderlich. Ebenso ist für die Wasserrettung mit dem SEB eine adäquate Schutzausrüstung erforderlich.

Die Notwendigkeit einer PSA zur Vegetationsbrandbekämpfung (in Kombination mit PSA zur technischen Hilfeleistung) ist aufgrund der sich ändernden klimatischen Verhältnisse gegeben.

Für die PSA ist ein hinreichend großer Pool an Reservekleidung vorzuhalten, um die Einsatzbereitschaft auch nach größeren Einsätzen mit einer großen Anzahl kontaminierter PSA aufrechtzuhalten.

8.7.5 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2026 Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Kennzeichen	SOLL kurz-/mittelfristig Fahrzeug	SOLL langfristig Fahrzeug	Maßnahme im Jahr	Bemerkung
Pool	-	-	1	KdoW	2019	7	ME-FW 5100	KdoW	KdoW	-	Leitung der Feuerwehr
			2	KdoW	2009	17	ME-FW 5101	KdoW	KdoW	2027	B-Dienst Unterstützer / begleitender B-Dienst
			3	KdoW	2023	3	MW-FW 5103	KdoW	KdoW	-	A-Dienst
			4	PKW	2007	19	ME-FW 5181	PKW	PKW	2028	Vorbeugender Brandschutz
			~~5~~	~~PKW~~	~~2012~~	14	ME-FW 5182	-			-
			6	PKW	2024	2	ME-FW 513E	PKW	-	-	-
			7	PKW	2023	3	ME-FW 518E	PKW	PKW	-	Rettungsdienstfortbildungen
			8	PKW	2016	10	ME-FW 5185	PKW	PKW	2029	FF-Lehrgänge
			9	PKW	2016	10	ME-FW 5186	PKW	PKW	2029	FF-Lehrgänge
			10	Anhänger	2019	7	ME-FW 5791	Anhänger	Anhänger	-	Übung
			11	Anhänger	2019	7	ME-FW 5792	Anhänger	Anhänger	-	Öffentlichkeitsarbeit
Hauptamt	-	-	12	ELW 1	2024	2	ME-FW 5112	ELW 1	ELW 1	-	-
			13	HLF 20	2024	2	ME-FW 5432	HLF 20	HLF 20	-	-
			14	DLK 23/12	2023	3	ME-FW 5331	DLK 23/12	DLK 23/12	2031	-
			15	PTLF 4000	2015	11	ME-FW 5241	TLF 4000	TLF 4000	2029	-
			16	KEF	2023	3	ME-FW 5721	KEF	KEF	2032	-
			17	GW-L1	2007	19	ME-FW 5901	-	-	-	-
			18	GW Rett	2007	19	ME-FW 5902	-	*GW Rett*	(2026)	wird durch Kreis nachbeschafft
			19	WLF Kran	2025	1	ME-FW 5652	WLF Kran	WLF 26	-	-
			20	AB AS ABC	2024	2	-	AB AS ABC	AB AS ABC	-	-
Stadtmitte	35.591	56	21	LF 10/6	2000	26	ME-2229	LF	LF	2029	JF, Ausbildung
			22	HLF 20/16	2005	21	ME-6187	HLF 20	HLF 20	2028	-
			23	LF 20	2017	9	ME-FW 5441	LF 20	LF 20	2032	-
			24	RW 2	2011	15	ME-FW 5521	RW	RW	2030	Rückbau von RW 2 auf RW
			25	WLF	2020	6	ME-FW 5651	WLF	WLF 26	-	Fahrschul-LKW
			26	GW-L2	2003	23	ME-2908	GW-L 1	GW-L 1	2026	Logistikgfahrzeug für Matrerialfahrten, Fahrschul-LKW
			27	MTF	2023	3	ME-FW 5194	MTF	MTF	-	Anhängelast mind. 3t
			28	MTF	2009	17	MW-FW 5192	MTF	MTF	2026	JF
			29	MTF	2016	10	ME-FW 5196	MTF	MTF	2032	KF
			30	AB Sandsack	-	-	-	AB Sandsack	AB Sandsack	2028	-
			31	AB Mulde	-	-	-	AB Mulde	AB Mulde	2028	-
			32	AB Logistik	2021	5	-	AB Logistik	AB Logistik	-	-
Reusrath	8.020	25	33	HLF 20	2024	2	ME-FW5432	HLF 20	HLF 20	-	-
			34	MTF	2023	3	ME-FW 5195	MTF	MTF	-	Anhängelast mind. 3t
			35	Anhänger NEA	2022	4	ME-FW 5793	Anhänger NEA	Anhänger NEA	-	-
Nord	17.981	84	36	ELW 1	2007	19	ME-FW 5111	ELW 1	ELW 1	2029	Reserve, teilt sich Stellplatz mit TLF-V
			37	HLF 20	2013	13	ME-FW 5431	HLF 20	HLF 20	2028	-
			38	LF 20	2015	11	ME-FW 5443	LF 20	LF 20 (KatS)	2032	-
			39	TLF 4000 V	2024	2	ME-FW 5221	TLF 4000 V	TLF 4000 V	-	teilt sich Stellplatz mit ELW
			40	LF 8/6	2002	24	ME-2236	HLF	HLF	-	Reserve, Ausbildung (Gesamtwehr)
			41	MTF	2008	18	ME-FW 5193	MTF	MTF	2027	beide MTF hintereinander auf einem Stellplatz
			42	MTF	2016	10	ME-FW 5191	MTF	MTF	2032	
Summe(n)	61.592	165	42		Mittel:	10,05					

Tabelle 49: Fahrzeug SOLL-Konzept

	hellgelb wenn ≥ 15 Jahre		Anhänger, Boote ohne konkrete Alterseinteilung		Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Ersatz zu beschaffen.
	orange wenn ≥ 20 Jahre				

+ Maßnahme Fahrzeuge/Technik: Konsequente und zeitgerechte Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes.

8.8 ORGANISATION

8.8.1 EINSATZORGANISATION

Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine lange notwendige Fahrzeit im Ehrenamt festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition neuer Ausrückbereiche geprüft werden, um zukünftig die Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten).

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des kommunalen Gebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.

+ Maßnahme Organisation: Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin durch geeignete Controllinginstrumente regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind im Rahmen der Einsatzplanung weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Planungsziele zu veranlassen.

8.8.2 LEITUNG DER FEUERWEHR

Neben dem Leiter der Feuerwehr sind zwei Stellvertreter bestellt. Diese drei Führungskräfte bilden zugleich den A-Dienst im Rahmen des Führungsdienstes der Feuerwehr. Die Aufgaben der Feuerwehrorganisation sind zwischen ihnen aufgeteilt, sodass eine strukturierte Wahrnehmung der Leitungs-, Führungs- und Verwaltungsaufgaben gewährleistet wird.

Ergänzende Maßnahmen zur Reduktion von Verwaltungsaufgaben werden neben den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung fortlaufend überprüft, um Verbesserungspotential sichtbar zu machen.

8.8.3 PERSONALSTRUKTUR

Für die Feuerwehr Langenfeld gilt der Grundsatz, dass das Hauptamt das Ehrenamt ermöglichen und stärken soll. Die ehrenamtlichen Kräfte sollen sich möglichst auf Einsatzdienst, Aus- und Fortbildung sowie die kameradschaftliche Einbindung in den Einheiten konzentrieren können. Verwaltungs-, Organisations- und Koordinationsaufgaben sind daher dort, wo dies fachlich und organisatorisch sinnvoll ist, stärker durch hauptamtliche Strukturen zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Entlastung von wiederkehrenden Verwaltungsaufgaben, die Lehrgangsorganisation und die Unterstützung im Alltagsgeschäft der Freiwilligen Feuerwehr.

Vor diesem Hintergrund hat die parallel durchgeführte Organisationsuntersuchung zusätzliche Stellenbedarfe identifiziert, um im Tagesdienst eine konsequente Optimierung der Aufgabenwahrnehmung sowie eine kontinuierliche Sicherstellung der Funktionsbesetzung zu ermöglichen.

+ Maßnahme Organisation: Die Empfehlungen der Organisationsuntersuchung des Referats 250 sind konsequent umzusetzen, um eine leistungsfähige Feuerwehr zu gewährleisten.

8.8.4 EINSATZFÜHRUNGSDIENST

Im Rahmen der organisatorischen und operativen Struktur der Feuerwehr ist die Implementierung und Weiterentwicklung eines differenzierten Führungsdienstkonzepts von zentraler Bedeutung.

Für sehr große Einsatzstellen, die mindestens der Alarmstufe 4 entsprechen, sowie bei Stadtalarm und Flächenlagen übernimmt der sogenannte **A-Dienst**. Für die Wahrnehmung dieser Funktion steht ein Kommandowagen (KdoW) als Führungsfahrzeug zur Verfügung.

Der **B-Dienst** wird hingegen durch hauptamtliche Einsatzleiter rund-um-die-Uhr besetzt. Hierbei handelt es sich um Beamte der Laufbahngruppe 2.1 mit der Qualifikation zum Verbandsführer und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL RD, bzw. Abschnittsleitung medizinische Rettung). Dieser wird durch einen Führungsassistenten (hauptamtlicher Gruppenführer) unterstützt. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben nutzen sie einen Einsatzleitwagen (ELW 1), der die erforderliche technische und kommunikative Infrastruktur bereitstellt.

Zusätzlich ist ein **begleitender B-Dienst** konzipiert, der durch ehrenamtliche Führungskräfte der Feuerwehr besetzt wird. Obwohl dieses Konzept in der Vergangenheit teilweise an Dynamik verloren hat, wird an dessen Fortführung festgehalten, um insbesondere die Vermittlung von Einsatz- und Führungserfahrung zu gewährleisten. Im Rahmen dieses Ansatzes übernehmen ehrenamtliche Führungskräfte mit mindestens der Qualifikation Zugführer die Funktion des begleitenden B-Dienstes und agieren abhängig von ihrer Qualifikation als Führungsassistenten, Abschnitts- oder Einsatzleiter. Diese Maßnahme dient sowohl der praxisnahen Schulung angehender Führungskräfte als auch der Motivation, weiterführende Führungslehrgänge zu absolvieren. Für die Durchführung dieser Aufgaben ist die Bereitstellung eines weiteren Kommandowagens (KdoW) als Führungsfahrzeug erforderlich.

Im Falle einer Vergrößerung der Einsatzstelle ist es nicht zwingend erforderlich, eine zusätzliche übergeordnete Führungsebene zu etablieren. Vielmehr empfiehlt es sich, die Führungsstruktur auf operativer Ebene durch die Einrichtung einer weiteren Führungsebene unterhalb der bestehenden Leitung zu stärken. Konkret bedeutet dies, dass **Zugführer als Abschnittsleiter** fungieren und damit die operative Führung einzelner Einsatzabschnitte übernehmen. Diese Funktion kann gezielt durch qualifizierte ehrenamtliche Einsatzkräfte besetzt werden. Durch die Einbindung ehrenamtlicher Kräfte in diese Führungsaufgaben wird nicht nur die personelle Ressourcenbasis erweitert, sondern auch eine

nachhaltige Motivation und Perspektive für die Übernahme von Führungsverantwortung geschaffen. Darüber hinaus eröffnet sich für die Ehrenamtlichen die Möglichkeit, an weiterführenden Führungslehrgängen teilzunehmen, um die erforderlichen Kompetenzen für die Leitung von Einsatzabschnitten zu erwerben und auszubauen. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine flexible und bedarfsgerechte Anpassung der Führungsstruktur an die jeweiligen Einsatzbedingungen und fördert zugleich die systematische Entwicklung des ehrenamtlichen Führungspersonals innerhalb der Organisation.

Darüber hinaus ist geplant, das Konzept der **Führungsunterstützung (IuK)** durch die ehrenamtlichen Kräfte weiter auszubauen und strukturell zu festigen. Ziel ist es, die Kompetenzen im Bereich der Einsatzleitung zu stärken, die Führungserfahrung kontinuierlich zu erweitern und die Motivation ehrenamtlicher Einsatzkräfte nachhaltig zu fördern.

Abschließend ist festzuhalten, dass das bestehende Führungsdienstkonzept einer **kontinuierlichen Weiterentwicklung** bedarf. Die Integration ehrenamtlicher und hauptamtlicher Führungskräfte sowie die gezielte Förderung von Nachwuchsführungskräften stellen essenzielle Bausteine für eine zukunftsfähige und leistungsstarke Führungsstruktur innerhalb der Feuerwehr dar. Weiterhin gilt es die Handlungskompetenz der Führungskräfte der Feuerwehr Langenfeld bedarfsgerecht durch Aus- und Fortbildungen sicherzustellen.

+ Maßnahme Organisation: Das Konzept der Führungsdienste ist fortzuentwickeln.

+ Maßnahme Organisation: Der begleitende B-Dienst ist beizubehalten.

9 ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IN HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MASSNAHMEN

Das Kapitel 9 liefert eine zusammenfassende Beschreibung der ermittelten und dargestellten Maßnahmen sowie die Bewertung der vorherigen Themenbereiche.

Hierbei werden nicht nur die schutzzielrelevanten Feuerwehreinsätze hinsichtlich des Erreichungsgrades betrachtet, sondern alle Parameter der behandelten Themenbereiche (u.a. Gefahrenpotenzial, Anbindung an die Verwaltung, Feuerwehr, rückwärtige Aufgabenwahrnehmung sowie Planungszielerfüllung) bewertet.

9.1 DARSTELLUNG UND VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

9.1.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Das vorliegende Dokument stellt bereits die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Langenfeld nach BHKG dar (Ersterstellung 2021). Davor gab es bereits zwei Erstellungen nach FSHG (Ersterstellung 2002, Fortschreibung 2015).

Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Langenfeld. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Stadtverwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt.

9.1.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Um die Fragestellungen und veränderten Rahmenbedingungen analysieren und diskutieren zu können, wurden im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung durch die Etablierung einer Projektgruppe regelmäßige Austausche sichergestellt.

Es konnte ein bedarfsgerechter Austausch zwischen allen Vertretern sichergestellt werden und die Brandschutzbedarfsplanung wurde als gesamtkommunale Aufgabe verstanden. Dies zeigte sich auch in den Abstimmungsprozessen.

9.2 VORBERICHT

9.2.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Stadt Langenfeld liegt Kreis Mettmann und umfasst eine Gesamtfläche von rund 41,14 km². Das kommunale Gebiet weist eine Nord-Süd-Ausdehnung von rund 9 km und eine Ost-West-Ausdehnung von rund 7 km auf. Die Stadt besteht aus 6 Stadtteilen und ist hinsichtlich der Siedlungsstruktur sowohl durch städtisch geprägte Bereiche als auch durch ländliche Strukturen gekennzeichnet. Rund 44 % des Stadtgebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt; Siedlungsflächen machen rund 52 % der Gesamtfläche aus. Zum Stichtag der Datenerhebung waren 61.592 Einwohnerinnen und Einwohner in Langenfeld gemeldet. Die Topografie stellt für die Feuerwehr keine besondere Herausforderung dar.

Die Stadt Langenfeld hat ein positives Pendlersaldo von rund 4.513, es pendeln also mehr Menschen ein als aus. Die Bevölkerungszahlen tagsüber sind somit unter Zugrundelegung der Arbeitsorte im Stadtgebiet höher als zu den übrigen Zeiten.

Die Feuerwehr der Stadt Langenfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Einheiten der ehrenamtlichen Kräfte sind derzeit auf 3 Standorte verteilt. Die Hauptamtlichen Kräfte und die Einheit Stadtmitte nutzen einen gemeinsamen Zentralen Standort in Langenfeld-Mitte. Die Einheiten Nord und Reusrath sind in eigenständigen Standorten untergebracht. Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr und eine Kinderfeuerwehr zentral für alle Einheiten am Standort Stadtmitte. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2021 dar. Die Stadt Langenfeld unterliegt als Mittlere kreisangehörige Stadt nach § 10 BHKG grundsätzlich der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich, da eine hauptamtliche Wache mit einer Funktionsbesetzung von 10 Funktionen rund-um-die-Uhr vorgehalten wird. Damit ist eine wesentliche Grundlage zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorhanden.

Die im Brandschutzbedarfsplan 2021 definierten Maßnahmen wurden im Rahmen der Fortschreibung bewertet. Ein Teil der Maßnahmen wurde umgesetzt, weitere Maßnahmen befinden sich in Umsetzung oder sind als fortlaufende Aufgaben weiterhin relevant. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur baulichen und funktionalen Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte, zur Stärkung des Ehrenamtes, zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Qualifikationsniveaus, zur Fahrzeug- und Technikausstattung sowie zur Einsatzplanung und zum regelmäßigen Controlling der Planungsziele.

9.2.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die baulichen Handlungsbedarfe an den Feuerwehrhäusern sind im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan erneut thematisiert.

Für die Mitgliedergewinnung und den Erhalt von Kräften sind fortlaufend Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

9.3 VERWALTUNG

9.3.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Einbindung der Feuerwehr als Referat 250 in die Verwaltung wurde dargestellt und die Zusammenarbeit beschrieben.

9.3.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die Feuerwehr ist in die Verwaltung gut ein- und angebunden. Auch der Austausch mit der Politik funktioniert. Die Stadt Langenfeld sieht sich hier gut aufgestellt.

Defizite in der Organisation wurden über eine externe Organisationsuntersuchung ermittelt und Maßnahmen zur Abstellung eingeleitet.

9.4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

9.4.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Das Gefahrenpotenzial wurde mit Hilfe einer Rasteranalyse und der Anwendung einer Risikostruktur hinsichtlich des Risikos bewertet und auf dieser Basis eine Ableitung der zukünftigen Planungsgrundlagen und der Anforderungen an die Feuerwehrstruktur getroffen. Die im Brandschutzbedarfsplan 2021 begutachteten Gefahrenpotenziale in der Stadt Langenfeld haben sich nicht wesentlich anderes dargestellt.

Neben der Betrachtung der allgemeinen Wohnbebauung (Flächenplanung) und der besonderen Objekte wurden unter anderem folgende weitere Gefahrenpotenziale erkannt:

- Gefahrenpotenzial für Verkehrs- oder Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen
- Gefahrenpotenzial für ABC-Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern, insbesondere in Gewerbe-/Industriebetrieben und auf Hauptverkehrsstraßen / Schiene
- Gefahrenpotenzial aufgrund der örtlichen Gewässer, die teilweise auch für Freizeitaktivitäten genutzt werden
- Gefahrenpotenzial für Vegetationsbrände aufgrund des Klimawandels

Die Rasteranalyse bzw. Flächenplanung der allgemeinen Wohnbebauung zeigt ein heterogen bebautes Stadtgebiet. In den Ortsteilen Wiescheid und Reusrath sind ländlichere Strukturen sowie vereinzelte Gewerbebetriebe vorhanden. Es ist ebenfalls die Einfamilienhausbebauung prägend.

Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren. Zu nennen sind insbesondere verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte. Industrie- und Gewerbeflächen sind nahezu im gesamten Stadtgebiet vorzufinden. Dort sind im Wesentlichen Gefahren des Bereiches „Technische Hilfe“ vorzufinden.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt. Diese haben sich bewährt und werden aus dem Bedarfsplan 2021 und gemäß dem aktuellen Stand der Brandschutzbedarfsplanung fortgeschrieben. Dabei ergeben sich Veränderungen zum Brandschutzbedarfsplan 2021 an zwei Stellen. Die separaten Planungsziele Technische Hilfeleistung und CBRN-Einsatz entfallen, da sich keine höheren quantitativen Anforderungen ergeben. Die qualitativen Anforderungen werden durch die szenarienbasierte Betrachtung abgedeckt. Gleichzeitig entfällt aufgrund des Wegfalls der eigenen Feuerwehreinsatzzentrale die rückwärtige Führungsunterstützung, die nun in den Ausrückefunktionen abgebildet werden muss und auch von der Bezirksregierung Düsseldorf gefordert wird. Neben den flächenbasierten Planungszielen (risikobasierte Bemessung) werden darüber hinaus szenarienbasierte Planungsziele für eine vorhaltebasierte Bemessung definiert.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	10 (4 AGT)	Löschfahrzeug + ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16 (8 AGT)	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	10 (4 AGT)	Löschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug	13	16 (8 AGT)	Löschfahrzeug

Abbildung 47: Zusammenfassung Planungsziele

Hinweise zu den Planungsziele:

- Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete

Der Zielerreichungsgrad soll weiterhin, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 % liegen.

9.4.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Das Gefährdungspotenzial wurde hinreichend analysiert.

Die Löschwasserversorgung muss analysiert werden, um ein Wasserversorgungskonzept zu erstellen.

Die Stadt Langenfeld hat gemäß den örtlichen Verhältnissen und an etablierte Standards angelehnte Planungsziele festgelegt. Daraus ergeben sich für die weiteren Kapitel Anforderungen, die in Maßnahmen münden.

Die durchgeführte Rasteranalyse und die abgeleitete Risikostruktur können zukünftig im Vorbeugenden Brandschutz sowie in der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung als Planungsinstrument weiterverwendet werden (z.B. objektbezogene Einsatzplanung von besonderen Objekten). Bei Veränderung des Gefahrenpotenzials ist die Rasteranalyse fortlaufend zu aktualisieren, um höhere Gefahrenpotenziale frühzeitig erkennen zu können.

Die differenzierten und erweiterten Planungsziele sollen zukünftig im Einsatzdatencontrolling angewendet und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr noch näher an den örtlichen Gegebenheiten bewertet werden (siehe auch Auswertungen zu planungszielrelevanten Einsätzen). Kontinuierlich sind für besondere Objekte (Planungsklasse Brand-4) Objekteinsatzpläne aufzustellen und regelmäßig zu pflegen.

9.5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

9.5.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Langenfeld werden regelmäßig durchgeführt und richten sich vor allem an Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Zuständig sind eine hauptamtliche Kraft für Kita-Führungen sowie zwei ehrenamtliche Kräfte für Schulprojekte. Jährlich werden etwa 300 Personen erreicht. Ein standardisiertes Gesamtkonzept, formale Zielvorgaben sowie Angebote für weitere Zielgruppen bestehen derzeit nicht. Zudem bestehen organisatorische Defizite insbesondere bei Dokumentation, Planung und personeller Absicherung.

Für die Warnung der Bevölkerung liegt ein kreisweites Konzept des Kreises Mettmann vor. Die Sireneninfrastruktur wird auf Grundlage eines Gutachtens modernisiert und auf eine vollständige

Abdeckung des baubauten Bereichs ausgerichtet. Ergänzend werden MoWaS (Modulare Warnsystem), Cell Broadcast, Warnapps sowie Lautsprecherfahrzeuge genutzt. Die Auslösung erfolgt zentral über die Kreisleitstelle Mettmann.

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung wird in Langenfeld bereits durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote bei Veranstaltungen, Feuerlöschtrainings und externe Informationsmaterialien unterstützt. Die Kommunikation über soziale Medien befindet sich im Ausbau. Strukturierte Konzepte zur Nachbarschaftshilfe bestehen bislang nicht. Für einzelne Gefahrenlagen, insbesondere Stromausfall, gibt es bereits Vorüberlegungen; die umfassende Bearbeitung weiterer Szenarien ist derzeit personell nur eingeschränkt möglich.

9.5.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Aus der Analyse ergibt sich, dass die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Langenfeld grundsätzlich etabliert sind, jedoch derzeit stark personenabhängig organisiert werden. Die Angebote konzentrieren sich vor allem auf Kitas und Grundschulen; weitere Zielgruppen wie ältere Menschen, Menschen mit Unterstützungsbedarf oder andere besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen werden bislang nicht systematisch adressiert. Zudem fehlen ein standardisiertes Konzept, verbindliche Zielvorgaben, eine strategische Planung sowie eine belastbare Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen.

Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, ein strukturiertes Konzept für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu entwickeln. Dieses sollte Zielgruppen, Inhalte, Häufigkeit, Verantwortlichkeiten und Qualitätsstandards verbindlich festlegen. Darüber hinaus ist die fachliche Qualifikation der eingesetzten Kräfte weiterzuentwickeln, um eine einheitliche und qualitativ abgesicherte Vermittlung sicherzustellen. Auch die organisatorische Absicherung ist zu stärken, insbesondere im Hinblick auf Planung, Dokumentation und Vertretungsregelungen bei Einsatzlagen.

Für die Warnung der Bevölkerung besteht bereits ein kreisweites Konzept, das durch den Kreis Mettmann gesteuert und fortgeschrieben wird. Die Modernisierung und der Ausbau der Sireneninfrastruktur sowie die Nutzung ergänzender Warnmittel bilden eine tragfähige Grundlage. Wesentliche Maßnahmen sind hier die konsequente Umsetzung sowie die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden Warnkonzeptes.

Im Bereich der Selbsthilfefähigkeit bestehen bereits erste Ansätze, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote bei Veranstaltungen, Feuerlöschtrainings und die Nutzung externer Informationsmaterialien. Gleichzeitig fehlt bislang eine systematische und zielgruppengerechte Strategie zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit. Insbesondere strukturierte Konzepte zur Nachbarschaftshilfe sowie eine umfassende Betrachtung neuer Gefahrenlagen sind noch nicht vorhanden.

Als Maßnahme sollte die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung strategisch weiterentwickelt werden. Dazu zählen der Ausbau zielgruppenspezifischer Informations- und Schulungsangebote, die stärkere Nutzung digitaler Kommunikationskanäle, die Einbindung externer Partner sowie die Entwicklung von Konzepten für Nachbarschaftshilfe und besondere Gefahrenlagen. Für die Bearbeitung dieser Aufgaben sind ausreichende personelle Ressourcen erforderlich, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung 3 „Vorbeugender Brandschutz“ und Abteilung 2 „Einsatz Brandschutz und Rettungssdienst“.

9.6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

9.6.1 BEURTEILUNG EIGENE SITUATION

Die Stadt Langenfeld ist selbst Brandschutzdienststelle. Diese ist organisatorisch dem Referat 250 Feuerwehr und Rettungsdienst in der Abteilung 3 zugeordnet und übernimmt unter anderem Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren, Brandverhütungsschauen, Prüfungen von Feuerwehrplänen, Beratungen sowie Projektierungen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen und Objektfunkanlagen. Personell ist die Brandschutzdienststelle mit einer Leitung und mehreren Sachbearbeitungen besetzt. Die derzeitige Personalausstattung ist jedoch aktuell nicht auskömmlich; nach Umsetzung der parallel durchgeführten Organisationsuntersuchung wird eine ausreichende Personaldecke erwartet.

In Langenfeld sind derzeit 721 brandschaupflichtige Objekte erfasst. Je nach Objektart sind diese in Intervallen von drei bis spätestens sechs Jahren zu überprüfen. Im Durchschnitt wären jährlich rund 156 Brandverhütungsschauen durchzuführen. Die Verwaltung der Objekte und Prüfintervalle erfolgt softwaregestützt über ProBau und ProBrandschutz. Aufgrund von Fluktuation, fehlenden Qualifikationen und pandemiebedingten Einschränkungen bestehen deutliche Rückstände. Die Zielerreichung der vergangenen Jahre liegt deutlich unter dem erforderlichen Niveau.

Brandsicherheitswachen werden jährlich etwa 45-mal durchgeführt, insbesondere bei Veranstaltungen mit erhöhtem Besucheraufkommen. Sie werden überwiegend durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr gegen Aufwandsentschädigung wahrgenommen; bei Bedarf werden hauptamtliche Kräfte hinzugezogen. Die Anordnung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, die Koordination über das Sachgebiet Freiwillige Feuerwehr.

Die „Einsatzplanung und -vorbereitung“ wird durch die Abteilung 2 in Zusammenarbeit mit der Referatsleitung sowie der Leitung der Feuerwehr bearbeitet. Dazu gehören unter anderem Objekt- und Sonderpläne, Evakuierungs- und Unwetterkonzepte, die Mitwirkung bei Veranstaltungen und Sicherheitskonzepten sowie die Abstimmung mit der Leitstelle. Eine systematische Auswertung des Einsatzgeschehens findet derzeit noch nicht statt. Krisenmanagementstrukturen mit Stab der Feuerwehreinsatzleitung und Stab für außergewöhnliche Ereignisse sind vorhanden; der Stab der Feuerwehreinsatzleitung wird regelmäßig beübt.

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist aktuell, elektronisch bei der Kreisleitstelle hinterlegt und wird regelmäßig angepasst. Bei der Umsetzung durch die Kreisleitstelle bestehen jedoch Defizite, insbesondere lange Bearbeitungszeiten, nicht immer passende Vorgaben für örtliche Gegebenheiten sowie teils unpassende Zuordnungen von Einsatzstichworten zu Alarmstufen.

Bei bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren besteht grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauaufsicht, Brandschutzdienststelle und weiteren Akteuren. Probleme ergeben sich teilweise durch unklare Prioritäten, nicht immer erforderliche Beteiligungen bei kleineren Bauanträgen sowie lange Bearbeitungszeiten auf Seiten der Feuerwehr.

Informationen zu Baustellen, Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen werden durch das zuständige Referat an Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und weitere Stellen übermittelt. Die Bewertung der Auswirkungen auf Feuerwehrbelange erfolgt derzeit durch Referatsleitung und Abteilungsleitung 2.

9.6.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Im vorbeugenden Brandschutz bestehen in Langenfeld grundsätzlich etablierte Strukturen und eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Brandschutzdienststelle, Bauaufsicht, Ordnungsamt, Leitstelle und weiteren Fachbereichen. Gleichzeitig zeigen sich insbesondere personelle Engpässe, Bearbeitungsrückstände und organisatorische Optimierungspotenziale.

Zentrale Ableitung ist, dass die personelle Ausstattung der Brandschutzdienststelle und des Bereichs Brandverhütungsschauen derzeit nicht ausreicht, um alle gesetzlichen Pflichtaufgaben fristgerecht und vollständig zu erfüllen. Insbesondere bei den Brandverhütungsschauen bestehen erhebliche Rückstände und eine deutlich zu geringe Zielerreichung. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind umzusetzen und das Personal im vorbeugenden Brandschutz entsprechend zu erhöhen, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben dauerhaft sicherzustellen.

Darüber hinaus besteht Bedarf, die Einsatzplanung systematischer aufzustellen. Eine regelmäßige Auswertung des Einsatzgeschehens findet derzeit noch nicht statt. Die vorgesehene Planstelle „Einsatzplaner“ ist einzurichten bzw. wirksam umzusetzen, um Einsatzplanung, Einsatzauswertung, Krisenmanagement, SAE-Kooperation und die Bewertung von Baustelleninformationen fachlich zu bündeln.

Auch bei der Alarm- und Ausrückeordnung bestehen Optimierungsbedarfe in der Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle, insbesondere hinsichtlich Bearbeitungszeiten, örtlicher Passgenauigkeit und Zuordnung von Einsatzstichworten. Die Abstimmung mit der Kreisleitstelle ist weiterzuführen und die AAO regelmäßig auf örtliche Anforderungen, Alarmstufen und Einsatzstichworte zu überprüfen.

Im Bereich der bau- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren sind die grundsätzlichen Kooperationsstrukturen vorhanden, jedoch führen fehlende personelle Ressourcen zu Verzögerungen. Zuständigkeiten, Prioritäten und Beteiligungsprozesse zwischen Bauaufsicht und Feuerwehr sollten weiter geschärft und durch ausreichende Personalkapazitäten abgesichert werden.

9.7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

9.7.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

In Langenfeld besteht ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur administrativ-organisatorischen Unterstützung bei größeren Schadenslagen. Die grundlegenden Strukturen, Zuständigkeiten, Technik und Räumlichkeiten sind vorhanden. Der SAE wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt positiv bewertet; bislang wurden jedoch noch keine Übungen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann ist insbesondere im Bereich der Feuerwehrausbildung etabliert. Ausbildungsinhalte werden kreisweit abgestimmt und zwischen den Städten aufgeteilt. Ergänzend findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Leitungen der Feuerwehren und dem Kreisbrandmeister statt.

Die Alarmierung der Feuerwehr Langenfeld erfolgt über die Kreisleitstelle Mettmann. Ergänzende Informationswege wie Alarmdepesche und App-Alarmierung werden genutzt. Die Fernmeldebetriebsstelle kann bei größeren Lagen durch die ehrenamtliche IuK-Einheit besetzt werden. Die Kommunikationseinrichtungen in den Feuerwehrhäusern sind vorhanden. Bei der Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle bestehen jedoch Optimierungsbedarfe, insbesondere bei der Umsetzung der Alarm- und Ausrückeordnung, langen Bearbeitungszeiten im Ticketsystem sowie fehlerhaften oder unpassenden Alarmierungen.

Auf Landesebene besteht aus Sicht der Stadt Langenfeld ein Fehlbedarf an Lehrgangsplätzen am Institut der Feuerwehr NRW, insbesondere in der Führungsausbildung des hauptamtlichen Personals.

Die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt insbesondere bei größeren Schadenslagen, zur Sicherstellung der Funktionsstärke sowie bei Sonderfahrzeugen. Langenfeld ist in mehrere kreis- und bezirksweite Konzepte eingebunden, darunter MANV, Vegetationsbrandbekämpfung, Wasserförderung, Führungsunterstützung, Warnung der Bevölkerung und überörtliche Sondereinsatzkonzepte.

Ein Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept befindet sich in Bearbeitung.

Im Stadtgebiet Langenfeld gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.

9.7.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

In Langenfeld bestehen bereits tragfähige Strukturen für die Zusammenarbeit mit Kreis, Nachbarkommunen und weiteren Akteuren. Gleichzeitig zeigen sich Optimierungsbedarfe insbesondere bei Übungen, Lagebearbeitung, Abstimmung mit der Kreisleitstelle, interkommunaler Planung und Hochwasservorsorge.

Der kommunale Stab für außergewöhnliche Ereignisse ist organisatorisch, räumlich und technisch grundsätzlich eingerichtet. Da bislang jedoch keine Übungen durchgeführt wurden, besteht Handlungsbedarf zur praktischen Erprobung und Festigung der Abläufe.

In der Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle bestehen deutliche Optimierungsbedarfe. Diese betreffen insbesondere die Stufenzuordnung in der Alarm- und Ausrückeordnung, die Nutzung der Gebäude-AAO, lange Bearbeitungszeiten im Ticketsystem sowie die Zusammenarbeit bei kommunalübergreifenden Ereignissen.

Bei der Zusammenarbeit mit dem Land NRW zeigt sich ein Engpass bei Lehrgangsplätzen am Institut der Feuerwehr NRW, insbesondere in der Führungsausbildung des hauptamtlichen Personals.

9.8 FEUERWEHR

9.8.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Im Kapitel Feuerwehr wurde die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

9.8.1.1 STRUKTUR DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Langenfeld ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus den hauptamtlichen Kräften und 3 ehrenamtlichen Einheiten und der Unterstützungseinheit, der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr sowie der Ehrenabteilung.

Die Feuerwehr hat derzeit rund 165 ehrenamtliche Kräfte in der Einsatzabteilung. Hinzu kommen 83 hauptamtliche VZÄ gemäß Stellenplan in der Wachabteilung.

Die Feuerwehr Langenfeld nimmt ihn ihrem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, des abwehrenden Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie bei Gefahrgutunfällen wahr.

9.8.1.2 BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

An den Standorten der Feuerwehr bestehen bauliche und funktionale Handlungsbedarfe mit unterschiedlicher Ausprägung. In den nächsten Jahren sind daher sowohl bauliche als auch funktionale Maßnahmen erforderlich, um die Feuerwehrhäuser auf einen für die Einsatzfähigkeit und Sicherheit erforderlichen Stand zu bringen.

9.8.1.3 GEBIETSABDECKUNG

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch und auf Grundlage der Einsatzauswertung eine gute Abdeckung des Stadtgebietes möglich.

Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlicher schneller erreicht werden.

Auf Grundlage sowohl der Simulationen als auch der Einzeleinsatzanalyse ist die bestehende Standortstruktur grundsätzlich bedarfsgerecht, kann aber weiter durch die geplanten Maßnahmen optimiert werden.

9.8.1.4 PERSONAL

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Die Leistungsfähigkeit der hauptamtlichen Wache ist auf Basis der aktuellen Funktionsstärke (10 Funktionen) und nach der vorliegenden Auswertung der Erfüllung der Planungsziele weiterhin zwingend erforderlich und kann aus einsatztaktischen Gesichtspunkten erheblich zur Erfüllung der Planungsziele beitragen. Jedoch wurde in der Vergangenheit die Funktionsbesetzung immer wieder (teilweise deutlich) unterschritten, weil vorrangig Rettungsmittel des Rettungsdienstes besetzt wurden.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Langenfeld umfasst aktuell 165 Mitglieder. Im Vergleich zur letzten Brandschutzbedarfsplanung aus dem Jahr 2021 sind die Mitgliederzahlen auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten seit 2021 ist jedoch unterschiedlich.

Die Zuordnung der Wohnorte zu den jeweiligen Feuerwehrstandorten erfolgt größtenteils sachlogisch, ein zügiges Ausrücken kann durch die große räumliche Ausdehnung verzögert werden. Aufgrund der neuen Standortsituation ergibt sich insbesondere zwischen den Einheiten Stadtmitte und Nord eine Durchmischung der Wohnorte. Für die Zukunft wäre eine sachlogische Zuordnung wünschenswert.

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt eine insgesamt eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Somit ist ein verzögertes Ausrücken zu erwarten. Hier zeigt sich ein Optimierungspotenzial hinsichtlich von Tagesalarmmitgliedschaften (Zweitmitgliedschaft). Für den Brandschutzbedarfsplan bedeutet dies, dass die hauptamtlichen Kräfte, eine standortübergreifende Alarmierung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit weiterhin essenziell sind.

Die Qualifikationsstruktur innerhalb der Einheiten weist einen guten Ausbildungsstand in den wesentlichen Bereichen auf. Es ist jedoch auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualifizierung zu achten. Innerhalb der nächsten fünf Jahre scheiden altersbedingt (Erreichen der Altersgrenze von 67

Jahren) insgesamt mindestens 5 freiwillige Kräfte aus dem aktiven Einsatzdienst aus. Ohne fortlaufende Aus- und Weiterbildung wird dies zu einer Reduktion bei den Schlüsselqualifikationen führen. Die zentral am Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache untergebrachte Jugend- und Kinderfeuerwehr leistet einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung, kann die altersbedingten Abgänge in den Einsatzabteilungen aller Einheiten jedoch voraussichtlich nicht vollständig kompensieren.

9.8.1.5 FAHRZEUGE UND TECHNIK

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten. In den vergangenen Jahren (seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan) wurden 15 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auch auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind. Zusätzlich zum Alter ist für eine Ersatzbeschaffung auch der technische Zustand des zu ersetzenden Fahrzeuges maßgeblich. Dazu sind für die nächsten 5 Jahre weitere Fahrzeugmaßnahmen geplant.

9.8.1.6 ZIELERREICHUNGSGRAD

Die Einsatzdatenauswertung zeigt grundsätzlich eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr, die in der Tagesverfügbarkeit aber eingeschränkt ist. Bei der Detailbetrachtung zeigt sich, dass die definierten Anforderungen überwiegend erfüllt werden konnten. Die Auswertung zeigt deutlich, dass nicht die Einhaltung der Eintreffzeit die zentrale Herausforderung darstellt, sondern vielmehr die erforderliche Funktionsstärke nicht durchgängig regelgerecht erreicht wird aufgrund von Unterbesetzungen im Hauptamt. Hier ist eine deutliche Verbesserung anzustreben.

Die 2. Eintreffzeit kann zuverlässig durch das Ehrenamt gestellt werden.

9.8.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

9.8.2.1 BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

Zentraler Aufgabenschwerpunkt für den Perspektivzeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans im Bereich Standorte ist die grundsätzliche Verbesserung der baulichen Substanz und Funktionalität der Standorte in Reusrath und der Hauptfeuer- und Rettungswache.

In Reusrath ist eine umfangreiche Sanierung unter Einbeziehung des ehemaligen Sparkassengebäudes geplant. An der Feuerwache sind weitere Stellplätze, Lagerflächen und Büroräume erforderlich. Hier ist eine Prüfung erforderlich, ob dies mit einer Aufstockung möglich ist oder ein Ergänzungsbau sinnvoller ist.

Fortlaufend sind Maßnahmen zur allgemeinen Bauunterhaltung und zur Instandhaltung erforderlich.

9.8.2.2 GEBIETSABDECKUNG

In der Gebietsabdeckung ergeben sich keine Veränderungen und es sind keine Maßnahmen erforderlich.

9.8.2.3 PERSONAL

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Es wird weiterhin eine bedarfsgerechte Funktionsbesetzung mit 10 hauptamtlichen Funktionen umgesetzt. Auf die konsequente Einhaltung der SOLL-Stärke zielen verschiedene Maßnahmen ab in der Dienstplansteuerung und durch die Ausweisung neuer auskömmlicher Stellen.

Die verschiedenen Auswertungen des Brandschutzbedarfsplans zeigen die Notwendigkeit dieser Funktionsbesetzung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit auf.

Insgesamt ergibt sich somit weiterhin nachfolgende hauptamtliche Funktionsbesetzung:

SOLL neuer BSBP	
Führung	
1 \| 0 \| 1	ELW B-Dienst
Grundschutz	
0 \| 1 \| 5	HLF 1
0 \| 0 \| 2	DLK
1 \| 1 \| 8	**= "10**

Abbildung 48: Funktionsbesetzung SOLL

EHRENAMTLICHE KRÄFTE

Die Stadt und die Feuerwehr Langenfeld haben bereits personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dieser Standard soll mindestens gehalten werden. Zukünftig sollen zudem die in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes umgesetzt werden.

Hierzu gehören die kontinuierliche Planung und Umsetzung der in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes (z. B. Sportförderung, Führerscheinförderung, Anpassung des Budgets für die Ehrenamtsförderung etc.) und zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit, z.B. durch die Einrichtung des Fire-Station-Office.

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Eine gezielte spezifische Mitgliederwerbung ist weiterhin erforderlich. Allgemein ist der Anteil weiblicher Kräfte zu erhöhen und stadtteilspezifisch ist insbesondere in Reusrath und Stadtmitte durch Werbemaßnahmen die Bevölkerung anzusprechen. Auch die Nachwuchsabteilungen (Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr) sollen weiterhin gezielt gefördert und jeweils mit eigenen Räumlichkeiten ausgestattet werden.

Auch der weitere Ausbau der Unterstützungseinheit soll vorangetrieben werden.

9.8.2.4 FAHRZEUG- UND TECHNIK

Bei der Fahrzeug- und Technikausstattung sind für die kommenden 5 Jahre mehrere Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge geplant. Dies sind notwendige und bedarfsgerechte Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit ist deshalb u.a. das in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgestellte SOLL-Fahrzeugkonzept umzusetzen und in den nächsten Jahren kontinuierlich fortzuentwickeln.

9.8.2.5 ZIELERREICHUNGSGRAD

Obgleich die Feuerwehr Langenfeld überwiegend leistungsfähig im Sinne der Planungsziele ist, so gibt es dennoch wichtige Optimierungspotenziale für eine weitere Verbesserung der Zielerreichungsgrade.

Mit diesem Brandschutzbedarfsplan werden verschiedene Maßnahmen beschrieben, mit denen der Zielerreichungsgrad weiter verbessert werden soll. Insbesondere die konsequente Einhaltung der Funktionsstärke im Hauptamt wird zur erheblichen Verbesserung bei der Einhaltung der Planungsziele beitragen.

Bei der Maßnahmenumsetzung ist zu beachten, dass eine Verbesserung der Planungszielerreichung nicht nur isoliert durch eine Maßnahme, sondern vielmehr aus der Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht wird. Die getroffenen Maßnahmen sind daher regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren. Hierfür ist es erforderlich, ein engmaschiges Einsatzdatencontrolling durchzuführen.

Experten-Bewertung von Lülf+:
Insgesamt ist die Feuerwehr der Stadt Langenfeld leistungsfähig.

Dennoch wurden viele Maßnahmen definiert, um in einzelnen Bereichen weitere Verbesserungen zu erzielen und in anderen Bereichen das gute Niveau zu halten.

Oberste Zielsetzung ist die weitere Verbesserung der Planungszielerreichungsgrade sowie der Gebietsabdeckung und somit insgesamt eine planerisch verbesserte Versorgungssituation für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenfeld.

Dafür sind in den kommenden Jahren viele Maßnahmen im Bereich der Baumaßnahmen, der Personalstruktur, der Fahrzeuge/Technik und der Organisation erforderlich.

Die mit diesem Brandschutzbedarfsplan abgestimmten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind daher fristgerecht umzusetzen, damit die Feuerwehr Langenfeld weiterhin leistungsfähig ist.

10 MASSNAHMEN UND PROGNOSEN

Das Kapitel „Maßnahmen und Prognosen“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Die vorgeschlagene Priorisierung umfasst den zeitlichen Umsetzungshorizont, in dem die Maßnahmen möglichst umgesetzt werden sollen. Für eine fristgerechte Umsetzung sind die Maßnahmen jeweils rechtzeitig einzuleiten.

Die Maßnahmen in den folgenden Maßnahmenlisten werden nach folgendem Schema priorisiert:

Erläuterung Handlungsbedarf	Priorität
Unverzüglicher Handlungsbedarf	Sofort
Kurzfristiger Handlungsbedarf (kommende 1-2 Jahre)	Kurzfristig
Mittelfristiger Handlungsbedarf (kommende 5 Jahre)	Mittelfristig
Langfristiger Handlungsbedarf (> 5 Jahre, ggf. erneute Bewertung im folgenden Bedarfsplan)	Langfristig
Kontinuierlicher Handlungsbedarf	Kontinuierlich

10.1 MASSNAHMEN STANDORTE

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
alle	Der Einbau einer Einbruchmeldeanlage in den Feuerwehrhäusern, insbesondere beim Neubau von Feuerwehrhäusern, ist notwendig.	Mittelfristig
alle	Die Standorte sind alle mit einer Notstromversorgung auszustatten.	Mittelfristig
alle	Beim Bau neuer Feuerwehrhäuser und beim Umbau von Bestands-gebäuden ist eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung vorzusehen.	Kontinuierlich
alle	Die Feuerwehrhäuser sind mit einer Klimatisierung auszustatten.	Mittelfristig
alle	Planung und sukzessive Umsetzung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge an allen Standorten der Feuerwehr.	Mittelfristig
Haupt-feuer- und Rettungs-wache	Überarbeitung des Standortes hinsichtlich Hitzeresistenz	Kurzfristig
Haupt-feuer- und Rettungs-wache	Bauliche und funktionale Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache.	Kurzfristig
Reusrath	Sanierung und Umbau des Feuerwehrhauses Reusrath.	Kurzfristig
Nord	Überarbeitung des Standortes Nord hinsichtlich Hitzeresistenz.	Kurzfristig
alle	Umsetzung eines Fire-Station-Office bei den anstehenden Baumaß-nahmen mit ergonomisch ausgestatteten Arbeitsplätzen für mobi-les Arbeiten.	Kurzfristig

10.1.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt.
- Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.
- Die Lage und Anzahl der Standorte sichert eine fristgerechte Erreichbarkeit gemäß der vorgegebenen Planungsziele.

- Die Feuerwehrhäuser sind bestmöglich gegen Brandgefahren und Einbruch geschützt und ermöglichen eine adäquate Erholung der Einsatzkräfte nach Einsätzen zur Sicherstellung einer dauerhaften Einsatzbereitschaft.

10.1.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden nicht eingehalten. Eine Gefährdung von Einsatzkräften (auch vor langfristigen Erkrankungen wie Krebs) wird nicht wirksam minimiert.
- Eine wissentliche Nicht-Behebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.
- Durch Brände oder Einbruch sowie klimatischen Belastungen kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erheblich eingeschränkt werden.

10.2 MASSNAHMEN PERSONAL

Maßnahme	Priorität
Umsetzung und konsequente Einhaltung einer hauptamtlichen Funktionsstärke von 10 Funktionen.	Kontinuierlich
Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mitgliederstärke sind umzusetzen. Insbesondere der Anteil der weiblichen Kräfte ist zu erhöhen. Für die Einheiten Reusrath und Stadtmitte sind spezifische Werbemaßnahmen erforderlich.	Kontinuierlich
Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Einsatzkräfte; erkannte Handlungsbedarfe sind regelmäßig auszuwerten und bei Bedarf durch geeignete Nachsteuerungsmaßnahmen aufzugreifen.	Kontinuierlich
Kontinuierlich sind die in diesem Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen.	Kontinuierlich
Umsetzung eines Fire-Station-Office für mobiles Arbeiten.	Kurzfristig
Der Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Schlüsselqualifikationen sind fortlaufend zu überwachen und bei Bedarf durch gezielte Nachqualifikation sicherzustellen.	Kontinuierlich
Fortführung der Unterstützung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr, Bereitstellung von jeweils eigenen Räumlichkeiten.	Kontinuierlich
Personelle Verstärkung des Bereichs Aus- und Fortbildung.	Kurzfristig
Sollten Einsatzzahlen und Duplizitätsereignisse trotz angepasster Alarmierung weiter steigen, ist werktags tagsüber die zusätzliche Besetzung eines Kleineinsatzfahrzeugs mit zwei Funktionen zu prüfen.	Kontinuierlich

10.2.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung hatten einen Kräftezuwachs zur Folge. Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der guten, aber ausbaufähigen Mitgliederstruktur und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich.
- Die tageszeitabhängig reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert.

- Die hinreichende Personalverfügbarkeit ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze in allen Zeitbereichen.
- Die ehrenamtlichen Kräfte werden durch die hauptamtlichen Kräfte angemessen entlastet und unterstützt. Durch die bedarfsgerechte Vorhaltung von 10 hauptamtlichen Funktionen ist eine Planungszielerfüllung erst möglich.
- Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet.
- Ein zielgerichtetes Heranführen der Jugendlichen an die Einsatzabteilung durch eine gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr sichert den zukünftigen Personalbedarf.
- Ein Großteil des altersbedingten Abgangs an Einsatzkräften kann über eine gute und zielgerichtete Nachwuchsarbeit kompensiert werden.

10.2.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Ohne die Gewinnung von weiteren Einsatzkräften (aus Jugendfeuerwehr oder „Quereinsteiger“) wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein.
- Eine abnehmende bzw. verringerte Personalstärke wird negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben.
- Das ohnehin derzeit eingeschränkte Kräftepotenzial während der Hauptarbeitszeit könnte weiter abnehmen, sodass die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken nicht mehr erreicht werden.
- Eine Reduzierung der Mitgliedsstärken in der Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte.
- Aufgrund fehlenden Personals ist die pflichtgemäße Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet.

10.3 MASSNAHMEN FAHRZEUGE/TECHNIK

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
Pool	Ersatzbeschaffung eines KdoW für den B-Dienst Unterstützer / begleitender B-Dienst im Jahr 2027	Kurzfristig
Pool	Ersatzbeschaffung eines PKW für den Vorbeugenden Brandschutz im Jahr 2028	Kurzfristig
Pool	Ersatzbeschaffung eines PKW für FF-Lehrgänge im Jahr 2029	Mittelfristig
Pool	Ersatzbeschaffung eines PKW für FF-Lehrgänge im Jahr 2029	Mittelfristig
Hauptamt	Ersatzbeschaffung eines DLK 23/12 im Jahr 2031	Mittelfristig
Hauptamt	Ersatzbeschaffung eines TLF 4000 im Jahr 2029	Mittelfristig
Stadtmitte	Ersatzbeschaffung eines LF für Jugendfeuerwehr und die Ausbildung im Jahr 2029	Mittelfristig
Stadtmitte	Ersatzbeschaffung eines HLF 20 im Jahr 2028	Kurzfristig
Stadtmitte	Ersatzbeschaffung eines GW-L1 als Logistikfahrzeug für Materialfahrten und Fahrschul-LKW im Jahr 2026	Kurzfristig
Nord	Ersatzbeschaffung eines ELW 1 mit kurzem Radstand im Jahr 2029	Mittelfristig
Nord	Ersatzbeschaffung eines HLF 20 im Jahr 2028	Kurzfristig
Nord	Ersatzbeschaffung eines MTF im Jahr 2027	Kurzfristig

10.3.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden SOLL-Konzeption für die Einheiten der Feuerwehr.
- Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden.
- Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.
- Eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeugtechnik führt zu Verringerung von Unfallgefahren, z. B. durch aktive und passive Sicherheitssysteme.
- Die Vorhaltung aktueller Technik sorgt für einen Motivationserhalt im Ehrenamt.

- Eine verlässliche Technikausstattung verringert das Stresslevel im Einsatz, verhindert damit Ausfälle und/oder Fehler und sorgt damit letztlich für eine sichere Bearbeitung von Einsatzlagen.

10.3.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländefähigkeit).
- Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen.
- Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.
- Nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeuge, z. B. im Hinblick auf aktive und passive Sicherheitssysteme, können bei Unfällen zu Schäden beim Personal und bei Fahrzeugen/Gerätschaften führen.
- Veraltete und damit oft störanfällige und nicht mehr verlässliche Technik führt zur Demotivation im Ehrenamt.
- Eine nicht (mehr) verlässliche Technikausstattung erhöht das Stresslevel im Einsatz und kann dadurch zu Ausfällen und/oder Fehlern führen.

10.4 MASSNAHMEN ORGANISATION

Maßnahme	Priorität
Vor Inbetriebnahme der geplanten CO-Leitung ist eine Gefahrenabwehrplanung zu erstellen und daraus abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr Langenfeld sind umzusetzen.	Mittelfristig
Bei der Planung und Neuausweisung von Entwicklungsflächen ist weiterhin die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr zu prüfen und die Wasserversorgung für Löschwasserzwecke zu berücksichtigen.	Kontinuierlich
Für besondere Objekte (Planungsklasse Brand-4) sind Objekteinsatzpläne aufzustellen und kontinuierlich zu pflegen bzw. fortzuschreiben.	Kontinuierlich
Ein Konzept für die Brandschutzerziehung und -aufklärung ist zu entwickeln, das die Definition der zukünftigen Zielgruppen, die Festlegung der Frequenz der Maßnahmen sowie die Sicherstellung und Überprüfung der Qualitätsstandards umfasst.	Kontinuierlich
Umsetzung der Organisationsuntersuchung und Erhöhung des Personals für den Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle und Brandverhütungsschauen) zur Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben.	Kurzfristig
Durchführung mindestens einer jährlichen Übung des SAE.	Kontinuierlich
Einführung einer gemeinsamen Software zur Lagebearbeitung für den SAE und die Feuerwehreinsatzleitung zur Zusammenarbeit.	Kontinuierlich
Fehlende Gefährdungsbeurteilungen sind zu erstellen. Bestehende Gefährdungsbeurteilungen sind regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben.	Kontinuierlich
Weiterhin parallele und zeitgleiche Alarmierung mehrerer Einheiten.	Kontinuierlich
Prüfung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte zur Weiterentwicklung von spezialisierten Sondereinheiten.	Kontinuierlich
Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin durch geeignete Controllinginstrumente regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind im Rahmen der Einsatzplanung weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Planungsziele zu veranlassen.	Kontinuierlich
Die Empfehlungen der Organisationsuntersuchung des Referats 250 sind konsequent umzusetzen, um eine leistungsfähige Feuerwehr zu gewährleisten.	kurzfristig

Das Konzept der Führungsdienste ist fortzuentwickeln.	kurzfristig
Der begleitende B-Dienst ist beizubehalten.	Kontinuierlich

10.4.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG:

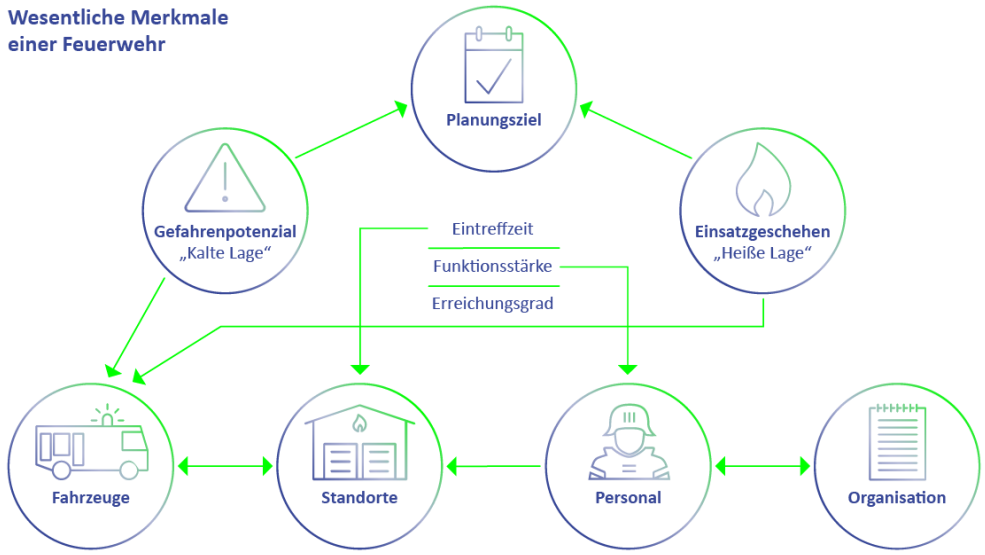
- Durch eine hinreichend organisierte Feuerwehr sind die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG sowie die Erfüllung der weiteren Planungsziele und Aufgaben gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan gewährleistet.
- Die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/Reparaturen werden fachgerecht und fristgerecht durchgeführt.
- Die Pflichtaufgaben der Kommunen in den rückwärtigen Aufgabenbereichen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen.
- Eine gleichmäßige Aufgabenverteilung im Haupt- und Ehrenamt verhindert eine zeitliche Überbeanspruchung und somit Überforderung des Einzelnen. Dies sorgt insbesondere für einen Motivationserhalt im Ehrenamt und für eine weiterhin bestehende Bereitschaft, (Führungs-)Aufgaben im Ehrenamt zu übernehmen.
- Aufgrund der frühzeitigen Einbindung der Feuerwehr bei der städtebaulichen Entwicklung kann auf ein sich daraus ggf. änderndes Gefahrenpotenzial frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden.

10.4.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG:

- Die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des BHKG und die Erfüllung der Planungsziele gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan können nicht erfüllt werden, wenn die Feuerwehr nicht hinreichend organisiert ist.
- Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können nicht hinreichend planbar sichergestellt werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/Reparaturen können nicht fachgerecht und fristgerecht durchgeführt werden. Dies kann zu Unfallgefahren und einem Ausfall von Geräten und Fahrzeugen führen, sodass die Aufgabenwahrnehmung hierdurch gefährdet ist.
- Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen können nicht mehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.
- Die Feuerwehr kann bei fehlenden Informationen zu städtebaulichen Entwicklungen nicht frühzeitig reagieren, wodurch einem sich ändernden Gefahrenpotenzial nicht rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden kann.

11 ANLAGEN

11.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN



Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

 Beispiel Wohnungsbrand:

 Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

11.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

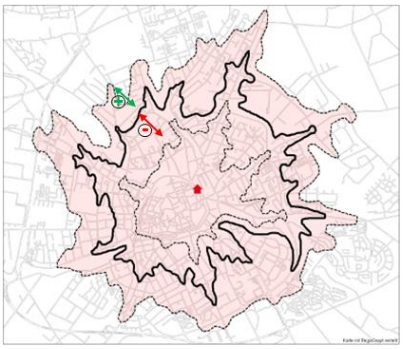


Abbildung 49: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

11.3 DETAILDARSTELLUNGEN BESONDERE OBJEKTE

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	relevante Gefahrenart(en)			StörfallVO		
			A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	untere Klasse	obere Klasse	keine Einstufung
1	Fa. Freihoff, Sicherheitssystem GmbH	Herzogstr. 8	x	-	-	-	-	x
2	Vits Technology GmbH	Winkelsweg 172	x	-	-	-	-	x
3	WISAG Gebäude und Industrieservice Nord West GmbH & Co.KG	Max-Planck-Ring 26-28	x	-	-	-	-	x
4	MacDermid Enthone	Winkelsweg 182	-	-	x	-	x	-

Tabelle 50: Objekte mit ABC-Gefahren

11.4 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR

Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I: im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)						Verfügbarkeit II: im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						Verfügbarkeit III: im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)					
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Stadtmitte	56	**4,0**	2,0	3,0	3,0	2,0	2,0	**9,3**	6,0	7,0	6,3	4,0	3,3	**9,3**	6,0	7,0	6,3	4,0	3,3
Nord	84	**12,0**	8,0	8,0	6,0	2,0	0,0	**19,7**	13,0	12,7	11,0	3,7	0,3	**19,7**	13,0	12,7	11,0	3,7	0,3
Reusrath	25	**3,0**	3,0	2,0	3,0	0,0	0,0	**6,0**	6,0	4,0	5,3	1,0	0,0	**6,0**	6,0	4,0	5,3	1,0	0,0
Summe	**165**	**19,0**	**13,0**	**13,0**	**12,0**	**4,0**	**2,0**	**35,0**	**25,0**	**23,7**	**22,7**	**8,7**	**3,7**	**35,0**	**25,0**	**23,7**	**22,7**	**8,7**	**3,7**

Tabelle 51: Tagesverfügbarkeit

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1: Tages-aufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Kategorie 2: Tages-aufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit		Kategorie 3: wechselnder Tagesaufent-haltsort innerhalb der Kommune		Kategorie 4: Tages-aufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Kategorie 5: Tages-aufenthaltsort außerhalb der Kommune		Kategorie 6: hauptamtlich bei der Feuerwehr		Kategorie 7: keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf-enthaltsort		Schichtdienst-leistende der Kategorie 4 / 5 / 6	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	56	5	4	7%	0	0%	1	2%	6	11%	36	64%	4	7%	4	7%	16	29%
Nord	84	13	12	14%	0	0%	1	1%	6	7%	51	61%	10	12%	4	5%	23	27%
Reusrath	25	4	3	12%	0	0%	1	4%	3	12%	14	56%	2	8%	2	8%	9	36%
Gesamt	**165**	**22**	**19**	**12%**	**0**	**0%**	**3**	**2%**	**15**	**9%**	**101**	**61%**	**16**	**10%**	**10**	**6%**	**48**	**29%**

Tabelle 52: Übersicht der Schichtdienstleistenden

Altersbedingtes Ausscheiden von Einsatzkräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 63 Jahre)

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 63 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grund-ausbildung		Atemschutz-geräteträger *		ABC I		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC II		IuK	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	56	6	50	5	13%	2	7%	5	19%	6	21%	6	23%	4	25%	4	50%	0	0%	4	50%	0	0%
Nord	84	6	78	5	10%	2	6%	5	14%	5	13%	4	10%	4	24%	2	29%	1	25%	2	25%	3	18%
Reusrath	25	2	23	2	11%	1	7%	1	9%	2	18%	2	13%	0	0%	0	0%	0	-	0	0%	0	0%
Summe	**165**	**14**	**151**	**12**	**11%**	**5**	**6%**	**11**	**15%**	**13**	**16%**	**12**	**15%**	**8**	**22%**	**6**	**38%**	**1**	**17%**	**6**	**32%**	**3**	**12%**

Tabelle 53: Altersbedingtes Ausscheiden (Basis 63 Jahre)

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

11.5 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR

11.5.1 STADTMITTE

Standort			
Einheit			Stadtmitte
Adresse			Lindberghstraße 72, 40764 Langenfeld
Baujahr			2009
Gebäude			
Baulicher Zustand			Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung			Vorhanden
Brandfrüherkennung			in Teilen vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl: 50		50 m Laufweg auf öffentlichem Gehweg
Alarmein-/ausfahrt			Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall			Getrennte Laufwege
Ausleuchtung			Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Separater Raum
	Geschlechtertrennung		Ja
	Kapazität		Kapazität grenzwertig
Toiletten			Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen			Zustand entspricht den Anforderungen
Schwarz-Weiß-Trennung			Organisatorisch / an der Einsatzstelle kompensiert
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 10		
Fahrzeuge	Anzahl: 12		
Abstände			Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore			Hinreichend
Abgasabsauganlage			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren			Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum			Kapazität hinreichend
Teeküche			Vorhanden
Büro			Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Werkstatt			Kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale			Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation		Kein Bedarf gegeben
	Fahrzeugfunk		Vorhanden
	Telefon		Vorhanden
	Fax		Vorhanden
	Internet		Vorhanden
	Beamer / Bildschirm		Vorhanden
	Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	Ja	
	Kinderfeuerwehr	Ja	
	Sonstige Aufgaben		
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung		Kapazität grenzwertig
	Kapazität		
Aufenthaltsraum			Kapazität hinreichend
Lagermöglichkeiten			Kapazität erschöpft
Büro für Betreuer			Kapazität hinreichend
Gesamtbewertung			
Bemerkungen			

Hitzeresistenz des gebäudes muss geprüft werden

11.5.2 REUSRATH

Standort			
Einheit			Reusrath
Adresse			Trompeter Str. 21, 40764 Langenfeld
Baujahr			1999
Gebäude			
Baulicher Zustand			(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung			Externe Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung			Vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl: 4		Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt			Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall			Unfallgefahren
Ausleuchtung			Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung		Nein
	Kapazität		Kapazität nicht hinreichend
Toiletten			Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen			Keine Geschlechtertrennung
Schwarz-Weiß-Trennung			Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 2		
Fahrzeuge	Anzahl: 2		
Abstände			Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, Spinde im Abstandsbereich
Tore			Hinreichend
Abgasabsauganlage			Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar, ob Bedarf besteht
Drucklufterhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren			Unfall- / Stolpergefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum			Kapazität nicht hinreichend
Teeküche			Vorhanden
Büro			Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Werkstatt			Nicht vorhanden
Einsatzzentrale			Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten			Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation		Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk		Vorhanden
	Telefon		Vorhanden
	Fax		Nicht vorhanden
	Internet		Vorhanden
	Beamer / Bildschirm		Vorhanden
	Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr		Keine
	Kinderfeuerwehr		
	Sonstige Aufgaben		
Gesamtbewertung			
Bemerkungen			

Erweiterung/Sanierung in Bearbeitung; Ergänzung um Rettungswache

11.5.3 NORD



Standort: Nord			
Adresse		Haus-Gravener-Straße 155	
Baujahr		2025	
Baulicher Zustand			Gut
Notstromversorgung			Vorhanden
Brandfrüherkennung			Vorhanden
Lage des Grundstücks			Geeignet
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	30x PKW		Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
	Fahrrad		Hinreichend vorhanden
Alarmein-/ausfahrt			Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall			Getrennte Laufwege
Ausleuchtung			Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum		Separater Raum
	Geschlechtertrennung		Ja
	Kapazität Herren		Kapazität hinreichend
	Kapazität Damen		Kapazität hinreichend
Toiletten			Kapazität hinreichend
Duschen			Kapazität hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung			Doppelspinde + Einsatzstellenhygiene
Grobreinigung			Stiefelwäsche und Waschbecken vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 5		
Fahrzeuge	Anzahl: 7		
Abstände			Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore			Hinreichend
Abgasabsauganlage			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Ladeerhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren			Keine besonderen Unfallgefahren
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum			Kapazität hinreichend
Teeküche			Vorhanden
Büro			Besprechungsraum vorhanden
Werkstatt			Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale			Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten			Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	Ja	Vorhanden
	Fahrzeugfunk	Ja	Vorhanden
	Telefon	Ja	Vorhanden
	Fax	Ja	Vorhanden
	Internet	Ja	Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	Ja	Vorhanden
	Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen		-	

Bemerkungen

Hitzeresistenz muss geprüft werden

11.5.4 HAUPTFEUER- UND RETTUNGSWACHE LANGENFELD

Standort			
Feuerwache			HFRW
Adresse			Lindberghstraße 72, 40764 Langenfeld
Baujahr			2009
Gebäude und operative Nutzung			
Funktionsvorhaltung	Brandschutz		10
	Rettungsdienst		8 (inkl. NA)
Sonderkomponente(n)			-
Rettungsdienst			Teilweise getrennt
Baulicher Zustand			Sanierungsbedarf
Notstromversorgung			Festeinbau vorhanden
Brandfrüherkennung			teilweise BMA vorhanden
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	Einsatzkleidung		Separater Raum
	Kapazität		Nicht hinreichend
	Weiß-Spinde		Vorhanden und hinreichend
	Kapazität		Nicht hinreichend
Toiletten			Vorhanden und hinreichend
Duschen			Lüftung unzureichend
Fahrzeughalle/Stellplätze			
Stellplätze	Anzahl: 22		Anzahl nicht hinreichend, Mehrfachnutzung von Stellplätzen
Abstände			Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore			Hinreichend
Abgasabsauganlage			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung			Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Ausfahrtsituation			Ausfahrt ohne Einschränkungen
Laufwege im Alarmfall			Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei
Einsatzkleidung der Diensthabenden			Alarmhaken vorhanden
Unfallgefahren			Keine besonderen Unfallgefahren
Rückwärtige Bedarfe			
MPG-Werkstatt / Rettungsdienst	Kapazität		Nicht hinreichend
	Arbeitssicherheit		Teilweise optimierbar
	Arbeitsabläufe		Lagerflächen teilweise begrenzt
Desinfektion	Kapazität		Hinreichend
	Arbeitssicherheit		Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe		Keine Geschlechtertrennung
Kleiderkammer / Wäscherei	Kapazität		Nicht hinreichend
	Arbeitssicherheit		Nicht hinreichend
	Arbeitsabläufe		Einsatzkleidung wird teilweise extern gewaschen
Fahrzeugwerkstatt	Kapazität		Hinreichend
	Arbeitssicherheit		Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe		
Elektrowerkstatt	Kapazität		(teilw.) grenzwertig
	Arbeitssicherheit		Hinreichend gegeben
	Arbeitsabläufe		ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel der Einsatzfahrzeuge werden geprüft
Schreinerei	Kapazität		Hinreichend
	Arbeitssicherheit		Abluftdimension zu gering; Kompensation Filtergeräte
	Arbeitsabläufe		
Schlauchwerkstatt	Kapazität		Nicht hinreichend
	Arbeitssicherheit		Nicht hinreichend
	Arbeitsabläufe		ineffektiv
Atemschutzwerkstatt	Kapazität		Nicht hinreichend
	Arbeitssicherheit		Keine Absaugung, Filtergeräte
	Arbeitsabläufe		keine S/W Trennung
Rückwärtige Abteilungen	Arten		
	Bürokapazität		Nicht hinreichend
Lagermöglichkeiten			Kapazität nicht hinreichend
Sozial- und Funktionsräume			
Ruheräume	Belegung		Einzelzimmer
	Kapazität		Hinreichend
Anzahl: 20	Geschlechtertrennung		
	Bemerkung		
Schulungsraum			Gemeinsame Nutzung mit Ehrenamt
Aufenthaltsraum			Kapazität erschöpft
Küche/Essensbereich			Kapazität erschöpft
Büroräume Wachabteilung			Kapazität nicht hinreichend
Sportraum			Kapazität zu gering
Fernmeldebetriebsstelle			Bestand erfüllt Anforderungen
Gesamtbewertung			
Bemerkungen			

Hitzeresistenz muss geprüft werden

11.6 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

11.6.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Hauptamt	535,5	671,0	1.206,5	97,4 %	325,5	461,5	787,0	99,2 %	210,0	209,5	419,5	94,3 %
Stadtmitte	116,5	178,5	295,0	23,8 %	100,5	147,0	247,5	31,2 %	16,0	31,5	47,5	10,7 %
Reusrath	24,5	51,0	75,5	6,1 %	23,5	48,5	72,0	9,1 %	1,0	2,5	3,5	0,8 %
Richrath	47,0	81,5	128,5	10,4 %	45,5	78,0	123,5	15,6 %	1,5	3,5	5,0	1,1 %
Wiescheid	40,5	67,5	108,0	8,7 %	39,0	61,0	100,0	12,6 %	1,5	6,5	8,0	1,8 %
Summe Beteiligungen	**764,0**	**1.049,5**	**1.813,5**	-	**534,0**	**796,0**	**1.330,0**	-	**230,0**	**253,5**	**483,5**	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2024

1.239 Einsätze führten zu 1.814 Einsatzbeteiligungen — 794 zeitkritische Einsätze führten zu 1.330 Einsatzbeteiligungen — 445 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 484 Einsatzbeteiligungen

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

1.239 Einsätze führten im Betrachtungszeitraum zu 1.814 Einsatzbeteiligungen. Dies spricht dafür, dass in der Regel planerisch mehrere Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden. Die Hauptamtlichen Kräfte haben rund 1.200 Einsatzbeteiligungen im Betrachtungszeitraum. Die Einheit Stadtmitte weist mit rund 300 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Diese hohe Beteiligung resultiert auch aus gemeinsamen Tagesalarmen und hauptamtlichen Einsätze von Sonderfahrzeugen und kann nicht zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften differenziert werden. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten zwischen rund 75 und 130 Einsätzen pro Jahr.

Überwiegend werden die ehrenamtlichen Einheiten nur zu zeitkritischen Einsätzen alarmiert.

11.7 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

11.7.1 EINLEITUNG

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen im Betrachtungszeitraum (01.01.2023 - 31.12.2024) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.

Insgesamt werden 85 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge).
Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.

Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 oder 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 oder 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().

11.7.2 BRANDEINSÄTZE

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Planungsklasse Brand 2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs-ergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
1	Dienstag	14:17	Reusrath	F10 (KZW)	9 min	9	9	11	-	-	-	23	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
2	Dienstag	14:55	Reusrath	F10 (KZW)	8 min	9	9	9	15	15	23	29	-	erfüllt	tolerierbar
3	Montag	16:36	Reusrath	F10 (KZW)	6 min	15	15	15	24	25	25	25	-	erfüllt	erfüllt
4	Dienstag	15:00	Wiescheid	F10 (KZW)	8 min	5	8	8	-	-	-	24	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw

Planungsklasse Brand 3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs-ergebnis	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min			1. ETZ	2. ETZ
5	Donnerstag	10:19	Richrath	F10 (KZW)	5 min	10	10	17	19	19	19	35	-	erfüllt	erfüllt
6	Dienstag	11:47	Richrath	F10 (KZW)	6 min	3	3	6	-	-	-	20	Abbruch vor 1. ETZ??	nicht erfüllt	nicht aw
7	Montag	14:46	Richrath	F10 (KZW)	6 min	11	11	16	25	25	25	34	-	erfüllt	erfüllt
8	Mittwoch	14:48	Richrath	F10 (KZW)	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw
9	Mittwoch	16:09	Richrath	F10 (KZW)	7 min	5	7	7	8	8	8	25	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
10	Montag	16:11	Richrath	F10 (KZW)	5 min	-	-	-	-	-	-	-	sonstiger Grund	nicht aw	nicht aw
11	Donnerstag	08:42	Stadtmitte	F10 (KZW)	4 min	10	10	10	17	17	26	27	-	erfüllt	erfüllt
12	Donnerstag	10:06	Stadtmitte	F10 (KZW)	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
13	Donnerstag	10:22	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	9	9	9	18	22	22	26	-	erfüllt	erfüllt
14	Freitag	10:57	Stadtmitte	F10 (KZW)	3 min	12	12	12	15	21	21	28	-	erfüllt	erfüllt
15	Freitag	11:03	Stadtmitte	F10 (KZW)	2 min	7	7	7	20	20	21	35	-	nicht erfüllt	erfüllt
16	Mittwoch	12:07	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	12	12	12	12	15	15	19	-	erfüllt	tolerierbar
17	Mittwoch	12:40	Stadtmitte	F10 (KZW)	3 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
18	Montag	13:00	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
19	Freitag	13:27	Stadtmitte	F27 (Dach)	4 min	8	8	10	10	13	18	22	Parallelereignis	nicht erfüllt	nicht erfüllt
20	Freitag	13:46	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	6	6	6	7	13	13	25	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
21	Freitag	14:04	Stadtmitte	F10 (KZW)	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
22	Donnerstag	15:39	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	5	5	5	17	17	17	20	-	nicht erfüllt	erfüllt
23	Dienstag	15:42	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	6	6	6	-	-	-	29	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
24	Freitag	16:22	Stadtmitte	F10 (KZW)	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
25	Freitag	16:30	Stadtmitte	F10 (KZW)	3 min	10	10	10	-	-	-	23	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Planungsklasse Brand 2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs-ergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
26	Samstag	00:23	Reusrath	F10 (KZW)	6 min	10	10	14	14	14	14	14	-	erfüllt	nicht erfüllt
27	Sonntag	16:01	Reusrath	F10 (KZW)	7 min	11	11	12	24	28	28	36	-	erfüllt	erfüllt
28	Sonntag	17:36	Reusrath	F10 (KZW)	8 min	11	11	11	19	19	19	32	-	erfüllt	erfüllt
29	Samstag	17:12	Wiescheid	F10 (KZW)	6 min	15	15	15	22	27	27	40	-	erfüllt	erfüllt

Planungsklasse Brand 3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs-ergebnis	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min			1. ETZ	2. ETZ
30	Donnerstag	05:10	Richrath	F10 (KZW)	10 min	0	0	8	10	10	25	32	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
31	Sonntag	14:30	Richrath	F10 (KZW)	9 min	0	5	8	16	16	19	26	-	nicht erfüllt	erfüllt
32	Sonntag	15:03	Richrath	F10 (KZW)	5 min	9	9	14	28	28	28	29	-	erfüllt	erfüllt
33	Samstag	18:23	Richrath	F10 (KZW)	7 min	5	6	6	7	7	7	20	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
34	Mittwoch	18:35	Richrath	F10 (KZW)	5 min	11	11	11	-	-	-	19	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
35	Feiertag	00:28	Stadtmitte	F10 (KZW)	1 min	15	15	15	23	23	23	23	-	erfüllt	erfüllt
36	Samstag	01:02	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	2	2	2	12	17	21	21	Parallelereignis	nicht erfüllt	tolerierbar
37	Samstag	01:02	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
38	Feiertag	01:09	Stadtmitte	F10 (KZW)	7 min	17	17	17	17	17	17	33	-	erfüllt	erfüllt
39	Montag	01:40	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	7	7	13	13	21	23	26	-	nicht erfüllt	tolerierbar
40	Samstag	01:54	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	9	9	9	18	18	18	22	-	erfüllt	erfüllt
41	Donnerstag	03:24	Stadtmitte	F10 (KZW)	8 min	6	10	10	10	10	10	15	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
42	Montag	06:25	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	6	6	6	-	-	-	8	sonstiger Grund	nicht erfüllt	nicht aw
43	Sonntag	09:39	Stadtmitte	F10 (KZW)	4 min	10	10	17	31	31	31	40	-	erfüllt	erfüllt
44	Samstag	10:20	Stadtmitte	F10 (KZW)	4 min	7	7	7	-	-	-	24	-	nicht erfüllt	nicht aw
45	Sonntag	10:25	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	7	8	8	-	-	-	33	-	nicht erfüllt	nicht aw
46	Sonntag	11:38	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	6	6	6	13	13	13	24	-	nicht erfüllt	nicht erfüllt
47	Sonntag	12:17	Stadtmitte	F10 (KZW)	3 min	5	6	14	22	22	26	32	-	nicht erfüllt	erfüllt
48	Sonntag	13:34	Stadtmitte	F10 (KZW)	2 min	7	7	15	21	21	21	33	-	nicht erfüllt	erfüllt
49	Samstag	13:40	Stadtmitte	F10 (KZW)	4 min	1	1	1	17	17	17	36	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
50	Samstag	15:50	Stadtmitte	F10 (KZW)	4 min	2	7	7	19	19	21	26	-	nicht erfüllt	erfüllt
51	Sonntag	16:08	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	10	12	12	12	20	20	22	-	erfüllt	tolerierbar
52	Feiertag	16:47	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	7	7	7	-	-	-	39	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
53	Feiertag	17:17	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	9	9	9	-	-	-	25	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
54	Dienstag	17:27	Stadtmitte	F27 (Dach)	4 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
55	Sonntag	17:44	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	5	10	10	-	-	-	22	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw
56	Sonntag	18:31	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	5	5	14	16	30	30	36	-	nicht erfüllt	erfüllt
57	Sonntag	18:32	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	12	13	14	-	-	-	24	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
58	Samstag	18:43	Stadtmitte	F10 (KZW)	3 min	8	9	9	25	25	25	36	-	tolerierbar	erfüllt
59	Freitag	18:58	Stadtmitte	F10 (KZW)	7 min	5	5	7	-	-	-	19	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
60	Samstag	19:46	Stadtmitte	F10 (KZW)	5 min	8	16	16	16	16	16	33	-	tolerierbar	erfüllt
61	Samstag	20:12	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	16	16	16	16	16	16	29	-	erfüllt	erfüllt
62	Montag	20:18	Stadtmitte	F10 (KZW)	7 min	3	12	12	-	-	-	28	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw
63	Donnerstag	20:45	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	1	2	2	19	19	19	32	Parallelereignis	nicht erfüllt	erfüllt
64	Sonntag	21:26	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	9	9	9	20	20	20	33	-	erfüllt	erfüllt
65	Freitag	21:42	Stadtmitte	F10 (KZW)	6 min	11	11	13	16	16	16	24	-	erfüllt	erfüllt
66	Samstag	22:03	Stadtmitte	F10 (KZW)	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
67	Sonntag	22:14	Stadtmitte	F10 (KZW)	7 min	8	9	14	14	22	22	26	-	tolerierbar	tolerierbar
68	Samstag	23:27	Stadtmitte	F35 (Gebäude)	5 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
69	Donnerstag	23:44	Stadtmitte	F35 (Gebäude)	6 min	1	1	1	1	1	1	15	Parallelereignis	nicht erfüllt	nicht erfüllt
70	-	-	Stadtmitte	F10 (KZW)	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw

11.7.3 TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs-ergebnis	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min			1. ETZ	2. ETZ
71	Freitag	07:35	Reusrath	H13 (PZug)	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw
72	Mittwoch	11:59	Richrath	H13 (PZug)	4 min	6	6	6	11	11	18	22	-	erfüllt	erfüllt
73	Mittwoch	12:29	Richrath	H15 (PKlemm)	6 min	8	8	8	-	-	-	14	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
74	Mittwoch	13:23	Richrath	H15 (PKlemm)	5 min	6	6	14	23	23	23	38	-	erfüllt	erfüllt
75	Freitag	07:15	Stadtmitte	H15 (PKlemm)	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
76	Dienstag	10:51	Stadtmitte	H15 (PKlemm)	8 min	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
77	Dienstag	15:05	Stadtmitte	H15 (PKlemm)	2 min	7	7	7	17	18	19	21	-	erfüllt	erfüllt
78	Freitag	16:32	Stadtmitte	H15 (PKlemm)	4 min	7	7	7	-	-	-	9	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt-stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs-ergebnis	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min			1. ETZ	2. ETZ
79	Sonntag	00:00	Richrath	H13 (PZug)	7 min	4	11	11	24	24	25	36	-	erfüllt	erfüllt
80	Dienstag	18:04	Richrath	H15 (PKlemm)	6 min	3	4	4	-	-	-	35	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
81	Donnerstag	06:08	Stadtmitte	H13 (PZug)	9 min	0	8	8	8	8	8	25	-	erfüllt	nicht erfüllt
82	Samstag	07:32	Stadtmitte	H15 (PKlemm)	3 min	6	6	6	-	-	-	6	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
83	Samstag	10:13	Stadtmitte	H15 (PKlemm)	7 min	12	12	12	17	17	17	29	-	erfüllt	erfüllt
84	Sonntag	16:50	Stadtmitte	H15 (PKlemm)	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw
85	Freitag	22:26	Stadtmitte	H15 (PKlemm)	4 min	3	9	9	-	-	-	34	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw

12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO *Alarm- und Ausrückeordnung*
ABC *Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren*
AGBF *Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren*
AGT *Atemschutzgeräteträger*
AK Arbeitskreis
ASB Arbeiter-Samariter-Bund
AZVO Feu *Arbeitszeitverordnung Feuerwehr*
aw auswertbar
BAB *Bundesautobahn*
BauGB *Baugesetzbuch*
BauNVO Baunutzungsverordnung
BauO NRW Bauordnung NRW
BBK Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BF *Berufsfeuerwehr*
BHKG *Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen*
BImSchV *Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz*
BMA *Brandmeldeanlage*
BOS *Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben*
BSBP *Brandschutzbedarfsplan*
BVS Brandverhütungsschau
CBRN *Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen*
DB *Deutsche Bahn*
DGUV *Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung*
DIN *Deutsches Institut für Normung e. V.*
DLRG Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
Eintreffzeit(en) *Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 4)*
ETZ *Eintreffzeit*
Fe. *Feiertag(e)*
FF *Freiwillige Feuerwehr*
FM (Sb) *Feuerwehrmann (Sammelbegriff, dienstgrad- und geschlechtsneutral)*
FMS *Funkmeldesystem*
FSHG *Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung*
FüAss *Führungsassistent*
Funktion(en) / Fu. *Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.*
FwDV *Feuerwehrdienstvorschrift(en)*
Fzg. *Fahrzeug*
G 26.3 *Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)*
GAB *Grundausbildung / Grundausbildungslehrgang (der Berufsfeuerwehr)*
GAMS ... *Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern*
gD *gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)*
GIS *Geoinformationssystem*
GSG *Gefährliche Stoffe und Güter*
hD *höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)*

Isochrone(n) *Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.*
IuK *Informations- und Kommunikationsgruppe*
KatS *Katastrophenschutz*
KRITIS *Kritische Infrastrukturen*
JF Jugendfeuerwehr
L+ *Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH*
LWV *Löschwasserversorgung*
Ma-DLK *Drehleiter-Maschinist*
MANV *Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)*
mD *mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe)*
NN *Normal-Null*
NRW *Nordrhein-Westfalen*
ÖPNV *Öffentlicher Personennahverkehr*
PK *Planungsklasse*
PSA *Persönliche Schutzausrüstung*
RD *Rettungsdienst*
SAE *Stab für außergewöhnliche Ereignisse*
SpFu *Springerfunktion*
TH / THL *Technische Hilfe(-leistung)*
TRGS *Technische Regeln für Gefahrstoffe*
USV *unterbrechungsfreie Stromversorgung*
UVV *Unfallverhütungsvorschrift*
VdF *Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen*
VObFW *Verordnung für betriebliche Feuerwehren*
VZÄ Vollzeitäquivalent
ZB 1 *Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber*
ZB 2 *Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage*
zeitkritischer Einsatz *Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum*
ZF *Zugführer*

Fahrzeuge

AB *Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug*
ABC-ErkKW *ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)*
CBRN ErkW *CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)*
DLK / DLA (K) *Drehleiter mit (Rettungs-) Korb*
ELW *Einsatzleitwagen*
FLB *Feuerlöschboot*
FwA *Feuerwehranhänger*
FwK *Feuerwehrkran*
GTLF *Großtanklöschfahrzeug*
GW *Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)*
GW-AGW *Gerätewagen Atemschutz, Gasmessung und Wasserrettung*
HLF *Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug*
HuRF *Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)*

KdoW *Kommandowagen*
KEF / KLEF / KLAF *Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug*
KTW *Krankentransportwagen*
LF *Löschgruppenfahrzeug*
LRF *Löschrettungsfahrzeug*
MTF / MTW *Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen*
MZB *Mehrzweckboot*
NEA Netzersatzanalge
PTLF Pulvertanklöschfahrzeug
RTB *Rettungsboot*
RTW *Rettungswagen*
RW *Rüstwagen*
SEB Schnelleinsatzboot
SKW *Schlauchkraftwagen*
SoFzg *Sonderfahrzeug*
SW *Schlauchwagen*
TLF *Tanklöschfahrzeug*
VRW Vorausrüstwagen
V-Dekon *Dekontamination „Verletzte“*
WLF *Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter*